Geschichte

der Stadt Schleusingen

bis zum Tode

des letzten Grafen von Henneberg

von

Theodor Geßner,
Lehrer am Gymnasium zu Schleusingen.

Schleusingen,
im Selbstverlage des Verfassers.
1861.

Seinem lieben Schwiegervater

Herrn Conrector Dr. Altenburg

in Verehrung und Liebe

der Verfasser.

Vorrede.

Untersuchungen über die Anfänge der schleusinger Schule sowie der Wunsch mehrerer achtbarer Männer, eine Chronik der Stadt Schleusingen zu besitzen, führten mich auf das Studium des den folgenden Blättern zu Grunde liegenden Materials. Ich fand es interessanter und für die deutsche Geschichte bedeutungsvoller, als ich gehofft, und bald stand der Entschluß fest, es zu bearbeiten. Mit größter Bereitwilligkeit gestatteten Magistrat und landräthliche Behörde allhier die Benutzung der in ihrer Obhut befindlichen Quellen und trotz der Beschwerden, die es ihm machte, stellte mir Herr von Raueneck seine mit Fleiß und Eifer gesammelten Bücher, selbst einige Manuscripte zur Disposition. Ich sage ihm und den genannten Behörden dafür warmen

Dank; letzteren auch für die weitere Förderung des Werkchens.

Wenn dasselbe nicht die ganze Geschichte Schleusingen's, sondern nur den älteren Theil derselben dem Leser bietet, so hat dies einen mehrfachen Grund. Die Ueberwältigung des weitschichtigen Gesammtstoffes würde gewiß noch ein, vielleicht zwei Jahre gekostet haben und ich wußte nicht, ob ich in der nächsten Folgezeit meine freien Stunden auf seine Bearbeitung verwenden könne. Sodann bildet die Geschichte der Stadt bis zum Tode des letzten hennebergischen Grafen eine so natürliche, sich selbst abschließende Epoche, daß sie mehr einem Ganzen als einem Bruchstücke ähnelt; und endlich glaubte ich den nachfolgenden Bogen eine um so größere Verbreitung zu sichern, je mehr ich ihre Zahl beschränkte und mich bemühte, in ihnen vorwiegend das zu geben, was auch außerhalb der Mauern Schleusingen's Interesse haben könne. Beides wäre durch eine Fortsetzung der Arbeit erschwert worden; dieselbe folgt unter günstigen Verhältnissen vielleicht später.

Daß in der Geschichte der Residenz eines kleinen Landes die des letzteren und seiner Fürsten eine bedeutende

Rolle spielen muß, ist selbstverständlich, ebenso aber auch, daß da, wo Landes- und Stadtgeschichte nicht zusammenfallen, jene für diese nur den Hintergrund bilden darf. Ich habe mich bestrebt, dies Verhältniß zu wahren, und daher von den hennebergischen Grafen nur die drei besonders dargestellt, die das vorliegende Material gleichsam als in Schleusingen lebende und wirkende Männer zu zeichnen erlaubte. Leider entbehrte ich bei Zeichnung zweier — Wilhelm's und seines Sohnes Georg Ernst's — der noch ungedruckten meininger Urkunden. Trotzdem wird der erstere von ihnen selbst dem Kenner der hennebergischen Geschichte in einem neuen Lichte erscheinen.

Der wievielste seines Namens dieser oder jener erwähnte Graf gewesen, habe ich vermieden durch beigefügte römische Zahlen anzugeben, denn die verschiedenen hennebergischen Geschichtswerke zählen in dieser Beziehung nicht nur verschieden, sondern auch meist falsch, und Falsches wiederzugeben oder die schon bestehende Verwirrung durch neue Zahlen zu mehren, fühlte ich keinen Beruf.

Schwächen der Darstellung endlich bitte ich nachsichtsvoll zu entschuldigen. Die Feder, welche das Nachfolgende

schrieb, ward ja bisher meist zum Rechnen benützt. Um so mehr würde es mich daher freuen, wenn das Büchlein dieser und anderer Mängel ungeachtet in seiner Heimath ohne Mißfallen gelesen und in weitern Kreisen als ein kleiner brauchbarer Baustein für die Geschichte des Mittelalters und der Reformationszeit erfunden würde.

Schleusingen, den 16. Januar 1861.

Der Verfasser.

Anfänge und Berthold der Weise.

Im Jahr 744 wurde an einer wüsten Stätte im Grabfelde von Sturm, dem eifrigsten Schüler des Apostels der Deutschen, ein Kloster gegründet, das bald durch Wissenschaftlichkeit und kirchlichen Sinn vor ähnlichen Stiftungen hervorragte. Es ist die Abtei Fulda. Von ihr, nicht von Würzburg oder Erfurt aus, scheint das Christenthum seinen Weg in das Schleusethal gefunden zu haben, denn unter dem Abte zu Fulda stand schon 824 das Kloster Rohr, das älteste des jetzigen Kreises Schleusingen, und in vielen der Schleuse nahe gelegenen Orten erhob derselbe im 9. und 10. Jahrhundert Gefälle. Sie waren meist Geschenke der dem Grabfelde vorstehenden Gaugrafen, welche, wenn Schleusingen damals schon existirte, auch die Gerichtsbarkeit über dasselbe hatten; der Name Grabfeld bezeichnete nemlich in jener Zeit nicht wie jetzt den kleinen, fruchtbaren Landstrich, welcher sich an den Fuß der Gleichberge anschmiegt, sondern das ganze Gebiet zwischen der Fulda, dem Main und dem thüringer Walde. Seine Bewohner waren Franken, nur an den südlichen Abhängen des thüringer Waldes scheinen neben ihnen hie und dort Slaven gesessen zu haben. Ob von diesen oder von den Franken oder gar von Hessen, die zu Cäsar's und Drusus' Zeiten das Land inne gehabt haben sollen, auf der äußersten Spitze jenes Ausläufers, den der Hauptkamm des thüringer Waldes zwischen der Nahe und Vesserquelle nach Süden sendet, ein Thurm, eine Burg, ein Weiler oder eine Stadt gegründet wurde, wir wissen es nicht. Wohl ist es möglich, daß dort, wo jetzt das Schloß von Schleusingen steht, zu dessen Füßen gleichsam vier Thäler zusammenlaufen, ein edler Germane sich eine Veste baute; der Ort lud dazu ein; indeß geschichtlich steht hierüber nichts fest und wir müssen es daher als eine offene Frage lassen, ob eine friedliche oder kriegerische Ansiedlung der Keim ist, aus welchem die Stadt Schleusingen erblühte, ob Deutsche oder Slaven ihn legten. Deshalb glaube ich auch die Sage von der Entstehung der Stadt hier ganz übergehen

zu können, sie wurde höchst wahrscheinlich in späterer Zeit nur gebildet, um ein am Rathhaus zu Schleusingen befindliches Gemälde, das die Wassernixe „Schleu" singend darstellt, zu erklären. Ein Gleiches gilt von der sich an sie anschließenden Erzählung über die Herren von Brunnstadt, die ihren Namen und mährchenhafte Existenz nur dem schönen Schloßbrunnen verdanken.

Hohen geschichtlichen Werth hat dagegen eine nicht unbeträchtliche Menge noch jetzt vorhandener Urkunden, Originalbriefe, Rechnungen, Einladungen, Register und Gerichtsacten, die entweder in Schleusingen gefertigt und untersiegelt, oder, an andern Orten verfaßt, doch schleusinger Verhältnisse berühren. Der größere Theil derselben stammt aus dem ehemalig fürstlichen Archiv der Grafen von Henneberg. Leider ist dasselbe mehrfach zerrissen. Ein Theil der für den Geschichtschreiber wichtigen Papiere und Pergamente wanderte nach Meiningen, ein zweiter nach Erfurt und Magdeburg und nur der dritte blieb in seiner Heimath, im Schloß zu Schleusingen, zurück. Aber von den meininger Urkunden ist eine nicht geringe Zahl von früheren Schriftstellern bereits benutzt und veröffentlicht und der hennebergische Alterthumsverein hat durch sein Urkundenbuch jetzt alle älteren, bis zum Jahr 1385, für Jedermann zugänglich gemacht. Ein Gleiches wäre den durch die preußische Regierung nach Erfurt geforderten zu wünschen, obwohl auch von ihnen glücklicher Weise die für uns wichtigsten bereits vor ihrer Abreise aus Henneberg abgedruckt waren. Das schleusinger Schloßarchiv stand mir offen. Es enthält mehr die Stadt betreffende Actenstücke als die beiden andern Abtheilungen des ehemaligen Gesammtarchivs zusammen.

Schöne Urkunden besitzt auch die Stadt Schleusingen. Ich bezeichne von ihnen hier nur ein kleines Stadtbuch, die Stadtordnungen, Rechnungen der Heiligenmeister und den Bericht über die älteste bekannte Hofgerichtssitzung in Henneberg als besonders werthvolle, während von den im Schloß ruhenden wohl die Hofordnungen nebst den Voigts- und Rentmeisterrechnungen für uns die bedeutsamsten sein möchten.

Ihrer Menge ungeachtet reichten indeß diese Quellen für die nachfolgende Darstellung nicht aus und ich mußte in vielen Fällen hennebergische Geschichtswerke zu Rathe ziehen. Manches boten da die Chroniken von Schleusingen's Nachbarstädten, Manches Schriften der beiden Walch und Bechstein's, Manches Weinrich, Dietmann und Andere,

Vieles die fleißigen Schultes'schen Werke, und drei Chroniken sowie einige andere Druckschriften waren als Geistesproducte der zu schildernden Zeit besonders zu beachten. Die drei Chroniken sind: der monachus Vesserensis und die von Sebastian Glaser und Cyriac Spangenberg; die gleichaltrigen in und um Schleusingen entstandenen Werke: die hennebergische Landesordnung, Georg Ernst's Agende, Fürst Poppo's loci communes und eine Anzahl Gedächtnißreden und Predigten.

Die ältesten Schleusingen betreffenden Urkunden stammen aus dem 13. und 14. Jahrhundert; sie nennen sich selbst nach ihrer Form offene Briefe, denn jede derselben besteht aus einem Pergamentbogen, welcher nur auf der einen Seite beschrieben ist. Die Größe des Bogens ist stets nach der Länge des Inhalts genau bemessen, bald stattlich über 1 ½ Quadratellen, bald kleiner als ein Quartblatt; nie ist er bis an den untern Rand beschrieben, denn derselbe wird, sobald die Schrift vollendet, einen oder einige Finger breit umgeschlagen und mit so viel kleinen Querschnitten versehen, als Siegel an den Brief gehängt werden sollen. Diese sind von Wachs und mit Hülfe von Pergamentstreifen, die durch die Querschnitte gehen, an der Urkunde befestigt. Meist wurden die Siegel durch kleine sie umhüllende Holzkapseln vor Zerstörung geschützt, denn ohne Siegel hat kein offener Brief Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Wer daher kein eigenes Siegel führt und doch eine Urkunde anfertigen will, bittet einen Andern, sein Siegel für ihn anzuhängen und bemerkt dies ausdrücklich in dem Briefe. Unterzeichnet sind die älteren Urkunden der schleusinger Archive nie, erst vom Ende des 15. Jahrhunderts an findet sich neben dem Siegel eine Unterschrift, gewöhnlich in der Form: deff unser N. N. eygen Handschrift.

Den ersten urkundlichen Beweis von der Existenz Schleusingen's liefert ein offener Brief aus dem Jahre 1235. Er ist in der Stadt selbst von einer Gräfin Jutta ausgestellt und enthält eine kleine Schenkung. Das eine Meile von Schleusingen am Zusammenfluß der Schleuse und Werra gelegene Prämonstratenser-Kloster Veßra erhält einige Güter, die ihm jährlich drei Pfund Heller abwerfen. Die Gräfin Jutta, welche jene Schenkung, wie sie sagt, um ihres Seelenheiles willen machte, war die Gemahlin Poppo's, Grafen von Henneberg, und gehörte mithin einer Familie an, die nach Ansicht der Chronisten seit uralter Zeit im Besitz der Stadt Schleusingen gewesen ist. Die Geschichte erwähnt die Grafen von Henneberg zuerst 1037, in demselben Jahre, in dem der alte Gau Grabfeld zerfiel. Die Besitzer des

Bergschlosses Henneberg, dessen Ruinen noch heute einen schön bewaldeten Berggipfel bei Meiningen krönen, scheinen, so lange das Grabfeld als Gau ein Ganzes bildete, angesehene Herren in demselben gewesen zu sein, denn als beim Tode des letzten Gaugrafen der ganze Gauverband sich löste, theilten sie sich mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg in das Erbe, die Gerechtsame der Gaugrafen, und nannten sich von da ab Grafen von Henneberg. Nur zu oft sind daher die alten Gaugrafen irrthümlich als ihre Ahnen aufgezählt worden. Die Grenzen der henneberger Lande zwischen 1037 und 1235 sind nicht leicht anzugeben; eine Karte von Thüringen und Franken, welche die Ländergebiete damaliger Zeit verschieden colorirt zeigte, würde mindestens ebenso bunt erscheinen, als sie es leider noch jetzt ist, und ich deute daher wohl durch die Namen der Städte und Schlösser: Coburg, Strauchheim, Eisfeld, Aschach, Münnerstadt, Römhild, Wasungen, Themar und Schleusingen, welche insgesammt hennebergisch waren, die Lage und Größe des ganzen Gebietes am leichtesten an. Die eigentliche Residenz war das Stammschloß Henneberg, doch hielten sich die Grafen, wie es scheint, besonders seit Gottwald 1135 das Kloster Veßra stiftete, oft in Schleusingen auf. War ja von dort aus der Bau dieser Lieblingsstiftung der Henneberger, sowie der 40 Jahre später beginnende des Nonnenklosters zu Trostadt am leichtesten zu leiten, und die alten Chronisten haben daher wohl nicht Unrecht, wenn sie erzählen, 1182 sei ein Weihbischof Hermann aus Münster zu dem Grafen nach Schleusingen gekommen, um Trostadt zu weihen, und 1229 Fürst Hans von Mecklenburg, um Luitgard, des Grafen Tochter, aus demselben Kloster, wo sie als Nonne weilte, zu holen und als Braut heimzuführen.

Um die Gräfin Jutta finden wir 1235 in Schleusingen den Abt, den Prior, Kämmerer und Custos des beschenkten Klosters, die Pfarrer von Schleusingen und Eisfeld, mehrere Geistliche, Herren vom Adel und einige Unadlige versammelt; in ihrer Gegenwart ist jene Urkunde, unter der sie als Zeugen aufgeführt werden, angefertigt. Der unter ihnen befindliche Johannes, Pfarrer (parochianus) in Slusingen, spricht wohl deutlich genug für das Dasein einer Pfarrkirche daselbst. Außerdem zeigt die Urkunde noch, daß Jutta nicht das Recht hat, über die verschenkten Güter allein zu verfügen, denn sie giebt sie nur mit Bewilligung ihres Gemahls, ihres Stiefsohnes, dessen Kinder und ihres eigenen Sohnes. — Aehnliches wie von jenen Gütern galt von allem

Besitz der hennebergischen Grafen, er wird in der Regel selbst nicht von dem regierenden Haupte allein, sondern nur mit Beistimmung sämmtlicher Familienmitglieder verändert. Dies bezeugt z. B. eine zweite, 1262 in Schleusingen ausgestellte Urkunde. Heinrich, der Sohn des oben genannten Poppo, verpfändet durch dieselbe zwei Mühlen, aber wieder nur laevigata manu (d. h. mit Bewilligung) seiner Gattin Sophie. Und weil das ganze Henneberg mehr als Familieneigenthum denn als Besitz eines Einzelnen, des Regenten, betrachtet wurde, müssen wir es natürlich finden, daß es nicht nur die Söhne Poppo's, Hermann und Heinrich, nach ihres Vaters Tode unter sich theilten, sondern daß nach Heinrich's Ableben dessen drei Söhne 12 Jahre lang das väterliche Erbe gemeinsam besaßen und dann 1274 abermals theilten. Berthold's, des ältesten Sohnes, Antheil bestand aus dem Stammschloß Henneberg, den Städten und Aemtern: Schleusingen, Wasungen, Sand, Kaltennordheim, Suhl, Maßfeld, Berungen und der Hälfte Themar's und Benshausen's. Der neue Beherrscher Schleusingen's besaß mithin nur ein kleines, nicht einmal ganz zusammenhängendes Gebiet; ich schätze es auf 14 Quadratmeilen. Er wählte, wie die Chronisten erzählen, als der erste hennebergische Graf Schleusingen zu seiner Residenz; es war die größte Stadt seines Ländchens, Suhl damals noch ein Dorf, Henneberg, das alte Bergschloß, wahrscheinlich schon etwas baufällig, wenigstens stürzte 1308 am Servatiustage dort ein großer Thurm ein und erschlug mehrere Menschen. Schon vor der Theilung hatte sich Berthold vermählt und zugleich in Elgersburg eine Urkunde ausgestellt, durch die er seiner jungen Gemahlin Schloß und Stadt Schleusingen zum Leibgedinge d. h. dereinstigen Witthum bestimmt. Er folgt dabei der Sitte seiner Zeit, welche bei Vermählung vornehmer Personen nicht nur eine reiche Aussteuer von Seiten der Braut, sondern auch eine entsprechende Sicherstellung von Seiten des Mannes für die etwaige Wittwe fordert. Der Werth des Leibgedinges wird auf jährlich 150 Mark Silber veranschlagt und repräsentirt zugleich die Summe, welche die Grafen aus ihrem Privatbesitz in Schleusingen und den Abgaben der Stadt zogen. Für den Fall, daß Schleusingen bei der Theilung nicht an Berthold selbst, sondern an einen seiner Brüder fällt, bestimmt das Actenstück, soll es durch die Osterburg und andere entsprechende Güter ersetzt werden, auch wird es seinen übrigen Erben freigestellt, das Leibgeding nach seinem Tode durch 1500 Mark abzulösen. 1269 führte

Berthold seine junge Gattin, eine geborene Gräfin von Schwarzburg, in das zu ihrem Leibgedinge bestimmte Schloß.

Während er meist von dort aus sein kleines Ländchen regierte, waltete in Deutschland Kaiser Rudolph. Diesem war Berthold ein treuer Vasall; Urkunden des Kaisers aus den Jahren 1276 und 1278, die er als Zeuge beglaubigte, zeigen ihn in unmittelbarer Nähe Rudolph's, während derselbe noch mit Ottokar von Böhmen zu kämpfen hatte; und als der Kaiser Fürsten und Städte zu thatkräftigem Einschreiten gegen die Raubritter aufforderte und selbst mit Beispielen der Strenge voranging, lagerte sich Berthold zwei Monate vor dem Hutsberg, nahm 24 Räuber gefangen und zeigte, daß er mit kräftigem Arm seine Städte und Lande zu schützen vermochte. Dies trug ihm auch zwei nicht unbedeutende Lehen von geistlichen Fürsten ein; der Erzbischof von Mainz gab ihm das Schloß Mühlberg bei Erfurt, der Abt von Hersfeld Frankenberg, beide sollte er als Burgmann schützen und erhielt deshalb von Mainz 200 Mark Silber. Die in seinen Besitzungen gelegenen Klöster bedachte er nach Sitte der damaligen Zeit reichlich, besonders Rohr, sodann Trostadt. Er starb 1284. — Hatte dieser stattliche und freigebige Herr durch seine Hofhaltung, an der es natürlich nicht an Knechten und Edlen fehlen konnte, ein gewisses Leben in unser Städtchen gebracht, so steigerte sein gleichnamiger zweiter Sohn, der fast noch ein Knabe bald nach des Vaters Tode die Zügel der Regierung ergriff, dasselbe noch um Vieles. Wir müssen auf ihn unser Augenmerk genauer richten, denn der Kranz von Macht und Ansehen, welchen er durch Klugheit und Thatkraft um seine eigene Stirn wand, verbreitete auch Glanz über Schleusingen. Bei seines Vaters Tode besaß Berthold noch zwei Brüder, Heinrich hieß der jüngere, Berthold wie er der ältere. Das kleine Gebiet, auf welches eigentlich alle drei Ansprüche hatten, konnte, so fühlte wahrscheinlich die ganze Familie, nicht gut mehr getheilt werden und deshalb wurde der älteste Bruder Johanniterritter, während der jüngste in den Orden der deutschen Ritter trat und beide der Regierung entsagten. Berthold, der mittlere, zählte bei seines Vaters Tod erst 13 Jahre, daher führte auch sein älterer Bruder für ihn eine Zeitlang die Regierung, aber schon mit dem 15. Jahre übernahm er, weil er Schwert und Harnisch zu tragen vermochte und dies nach Ansicht jener Zeit Beweis der Regierungsfähigkeit war, die Herrschaft selbst. Der Schilderung der alten Chronisten zufolge war er schon

damals ein Verein aller Trefflichkeiten an Leib und Seele. Und in der That sehen wir ihn in seinen ersten Regierungsjahren wenigstens muthig bei einem Einfall der Herren von Massenhausen in sein Gebiet, freigebig gegen die Kirche und geachtet bei den hohen geistlichen Herren der Umgegend; die Aebte und Bischöfe von Hersfeld, Würzburg und Fulda kaufen seinen Arm, indem sie ihm die Vogtei über Alten- und Königsbreitungen, das Gericht Friedelshausen und das Schloß Rockenstuhl als Lehen und mit dem Beding übergeben, in Fehden für sie einzutreten.

Im Jahr 1304 eröffnete sich für Berthold's Thätigkeit ein größerer Wirkungskreis, Kaiser Albrecht berief ihn gen Nürnberg und machte ihn zu seinem geheimen Rath. Dasselbe Jahr verwickelte ihn aber auch in eine Fehde, die Schleusingen unmittelbar berührte. Walther von Barby, für den Markgrafen von Brandenburg Statthalter zu Coburg, hatte sich — die Ursachen sind nicht bekannt — mit Berthold verfeindet und dieser ihm eine kleine Niederlage beigebracht. Darob ergrimmte Herr Walther, rüstete und überfiel mit mehr denn 100 Mann plötzlich Schleusingen, während Berthold auswärts war. Die guten Bürger schlossen indeß noch zur rechten Zeit die Thore und Walther konnte nicht in die Stadt. Er schlug daher sein Lager der Stadt gegenüber auf dem Kohlberge auf und plünderte von dort aus die umliegenden Dörfer, namentlich den dem Kloster Veßra gehörigen Hof Erla. Als er aber hörte, Berthold nahe mit seinen Reisigen, zog er nach dem Werragrunde, beraubte und beschädigte alle Dörfer, die sein Gegner dort besaß, und erst, als die Kunde zu ihm kam, Berthold hause in gleicher Weise in seinem eigenen Lande, kehrte er wieder um. Bei Widersbach, eine Stunde von Schleusingen, trafen sich die Gegner, Berthold zog den Kürzern, aber Walther ging trotzdem heim und wurde sogar von Berthold, der Zuzug aus Hessen bekam, bald in seiner Veste Wildberg belagert und zum Frieden gezwungen. — Wir ersehen aus dieser Fehde, daß 1304 Schleusingen keine offene Stadt, sondern mit Mauern umgeben war, und daraus folgt für mich mit Gewißheit, daß das Städtchen selbst damals seinen jetzigen Umfang hatte. Die Vorstädte dagegen scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein, sie wären sonst gewiß bei der Plünderung von den Chronisten neben den Dörfern erwähnt. Diese Ansicht schließt selbstverständlich das Bestehen einzelner Häuser neben der Stadt nicht aus, sie waren im Gegentheile wahrscheinlich vorhanden, denn die nächste Folgezeit

weist die Existenz einiger mit Bestimmtheit nach. Wie sah es aber damals (1304) in Schleusingen aus? An der westlichen Spitze der Stadt erhob sich wie heute das Schloß, natürlich in anderer Gestalt, denn oftmals ist an demselben gebaut und gebessert und höchstens einige noch stehende alte Grundmauern haben auch jene Tage gesehen. Neben dem Schloß stand die Kirche, dann folgte ein Ackerhof des Grafen und einige Gebäude, die dem Johanniterritterorden gehörten. Die letzteren waren gleichsam die Mitgift, die des Grafen ältester Bruder dem Orden bei seinem Eintritt mitgebracht hatte. Die Urkunde von der Uebergabe an den Orden ist zwar nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich erfolgte dieselbe jedoch in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts, denn ein Erlaß des Grafen Berthold vom 6. März 1281 behandelt das heilige Ordenshaus der Johanniterritter als etwas Bestehendes und überträgt ihm das bisher dem Grafenhause zustehende Patronatsrecht über die Kirche in Schleusingen in der Weise, daß nach dem Abgang oder Tod des damals lebenden Pastors alle Einkünfte und Gefälle desselben dem Ordenshause zufallen, dieses aber dafür die Seelsorge übernimmt. Der vorgesehene Fall scheint indeß erst viele Jahre nach 1291 eingetreten zu sein, denn unter einem in Schleusingen gefertigten Kaufvertrag vom 23. Juni 1299 stehen als erste Zeugen: Gerhard und Ludwig, Weltpriester (plebani) daselbst, und einer derselben war — dies geht auch aus einer späteren Urkunde hervor — höchst wahrscheinlich der oben bezeichnete Pastor. Die Weltpriester oder Pastoren Schleusingen's besorgten die meisten gottesdienstlichen Handlungen nicht selbst, sondern hielten sich drei sacerdotes, niedrige Geistliche, welche für sie z. B. die Messen lasen. Dem Range nach stehen die Weltpriester auch über dem Capellan des Fürsten, von dessen Dasein uns der eben genannte Kaufvertrag gleichfalls Nachricht giebt. Ueberhaupt lehrt uns der unscheinbare Vertrag, — Conrad von Belrieth hat nach ihm dem Johanniterhaus eine Wiese um 16 Pfd. Heller verkauft, — gar Vieles, er nennt uns den Comthur und die zwei Ordensritter, welche die Commende, das Ordenshaus, in Schleusingen bewohnten, er deutet uns durch den Zeugen Buppo, Capellan des Grafen von Henneberg, an, daß wahrscheinlich bereits damals im Schloß zu Schleusingen jene Kapelle existirte, in die die Gräfin Mechtild 1411 einen neuen Altar stiftete, er zeigt uns, wie damals der Adel der Umgegend in Schleusingen ein- und ausging, denn außer den Johannitern führt er noch fünf adlige Zeugen auf, ebenso einen

Arzt magister Heinrich, er beweist endlich, daß die um Schleusingen liegenden Dörfer Schultheißen hatten, denn der letzte der Zeugen ist der Schultheiß von Waldau.

Im Jahr 1318 hatte das Ordenshaus das Patronatsrecht über die Kirche bereits inne. Der Graf übergab ihm in diesem Jahre allerlei in der Nähe der Stadt alljährlich zu erhebende Gefälle, nemlich 5 Pfd. Heller in Rappelsdorf, über 18 Pfd. in Ratscher, 4 ½ Malter Hafer, 7 Metzen Korn und 2 Malter Käse ebendaselbst, mehrere Pfd. Heller in Silbach und Eichenberg. Die Hauptmenge dieser Einkünfte soll von den Ordensrittern zur Unterhaltung zweier neuer Sacerdotes verwandt werden, welche täglich eine Messe an zwei Altären der Stadtkirche zu lesen haben. Der eine der Altäre war dem heiligen Gerhard geweiht und befand sich in dem Theile der Kirche, welchen die Urkunde „Vorkirche" nennt, der andere, dem heiligen Egidius geweiht, stand in einer nach Mittag gelegenen Seitenkapelle. Die Gefälle, welche Berthold den Johannitern zuwandte, wurden denselben nicht unbedingt und für ewige Zeiten verliehen, sondern — und dies zeigt eine allgemeine Sitte beim Verkaufen und Schenken — er behielt sich und seinen Nachkommen das Recht der Ablösung vor. Der zehnfache Betrag der jährlichen Gefälle einmal gezahlt löst dieselben wieder ein. Die Schenkungsurkunde ergiebt außerdem noch, in welchem Verhältniß 1318 die beiden gangbarsten Münzeinheiten, die Mark Silber und ein Pfund Heller, zu einander standen. Die Mark Silber gilt 2 ½ Pfd. Heller.

Von den Personen, die sich vor 1304 als in Schleusingen seßhaft nachweisen lassen, ist noch besonders Hermann, der Vogt von Schleusingen, zu erwähnen. Er begegnet uns bereits 1287 in einem Vertrage, 1292 als Zeuge unter einer Quittung und stellt 1299 selbst eine Schenkungsacte für das Kloster Veßra aus, der zufolge dieses Gotteshaus alljährlich in dem Dorfe Beinerstadt einen Malter Waizen erheben, davon am Charfreitag Brod backen und dieses unter seine Ordensbrüder und Diener vertheilen soll. Die Schenkung characterisirt Hermann als einen bemittelten Mann, zeigt aber auch, daß er entweder dem Bürgerstand entsproßen oder dem niederen Adel angehöre, denn er führt, wie er selbst sagt, kein Siegel und dies ist bei keinem Ritter (miles) der Fall.

Vögte finden sich damals in vielen Städten Henneberg's, ja selbst Dörfer in der Nähe Schleusingen's hatten ihren Vogt, z. B. 1275

wird Heinrich von Ostheim Vogt in Siegritz und 1337 verkauft ein Graf Poppo die Vogtei Reurieth mit allem Zubehör, Nutzungen und Rechten um 450 Pfd. Heller an Tytzel, Vogt von Schleusingen, und Johann von Werdenberg, behält sich aber den Zent der Stadt Themar vor, und mehrere Jahre darauf die Vogtei vom Dorfe Wachenbrunn an seinen Diener Friedrich Kieseling. Der Vogt erscheint hiernach als Besitzer einer Revenue, er nimmt Geldbußen und erhebt Zehnte und andere Gefälle, ja diese Einnahmen erben öfter vom Vater auf den Sohn fort, aber er hat dafür auch Pflichten, er muß ein oder mehrere gerüstete Pferde halten und für Recht und Ordnung in seiner Vogtei sorgen. Geringere Vergehen bestraft er allein, schwerere kommen vor ein Schöppengericht. Den schleusinger Vogt lernen wir später genauer kennen.

Kehren wir deshalb jetzt zu Graf Berthold zurück und begleiten ihn auf seiner Bahn als Staatsmann. Als solchen finden wir ihn unermüdlich thätig, unterhandelnd, Verträge schließend, verwaltend, und fast Alles, was er anfaßt, gelingt. Vier verschiedenen Kaisern, Albrecht von Habsburg, Heinrich von Luxemburg, Ludwig dem Baier und dessen Mitregenten Friedrich von Oestreich, hat er gedient und eine Menge Geschäfte zu ihrer Zufriedenheit erledigt, fast mit jedem Jahre tritt er seinen Fürsten näher, immer schwieriger und verwickelter werden die Aufgaben, deren Lösung ihm anvertraut wird, und unter Ludwig erscheint er in innern Reichsangelegenheiten geradezu als rechte Hand des Kaisers. Seine Rührigkeit, sein klarer Blick für die Verhältnisse, seine Ueberredungsgabe, seine Finanzklugheit und sein Verwaltungstalent befähigten ihn dazu. Ja ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich ihn als den besten Staatsmann Deutschlands in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeichne. Indeß vergaß er über dem Vortheil seiner hohen Gebieter den eigenen nie. Seine Kasse erscheint stets in guter Verfassung, oft in ausgezeichneter. 1304 verwaltet er für Kaiser Albrecht Meissen, 1305 kauft er das prächtige Schloß und Amt Meinberg am Mainstrom. 1309 überträgt ihm und dem Erzbischof von Mainz Kaiser Heinrich die Verwaltung des Königreichs Böhmen und bestallt besonders den klugen Berthold zum Erzieher und Informator seines funfzehnjährigen Sohnes Johannes, und 1312 und 1313, wo er noch einmal Böhmen und Polen für König Johann verwaltete, bezahlte derselbe kluge Berthold, wie vier in Görlitz ausgestellte Quittungen noch theilweis belegen, 19475 ½ Mark

Silber, eine ungeheure Summe für die damalige Zeit, an die Mark Brandenburg für deren Besitzungen in Franken, die Städte Coburg, Hildburghausen, Eisfeld u. s. w. umfassend, und erweitert dadurch sein Besitzthum um ein Bedeutendes. Auch die dritte große Erwerbung Berthold's, die der Güter der Herren von Frankenstein oder, was dasselbe sagt, der Schlösser Waldenburg und Altenstein, Salzungen's und einer Menge Dörfer, Lehnschaften und Gefälle, beginnt wohl nicht ganz zufällig unmittelbar nach der Verwaltung der Mark Brandenburg, die er für Kaiser Ludwig's Sohn führte. Nehmen wir dazu den eigenthümlichen Schutzbrief, den dieser Kaiser dem Grafen sowie seinen Erben gegen Christen und Juden, welche sich etwa einbilden könnten, Berthold habe ihnen mehr als Recht sei abgenommen, unter dem 12. Juli 1315 verleiht, und beachten wir endlich noch die Aeußerung eines böhmischen Chronisten: der Graf von Henneberg habe mehr auf seinen eigenen als seines Herrn Vortheil gesehen, so können wir Berthold nicht von Eigennutz und der Neigung Geld zu schneiden freisprechen. Doch bei welchem deutschen Fürsten jener Zeit könnten wir dies vollständig? Eine Hausmacht zu gründen, kräftig und angesehen im Reiche dazustehen, ist das Ideal aller nicht ganz schwachen Kaiser und Fürsten jener Epoche, und sind die Mittel dazu nicht allzu verwerflich, so werden sie ergriffen. Deshalb ist auch an dem zweideutigen Benehmen Berthold's während der Zeit, wo Ludwig der Baier und Friedrich von Oestreich um die Kaiserkrone kämpfen, kein großes Aergerniß zu nehmen, er zieht eben nur aus den günstigen Verhältnissen den größtmöglichsten Vortheil, unterhandelt mit beiden Fürsten, läßt sich von jedem seine Privilegien und Rechte bestätigen, von jedem schöne Versprechungen geben, bewirkt, daß Friedrich's Schwester Anna ihre Ansprüche auf Coburg aufgiebt, und kämpft schließlich bei Mühlberg für Ludwig. Wie mild, ja natürlich ein solches Verfahren damals angesehen wurde, zeigt Ludwig's Benehmen nach dem Siege. Er nennt Berthold stets seinen Lieben oder seinen lieben Getreuen und vertraut ihm die wichtigsten Geschäfte, die Verwaltung der Mark Brandenburg, mit unbeschränkter Vollmacht, das Zustandebringen des Vertrages, in dem Friedrich auf die Kaiserkrone verzichtet, die Ausarbeitung der Antwort auf die päpstliche Bulle, die gegen Ludwig geschleudert wurde, und als endlich beide Gegenkaiser zusammen regieren, empfängt der Herr von Henneberg die höchsten Huldbezeugungen beider.

Berthold's Ländererwerb haben wir der Hauptsache nach kennen gelernt, er vervierfachte mindestens das von seinem Vater ererbte Territorium. Aber auch in demselben wußte er eine andere Stellung zu gewinnen, als seine Väter besessen. Er verdankt dieselbe besonders der Meisterschaft, die er im Werben und damit verknüpften Erwerben bewies. Durch die Vermählung seines ältesten Sohnes leitete er den Kauf von Coburg ein. Für Kaiser Heinrich's Sohn Johann führte er die böhmische Prinzeß Elisabeth nach Speier und brachte dadurch Böhmen und Polen an das Haus Luxemburg und für des Baiernfürsten Ludwig Sohn holte er aus Dänemark eine Prinzessin und sicherte durch diese Verbindung den Besitz der Markgrafschaft Brandenburg für das Kaiserhaus. Die böhmische Werbung brachte ihm selbst den Fürstentitel und das Recht, als Fürst auf den Reichstagen mitzustimmen, und darauf gestützt konnte er das Privilegium de non evocando erbitten, welches ihn in eine neue Stellung zu seinen Unterthanen brachte. Bisher konnten die Henneberger Rechtshändel gegen einander an kaiserlichen Gerichtshöfen anhängig machen oder dorthin vorgefordert werden. Diese Möglichkeit schneidet jenes Privilegium ab, jeder Henneberger darf nach ihm nur vor hennebergischem Gericht belangen und belangt werden, und somit ist Berthold seinen Unterthanen gegenüber der erste Richter, das Ansehen des Kaisers in seinem Lande bedeutend geschwächt, er selbst mit einem neuen Souveränetätsrecht umgürtet. Die letzte Werbung sicherte ihm die jahrelange, unbeschränkte Verwaltung der Mark, nicht das Geringste durfte Ludwig, der Kaisersohn, dort ohne Berthold's Zustimmung thun und außer aus seinen eigenen Landen scheint er besonders aus Brandenburg die großen Summen gezogen zu haben, die er seinem stets in Geldnoth befindlichen Kaiser vorstreckte, der dadurch wiederum genöthigt wurde, ein Versprechen nach dem andern zu geben, eine Verbindlichkeit nach der andern einzugehen. So versprach Ludwig 1327 die Belehnung mit der Insel Rügen oder einem andern Fürstenthum und bekannte sich Berthold gegenüber zu einer Schuld von 20000 Mark; so wurde diesem die Stadt Schweinfurt, auf deren Einnahmen er schon seit Kaiser Heinrich's Zeit Ansprüche hatte, derartig verpfändet, daß er sie als sein Eigenthum betrachten konnte; so erhielt derselbe das Schultheißenamt von Mühlhausen, Ansprüche auf Nordhausen, die Zölle zu Caub und Mainz; so werden ihm alte Privilegien, besonders über Bergwerke, welche das Münzregal einschließen, immer wieder erneuert; so

empfängt er die Erlaubniß, Notarien zu creiren und Bastarde zu legitimiren. — Reich, mächtig, thätig, angesehen erscheint uns Berthold im Reich: hat er auch Zeit, sich um sein Schleusingen zu kümmern, dort zu weilen? Wir antworten: ja! Urkunden aus 14 verschiedenen Jahren zwischen 1309 und 1339 zeigen ihn als dort anwesend und deshalb brauchen wir den Chronisten nicht zu mißtrauen, wenn sie behaupten, er habe das Schloß zu Schleusingen umgebaut; heißt es ja nach ihm überdies die Bertholdsburg. Ebenso ist kaum ein Zweifel, daß er, als 1308 ein Blitzstrahl den Glockenthurm in Schleusingen zerstörte, für den Wiederaufbau mit sorgte. Zur Ausstattung des Ordenshauses gab er, besonders als einer seiner Söhne Johanniter wurde, Manches. Auch die um Schleusingen liegenden Klöster Veßra, Trostadt und Rohr erhielten schöne Vermächtnisse und Schmalkalden, dem er ganz besonders wohl wollte, ein neues Stift, welches er mit 12 Domherren besetzte, unter ihnen mindestens einer aus Schleusingen, Herr Hermann Koch. Prunk und Aufwand scheint Berthold nicht geliebt zu haben, trat er doch noch in seinen letzten Lebensjahren seinen Söhnen Ludwig und Johann mit Kraft entgegen, als diese dazu neigten, denn er weist jedem jährlich ein bestimmtes Einkommen an, z. B. Ludwig 40 Mark Silber, von denen er 7 am Walpurgistage, 7 zu Michaelis in Schleusingen zu erheben hat, und gestattet dem einen der Söhne nur drei, dem andern vier Knechte zu halten, wenn sie an seinem Hofe weilen. Trotzdem hat es an Knechten, an Recht und Gunst suchenden Bauern und Bürgern, an Edlen, die kamen und gingen, nicht gefehlt; finden sich doch allein unter einer 1316 in Schleusingen ausgestellten Urkunde als Zeugen zehn Herren von Adel, ebensoviel unter einer andern vom Jahre 1315; sehen wir doch den ehrwürdigen Abt Andreas von Hersfeld 1317 bei Berthold, eilen doch in demselben Jahre sieben angesehene Bürger aus Erfurt herbei, um sich mit Aeckern, Weingärten und Gefällen in Vieselbreche, Wallersleben ꝛc. belehnen zu lassen, und werfen wir endlich einen Blick in das aus eben diesem Jahre stammende hennebergische Lehensverzeichniß, so müssen wir unwillkührlich über die Macht und den Reichthum des vor 13 Jahren noch so kleinen Grafen von Henneberg staunen. Mehr als 300 Lehnsmänner zähle ich darin, darunter gewiß über 130 Ritter, viele davon haben eine ganze Reihe Lehen; da werden verliehen Geld als ein Burggut, d. h. gegen die Verpflichtung, eine Burg zu schützen, ferner Häuser, Höfe, Aecker, Wiesen,

Gülte, Zölle, Zehnten, Mühlen, Seeen, Badestuben, Vorwerke, Vogteien, eigene Leute, Wein- und Baumgärten. In Schleusingen selbst ist zwar des Verliehenen nicht viel, Conrad von Heßberg hat neben vielen andern Lehen einen Hof und ein Vorwerk zu Slusungen und von Karl Marschalk von Ostheim heißt es: der hat von uns zu Burggute zu Slusungen dri mark geltes zu den Bettlers [einer Wüstung], daromb gaben wir ihm 40 marg. Außerdem finde ich nur noch, daß Berthold 1325 Conrad Bachofen und Jutten, seiner ehelichen Wirthin, ein Haus vor der Stadt zum Lehen giebt und 1323 eine Mühle verleiht. Diese vier Lehen und das Schloß machten indeß nicht die ganze Besitzung des Grafen in Schleusingen aus, denn er erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1318 bebaute und unbebaute Aecker, die zu seinem Allodium in Schleusingen gehörten. Ich mache besonders auf die unbebauten Aecker aufmerksam, weil sie der Ansicht entgegenstehen, die unmittelbare Umgegend Schleusingen's sei damals bedeutend mehr bewaldet gewesen als jetzt.

Von den drei Lehnsmännern Berthold's in Schleusingen gehörte der erste, Conrad von Heßberg, einer der ältesten und reichsten Familien Henneberg's an, an mehr als 30 Orten hat er Lehen inne. Der letzte ist wahrscheinlich bürgerlichen Standes und veranlaßt mich, Heinrich Hubenstil zu nennen, weil dieser 1330 zuerst ausdrücklich als Bürger von Schleusingen bezeichnet wird; derselbe hat dem jungen Grafen Heinrich, Berthold's Sohn, Geld geliehen und dieser nennt ihn dafür einen bescheidenen und weisen Mann, auch seinen lieben Getreuen. Der zweite Lehnsträger, Karl von Ostheim, endlich ist ein Großwürdenträger Berthold's und das genannte Lehen ihm wahrscheinlich nur gegeben, um ihn an Schleusingen zu fesseln, denn die Marschälle Henneberg's waren die ersten Rathgeber ihrer Fürsten. Ihr Amt war schon damals in der Familie erblich, und selbst als der hennebergische Stamm ausgestorben war, wurden die Herren von Ostheim noch Erbmarschälle von Henneberg genannt. Jener Karl hatte die Verpflichtung, die Burg Schleusingen zu schützen und seinen Herrn zu vertreten, wenn derselbe auswärts war; vielleicht hatte er auch zu thun, was die Hofordnung von 1542 vorschreibt, sie sagt: Ein Marschalk soll Aufsehens haben auf alle Hofhaltung, auch Küchen und Keller, auch auf alles Gesindlich, und wo sich Einer ungebührlich hielt, es wär an welchen Ort in der Herrschaft, zu Strafen Macht haben. Oder theilten sich schon damals ein Ober- und Hof-Marschall in die

angedeuteten Geschäfte? Auch möglich, denn neben Karl von Ostheim giebt das Lehnsverzeichniß von 1317 noch vier Herren den Titel Marschall, zwei davon, die Herren von Strufe (Strauchhain), hatten indeß das Marschallamt im coburgischen Landestheil und die beiden andern standen wahrscheinlich mit andern Herrscherfamilien in Beziehung. Truchsesse, Schenken und Kämmerer Henneberg's nennen die Urkunden gleichfalls. Wahrscheinlich sah sie das Jahr 1337 nebst manchem wackern Ritter im Schloß zu Schleusingen vereint, sie hatten dort Gelegenheit, die Würde ihres Amtes zu üben, denn Kaiser Ludwig IV. hatte sich aufgemacht, seinen alten Geheimschreiber und lieben Gefährten in Schleusingen aufzusuchen. Wie die Ritterschaft Henneberg's den Baiernfürsten empfing, wie die Bürgerschaft Schleusingen's die Anwesenheit ihres Kaisers feierte, erzählt keine Chronik, selbst der Name Kaisersbrunnen, den eine Quelle bei Schleusingen lange Zeit führte, ist jetzt verschollen. Wohl können wir uns aber denken, daß Hertnid, der Kellner, geschäftig spendete, daß sein Bruder Heinrich von Belrieth, der Geheimschreiber, jedes Winkes gewärtig dastand, daß Graf Berthold selbst Alles aufbot, seinen Freund und Kaiser zu ehren, war 1337 doch, wie ich glaube, das letzte Jahr, in dem der große Staatsmann und sein Kaiser sich sahen, Berthold zählte ja bereits 64 Jahre, noch wenige Sommer und er ging ein zur ewigen Ruhe.

Verpfändungen, Stiftungen und das Hofgericht.

Berthold's Tod ist ein Wendepunkt in der hennebergischen Geschichte. Zwar gelang es seinem Sohne und Nachfolger Heinrich, noch Amt und Stadt Ilmenau durch Kauf zu erwerben und so Henneberg nach Norden zu vergrößern, aber dies entschädigte nicht für Coburg, welches er einer seiner Töchter als Aussteuer bei ihrer Vermählung mit dem Sohne des Landgrafen von Thüringen mitgeben mußte. Auch die standesgemäße Verheirathung der anderen Töchter kostete ihm mehrere Städtchen, und als er bereits 1347 die Nähe seines Todes fühlte, spaltete er Henneberg in zwei Theile, von denen er den südlichen seiner Gemahlin und seinen Töchtern zuwandte; den andern, das eigentliche Henneberg, erhielt sein Bruder Johann. Diese Theilung war keine That im Sinne Berthold's, hatte dieser doch zwei seiner Söhne zu geistlichen Herren gemacht und den dritten auf die Herrschaft ver-

zichten lassen, damit sie der älteste allein führe, und bereits 1309 bestimmt: die gesammte hennebergische Wildbahn und alle Reichslehn sollen dem Aeltesten des Stammes allein zufallen.

Johann, der neue Regent Schleusingen's, war gleichfalls seinem Vater wenig ähnlich. Berthold hatte den geistlichen Würdenträgern Deutschlands so imponirt, daß sie oft seinen Schutz suchten, Johann fühlte sich dagegen so schwach, daß er sich an das Bisthum Würzburg auf's innigste anschloß, ja diesem fast unterordnete, indem er das Burggrafenamt von Würzburg, dessen Verwaltung die deutschen Kaiser bereits vor Jahrhunderten den Grafen von Henneberg übertragen hatten, von Würzburg zum Lehen nahm und gestattete, seine ganze Grafschaft ein Lehn des Erzbischofs zu nennen. Auch die Geldgeschäfte gingen einen neuen Lauf. Als Johann zur Regierung kam, fand er bereits die Kassen leer. Um sich Geld zu verschaffen, versetzt er hennebergische Orte und Schlösser, so 1350 die Schlösser Nordheim, Roßdorf und Barchfeld nebst Zubehör um 5100 Pfd. Heller und 2600 Gülden an Fulda, 1351 Schloß und Amt Ilmenau an Schwarzburg, Helversleben dem Landgrafen von Thüringen, 1353 Wasungen, 1354 halb Themar und 1357 mehrere Dörfer bei Erfurt. Von Schleusingen selbst ist aus dieser Epoche nur wenig zu melden. 1346 treffen wir dort Johann von Bibra als Hofmeister des Grafen, 1347 den Bruder des letztern, er ist Dompropst in Magdeburg, quittirt über 150 Pfd. Heller jährlicher Gülte und entsagt seiner Ansprüche auf die Regierung; ferner die Grafen von Gleichen, die Geld zu einem Burggut in Empfang nehmen, und Volkmar von Herbelstädt, der 1349 Burgmann wird. Als Vögte werden genannt Ditzel und Johann Beyger, letzterer erhält einen zwischen dem Burgwege und der Landstraße gelegenen Hof 1351 zum Lehn. 1353 wüthet ein Brand in Schleusingen und 1359 wird ein Hof erwähnt, der nach dem Tode der Inhaberin an die Stadt zurückfallen soll, ein Beweis, daß diese Grundbesitzerin war.

Obgleich Johann 70 Jahr alt 1359 starb, — er trat auf einen Schuhriemen und stürzte über die eigenen Beine todt, — so hinterließ er doch nur minderjährige Kinder, für die anfangs die Mutter, eine kluge Frau, welche halb Schmalkalden wieder kaufte, später deren Bruder die Vormundschaft führte. Der Rückkauf von Schmalkalden, welches bei der Theilung von 1347 für Henneberg-Schleusingen verloren gegangen war, scheint, obgleich die Hälfte des Kaufpreises

von Hessen getragen wurde, die Kasse der jungen Fürsten übermäßig in Anspruch genommen zu haben, denn es folgen wieder Verpfändungen: halb Neurieth an Conrad von Herbelstädt, Elgersburg an die Landgrafen von Thüringen, ein Stück Weg nebst Zubehör bei Obermaßfeld für 50 Goldgülden, Korn und Hafer, und endlich 1367 für 1000 guter böhmischer Groschen Schleusingen, Haus und Stadt mit allen Rechten, Gerichten, Mannschaften, geistlichen und weltlichen Lehen, mit Zinsen, Zöllen, Geleit, Wiesen, Wieswachs, Wasser, Wasserleitungen, Fischereien, Waldung, Wildfur, mit Wegen und nicht Wegen, Bergwerken und Gemeindeleistungen. Das waren also die Einnahmequellen, aus denen früher die Grafen in Schleusingen geschöpft, sie wurden jetzt den Landgrafen von Thüringen und deren Erben als Pfand für die richtige Zahlung der Zinsen gesetzt und blieben es mindestens bis zum Jahr 1540, wo Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sein Pfandschaftsrecht aufgab. Ob der damalige Mitbesitzer dieses Rechtes, Heinrich von Sachsen, oder dessen Erben ein Gleiches gethan, vermag ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen, glaube es aber nicht. Die Einnahmen selbst wurden indeß von den Grafen von Henneberg, die sich überdies das Recht vorbehielten, die Stadt wieder einzulösen, nach wie vor eingezogen; auch wurde Schleusingen nie, wie dies sonst wohl beim Verpfänden Sitte war, den Gläubigern übergeben, wohl aber den Landgrafen gestattet, das in der Nähe Schleusingen's gelegene, längst versetzte Themar für sich einzulösen und inne zu behalten.

Fünf Jahre vor dieser Verpfändung finde ich zum ersten Mal in den Urkunden ein Wirthshaus in Schleusingen erwähnt und zum Einlager bestimmt. Dies ist eine alte, eigenthümliche Rechtsgewohnheit. Sie kommt zur Ausübung, wenn zwei Parteien einen Vertrag schließen, durch den eine oder beide Leistungen übernehmen, Bürgen für die Leistung stellen und sie schließlich nicht gewähren. Die Bürgen sind dann nemlich nicht verpflichtet, die Leistung selbst zu übernehmen, z. B. Zinsen, für die sie sich verbürgt, zu zahlen, sondern in ein bestimmtes Wirthshaus zu reiten, bald allein, bald mit einem oder mehreren Knechten, und dort so lange auf eigene Rechnung zu leben, bis die Leistung gewährt oder die Schuld bezahlt ist. Seltener kam es vor, daß auch die Partei, welcher der Vertrag nicht gehalten war, sich im Wirthshaus einfand und dort auf Kosten des schuldigen Theiles zehrte. Zu jener Zeit scheint es ferner öfter in Schleusingen Sitte gewesen zu sein, daß Kinder ihr Erbe nach dem Tode der Eltern nicht

theilten, sondern gemeinschaftlich bewirthschafteten. Eine Urkunde von 1366 zeigt z. B., wie Hans und Hugo Hug sich mit ihrem Bruder Heinrich besonders auseinandersetzen, indem sie diesem gute Briefe über 400 Pfd. Heller geben, sich selbst aber nicht trennen.

Bald nach 1367 wurden die Söhne Johann's mündig, und als 1375 der jüngere auf die Herrschaft verzichtete, der ältere, Heinrich, Alleinherrscher. Die 30 Jahre seiner Regierung waren Zeuge heftig grassirender Krankheiten, mancher Fehde in der Nähe Schleusingen's, mancher Schenkung an Klöster und Stifte, mancher Verpfändung, aber auch einiger neuen Belehnungen und Erwerbungen. 1378 gelang es Heinrich sogar, eine Einnahme, die Kaiser Karl IV. oder sein Nachfolger Wenzel dem Hause Henneberg entzogen, durch Bitten und Vorstellungen von letzterm wieder zu erhalten. Es war der Zoll auf durchgehende Waaren. Wenzel erlaubt ihm, an mehreren Orten, unter denen Schleusingen obenan steht, von jedem Fuder Wein, welches durch sein Land geht, einen halben Gulden, von jedem Wagen Weide oder Gewand zwei Gulden zu erheben. — Von den milden Stiftungen Heinrich's haben gleichfalls einige Interesse für Schleusingen: er schenkt 1377 dem Comthur Heinrich von Bresla, der, nebenbei bemerkt, vor 1373 im Bann gewesen und erst in diesem Jahre durch Gerhard, Erzbischof von Würzburg, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen wurde, Neuhof; 1381 dem Ordenshause ein Gut zu Hinternah, 1385 dem Ordensbruder Otto von Heßberg den niedern See bei Fischbach und legt mit seiner Gemahlin Mechtild 1400 den Grund zu dem noch heute bestehenden Hospital Sanct Kilian. Er hatte zu dem Ende bereits früher die ein Viertelstündchen von Schleusingen entfernte Kapelle zu Sanct Kilian, sowie den unmittelbar daneben gelegenen Hof von dem Kloster Veßra, dem beide zu eigen waren, gegen ein Gut im Eichenberg eingetauscht und richtete vielleicht schon um 1400 einen Theil des Hofgebäudes zur Aufnahme alter, bedürftiger Personen ein. Die letzte Hand scheint indeß seine ihn überlebende Gattin an das Hospital erst 1419 gelegt zu haben; sie baute bis dahin neben der Kapelle eine besondere Wohnung für die Armen und setzte neue Renten und Zinsen aus, so daß auch ein Priester, der zugleich Vorsteher der Armen war, davon besoldet werden konnte. Der erste Kaplan in Sanct Kilian hieß Friedrich Müller, er wurde 1413 von Würzburg aus gesandt. Für die Speisung der Hospitaliten, deren Zahl anfangs nur sieben oder acht war, sorgte ein Spitalmeister;

er hatte sich nach einer besonderen Speiseordnung zu richten, welche den Armen wöchentlich dreimal den Genuß von Fleisch und an bestimmten Festtagen besonders reichliche Mahlzeiten zusicherte. 1456 vermachte Hans Löffler dem milden Stift sein gesammtes Vermögen und deshalb wohl mit finden wir 1544 die Zahl der verpflegten Armen auf 12 bis 14 angewachsen.

Mechtild konnte um so leichter das noch jetzt zum Segen des Kreises Schleusingen bestehende Institut ausstatten, weil sie selbst von ihrem Gemahl ungemein reich mit Leibgeding und Morgengabe bedacht war. Das ganze Amt Schleusingen mit allen seinen Dörfern und Klöstern war ihr Leibgeding, das reiche Amt Mainberg ihre Morgengabe. Ihr 1405 die Regierung antretender Sohn erbte dagegen, wie er behauptete, von seinem Papa so viel Schulden, daß er die Zinsen von den nicht in Pfandschaft befindlichen Städten und Dörfern kaum zu decken vermöchte und deshalb die Mutter bestimmte, in einem Vertrage auf Mainberg Verzicht zu leisten. In demselben (er ist vom 2. Mai 1406) behielt sie sich aber die volle Oberherrlichkeit in Schleusingen und 25 dazu gehörigen Dorfschaften und Klöstern vor. Sie hatte danach nicht nur die 1367 verpfändeten Einnahmen wirklich zu beziehen, sondern auch die Münze, Erträge vom Kirchhofe, Aemter zu besetzen und davon zu entsetzen, kurz alle Gewalten. Diese Rechte waren ihr auf Lebenszeit zugesichert, aber 8 Jahre vor ihrem Tode vermählte sich ihr Sohn Wilhelm mit Anna von Braunschweig, welche ihm neben einer stattlichen Aussteuer sogar Ansprüche auf braunschweigische Lande mitbrachte; ihr mußte mithin auch ein stattliches Leibgeding zugeschrieben werden. Was sollte aber Wilhelm zuschreiben? Mainberg und halb Schmalkalden, das ihm allein von ganz Henneberg zur freien Verfügung stand, reichten in diesem Falle nicht aus. Er dachte an Schleusingen. Da entstand aber die Rechtsfrage: kann diese Stadt, die bereits Mechtild's Witthum ist, auch der jungen Gemahlin als solches zugewiesen werden, zumal die Bürger der Stadt, die bereits Mechtild den Eid der Treue und die Erbhuldigung geleistet haben, dann auch Annen von Braunschweig dasselbe schwören müssen? Und diese Rechtsfrage ist am Freitag vor Kiliani des Jahres 1413 zu Schleusingen entschieden worden vom Hofgericht daselbst. Eine im Stadtarchiv befindliche werthvolle Urkunde bezeugt dies. Sie ist gleichsam das in Form eines Protocolles abgefaßte Erkenntniß des Gerichts. Dasselbe wurde gebildet von einem Richter, Appel void von Salzberg,

und 12 adligen Beisitzern, wahrscheinlich sämmtlich hennebergische Edle, denn der Familienname des Vorsitzenden, sowie die der meisten Beisitzer, ich nenne als solche Wolfram von Ostheim, Ditz von Wechmar, Cunz Wolff, Hencz von Heldrit, Appel von der Keer, finden sich oft in hennebergischen Urkunden. Vor diesem Hofgericht erscheint nun der Graf mit seinem Vorsprechen (Anwalt) und die Burgmannen und Bürger Schleusingen's mit ihren Vorsprechen und ersterer fordert durch seinen Vorsprechen letztere auf, eine neue Erbhuldigung zu thun. Die Bürger erwidern durch ihre Vorsprechen, daß dies zu thun Frau Mechtild ihnen verboten habe von Rechtswegen, und fragen deshalb das Gericht, ob sie es zu thun schuldig seien oder nicht. Da wart mit recht geteilt (entschieden) enmüthlichen von den, dy am rechten (zu Gericht) saßen, daß sie es schuldig wären. Wenn sie aber die Erbhuldigung bekenntlich (schuldig) sind, fragt des Grafen Anwalt weiter, sollen sie da dieselbe nicht leisten? Da wird wieder einträchtiglich entschieden: sie sollen die Erbhuldigung leisten, aber unbeschadet der Rechte Mechtild's und unbeschadet der eigenen Eide, die neue Huldigung soll erst Macht haben nach Mechtild's Tode, dann erst sollen die daraus entspringenden Verpflichtungen in's Leben treten. Jetzt fordern beide Parteien noch des Gerichtes Briefe über den Ausspruch. Sie werden gewährt und einer davon ist wahrscheinlich die eben benutzte Urkunde. Dieselbe ist im Namen sämmtlicher Richter ausgestellt und von sechs derselben war sie untersiegelt; eins der Siegel ist noch erhalten, von zwei andern die Pergamentstreifen, an denen sie hingen, für die frühere Anwesenheit der übrigen zeugen die Einschnitte in der Urkunde, durch die sie befestigt waren. Die sieben andern Richter erklären bei der Unterschrift ausdrücklich, daß sie jene Siegel mitbenutzen, weil sie die eigenen nicht zur Hand haben. Andre Urkunden beweisen, daß genau nach dem Urtheil gehandelt wurde; Anna empfing die Erbhuldigung, stellte aber einen Revers aus, daß dieselbe vor Mechtild's Tode keine Kraft habe und bis dahin Alles beim Alten bleiben solle. Man verzeihe, daß ich bei diesem Punkte so lange verweilt, aber es ist der erste, der uns einen tiefern Einblick in das innere Leben der Stadt Schleusingen gestattet, und das eigenthümliche Frauenregiment — Mechtild hat ja dieselbe Gewalt in Schleusingen wie früher ihr Gemahl, während ihr Sohn als Graf von Henneberg neben ihr im Schlosse residirt —, das einfache Verfahren des Gerichts, das hohe Ansehen seines Ausspruchs, dem sich der

Fürst wie der Bürger mit gleicher Bereitwilligkeit unterwirft, die Hochhaltung der Eide, das Gewicht der Siegel, dies Alles schien mir von Bedeutung und Interesse.

Noch einmal in diesem Jahrhundert (1427) finden wir das Hofgericht in Schleusingen versammelt, es besteht diesmal nur aus dem Richter und 11 „erbaren" Beisitzern und entscheidet eine Streitfrage zwischen einer Privatperson und der Herrschaft. Ditz von Herbelsted ist von Mechtild mit einem Burggut zu Schleusingen belehnt und macht Anspruch darauf, dies auch nach dem Tode seiner gnädigen Frau weiter zu genießen, dem widerspricht indeß die neue gräfliche Herrschaft und das Gericht tritt der Ansicht, daß mit dem Tode der Lehnsherrin das Burggut als freies Lehn zurückfalle, bei. Ditz von Herbelsted wird daher mit seinen Ansprüchen abgewiesen. — Trotzdem finden wir seine Familie bald wieder im Genuß eines Theils des Burgutes, denn 1449 verkauft Peter von Herbelsted diesen Theil an Hans Zufraß. Einen andern, wahrscheinlich größern — jener bestand nur in einigen Zinsen aus Oberode — besaß der feste Otto von Berlstette. Auch er verhandelt ihn 1446, aber nicht wiederum an einen Ritter, der zugleich die Pflicht, die Burg zu schützen, übernehmen konnte, sondern, wie es in der Urkunde heißt, „an die ersamen, wisen Rathmeister, Rat und ganze gemeynde unser Stad zu Slusungen", und Fürst Wilhelm bestätigte insbesondere, daß die genannte Stadt nebst ihren Erben das Burggut mit aller Zugehörung und Zuthat in Stadt und im Felde in Bürgergut verwandeln und als solches besitzen solle.

Schleusingen in der zweiten Hälfte des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts.

A. Die Brüderschaften und die Kirchen.

Der zuletzt genannte Fürst war der Enkel von Mechtild's Sohn. Vier Grafen mit Namen Wilhelm: Großvater, Vater, Sohn und Enkel, haben nach einander in Schleusingen das Regiment geführt, ohne Ausnahme sind sie frühzeitig zur Regierung gekommen, sie zählten respective 21, 10, 12 und 2 Jahre, als ihre Vorgänger der Tod traf, zwei davon starben in der Fremde, indem sie die Seligkeit durch

Reisen nach Jerusalem und Rom zu verdienen hofften, einer auf der Sauhatz; nur der letzte erreichte ein hohes Alter und seine Regierungszeit reicht deshalb weit in das 16. Jahrhundert hinein, während die seiner Vorgänger das 15. zum größten Theil ausfüllt. Diese waren insgesammt tüchtige Krieger, die ihre persönliche Tapferkeit in Türkenkriegen und zahllosen kleinern Fehden bewiesen; besonders lernte Philipp von Haun, ein Raubritter, den wuchtigen Arm eines dieser Grafen, der nach seiner Gestalt nur der Riese hieß, kennen. Haun's Raubschloß wurde im Sturm genommen und sein Besitzer endete sein Leben als Gefangener in einem Schloßthurm zu Schleusingen. Die Tapferkeit der drei Grafen war mit kirchlichem Sinne gepaart, war ja überhaupt das kirchliche Leben in der Mitte und zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Schleusingen ein reges. Drei oder vier neue Kirchen entstehen in dem kleinen Städtchen und seiner unmittelbaren Umgebung, und besondere Brüderschaften werden von Geistlichen und Laien gemeinsam gebildet, um die religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Angst um das Heil seiner Seele im Jenseits hat fast Jedermann ergriffen, Angst um die Seelen der verstorbenen Eltern fühlt die Brust des Sohnes, Angst um die Seele des früh verschiedenen Kindes das Herz der Mutter; „nichts ist gewisser als der Tod, nichts ungewisser als die Stunde des Todes" liest man aber und abermals; alle Gnadenmittel der Kirche, lehrt daher diese, mußt du Graf, du Ritter, du Bürger, du Wittwe also ergreifen und, dieweil du hier noch in der Zeit der Gnaden stehest, dich mit guten Werken versehen und versorgen, damit sie dort als Fürsprecher deiner Seele Heil und Trost suchen und erwerben mögen. — Unter den guten Werken steht obenan die Seelenmesse, d. h. die specielle kirchliche Fürbitte für das Heil der Seele eines bereits Verstorbenen oder noch Lebenden. Ungemein groß ist die Zahl der alljährlich in Schleusingen abgehaltenen, so groß, daß ich fast die Hülfspriester, die sie um spärlichen Lohn lasen, beklagen möchte, wenn ich nicht glaubte, jene wären der festen Ueberzeugung gewesen, ihr Thun sei das Beste und Nothwendigste. Wer aber gar eine ewige Messe stiftete, d. h. dafür sorgte, daß an bestimmten Tagen alljährlich ein Priester Fürbitten für eine oder mehrere Seelen gen Himmel sandte, that ein recht gutes Werk; oft geschah es daher noch auf dem Sterbebette, öfter jedoch in gesunden Tagen, mitunter mit vereinten Kräften.

Eine derartige Vereinigung zur Begründung und Abhaltung ewiger

Seelenmessen war die Brüderschaft des frohen Leichnams und der Engelmesse. Sie wurde 1461 von Hans Dymer, Amtmann zu Schleusingen, und Johannes Westhusen, Oberschreiber des Grafen, in's Leben gerufen und mit Hülfe etlicher Bürger und des Grafen selbst fester begründet. Alle Donnerstag will diese Brüderschaft des Herrn Leichnamsmesse singen, in welcher Weise, wird dem Grafen zu bestimmen überlassen, der der Gesellschaft sofort ein Freigut in Geisenhöhn überantwortet. 1462 folgen die näheren Bestimmungen. Zu Lobe und Ehre dem allmächtigen Gott, heißt es in der Urkunde, auch der Himmelskönigin Jungfrauen Marien, auch dem würdigen heiligen Sacrament unseres lieben Herrn Jesu Christi, ohne das Niemand selig werden mag, haben sich der Graf, der geistliche Mann Herr Johann Strube, Comptur zu Slusungen, der schon genannte Amtmann und Oberschreiber, Mehrere des Hofgesindes, Bürgermeister, Rath und Etliche aus der Gemeinde zu einer Brüderschaft des würdigen, heiligen Sacraments unsers Herrn Leichnams und der Engelmesse vereint. Vorsteher werden zwei erwählt, einer aus dem Rath, der andere aus der Gemeinde; sie haben den heiligen Kasten, d. i. die Kasse, als Heiligenmeister zu verwalten und jährlich Rechenschaft von den Ein- und Ausgaben zu legen. Die Rechenschaftsberichte sind aus den Jahren 1496 bis 1526 meist noch vorhanden und zeigen, daß die Einnahmen aus kleinen, in den Dörfern Rappelsdorf, Getles, Geisenhöhn und Ratscher jährlich zu erhebenden Gefällen und in den Eintrittsgeldern, für jeden Bruder ein Gulden, bestanden. Dann und wann erhielt die Gesellschaft auch wohl ein Geschenk, welches die Heiligenmeister so gut als möglich zu verwerthen suchen; so verkaufen sie einmal einen geschenkten alten Schleier, ein andermal ein Paternoster. Von diesen Einnahmen ward viermal des Jahres den Herren im Pfarrhof Wein geschenkt — 1518 gab es Kuchen dazu —, wurden Lichter gekauft, bisweilen Fackeln und Meßgewände, und erhielten endlich drei Priester und ein Schulmeister zu Martini je einen Gulden, der Comthur fünf. Dafür ist dieser die rechte Hand der Gesellschaft, denn er sorgt für die Abhaltung der bestimmten Gottesdienste. Jeden Donnerstag ist in der Pfarrkirche Brudermesse. Zwei Zeichen mit der großen Glocke laden dazu ein, dann wird mit allen Glocken zusammengeschlagen, das heilige Sacrament in der Kirche herumgetragen und gesungen, wie sich gebührt. Jetzt folgt eine Antiphone (Wechselgesang), sodann eine Collecte (Mehreres zusammenfassendes Gebet) und nun kommt

die eigentliche Engelmesse. Sie kann nicht kurz gewesen sein, denn jedes Bruders wird dabei namentlich gedacht und ein Verzeichniß führt 25 Edle, sechs Ordensritter, drei auswärtige Geistliche und mehr als 300 aus der Stadt, Umgegend und Ferne als Mitglieder der Brüderschaft auf. Nach der Messe ertönt wieder ein Wechselgesang, worauf das Schlußgebet gesprochen und das Sacrament unter Gesang fortgetragen wird. Viermal des Jahres finden noch besondere Feierlichkeiten statt und alle Sonnabend Abend wird zu Ehren der Himmelskönigin Jungfrau Maria ein Salve gesungen und gebetet. Sorgen Comthur und Priester, heißt es schließlich in der Stiftungsurkunde, nicht ordentlich für diese Gottesdienste, so bekommen sie auch kein Geld, die Vorsteher lassen vielmehr dann für dasselbe Brod backen und spenden es am Frohnleichnamstage im Spital, im Siechhaus und andern Armen.

Im Jahr 1464 stiftete der Graf bereits eine zweite Brüderschaft mit ähnlichen Tendenzen, deren Schwerpunkt indeß mehr Veßra als Schleusingen war. Nur Adlige, aber Männer und Frauen, wurden in die Gesellschaft, die sich nach dem heiligen Christophorus nannte, aufgenommen. Jeder neu Eintretende hatte überdies vier Ahnen väterlicher wie mütterlicher Seite nachzuweisen und durfte, sobald er aufgenommen war, am Hofe zu Schleusingen nur mit einer aus lauter silbernen Engeln gefertigten Kette erscheinen. Gegen 20 Adelsbeweise sind noch vorhanden, unter ihnen der des Grafen von Hanau. Die Theilnahme an der Gesellschaft war mithin nicht einmal auf Henneberg, viel weniger auf Schleusingen beschränkt. Letzteres war dagegen bei Sanct Annens Brüderschaft der Fall. Obwohl erst 1519 gegründet, führe ich sie doch um ihrer Aehnlichkeit mit den bereits genannten willen hier auf. Auch sie hatte zwei Vorsteher, deren Rechnungen von 1519 bis 1526 zum größten Theil uns erhalten sind. Die Einnahmen sind gering; die Herrschaft gab bei ihrem Eintritt 60 Gulden, Georg Schenk, wie es scheint, der eigentliche Stifter, 10 Gulden für sich und seine Familie, sonst Niemand mehr als einen Gulden, Einzelne nur einen Gnaken, d. h. den 42. Theil eines Guldens. Da die Gesellschaft anfangs circa 80 Mitglieder zählte, so waren der Zinsen von diesen Eintrittsgeldern natürlich nur wenige, und obwohl immer einige neue Brüder und Schwestern alljährlich zutreten, auch einzelne Geschenke der Brüderschaft zufallen, so reichen die Einnahmen doch kaum aus, um die wenigen Ausgaben zu decken. Diese bereitet

besonders der Sanct Annentag, dessen außerordentliche Feier die Hauptaufgabe der Brüder und Schwestern gewesen zu sein scheint, denn da empfangen für das Abhalten der feierlichen Messe die Priester Geld, Wein und Speisung, der Schulmeister, Cantor und Kirchner gleichfalls Geld, und Wachskerzen leuchten in größerer Zahl als gewöhnlich auf dem Altare zu Ehren der Heiligen, deren Fürsprache bei Gott erfleht wird.

Noch vier Brüderschaften muß ich nennen, die des heiligen Kilian, die ich indeß nur ein einzig Mal (1514) in einer Kirchenrechnung erwähnt gefunden habe, Sanct Sebastian's und Sanct Lorentzen's Brüderschaft, die 1512 bestanden, und die Brüderschaft zur Pfarrkirche in Schleusingen. Letztere ist keine wahre Genossenschaft, sondern nur ein Gesammtname für alle die, welche 1485 zum Umbau der Kirche freiwillig Gaben gespendet. Sie Alle, ungefähr 90 an der Zahl, sind in einem besonderen Buch verzeichnet, damit die dankbare Kirche alljährlich eine Seelenmesse für sie lesen kann. Der Neubau der Kirche selbst scheint erst in den Jahren 1496 bis 1498 vollendet zu sein. Kirchenrechnungen aus jener Zeit zeigen wenigstens, daß zwei Steinmetzmeister mit drei Taglöhnern in diesen Jahren noch fortwährend an ihr arbeiten; zeitweise treten noch zwei Meister und ein Taglöhner hinzu. Auch das Dach wird gedeckt, aber nicht mit Ziegeln oder Schiefern, sondern mit 800 neuen Schindeln; dann wird der bretterne, gleichfalls mit Schindeln gedeckte Kirchthurm zusammengenagelt und geleimt und der Himmel, d. h. die Decke der Kirche, gemalt. 1498 erscheint schließlich ein Weihbischof in Schleusingen, läßt sich reichlich bewirthen und weihet die Kirche.

Die so eben angezogenen Kirchenrechnungen gehen bis zum Jahre 1446 zurück und gestatten trotzdem, daß sehr viele Jahrgänge abhanden gekommen sind, manchen Einblick in das Kirchen- und Schulleben. Obwohl der Johanniterritterorden den Gottesdienst, wie wir wissen, zu besorgen hatte, so lag doch die Verwaltung des Kirchenvermögens keineswegs in seiner Hand. Diese wurde vielmehr von zwei Heiligenmeistern geführt, welche alljährlich neu gewählt und von dem Rathe der Stadt controlirt wurden. Wenn sie Rechnung legten, wurde ein Priester zur Abnahme derselben beigezogen. Die Heiligenmeister brachten dann zwei gleichlautende Verzeichnisse bei, in denen sämmtliche Ein- und Ausgaben aufgeführt waren, und wiesen die Richtigkeit derselben einzeln nach. Die Verzeichnisse waren gewöhnlich nicht von

ihrer Hand, sondern von einem Schreiber, sehr oft von des Stadtschreibers „Sone“ angefertigt. Sie zeigen, daß die Kirche im 15. Jahrhundert Hauptgelder ausstehen hatte, von denen sie Zinsen zog, daß sie von Aeckern, Gärten, Wiesen, Stadeln Zins und Zehnte erhielt, theils in Geld, theils in Naturalien, besonders als Wachs, Flachs, Lein, mitunter als Mohn und Getreide; auch von mehreren Fleischbänken erhielt sie als Pacht Wachs; außerdem fällt manche Gabe in die Opferstöcke, die von Zeit zu Zeit in Gegenwart der Bürgermeister geöffnet und entleert werden, und schon 1446 gehen die Heiligenmeister an mehreren Feiertagen in der Kirche um und sammeln Geld, später geschieht es an jedem Sonntage. An einzelnen Festtagen, besonders an der Kirmes und am Charfreitag, schenkte die Kirche für Geld Bier oder Wein; so heißt es z. B. 1476: 38 Pfd. (Heller) ist uns worden auf der Kufen zu der Kirmes. Die Kufen und Fässer standen selbst am Charfreitag dicht vor der Kirche und an der Kirmes muß der Zudrang nicht gering gewesen sein, denn das Weihwasser wird in Gelten an diesem Tage herbeigetragen. Buß- und Spielgeld ist nur selten als Einnahme verzeichnet, öfter noch Geschenke, und als der Neubau größere Ausgaben als gewöhnlich hervorrief, ward selbst in Themar Geld für die Kirche erbettelt. Schon vor dem Umbau besaß das Gotteshaus eine Orgel, sie lag über dem Thor, welches als Haupteingang diente; einen besonderen Organisten dagegen hatte Schleusingen nicht. 1467 wird der Mönch, der die Orgel schlug, besonders honorirt, und wie dieser war auch der Orgeler, der sie 1458 stimmte, von auswärts. Der Mangel an einem geschickten Orgelbauer nicht nur in Schleusingen, sondern in ganz Henneberg wurde indeß erst 1514 recht fühlbar, denn mehrere Male mußte ein Bote in diesem Jahre von Schleusingen nach Nordhausen zu dem Orgelmeister gehen, nach dessen Angaben, wie es scheint, von zwei andern Meistern die Orgel selbst gebessert wurde. Altäre besaß die Kirche — wahrscheinlich außer den früher genannten — mindestens drei; einer war unsrer lieben Frau, ein anderer der heiligen Katharina, ein dritter der heiligen Anna geweiht; außerdem standen in ihr eine Kanzel, zwei Glutheerde und neben der Sacristei seit 1505 ein Sacramentshaus. Der Fußboden ward 1503 gepflastert und von 1514 an konnte man auf einer steinernen Wendeltreppe nach dem Thurme emporsteigen. Glocken hingen in demselben schon seit 1446 und 1461 wurden sogar in Schleusingen neue gegossen. — Wohin die Einnahmen der Heiligen-

meister zum größten Theil wanderten, ist nach dem eben Mitgetheilten leicht zu ersehen, ich führe nur noch an, daß die für die Kirche arbeitenden Meister und Handlanger stets neben dem Lohn eine Kleinigkeit, nicht als Trinkgeld, sondern als Badgeld, bekamen. Die Kreuzzüge haben bekanntlich die Sitte des warmen Badens aus dem Orient nach dem Abendlande verpflanzt und die lange Zeit in Europa grassirenden Hautkrankheiten ließen diese Sitte bald als eine so wohlthätige und schöne erscheinen, daß sie überall Eingang fand. Die Kirche empfahl sie und bald war in Deutschland kein Städtchen mehr zu klein, es mußte ein Badestübchen drin sein. Schleusingen hatte mindestens vier, eine im Schloß, eine zweite für die Johanniter, eine dritte mit Schwitzbänken im sogenannten Jägerhause und eine öffentliche; dieselbe lag am Fuße des Schlosses und war ein Lehen der Grafen, der Bader aber erhielt bis 1594 alljährlich 60 Klaftern Holz, von da ab ihrer 90, um dreimal die Woche für warme Bäder sorgen zu können. Fast Jedermann benutzte sie, weil der Preis für dieselben ein äußerst geringer war, und damit selbst die ganz Armen dieser Wohlthat nicht gänzlich entbehrten, sorgte die Obrigkeit oder fromme Leute bisweilen für freie oder Seelenbäder. 1476 verstand auch die Baderin das Färben, denn sie färbte für den Predigtstuhl ein Tuch schwarz. — Für die Besoldung ihrer Priester hatte die Pfarrkirche, wie wir wissen, keine Sorge zu tragen, nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. bei Leichenbegängnissen, bekamen sie von den Heiligenmeistern eine Kleinigkeit an Geld. Dagegen schaffen diese oft Wein für den Pfarrhof an; an den hohen Festtagen, besonders Johannis, am grünen Donnerstag, Charfreitag, Ostern und Pfingsten, wandern jedesmal zwei Viertel dorthin, die Priester zu erquicken. So heißt es 1476 unter den Ausgaben: zwei Viertel Wein auf Sanct Johannistag zu Sanct Johannis Liebe. Mitunter begleitet Kuchen den Wein oder zu Ostern Fladen und Eier, auch helfen wohl ein „ersamer“ Rath und die Heiligenmeister bisweilen ein Wenig beim Trinken. Der Kirchner erhielt gleichfalls nichts Gewisses aus dem heiligen Kasten. Wir finden in seinem Gewahrsam acht sammtne, zum Theil gestickte Meßgewände, Umhänge, Leuchter, Weihfaß und Kelche von edlem Metall; letztere bessert 1464 ein Goldschmidt in Schleusingen aus. Nicht wenig kostet der Kirchkasse alljährlich die Erleuchtung der Kirche, denn so viel Wachs sie auch als Zins und Pacht erhält, sie muß dennoch manches Pfund noch dazu kaufen. Frauen fertigen davon besonders

zur Osterzeit Kerzen, erhalten indeß als Lohn kein Geld, sondern gewöhnlich Wein oder Bier. Dasselbe bekamen die am heiligen Grabe wachenden Frauen, nur 1467 wurde das Getränk durch drei Häringe ersetzt. Beim Kerzenmachen halfen bisweilen die Schüler, wie denn überhaupt Schule und Kirche in der innigsten Beziehung zu einander standen. Die Kirchkasse muß für die Erhaltung der Schule sorgen und die Reparatur des großen Kachelofens in der Schulstube, sowie das Einsetzen neuer Fensterscheiben daselbst und das Schulholz sind Posten, die fast in keiner Kirchenrechnung fehlen. Außerdem erhalten seit 1446 die Schüler Geld und Bier, so oft sie gegen das Wetter läuten, Geld allein für das Lesen der Psalmen, 1467, weil sie dem Zimmermann die Bretter zutragen, 1475 für das Fegen der Kirche, 1503, weil sie das Sacrament umgetragen, auch Steine und Erde aus der Kirche gefahren. Dem Schulmeister und seinem Gesellen (locato) werden gleichfalls oft kleine Beträge von den Heiligenmeistern gezahlt; beide hatten offenbar den Gesang in der Kirche zu leiten und wo möglich die Orgel zu schlagen. Mit den Schülern gemeinsam trägt der Schulmeister auch das Sacrament um und läutet gegen das heranziehende Gewitter, die Kraft des Blitzes zu brechen; so Schulmeister Johann Jäger, der erste, dessen Name uns überkommen, zwölfmal im Jahre 1508, und bei Leichenbegängnissen und feierlichen Processionen fehlte die gesammte Schule gleichfalls nicht. Das Schulgebäude lag unmittelbar neben der Besitzung der Ordensritter, war zweistöckig und mit Schindeln gedeckt. Oeffnete man die Thüre der Schulstube, so zog sie ein an einer eisernen Kette hängender Holzkloben von selbst hinter dem Eintretenden wieder zu, dieser aber sah vor sich einen Betpult und ein großes Brett von Lindenholz, das wohl gefirnißt als Schreibtafel diente.

Im Jahre 1500 zog die Geistlichkeit der schleusinger Pfarrkirche zu einer Wallfahrt aus; voran schritt der Schulgesell mit den Kerzenträgern, hinterher folgte die Menge des gläubigen Volkes. Der Zug wandte sich dem Einfürst, einem nahe bei Schleusingen liegenden Berge, zu, von dessen jetzt einsamen Rücken damals ein freundliches Kirchlein in die umliegenden Thäler schaute. Wann dasselbe zu Ehren unser lieben Frau gegründet, ist nicht bekannt, sein Bestehen während des ganzen 16. Jahrhunderts dagegen verbürgt. Von 1494 bis 1530 sind die Rechnungen seiner Heiligenmeister sogar noch vorhanden. Es gewährte den am Fuß des Einfürst wohnenden Bauern

Gelegenheit, auch an den Wochentagen ihre Andacht zu verrichten, denn an jedem Dinstag, Donnerstag und Sonnabend wurde dort Messe gehalten; es lockte aber auch, da es als Wallfahrtsort weithin bekannt war, manchen Pilger aus der Ferne herbei. Dort oben konnte derselbe niederknieen vor dem Bilde der Jungfrau Maria, konnte auf Holztafeln, die auf Füßen von demselben Stoffe ruhten, die zwölf Boten (Apostel) und die heiligen drei Könige schauen, konnte zu einem Vesperbild aufblicken und den Oelberg sehen, der, aus Holz oder Stein gebildet, durch ein Gesperr nach oben und zwei Gitter an den Seiten geschützt war; eine besondere Thür gestattete den Eintritt durch die Gitter. Neben der Kirche lag der Kirchhof, ein Schenkhaus, die Küsterei und die Wohnung des frommen Bruders, der den Gottesdienst in der Kirche versah; seine Fenster waren durch Läden geschützt, fünf Klaftern Holz, die er alljährlich bekam, erlaubten ihm auch im Winter auf dem Berge zu bleiben, ein Keller gewährte Raum für Wein und Wasser, Bienenstöcke gaben Honig, sein Lohn aber war äußerst gering, so dürftig, daß er 1516 dem Steinmetz beim Ausbessern der Kirche hilft und Taglohn nimmt, ja so dürftig, daß 1515 die Heiligenmeister ihm empfehlen, es zu halten, wie sein Vorgänger es gehalten, und zu betteln. Wir ahnen nach dem eben Gesagten, daß die jährlichen Einnahmen der Kirche meist gering waren; sie bestanden in Zinsen, 1515 etwas über 30 Gulden, in dem, was in dem Stock geopfert wurde — während zweier Jahre 18 Gulden —, in ein Paar Gefällen — die Kirche erhält etwas Käse, Wachs, Flachs, Eier und einige Hühner —, und in kleinen Geschenken. Jede Gabe wird genommen, ein Tuch, ein Schleier, ein Schapel, ein kleines Bett, etwas Geld, Kessel, Ziegeln, Ringe; selbst alte Sachen, ein alter Badkittel, ein Tischtuch und Federn finden sich unter den Spenden. Die Heiligenmeister machen sie, so gut es geht, zu Geld oder bewahren sie nebst dem Gold und Silber der Kirche und ihrem Register in einer Lade in der Stadt auf; die Ornate hatte der Bruder auf dem Berge. Im Jahre 1516 ward das Kirchlein von neuem mit Ziegeln gedeckt und oberhalb des Chores ein Thürmchen aufgeführt, dessen zinnerner Knopf weit in die Ferne glänzte. Im folgenden Jahre wurden die Stege über die Nahe auf Kosten der Kirche gemacht, die kleinere Kirchthür ausgebessert und ein Fäßchen mit Hostien, Wachs und Weihrauch gekauft, auch 1523 wurden viele Steine auf den Berg geführt und dort verbaut. Besonders am Kirchweihtage lockten die Einfürstglocken eine

zahlreiche Versammlung auf den Berg, an ihm gingen auch die Heiligenmeister, was sonst nie der Fall war, um und sammelten Geld in den Kirchstühlen und auf den Emporen. Eine größere Anzahl Priester stellte sich ein — 1523 sind es acht —, um die Feier durch ihre Gegenwart zu verherrlichen, der Cantor kam, die Gesänge zu leiten, und nach dem Gottesdienste lagerte sich an dem Zaune, der die Kirche umgab, später an der Mauer, die ihn ersetzte, das Volk und zechte. Da fehlte endlich wohl auch nicht der Comthur aus Schleusingen, hatte derselbe doch die Pflicht, auf die regelmäßige Abhaltung der Messen zu sehen, wofür er alljährlich 15 Gulden und vom Opfergeld die einzelnen Pfennige erhielt.

Kehren wir mit ihm nach der Stadt zurück. Seit 1436 war das Ordenshaus, das er bewohnte, eine Präceptorie. Schon 1315 hatte nemlich Berthold, derselbe, den wir als ersten Johanniterritter oder, wie es in den Urkunden heißt, als ersten Bruder des Ordens Sancti Johannis, des Hospitals von Jerusalem, in Schleusingen bereits kennen, den Burgstadel zu Kühndorf, den Dollmar und viele Ländereien und Gerechtigkeiten von seinem Bruder um 400 Mark Silber erkauft und dem Orden übergeben. Die neue Besitzung war bedeutender als die in Schleusingen und deshalb wurde diese ihr untergeordnet; sie war eine Präceptorie, ein Vorstandshaus, welches von Schleusingen und Kirchheim, einer dritten Ordensbesitzung, die nach Rhodus alljährlich zu sendenden Gelder in Empfang nahm und weiter beförderte, Schleusingen dagegen hatte nur ein einfaches Ordenshaus. Im Jahre 1431 löste sich indeß dies Verhältniß durch den Verkauf des Schlosses Kühndorf und der Convent der Ritter deutscher Zunge auf Rhodus ordnete jetzt die Besitzung in Kirchheim der in Schleusingen unter, die von nun an eine Präceptorie war. Trotzdem war das schleusinger Haus nie unbedingter Besitz des Ordens, die hennebergischen Grafen hatten sich vielmehr ein gewisses Patronats- und Aufsichtsrecht darüber bewahrt. Ohne ihre Zustimmung durfte die Commende nicht verliehen, neue Priester nicht eingeführt, kein Gut des Ordenshauses veräußert werden; in Streitsachen zwischen ihm und der Stadt waren sie Richter und bei Rechnungsabnahmen durch einen besondern Abgeordneten vertreten. Diese Unterordnung und Aufsicht, an die sich übrigens später die Ritter oft nicht banden, war dem Gedeihen des Ordenshauses im 14. und 15. Jahrhundert nur förderlich, denn die Protectoren fühlten sich durch ihre Würde veranlaßt, eine kleine

Schenkung nach der andern zu seinem Gunsten zu machen. Im Jahre 1486 gaben Graf und Gräfin 50 Gulden zur Anschaffung religiöser Bücher. Andere folgten diesem Beispiel, z. B. 1452 vermacht Wilhelm von Heuberg dem Hause seinen besten Hengst, statt dessen die Söhne späterhin 3 Gulden Gefälle übergeben, und so wuchs die Zahl der Besitzungen und Einkünfte fast in jedem Jahrzehnt. Der Haushalt kostete überdies nicht viel, ein Schaffner mit Knecht und Magd besorgte ihn, und die Hülfspriester, welche in der Stadtkirche die Messe lasen, erhielten alljährlich außer freier Kost nur 5 Gulden und einen neuen Rock. Ferner hatten die Ritter das Recht, Wein und Bier ohne Steuer einzulegen und so viel Vieh zu halten, als ihnen beliebte, da sie die Hutgerechtigkeit in der Stadtflur besaßen.

Als Hauptleiter des religiösen Lebens in Schleusingen hat sich der Comthur wohl schon aus dem über ihn Gesagten ergeben, wir werden es daher natürlich finden, daß ihm auch die Ueberwachung des Gottesdienstes und die Sorge für das Abhalten der Messen in einer der während des 15. Jahrhunderts in Schleusingen neu entstehenden Kirchen übertragen wurde.

Burkhardt Simler, ein reicher nürnberger Bürger, der mit dem hennebergischen Grafenhause seit Jahren in Beziehung, wahrscheinlich durch Handel, stand, hatte ein Gelübde gethan, der Jungfrau Maria und den 14 Nothhelfern zu Ehren eine neue Kapelle zu bauen und in ihr eine ewige Messe zu stiften. Da sich in Nürnberg der Ausführung seines Planes Schwierigkeiten entgegenstellten, so bat er, falls dieselben auch nach seinem Tode nicht gehoben würden, seine fromme Stiftung in Schleusingen erstehen zu lassen. Gern ertheilte der Graf die Erlaubniß, übernahm mit dem Rathe der Stadt gemeinsam die Vormundschaft über die Stiftung und vereinbarte in Betreff derselben mit Burkhardt Simler 1463 folgende Punkte. Letzterer legirt 1400 Gulden, 400 davon werden zum Bau einer Kapelle auf dem schleusinger Markte verwendet. Dieselbe soll ein Thor, drei Altäre und ein Chor erhalten, durch ein Mäuerlein geschützt und der Jungfrau Maria und den 14 Nothhelfern geweiht werden. Die übrigen 1000 Gulden dienen zur Stiftung einer ewigen Messe, sie werden auf Zins verliehen und dieser alljährlich dem Comthur überantwortet, der damit zwei neue Priester besoldet. Im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 6 Uhr früh lesen die Priester Tag für Tag eine Messe, in jeder Sonntagsnacht aber singen sie eine Vigilie und stellen an

den den Nothhelfern geweihten Tagen besondere Feierlichkeiten an. Vernachlässigt der Comthur seine Pflicht, so werden zwei Laienpriester angestellt. Die Brüderschaft zum frohen Leichnam soll gebeten werden, ihre Feierlichkeiten in der neuen Kapelle abzuhalten; das legirte Geld Meister Martin Simler in Schleusingen auszahlen. In Folge dessen bekennt sich Martin Simler 1463 dem Grafen und der Stadt gegenüber schuldig, eine Summe von 1000 Gulden geben zu müssen, und verspricht in einer Schuldverschreibung, das Ganze in den Jahren 1464—1467 in Raten abzuzahlen, auch jährlich 50 Gulden Zugeld hinzuzufügen. — Die Schuldverschreibung selbst habe ich zwar nicht in den Händen gehabt, wohl aber eine von dem kaiserlich und erzbischöflich würzburgischen Notar Conrad Wiber gefertigte und beglaubigte Abschrift. Die Beglaubigung zeugt von Gewissenhaftigkeit. Sie besteht zuvörderst in einer der eigentlichen Abschrift vorgeschickten Darstellung, warum Wiber die Abschrift fertigt. Wir sehen danach den würdigen Notar 1486 Montags den dritten Juli um 9 Uhr in den Canzleistuben des Schlosses zu Schleusingen, neben ihm mehrere glaubwürdige Zeugen, z. B. Jorig Voit von Saltzpurg und Kilian Westhausen, und vor ihm erscheint die Gräfin Margarethe, geborne Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, und hat in ihren Händen einen ganzen, unversehrten, versiegelten Schuldbrief, der ganz und unversehrt war an Pergament, Schrift und Siegel; es hing aber Martin Simler's Siegel daran. Der Brief wurde vom Notar in Gegenwart der Zeugen gelesen, gegen das Licht gehalten, ganz, unversehrt und unradirt gefunden und nun auf Bitten der Gräfin abgeschrieben. Nach der Abschrift werden die Zeugen aufgeführt und nun folgt des Notars Unterschrift, wobei nochmals die Echtheit des Documents und die Genauigkeit der Abschrift hervorgehoben wird. Zur Seite steht das Notariatszeichen Wiber's, es besteht in einem großen W, darüber ein großes stehendes Kreuz, darunter drei kleine liegende und unter diesen der Name Conradus Wiber. Das Auftreten des erzbischöflichen Notars in Schleusingen zeugt deutlich, daß das einst den Grafen geschenkte Recht, Notarien zu ernennen, im Laufe der Zeit wieder verloren gegangen war. Auch scheint Wiber öfter in und um Schleusingen beschäftigt; wir besitzen wenigstens noch ein, freilich stark beschädigtes, Testament, das er ausgestellt hat und ich, weil es eine fromme Stiftung enthält, gleich hier anziehe. Im Jahre 1491 bestimmt nemlich Katharina Schneiderin, Geißmännin genannt, aus Ratscher in dem-

selben, daß ihre gesammte Habe zu dem Dienst, Gezierde und Bau der Kirchen verwandt werden soll. Die Gotteshausmeister der Pfarrkirche zu Schleusingen haben dem zufolge nach ihrem Tode ihr gesammtes Gut in Besitz zu nehmen, etwas davon soll der Kapelle des heiligen Oswald zu Oberode zugeeignet, Einiges der Sanct Velten's bei Geisenhöhn gegeben werden und den Armen fällt Mehreres zu; Conrad Wiber selbst bekommt sieben Gulden. Zeugen sind: Hansen Schlosser, Hansen Müller und Michel Heiner, alle Schöppen des Raths zu Schleusingen; die Ausführung des Testaments zu überwachen, wird die Gräfin Margarethe gebeten. An sie, die Wittwe jenes Grafen Wilhelm, welcher die Ausführung der Burkhardt Simler'schen Stiftung übernommen, wandte sich auch Anthoni Tetzel, ein Verwandter Simler's, noch 1495 als einer seiner Testamentsvollstrecker und führt uns wieder zum Bau der Nothhelferkapelle zurück, indem er anfragt, weshalb nach Verlauf von 30 Jahren die Stiftung noch immer nicht in's Leben getreten sei, sein Gewissen dulde es nicht, die armen abgeschiedenen Seelen länger ihres Trostes entbehren zu lassen. Als Antwort auf diese Frage läßt sich ein, freilich nicht an Tetzel besonders gerichteter, offener Brief ansehen, den Graf Wilhelm, der Sohn Margarethens, und der Rath von Schleusingen 1498 untersiegelten. Sie erklären darin, Martin Simler habe 1000 Gulden gezahlt, 736 seien davon zum Bau der Kapelle verwandt, und mithin 264 Rest geblieben, zu diesen habe Martin Simler noch 536 Gulden fügen wollen, sei indeß gestorben und seine vier Söhne hätten erst jetzt diese Summe vollständig gezahlt, die 800 Gulden aber wären nun an den Grafen von Schwarzburg verliehen und die Zinsen würden im Interesse der Stiftung verwandt werden. — Früher als in der Nothhelferkapelle wurde bereits in den beiden andern noch zu nennenden, der heiligen Kreuz- und der Zwölfbotenkirche, Gottesdienst gehalten. In letzterer wurden die Apostel Jesu besonders verehrt. Sie lag höchst wahrscheinlich in der Klostergasse, in der Nähe des Gymnasiums, doch ist jede Spur von ihr wie von der Nothhelferkapelle verschwunden, während die heilige Kreuzkirche, vor dem oberen Thor gelegen, als Gottesackerkirche noch heute besteht. Beide, die Kreuz- und Zwölfbotenkirche, hatten Thürmchen — das der ersteren war vor 1514 mit Weißblech belegt und erhielt zehn Jahre später einen neuen Knopf nebst Fähnlein —, ihre Einnahmen waren dagegen so geringfügig, daß dieselben Heiligenmeister sie erhoben und wieder verausgabten; ja in den noch erhal-

tenen Registern, die von 1495 bis 1529 reichen, sind während der letzten Jahrgänge die Einnahmen und Ausgaben beider gar nicht getrennt neben einander aufgeführt, sondern durcheinander geworfen, während selbst die Schloßkapelle eine eigene Kasse gehabt zu haben scheint, denn aus dieser wurde 1437 Bürgern zu Niederlauringen mehrere Stücke Landes abgekauft. Die Kreuzkirche war von den beiden zusammengenannten die minder arme, für sie hatte der Graf und Rath der Stadt besonders gesorgt, indem sie nicht nur den Aufbau bis 1454 leiteten und in diesem Jahre vollendeten, sondern auch jährliche Gefälle auswarfen, von denen ein Kaplan unterhalten werden konnte; derselbe zog unter Anderm von der Badstube 9 rheinische Gulden. Abt Bartholomäus von Veßra bestätigte 1454 den ersten Diener der neuen Kirche, deren Benutzung als Gotteshaus in demselben Jahre vom Papst Nicolaus und dem würzburger Bischof Gottfried in gesonderten, noch erhaltenen Urkunden auf Bitten des Grafen und des Vorstandes der Stadt bereits genehmigt war. Das Patronatsrecht und die Befugniß, geeignete Männer als Priester für die Kirche zu präsentiren, erhielt der Graf gleichfalls vom Papste. Ihrem Namen gemäß wurden in ihr die auf das Kreuz Bezug nehmenden Feste, z. B. die erectio und dedicatio crucis, besonders gefeiert. An diesen Tagen gingen auch die Heiligenmeister nicht nur um und sammelten, sondern spendeten selbst auf dem Pfarrhof Wein. Dieser und das zu den Kerzen nöthige Wachs consumirten oft ihre gesammten Einnahmen, die, wie gesagt, freilich ärmlich genug waren; ein Garten, später auch das Malzhaus brachten Zins, an der Kirchweihe wurde vor der Kirche geschenkt, in den Stock fielen bisweilen Spenden und dazu kamen noch kleine Geschenke; in einem Jahre giebt es Flachs und Hühner, in einem anderen Käse, Eier und Bier, in einem dritten außer Naturalien Blech und Kessel, in einem vierten aber fallen sie aus. Als daher 1505 das große heilige Kreuz, welches in, neben oder auf der Kirche stand, abgebrochen war und erneut, auch der Himmel in der Kirche ausgebessert werden sollte, mußten die Heiligenmeister borgen. Hatten sie ja überdies den Weihbischof, der den neuen Himmel und das neue Kreuz noch in demselben Jahr zu weihen kam, auf Kosten ihres Kastens zu bewirthen. — Für die Zwölfbotenkirche hatten die Vorsteher, wie bereits angedeutet, noch weniger als Einnahme zu notiren, mitunter nur das Geld, das sie an den den Aposteln heiligen Tagen in der Kirche sammelten, und dieses ging dann wohl gänzlich für Bereitung

von Wachskerzen auf, neben denen höchstens noch ein Leuchter von unedlem Metall angeschafft wird, oder ein Seil, die Glocken zu ziehen, die hier, wie im Thurm der Kreuzkirche, nicht fehlten. Auch von Bildern finde ich im Zwölfbotenkirchlein keine Spur, während in der Kreuzkirche mindestens eins, die Tafel des heiligen Sebastian, stand. Wann endlich die Verehrungsstätte der Apostel gegründet, erhellt aus zwei noch vorhandenen Schenkungsurkunden, die ich auf sie und nicht wie Andere auf die Nothhelferkapelle beziehe. Durch die erste schenkt 1463 Katharina Pfeilstickerin, eine „ersame" Wittwe, zum Bauplatz für eine neue Kirche, in der die Frühmesse gehalten werden soll, ihren Garten, sowie die angrenzende Scheune. Ferner verkauft sie an Rath und Bürgermeister ihr Haus um 80 Gulden mit dem Beding, daß ihr diese Summe je nach ihrem Bedürfniß allmählig ausgezahlt werde; sollte sie aber vor der Gesammtauszahlung sterben, so bestimmt sie das Uebrige, wie ihre sonstige Hinterlassenschaft zum Bau der Kirche. Eine zweite Katharina, die Volkmarin, folgte bereits 1464 dem Beispiel ihrer Namensschwester und vermachte ihr gesammtes Vermögen um ihrer, ihres Hauswirths seligen und aller der Ihrigen Seelenheil willen, Gott und den lieben Heiligen zu Ehren, gleichfalls zum Bau der Kirche. Interessant ist, in dem zwischen der Pfeilstickerin und dem Rathe abgeschlossenen Vertrage zu lesen, daß Katharina in Zukunft frei sein soll von allem Zins, Bethe, Wach, Frone und Dienst. Auch Wittwen waren also verpflichtet, Wachen, Dienste und Aehnliches für sich thun zu lassen. Mögen sich daher auch unsere Blicke von dem Kirchenwesen ab auf die weltlichen Zustände in Schleusingen am Ende des 15. und Anfang des folgenden Jahrhunderts richten.

B. Städtische Verfassung und städtisches Leben.

Wir können über sie aus zwei Quellen vorzüglich schöpfen, aus der ältesten noch vorhandenen Stadtordnung und aus einem alten Stadtbuch.

Die Stadtordnung bestand aus einer größern Zahl zusammengehefteter Pergamentbogen und ist, abgesehen von dem Fehlen dreier Blätter, noch so wohl erhalten, daß sie im Leser beim ersten Durchblättern wohl eine heilige Scheu zu erwecken vermag. Die Form des Stadtbuchs ist eine bei weitem bescheidenere; aus schmal zusammengefalteten Papierbogen gebildet, ähnelt es einem Contobuche, während der Umschlag es fast mit einer Brieftasche vergleichen läßt. Jene

enthält außer der eigentlichen städtischen Verfassung Bestimmungen über das Steuerwesen und polizeiliche Vorschriften in großer Menge, dieses allerhand: Strafbestimmungen, Gerichtsverhandlungen, Theidingen, Kaufverträge, die Löhne der Stadtknechte, Verzeichnisse über das Bürgergut und die vorhandenen Briefe (Documente), sowie einzelne andere Notizen; die älteste in ihm vorkommende Jahreszahl ist 1469, die jüngste 1505 oder 1515. Aus der durch diese Zahlen bezeichneten Epoche, von 1496, stammt auch die Stadtordnung. Während aber das genannte Stadtbuch das einzige uns überkommene seiner Art ist, hat die Stadtordnung noch existirende jüngere Schwestern, die in allen wesentlichen Punkten mit ihr übereinstimmen. Sie sind 1512, 1561, 1601 und 1622, meist beim Antritt neuer Regenten, ihr nachgebildet. Auch ist die von 1496 nicht die erste, die überhaupt von einem hennebergischen Grafen untersiegelt wurde, sondern giebt sich selbst nur als Erneuerung einer andern durch Brand zerstörten.

Im Jahre 1480 war Wilhelm, der Sohn Wilhelm's des Riesen, gestorben und hatte zwei unmündige Söhne, Wolfgang und Wilhelm, hinterlassen, für welche die Mutter die Regierung führte. Wolfgang starb früh, nach Spangenberg schon 1482, ein Fehdebrief zeigt ihn indeß noch 1484 am Leben. Im Jahre 1495 war er jedoch jedenfalls todt, denn in diesem Jahre empfing sein jüngerer Bruder, Wilhelm, vom Kaiser die Reichslehen und übernahm die Regierung. Vor dem jungen Herrscher erscheinen nun, wie der Eingang der Stadtordnung erzählt, Richter, Bürgermeister, Rath und Gemeindevormünder unserer Stadt Schleusingen und bringen unterthänlich vor, daß sie von den Eltern und Voreltern des Grafen briefliche Urkund, Stadtordnung, Satzung, Begnadigung und Freiheit einst empfangen haben, daß sie derselben aber vonne Brandts wegen beraubt worden, und bitten daher, dieselben zu erneuern. „Und solch erbar redlich Bitten und Ansuchen", heißt es weiter, „hat Fürst Wilhelm nicht unbilligen bedacht und angenommen, damit Recht, Friede und Einigkeit, auch Treue, Gehorsam und Lieb unter seinen Bürgern mehr und mehr gepflanzt, erhalten und gehandhabt, das freventlich Gemüth gezähmt, Arges und Uebles so viel möglich verhütet, Unwissenheit und Vergeß ausgetrieben und verstöret, auch Irrthum und Mißbrauch wiederum in gut Ordnung aufgerichtet und gestellet werde." Wiederholt wird sodann gesagt, daß, sowie hier, in der neuen Stadtordnung, bestimmt werde, es von den Alten unter der Regierung der Voreltern des Grafen gehalten sei.

Wir können daher mit Recht annehmen, daß Schleusingen in gleicher Weise im 15. wie im 16. Jahrhundert verwaltet wurde; ein Rath existirte überdies mit Bestimmtheit schon 1417 in der Stadt, denn noch ist ein Actenstück vorhanden, das er in diesem Jahre ausstellte. Dagegen vermag ich denen nicht beizustimmen, welche das Entstehen der verbrannten Stadtordnung in das Jahr 1412 setzen. Freilich haben dieselben an der von 1622 einen Gewährsmann. In derselben heißt es, die Stadtordnung sei vor nun mehr als 200 Jahren, 1412, begründet, daneben werden die von 1496, von 1561 und 1601 als Erneuerungen aufgeführt, die noch heute vorhandene von 1512 aber wird nicht erwähnt. Ich glaube nun, daß die Zahlen 1412 und 1512 zu einer Verwechselung Anlaß gegeben. Daß sich Irrthümer in eine Stadtordnung einschleichen konnten, zeigt die von 1561, welche befiehlt, etwas nach der Frühmesse zu thun, während die Messe in Schleusingen gar nicht mehr gehalten wurde. Sodann nennen die älteren Stadtordnungen niemals das Jahr der Entstehung der ersten, was, wenn es ihren Verfassern bekannt gewesen, gewiß geschehen wäre; wohl aber sagt die von 1601 schon, daß die Stadtordnung vor nun fast 200 Jahren begründet sei, und die von 1622 macht aus dem „fast" ein „bereits" und setzt das Jahr 1412 hinzu. Endlich erscheint mir dies Jahr um so weniger zur Begründung einer so wesentlichen neuen Ordnung geeignet, als in ihm der Graf Wilhelm, der insgemein als ihr Begründer angesehen wird, die Regierung in Schleusingen gar nicht inne hatte, sondern Mechtild, seine alte Mutter. Doch genug der Kritik, sehen wir lieber nach der Verwaltung der Stadt.

An der Spitze derselben finden wir 1496 einen Richter, zwei Bürgermeister, einen obern Rath von zwölf Personen und vier Gemeinde-Vormünder, die den untern Rath bilden. Die letztern bleiben stets zwei Jahre im Amt, denn alljährlich scheiden zwei von ihnen aus dem untern Rathe aus und werden durch von der ganzen Gemeinde neu Erwählte ersetzt. Die Mitglieder des obern Rathes bleiben dagegen in demselben, so lange es ihre Kräfte gestatten oder bis der Tod sie abruft. Tritt aber ein Ausscheiden ein, so präsentirt der Graf dem Rathe zwei Bürger, von denen dieser einen als neues Mitglied erkiest. Vater und Sohn, zwei Brüder, Schwiegervater und Eidam dürfen jedoch nicht zusammen im Rathe sitzen. Auch der Richter wird auf Lebenszeit von dem Grafen und zwar aus den Mitgliedern

des obern Raths gewählt. Von den beiden Bürgermeistern kürt dagegen den einen die gesammte Gemeinde aus dem obern Rath, den andern der obere Rath aus den vier Gemeinde-Vormündern. Ein unmittelbares Eingreifen des Grafen in die Verwaltung der Stadt findet nicht statt, die Bürger werden von Bürgern regiert und gerichtet, nur in seltenen Fällen strafen Fürst und Rath zusammen, ersterer nie allein, wohl aber entscheidet er Streitigkeiten zwischen der Stadt und einzelnen Personen oder andern Gemeinden. Die Amtleute und Vögte des Grafen haben daher ohne Bewilligung des Richters in Stadt und Vorstadt nicht das geringste Recht auszuüben, sie sind allein die Herren im platten Lande, wo sie greifen lassen und verurtheilen können. Die Schloßbewohner stehen natürlich unmittelbar unter dem Grafen und dessen Schloßvogt.

Die höchste Macht in der Stadt hat der Richter, er wird stets vor den beiden Bürgermeistern genannt, gebietet und verbietet im Namen des Grafen und vereidet sämmtliche Beamten. In Gegenwart des Rathes dingt er ferner alljährlich die Stadtknechte, Wächter und Thorwärter. Das alte Stadtbuch rechnet 1469 zu den ersteren den Schulmeister, der zwei Schock als Lohn für's Läuten der Weinglocken erhielt. Dasselbe empfing damals der Flurschütz, jeder Wächter auf der Mauer das Doppelte, ein Stadtknecht fünf Schock und der Thorwart von jedem Bürger, der ein Schock Sommer- oder Winterfrucht einbrachte, eine Garbe. Weiter ist es des Richters Pflicht, jeden neu einziehenden Bürger oder Knecht, sowie jeden Bürgerssohn, sobald er das 15. Lebensjahr zurückgelegt hat, dem Fürsten und der Stadt den Eid der Treue angeloben zu lassen. Wird Gericht gehalten, so führt er den Vorsitz, während die Mitglieder des oberen Rathes des Gerichtes Beisitzer und Schöppen sind. Kleinere Händel straft er allein, kann den Leuten heißen, auf das Thor zu gehen, d. h. sie in's Gefängniß schicken, und ihnen Geldbußen auferlegen; schwerere Sachen abzuurtheilen, steht aber nur dem Gesammtgericht zu und Theidingen (Friedensverträge) bringen in der Regel die Bürgermeister zu Stande. Vor dem Richter zu erscheinen, ist jeder Schleusinger, wenn er bestellt ist, verbunden, nur Ehehaften entschuldigen, und in dem Bürgereid wird ganz besonders hervorgehoben, daß jeder Bürger nur vor dem Stadtrichter Recht fordern solle. Auch den Fremden wird, wenn sie es wünschen, vom Richter Recht gewährt, doch stehen sie den Einwohnern der Stadt vor Gericht nicht ganz gleich. Endlich hat der

Richter die Rechnungen der Stadt in letzter Instanz zu controliren, mit den Bürgermeistern gemeinsam die Waagen, Ellen, Gemäße 2c. zu prüfen, und kein Bürger darf ohne seine Bewilligung ein Haus oder sonstiges liegendes Eigenthum mit einer Schuld belasten. — Wie diese meist der Stadtordnung entnommenen Bestimmungen gehandhabt wurden, zeigt in einzelnen Fällen das Stadtbuch. Gleich auf seiner ersten Seite enthält es die Bußen, die in Schleusingen mit Recht gefällt werden. Die höchste Buße, 10 Pfund Heller, trifft, wer in Frevel verfallen ist. Gewaffnet Hand kostet 25 Schilling, blutende oder fließende Wunde 3 Pfund, schlecht Scheltwort 3 Schilling, ein Faustschlag 5 Sch.; ebenso muß zahlen, wer der Aufforderung des Stadtknechts, vor Gericht zu erscheinen, nicht folgt; wer finnig Fleisch verkauft, 25 Schilling, wer als Bäcker zu klein bäckt, dasselbe. Sodann folgt ein Bericht über eine Gerichtsverhandlung vom Jahre 1481. Es sind vor Gericht erschienen Klaus Krebsen und eine Frau, die er anklagt, seine Hausfrau beschuldigt zu haben, sie habe Dreierweck von einem Karren auf dem Markte genommen. Daß diese Beschuldigung unwahr sei, ist durch Zeugen nachgewiesen und die Angeklagte widerruft daher und schließt: So bitt ich dich um Gottes willen, du wollest mir solches vergeben. Ein anderer Gerichtshandel füllt die letzten Blätter des Stadtbuches. Meister Heinrich Springer's Mutter, Katharine aus Allzunah, ist als ledige Wittwe, wie sie behauptet, nach Schleusingen gezogen zu Hermann Kremer, einem ledigen Burschen, der sich zu ihr gesellt und ihr die Ehe versprochen habe. So hätten sie 12 oder 13 Jahre zusammengelebt und gemeinsam wohl 1200 Gulden erworben, auch sei sie von Jedermann als Kremer's Eheweib betrachtet, dieser aber habe sie jetzt plötzlich weggeschickt und das gemeinsam erworbene Gut sowie ihre Kleider behalten, sie klage daher auf Herausgabe ihres Antheils. Der Mann widerspricht durch seinen Anwalt: Katharine sei nie als sein Eheweib betrachtet, habe nichts mit ihm verdient, ihn im Gegentheil in Strafe und Unkosten gebracht. Die Frau entgegnet, ihre Sache verfechtend; der Mann widerspricht abermals, desgleichen noch einmal die Frau. Schließlich wird entschieden, die Sache gehöre, so weit sie die Ehe betreffe, vor ein geistliches Gericht, das Uebrige sei einstweilen zu vertagen. So weit erzählt das Stadtbuch; die Sache entwickelte sich indeß eigenthümlich weiter. Das geistliche Gericht fand keine Ehe und beide Parteien starben. Trotzdem ruhte der Proceß nicht; der Sohn der Wittwe,

Meister Heinrich Springer, klagte von neuem gegen die Erben Kremer's, aber das Stadtgericht zu Schleusingen wies, gestützt auf die Entscheidung des geistlichen Gerichts, seine Ansprüche auf den Nachlaß zurück. Wüthend darüber klebte Heinrich Springer, der ein tüchtiger Haudegen gewesen sein muß, 1484 einen Absage- und Fehdebrief gegen den Grafen Wolfgang von Henneberg an das obere Thor zu Schleusingen und beschwerte sich außerdem bitter über die Ungerechtigkeit des Gerichtshofes. Dieser setzte in einem längeren Schreiben die Gesetzmäßigkeit seines Verfahrens auseinander, wies das Ansinnen, die Sache vor einem nicht-hennebergischen Gericht weiter verfolgen zu lassen, zurück, erklärte sich aber zu einer Theiding vor unparteiischen Schiedsrichtern bereit. Dieselbe kam zu Stande und Heinrich Springer erschien 1488 mit freiem Geleit nochmals zu Schleusingen vor Gericht, wo die Sache wahrscheinlich beigelegt wurde, wie, ist nicht bekannt. Andere von den Bürgermeistern vermittelte Theidingen finden sich in dem Stadtbuch mehrere. Zwei verfeindete Familien wurden z. B. 1491 durch sie zu dem Versprechen gebracht, mit einander Frieden zu halten; wer das Versprechen nicht hält, zahlt zur Strafe einen Gulden an die Herrschaft und einen Gulden zum Bau der Kirche; eine ähnliche Strafe soll 1488 zwei einstweilen beruhigte Parteien abhalten, einander wieder Unehre anzuthun. Streitiger Besitz wurde gleichfalls getheidigt, einmal hilft der Rath, die Sache zu Stande zu bringen.

Wie die Stadtordnung zeigt, hatten die Bürgermeister vor Allem das Vermögen der Stadt zu verwalten, damit sich aber keiner von ihnen daran vergreifen könne, hatte der eine den Laden (die Kasse), der andere den Schlüssel dazu in Verwahrung. Die Einnahmen bestanden erstens in Zinsen. Gewiß von 50 Gärten zahlten die Inhaber Erbzinsen, dazu nennt das Stadtbuch manchen Acker und Wiese als Bürgergut: in Ratscher sind Aecker und Wiesen gelegen, die zu dem Gute gehören, das die Stadt dem Grafen abgekauft, ebendaselbst zwei andere Wiesen; die Bauern von Rappelsdorf haben viele Aecker an der Hard geliehen, auch am Ausgang des Bernthals neue gerodet, u. s. f. Von allen erhielt die Stadt. — Ihre zweite noch bedeutendere Einnahme war das Ungeld, welches sie von Wein und Bier erhob. Von jedem Eimer, den ein zum Schenken Berechtigter ausschenkte, hatte er nemlich den Preis von 7 Maaß als Ungeld zu entrichten. Wollte daher Jemand Wein oder Bier in seinen Keller einlegen, so mußte er dies dem Stadtschreiber anzeigen, der im Rech-

nungswesen den Bürgermeistern überhaupt zur Hand ging und die Zahl der eingelegten Eimer genau verzeichnete. Desgleichen waren die Getränke, die ein Bürger ausführen wollte, dem Stadtschreiber anzugeben, denn von diesen waren für das Fuder Wein oder Bier respective nur 8 oder 4 Schillinge Steuer zu entrichten. Sein Schenkrecht verlor, wer das Ungeld nicht regelmäßig zahlte. Bürgermeister und Stadtschreiber nahmen es an bestimmten Tagen, in der Regel vierteljährlich, auf dem Rathhaus ein und hatten dabei nebst dem Stadtknecht freie Zeche, doch durften sie nicht über einen Gulden verthun. Die Bürger aber konnten im Allgemeinen diese Steuer leicht tragen; machte sie auch den Wein, der von Fremd eingeführt werden mußte, theuer, so war doch mit dem Schenkrecht stets das Braurecht verknüpft und die Vortheile, die beide zusammen gewährten, deckten das Ungeld vollständig. In dem ganzen Amte Schleusingen hatten nemlich nur die beiden Dörfer Waldau und Frauenwald die Berechtigung, Bier zu brauen, alle übrigen waren verpflichtet, ihren Bedarf aus den umliegenden Städten, besonders aus Schleusingen, zu beziehen. In Schleusingen bestand aber im 15. Jahrhundert nur ein einziges Brauhaus, das dem Grafen gehörte und in dem jeder Bürger, der innerhalb der Ringmauern wohnte, ein Haus, Harnisch und Geschoß besaß, auch 20 Gulden für erbliche Güter gezahlt hatte oder solches Geld auf dem Rathhaus hinterlegte, das Recht hatte zu brauen. 1517 erhielt der Rath der Stadt dieses in der langen Gasse gelegene Haus vom Grafen mit allen Braugeräthen als Erblehen, verpflichtete sich aber dagegen, jährlich 24 Gulden Erbzins zu geben, das damals baufällige Gebäude von Stein neu aufzuführen und das Brauzeug im Stande zu halten. In dem Brauhaus waltete ein Braumeister mit seinem Brauknecht, beide waren vereidigt, fleißig und ehrlich bei dem Malzmachen und Brauen zu Werke zu gehen. Ihnen übergaben die Bürger — die Reihenfolge, in der die Berechtigten das Brauhaus benutzen konnten, war durch das Loos bestimmt — das nöthige Material zu einem Gebräu (mehr durfte Keiner brauen), bezahlten die Brauer für ihre Mühe und führten das fertige Getränk in ihre Keller. Von dort aus durften sie es indeß nicht sofort verkaufen, denn in derselben Reihenfolge, in der das Bier gebraut war, mußte es auch ausgeschenkt werden. War nun ein Gebräu ausgetrunken, so wanderte der Stadtknecht zu dem, welcher das folgende Brauloos besaß, prüfte das Getränk und verkündete, wenn es nicht verdorben war, laut auf den Gassen,

wo ein neues Gebräu aufgethan. Bauern oder fremde Kaufleute, die größere Quantitäten Bier einkaufen wollten, durften sich dem entsprechend auch nicht an beliebige Bürger wenden, sondern allein an die durch das Braulocs bestimmten, denn wer ohne Berechtigung schenkte, mußte 6 Gulden Strafe zahlen. Nur an Fest- und Feiertagen, besonders an der Kirchweihe, wurden mehrere Gebräu auf einmal aufgethan. Die Bürger sicherten sich auf diese Weise den Verkauf ihres Getränkes und betrachteten das Braurecht mit Recht stets als ein Privilegium, welches ihnen manchen Gulden einbrachte. Im 16. Jahrhundert wachsen daher die Anforderungen an die Brauberechtigten, sie müssen außer dem früher Geforderten zwei zugerichtete Betten und Gelaß für zwei Pferde, außerdem ein paar lederne Eimer und eine messingene Spritze für Feuersgefahr stets in Bereitschaft halten. Der Graf hatte sich bei Uebergabe des Brauhauses das Vorrecht ausbedungen, es zu jeder Zeit benutzen zu können; die Johanniter durften gleichfalls den eigenen Bedarf vom städtischen Braumeister fertigen lassen, aber keinen Tropfen verkaufen; dem Richter wurde seit 1527, wo er zuerst Besoldung erhielt, das Recht, aus mehreren Maltern Gerste ohne Ungeld Bier fabriciren zu lassen, als Gehalt angerechnet; sonst durfte Niemand das städtische Brauhaus benutzen und es galt daher als besondere Gunst, die verbrieft und versiegelt werden mußte, als man dem Hammerbesitzer Philipp Schott, der das Jägerhaus vor der Stadt, in der Nähe des obern Thores, inne hatte, gestattete, für seinen Hausbedarf dort brauen zu lassen. Das Malzhaus in der Quergasse diente, wie mir scheint, nur dem Malzmachen und das Klosterbrauhaus, welches im 16. Jahrhundert entstand, dem Kloster, der Schule und einigen Beamten allein. Ein unberechtigter Gebrauch desselben führte daher sofort zu Klagen seitens der Bürgerschaft. Besonders laut ertönten dieselben jedoch, wenn die Bauern es wagten, in ihren Ortschaften zu brauen, und sagte ein Schulze, das schleusinger Bier sei sauer, so erklärte ein weiser Rath, daß ein einzelnes Gebräu wohl sauer sein könne, im Allgemeinen aber das schleusinger Bier gut sein müsse, und die Bauern erhielten strengen Befehl, von neuem in Schleusingen zu kaufen. — Eine dritte Einnahme für die Stadt bildeten die Geldbußen, die über mancherlei Vergehen verhängt waren und öfter mit dem Grafen oder der Kirche getheilt wurden. Eine Zeit lang, um 1496, fiel indeß von der höchsten Buße der Stadtkasse gar nichts zu, sie erhielten vielmehr die Bürger, die von

einem Stadtthor bis zum andern wohnten, indem der Schuldige jedem derselben 5 Groschen zu zahlen hatte. 1512 war die höchste Buße auf 5 Pfd. Heller normirt, im Stadtbuch, wie wir bereits wissen, auf 10 Pfund. Von allen diesen Einnahmen, auch vom Wachgeld, Frone, Zins und Steuer, so auf Häusern lagen, hatten die Bürgermeister alljährlich genaue Rechnung zu legen. 20 Bürger, auch ehemalige Bürgermeister und Beamtete, wurden berufen, um sie anzuhören, und von dem Richter schließlich gefragt, ob sie etwas dagegen zu bemerken hätten, wo nicht, so sollten sie auch beim Wein nicht darüber schwätzen. — An die Verwaltung der Stadtkasse knüpfte sich für die Bürgermeister die Führung des Stadtbuches, wenigstens insofern es als Hypothekenbuch diente. So bescheinigen z. B. 1482 Henzen Beier und Erhardt Lutz, die ältesten Bürgermeister, deren Namen ich kenne, daß in ihrem Beisein und vor ihnen ein Haus und Garten verpfändet sind. Binnen vier Jahren kann es wieder eingelöst werden. Der Verpfänder zahlt einstweilen noch Zins und Steuern vom Hause, sein Gegenpart bewohnt es. — Von 1486 ist ein Hausverkauf notirt, von 1481 eine zweite Verpfändung. Auch das in dem Stadtbuch befindliche Briefverzeichniß scheint von den Bürgermeistern selbst oder auf ihr Geheiß vom Stadtschreiber gefertigt zu sein. Mehrere der Briefe oder Urkunden sind noch vorhanden, andere verloren gegangen, der Inhalt von einem vollständig wiedergegeben. Ich theile ihn hier kurz mit: Von dem Freigut in Rappelsdorf bekommt der Comthur jährlich 3 Gulden, dafür muß er am Erhardtstage eine Vigilie für ein Ehepaar halten, auch an demselben Tage mit sechs Priestern zusammen zwei Messen singen und andere lesen. Abends und Morgens soll er ferner den Priestern Essen und Trinken geben, der Rath zahlt für die Kost zwei Gulden; auch bekommt jeder Priester ein Bestimmtes an Geld, der Schulmeister desgleichen 8 Pfennige. Vernachlässigt der Comthur seine Pflicht, so wird aus dem Gelde eine Spende für die Armen gemacht. — Unter den verzeichneten Pergamenten befinden sich auch einige Bürgschaftsbriefe, der älteste noch vorhandene stammt vom Jahre 1463 und ist von dem damals in Schleusingen regierenden Grafen ausgestellt. Der ehrenfeste Kilian Meußer hatte diesem nemlich 500 Gulden geliehen und dafür eine Bürgschaft verlangt; selbige hat die Stadt Meiningen zu leisten übernommen, und damit auch diese, damals noch nicht hennebergische Stadt Sicherheit habe, wird ihr gegenüber die Stadt Schleusingen für den

Grafen Geißel und Bürge, erhält aber zugleich einen, nemlich den noch vorhandenen Brief vom Grafen, mit der Zusicherung, daß ihr aus dieser Bürgschaft kein Schaden entspringen solle. Derselbe konnte der Stadt allerdings aus dem Einlager entstehen, zu dem sie sich wahrscheinlich verpflichtet hatte.

Auf Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sehen, war die Pflicht aller Stadtbehörden. Die Bestimmungen hierüber waren zum Theil sehr streng, denn Schleusingen war eine Veste. Eine hohe, starke Mauer lief um die Stadt, auf ihr eine Brustwehr von Holz. Niemand durfte die erstere bei Strafe an Leib und Gut ohne besondere Erlaubniß betreten oder benutzen, ebenso wenig den Graben, der zu ihren Füßen um die Stadt führte. Der Zwischenraum zwischen der Stadtmauer und den angrenzenden Grundstücken mußte von den Besitzern der letztern stets reinlich erhalten werden. Die Bürgermeister sahen vierteljährlich nach, ob es wirklich geschah. Acht stattliche Thürme schützten außer dem Schloß die Stadt und ihre beiden Thore, das obere und untere, neben denen noch vier Pförtchen in's Freie führten. An jedem Thor befand sich ein Holzgitter; kamen fremde Reisige oder sonst verdächtige Leute, so mußte der Thorsteher das Gitter schließen, die Ankommenden freundlich ausfragen, einstweilen in das vorstädter Wirthshaus weisen und Erlaubniß zu öffnen einholen; inzwischen blieben der Thorwächter und andere zum Schutz des Einganges zurück. Nachts wurden die Thore gänzlich verschlossen und jedem Bürgermeister ein Schlüssel eingehändigt. Niemand wurde ein- oder ausgelassen ohne des Richters oder des Amtmanns Erlaubniß, und auch dann konnte es nur im Beisein eines Bürgermeisters geschehen. Den Bürgern und Bauern durften die Wirthe nur bis 9 Uhr schenken, Adlige und fremde Gäste konnten dagegen länger zechen. Spiel um Geld während der Nacht war aber auch ihnen verboten. Wer nach 9 Uhr ohne Licht oder Laterne auf der Straße betroffen wurde, ward eingesteckt; mit brennenden Spänen durfte Niemand gehen. Bei Feuersgefahr hatte sich jeder Bürgermeister an das Thor zu begeben, zu dem er den Schlüssel hatte, ebenso eine Anzahl dazu beorderter Bürger auf Mauern, Thor und Erker, um dort für die Sicherheit der Stadt zu sorgen; die vier dem brennenden Hause zunächst wohnenden Bürger mußten ausräumen, die übrigen ohne Ausnahme mit Gelten und Gefäßen zum Feuer eilen, auch Frauen, Mägde und Gesinde dorthin schicken. Wer diesen Bestimmungen nicht nachkam, ward sehr streng bestraft,

ein bei Feuersgefahr säumiger Burgermeister sogar mit der doppelten höchsten Buße. Ward durch Geschrei das Anrücken eines Feindes verkündet, so galten nicht nur die beiden ersten Bestimmungen wie bei Feuersgefahr, sondern jeder Bürger hatte sich mit Harnisch und Wehr an dem ihm bestimmten Punkte einzufinden. Die Bürgermeister scheinen das Commando auf den Thoren gehabt zu haben. Von der übrigen militärischen Organisation der Bürger ersieht man aus der Stadtordnung nur so viel, daß die Stadt in vier Viertel zerfiel, jedem derselben zwei Viertelsmeister vorstanden und diese ein Verzeichniß der waffenfähigen Bürger ihres Viertels, sowie deren Waffen führten. Ein paar Notizen des Stadtbuches zeigen, daß nicht nur 19 lederne Eimer zum Löschen bei Feuersgefahr im Rathhaus hingen, sondern die Stadt auch Armbrüste und Büchsen besaß, denn es heißt dort: 16 Armbrust der Stadt hat Meister Anders, der Schütz, vier, die zu bessern, ferner: 18 Büchsen zugericht und gefertigt, 12 Hakenbüchsen und 6 Handbüchsen. Und ein Bericht über eine in Schleusingen 1588 abgehaltene Revue giebt uns vielleicht eine Vorstellung von der Mannschaft, die Schleusingen zu stellen vermochte, sowie ihrer Bewaffnung. Wohl ist dieser Bericht 80 Jahre jünger als die Zeit, die wir jetzt beschreiben, aber ich glaube, jene 80 Jahre haben die Zahl der Waffenfähigen in Stadt und Vorstadt wohl gesteigert, aber das Verhältniß der einzelnen Waffengattungen zu einander nicht geändert und von den Waffen selbst nur die Armbrust allgemach verdrängt. Wir finden zuerst 10 Zimmerleute aufgeführt, die mit Bindtäxten bewaffnet sind. Ihnen folgen 134 Doppelsöldner, jeder hat Büchse und Harnisch, daher der Name. Ein Rohr allein führen nur zwei Mann — sie heißen Schützen —, Spieße dagegen 35, von ihnen sind 20 Federspießer, 10 Knebelspießer und 5 Hellebardisten. Die bisher genannten 181 Mann sind insgesammt Bürger. Außer ihnen vertheidigen die Stadt im Fall der Noth noch 23 Miedlinge, d. h. zur Miethe Wohnende, vier davon sind mit einem Rohr, 12 mit Federspießen und 7 mit Knebelspießen versehen. Die Vorstädte zerfielen wie die Stadt in militärischer Beziehung 1588 gleichfalls in vier Viertel, sie stellen 31 Mann mit Rohr oder Büchse, 103 Federspießer, 72 Knebelspießer, 24 Hellebardisten und einen mit einer Bindtaxt Bewaffneten. Einige dieser Krieger haben Sturmhauben, vier sogar Harnische. Zog ein hennebergischer Graf in's Feld, so stellte ihm die Stadt 20 Mann und mit ihrem Amtsbezirk zusammen zwei Heerwagen.

Für Instandhaltung der Thore und Stadtmauer sorgte wahrscheinlich der Graf, denn dem Baumeister der Stadt, der von dem Rath und den Vormündern der Gemeinde erwählt wurde, auch eine Besoldung erhielt, in seiner freien Zeit aber einer beliebigen Hantirung nachgehen konnte, lag nur ob, auf die Gebäude in der Stadt zu sehen, und wo er etwas schadhaft fand, dies dem gesammten Rath anzuzeigen und mit ihm den Bau zu berathen, sodann Taglöhner und Arbeiter anzustellen, den Bau zu leiten, und was die Stadt an Werkzeugen, als Hauen, Schaufeln, Steinäxten, Schlägeln, Pikeln, Laufkarren, Hebeisen, Wagen und Stricken, besaß, nach dem Bau aufzuheben. Nur im Sommer durfte er bauen. Alle Sonnabend Mittag legte er Rechnung, erhielt am Abend von den Bürgermeistern aus der Stadtkasse das Geld für die Arbeiter und zahlte es aus. Die Rechnungen aber hob der Richter sorgfältig auf. Im Rechnungswesen finden wir also auch hier wieder dieselbe genaue Controle, die den Bürgermeistern, den Heiligenmeistern und Vorstehern der Brüderschaften und Stiftungen gegenüber stattfand. Den Mitgliedern des Raths, dem Stadtschreiber und andern Beamten wurde überdies in der Stadtordnung wiederholt eingeschärft, ihre Miträthe sowie alle übrigen Beamten genau zu überwachen und anzuzeigen, sobald sie das Wohl der Stadt ihrem eigenen Vortheil opferten.

Richter, Bürgermeister und Rath vertraten auch die Stadt und ihre Bürger nach außen. Sie waren ferner berechtigt, bindende Verträge abzuschließen, Bürgergut zu kaufen und zu verleihen, Bürgschaften im Namen der Stadt zu übernehmen, neue Bürger aufzunehmen, alte mit 6 Procent Abzug vom Vermögen zu entlassen, und führten gemeinsam das Siegel der Stadt. Letzteres zeigt einen viereckigen, aus Steinen aufgeführten Thurm, der auf einer Mauer steht und nach oben spitz zuläuft. Rechts von dem Thurme steht ein Doppeladler, wahrscheinlich als Hindeutung auf das würzburgische Burggrafenamt, links die hennebergische Henne, die Umschrift lautet: SIGILL. OPPID. SLUSUNGEN. 1576 existirte noch ein zweites Siegel oder das alte war verändert, denn Abdrücke zeigen den Thurm zur Seite gerückt, Henne und Doppeladler aber zusammen auf einer Seite desselben. Daß die Correspondenz des Rathes bisweilen selbst über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinausging, ergiebt sich aus einer Urkunde von 1528. Joachim aus Schleusingen war in Riga gestorben, der Rath daselbst behält das Gut des Verstorbenen; da verwendet sich der

schleusinger Rath für die Erben und diese erhalten aus Riga die Erbschaft, versprechen aber auch durch die noch vorhandene Urkunde, die Stadtbehörde für ihre Bemühungen schadlos zu halten.

Jetzt noch ein Blick auf Handel, Wandel und Leben in der Stadt, wie es die Stadtordnung um 1500 zeigt. Montags früh beginnt der Wochenmarkt, die Verkäufer finden sich ein, doch Niemand kauft; da winkt der Bürgermeister dem Stadtknecht, der steckt ein Panier aus und nun eilt herbei, wer Lust hat zu kaufen, nur Höker und Wiederverkäufer sind ausgeschlossen, sie dürfen erst 1 Uhr Mittags ihre Einkäufe beginnen, bei Buße von 4 Gulden. An einem andern Tage werden Fische, besonders gesalzene, feilgehalten. Ein Herr aus dem Rath und einer der Gemeindevormünder schreiten zwischen den Verkäufern umher und besichtigen die Fische, nur die tauglichen dürfen n a c h der Besichtigung verkauft werden, die andern gar nicht. Wer zu früh verkauft, wird mit Geld bestraft oder seine Waare ihm confiscirt. Letzteres geschieht auch, wenn gepülverte oder geschmierte Weine entdeckt werden. Dies kann aber der Stadtknecht leicht, denn er hat den Wein wie das Bier vor dem Verkauf zu besichtigen und nur zum Kauf des unverfälschten durch Ausruf auf den Gassen einzuladen, während der Verkäufer ein Zeichen an seinem Hause aushängt. Frische Bäckerwaaren, Wecke und Brod, waren fortwährend zu haben, die Bäcker boten es an besondern Bänken aus; war das Brod zu klein, so mußten sie entweder, wie das Stadtbuch sagt, 25 Schilling zahlen oder für 5 Groschen Brod schneiden und den Armen geben. Der Stand der Brodbänke war im untern Geschoß des Rathhauses. Dasselbe stand nicht a n, sondern a u f dem Marktplatze, wahrscheinlich auf dem nordöstlichen Theile desselben. Einkaufende Frauen konnten um dasselbe ringsherum gehen. Vor demselben nach Westen zu lag auf dem Markte ein kleiner Teich, der Lieblingsaufenthalt der schleusinger Enten. Der Länge nach maß das Rathhaus 74 Fuß, der Breite nach 44, mehrere Stockwerke hoch trug es auf diesen noch einen Thurm, von dem aus der Wächter die ganze Stadt überschauen konnte. In den obern Stockwerken befanden sich wahrscheinlich die Versammlungsräume für den Rath, das Hofgericht ꝛc., in dem untern Geschoß standen neben den Brodbänken die Fleischbänke; außerdem waren dort die Rathswaage und drei Läden, der eines Goldschmieds ging nach dem Markte zu, daneben verkaufte ein Kannengießer Zinnwaaren. Nach 1533 wurden die Läden wahrscheinlich in den sogenannten Tuchboden verwandelt,

denn bis 1709 hielten Kaufleute während der Jahrmärkte dort ihr Tuch feil. Von den Fleisch- und Brodbänken mußten die Inhaber, welche sie von Zeit zu Zeit unter sich verlosten, einen kleinen Zins geben. Daß die Pfarrkirche von Einzelnen Wachs erhielt, wissen wir schon; um 1500 zog auch der Johanniterritterorden noch alljährlich 5 Schilling Bankzinsen, vertauschte aber mit der Stadt diese Einnahme gegen die Fischgerechtigkeit in einem Theile der Nahe. Ebenso kaufte der Rath 1513 die Einnahmen, welche die Gebrüder Breuning von den Fleischbänken hatten. Wie die Bäcker ihre Bänke jeden Tag mit frischer Waare belegen, ja, wenn diese vor dem Abend ausging, durch neue ergänzen mußten, so hatten auch die Fleischer auf ihren Bänken — so schreibt die Stadtordnung vor — Kalb-, Rind-, Schweine- und Hammelfleisch auszulegen und vor dem Verkauf durch einen Abgeordneten des Raths prüfen und schätzen zu lassen, denn nur geschätztes Fleisch durfte verkauft werden, ungesundes aber, vorzüglich finniges Schweinefleisch den Käufern zu geben, war streng verpönt. Einen Käufer abzuweisen, war nicht erlaubt, sondern Jedem, Armen oder Reichen, wenn er es forderte, mußte der Fleischer ½ bis 3 Pfund verkaufen. Dagegen durften die Bäcker wiederum kein Mastschwein, das sie gezogen, aus der Stadt verkaufen, sie hätten es denn vorher den Fleischern angeboten. Wohl und Bequemlichkeit der Nahrung einkaufenden Bürgerschaft war mithin sattsam gewahrt, ebenso schützte eine nicht geringere Zahl von Verordnungen vor Uebervortheilungen seitens der Müller. Bis auf das Kleinste war die Einrichtung der Mühlen vorgeschrieben und vereidigte Waagenmeister wogen das Korn, ehe es auf die Mühle kam, und das Mehl, welches der Müller als aus ihm gewonnen zurückgab. Eine Waage befand sich in der Quergasse, eine zweite in der Vorstadt. Für die Reinlichkeit sorgte die Stadtordnung gleichfalls. In den Brunnenkästen durfte nicht gewaschen, kein gesalzener Fisch darin gewässert, durch den Wassergraben die Heerde niemals getrieben werden. Die Straßen waren von Kehrig rein zu halten, ohne Erlaubniß durfte Niemand darauf bauen oder Holz, Reisig und Bretter auf das Pflaster legen. Die heimlichen Gemächer endlich sollten nie nach dem Markt oder den Gassen zu gehen und durften nur in einer Winternacht gereinigt werden.

Von der Umgebung der Stadt handeln schließlich noch einige Paragraphen. In der Flurmark, heißt es, haben vier besondere Stein-

setzer die Marksteine zu setzen und zu controliren; in den Gewässern der Stadt ist es jedem Bürger gestattet, Freitags und Fasttags Vormittag zu fischen, auch sonst wenn das Wasser sich getrübt, und in dem Stadtwald, den ein Forstknecht beaufsichtigt, hat Rath und Gemeinde Recht, nach Belieben schlagen zu lassen. Sehr oft scheinen sich aber auch einzelne Bürger dieses Gemeinderecht angemaßt zu haben, denn 1528 klagt die Stadt sehr, daß ihr Gehölz durch Hauen von Jedermann arg verwüstet sei. Sie beschloß daher, das Uebrige schlagen zu lassen und dann neue Pflanzen zu ziehen. Ob sie letzteres durchgeführt, vermag ich nicht zu sagen; jedenfalls war es keine leichte Arbeit, denn die Grenze des Stadtforstes lief, ähnlich wie jetzt, das Bernthal entlang, im Wiesengrunde bei einem kleinen Weiher stand dort der erste Grenzstein. Von hier wandte sich die Grenzscheide erst links bis zu einem Weg, der in das getleser Holz führte, dann rechts auf den ahlstedter Berg, wo unter einer mächtigen Eiche der neunte Grenzstein stand. Von diesem aus ging sie in den fischbacher Grund, auf des Comthurs See zu, stieg sodann das Limberthal hinauf und endete St. Kilian gegenüber. Das Jagdrecht in diesem Reviere stand indeß nicht der Stadt zu, sondern gehörte, wie überhaupt rings um Schleusingen, den Grafen.

Für die Vorstädte, welche 1512 in einer sonst unbedeutenden Fehde durch Ritter Wolff von Herbstadt und Genossen niedergebrannt wurden, bald aber von neuem aus der Asche erstanden und vor dem 30jährigen Kriege sogar ausgedehnter als jetzt waren, scheint die Stadtordnung keine Geltung gehabt zu haben. Wir besitzen wenigstens noch die Abschrift einer besondern Ordnung, nach der die Vorstädte sich einst richteten. Leider fehlt in ihr die Jahreszahl ihrer Entstehung. Was sie anordnet, ist im Wesentlichen Folgendes: Das Strafrecht hat der Stadtrichter, außer ihm sorgt für das Wohl der Vorstädte ein besonderer Bürgermeister nebst vier Viertelsmeistern, deren Obliegenheiten für den Kriegsdienst wir bereits kennen. Alljährlich wird der Bürgermeister neu gewählt, er muß untadelhaft sein und so viel besitzen, daß er einen Gemeindeochsen halten kann. Für die Unterhaltung dieses edlen Thieres, über welches mehrere Paragraphen der Vorstadtordnung handeln, bekommt er 4 Gulden, außerdem noch 4 Gulden Besoldung, und ist frei von aller Frohne mit Hand und mit Pferden. Am Ende jedes Jahres legt er Rechnung ab über das Vermögen der Vorstädte, das er verwaltet. In den Ge-

meindeversammlungen können von ihm und über ihn Beschwerden vorgebracht werden. In Bezug auf Sittlichkeit, Reinlichkeit, Feuer rc. gelten ähnliche Bestimmungen wie in der Stadt. Gegen die Spinnstuben wird besonders geeifert; kurz, die Vorstädte wurden als ein Dorf oder besonderes Städtchen betrachtet, welches am Fuße des Schlosses lag.

c. Das Schloß.

Suchen wir, um ein möglichst vollständiges Bild von Schleusingen in der zweiten Hälfte des 15. und den Anfängen des 16. Jahrhunderts zu bekommen, auch dieses, sowie die Menschen, die in ihm ein- und ausgingen, kennen zu lernen. Rechnungen der Vögte und Rentmeister, welche die Einnahmen und Ausgaben ihrer Herren im Amte Schleusingen verzeichneten, ermöglichen es in mancher Beziehung. Die älteste stammt aus dem Jahre 1450. An sie schließen sich fast in ununterbrochener Reihenfolge — nur von 1495 — 1501 ist eine größere Lücke — die folgenden Jahrgänge an und lassen uns bis zum Absterben der hennebergischen Grafen nicht nur einen Einblick in dero fürstliche Gnaden Küchen, Keller und häusliches Leben thun, sondern erzählen auch Manches von den gewerblichen und sonstigen Verhältnissen Schleusingen's. Anfangs waren die Verzeichnisse der Vögte nicht sehr übersichtlich angelegt, sie scheiden zwar die Einnahmen von den Ausgaben, ordnen auch die ersteren öfter nach den einzelnen Ortschaften, werfen aber die letzteren dagegen, obgleich es auch hier nicht an Rubriken, wie: in der Küchen, für Butter, Botenlohn, für den Seiler, Opfergeld, zur Präsenz rc., fehlt, in der Regel sehr durcheinander. — Die Gesammteinnahmen des Amtes Schleusingen betragen 1469: 734 Gulden und 637 Schock, 7 böhmische Groschen, 2 Pfennige, 1506 zusammen 1650 Gulden, die Ausgaben 1469: 515 Gulden, 1386 Schock, 13 b. Groschen, und 1486: 1733 Gulden. Zu den Einnahmen trägt Schleusingen nicht viel bei, denn 100 Gulden, die es eigentlich alljährlich zu zahlen hat, werden ihm ebenso oft im Interesse seiner Bauten erlassen, und der Graf begnügt sich mit den Erbzinsen, die er von einzelnen Gebäuden, Hämmern, Mühlen, Gärten, einigen Aeckern und Wiesen zu beziehen hat; sie brachten ihm 1502 circa 90 Gulden. Drei Mühlen, die Ober- Mittel- und Untermühle, gaben als Erbzins Schweine, die Heumühle 4 Gulden, die Lohmühle dasselbe, eine Oelmühle die Hälfte. Von

den verausgabten Geldern wanderte dagegen Vieles in die Taschen der Bürgerschaft. Tischler, Steinmetz, Schlosser, Maurer, Schmiede, Wagner, Häfner, Maler und Schütze fanden alljährlich im Schlosse Beschäftigung. Der Maler war zugleich Glaser, er malt 1455 Wappen an den Ofen, ein Antlitz auf einen Helm, und flickt die Fenster in seiner gnädigen Frau Stube. Blei hielt die einzelnen Scheiben. Der Schlosser fertigte 1457 neben seinen Schlüsseln Sporen und Leuchter, am Ende des Jahrhunderts nimmt ihm indeß ein Sporer einen Theil seiner Arbeit ab. Aehnlich ergeht es dem Schützen, der Jahr ein Jahr aus seines Herrn Armbrüste besserte; er erhält an dem Büchsenmacher, den ich 1469 zuerst erwähnt finde, einen Concurrenten, der ihn, wenn auch sehr allmählig, verdrängt. Der Tischler steht fester, kommt auch 1484 ein Bildschnitzer nach Schleusingen, jener macht nach wie vor Thüren, Läden an die Fenster, Treppen, Truhen, Schränke, Bänke, Kerzenstangen zur Fastnacht, auch dem gnädigen Herrn einen Schreibtisch und der gnädigen Frau einen Stuhl und überläßt selbst ohne Neid dem Schindelmacher, einen großen Theil der Bedachung der Schloßgebäude zu liefern, verdient er doch wieder, wenn er die Schindeln auf Dach und Thürmen befestigt. Der Steinmetze und Maurer Beschäftigung greift in einander, hauptsächlich werden die ersten genannt, sie arbeiten 1450 an 2 Thürmen und den Zwingern, 1457 an den Pfeilern und Streben, die die Schloßbrücke trugen, ebenso an den Pfeilern im Graben, welche die Harnischkammer stützten, an den Gewölben, am neuen Haus u. s. f. Auch die Wagner konnten ihren Waldzins, den sie ebenso gut wie die Schindelmacher, die Wellenhauer, Schüssel- und Kufenmacher dem Vogte zahlen mußten, willig geben, er betrug ja nur einen oder zwei Gulden, und die holprigen und steinigen Wege, die allein nach Schleusingen führten, sorgten dafür, daß selbst ihre stärksten Achsen nicht allzu lange hielten. Dem Schmied fehlte es gleichfalls nie an Beschäftigung im Schloß, stets gab es Pferde für die Herrschaft und deren Besuch zu beschlagen, manch' eiserner Stab ward vor dieses oder jenes Fenster gesetzt und selbst einzelne Gewölbe durch eiserne Thüren geschlossen. Und endlich der Häfner, er setzte und besserte ein Jahr wie das andere gute hennebergische Kachelöfen, weit genug, mehrere Scheite auf einmal aufzunehmen.

Andere Handwerker und Händler setzen ihre Waaren in dem Schlosse ab; ein Krämer — Kaufleute gab es damals in Schleusingen nicht —

liefert 1452 Parchent, Wachs, Saffran, Ingwer, Seife, Kümmel, Bändlein dorthin, ein anderer Messer und Zwirn, die Seiler alljährlich Stricke, die Schuhmacher auf der Herrschaft Kosten für diese und die zahlreiche Dienerschaft Schuhe (Stiefel werden ungleich weniger getragen), der Büttner fortwährend Butten, die in ein besonderes Buttenhaus kommen. Dieses lag freilich nicht in dem von dem Schloßgraben umschlossenen Raum, sondern gehörte zu einem Bau- oder, wie wir jetzt sagen, Acker-Hofe, der der Ordensbesitzung der Johanniterritter gegenüber in der Kirchgasse stand. Von dort aus wurden die Aecker der Grafen um Schleusingen bebaut, die Wiesen besorgt, Vieh-, besonders Schaafzucht getrieben. Ein Hofmeister stand dem Bauhofe vor, er bewohnte das in ihm gelegene Wohnhaus, das Hofhaus, und beaufsichtigte die Knechte, Taglöhner und Frohnen leistenden Bauern. Die Mägde standen dagegen unter einer Beschließerin. Korn, Hafer und Gerste wurden hauptsächlich gebaut, daneben etwas Waitzen und Erbsen. In den Schloßgärten, die an dem Kohlberge, nicht dort, wo der jetzige Schloßgarten ist, sich befanden, zog ein Gärtner, der in seinem Häuschen auf der sogenannten Insel wohnte, Rüben und Kohl. Auch Flachs wurde vielfach bestellt, und von schleusinger Webern nicht ohne Geschick verwebt. Die vielfache Büttner- und Schmiedearbeit machte es später nöthig, daß einzelne Handwerker, die dieselbe lieferten, in die gräfliche Dienerschaft aufgenommen wurden. Mit einem Müller, Bäcker, Tuchscheerer und Schneider war dies schon früher geschehen, denn alle vier wohnten im Schloß. Den höchsten Rang hatte unter ihnen der Schneider, er war der einzige Handwerker in Schleusingen, der sich nach dem Hofe nennen durfte, und besorgte nicht nur die Kleider für die gräfliche Familie, sondern fertigte auch alljährlich eine nicht unbedeutende Zahl Hofgewänder, die die Beamten und Diener als einen Theil ihrer Besoldung erhielten. Die höheren Beamten bekamen in der Regel jedes Jahr einen doppelten Anzug: Sommer- und Winterkleidung, aus Rock, Hose, Kappe, bisweilen auch Handschuhen bestehend. Dasselbe empfing die niedere Dienerschaft im Schloß, doch war hier der Stoff ein schlechterer und bei den Küchenknaben und dem Narr ersetzte wohl auch ein Leinenkittel den Rock. Niedere Beamte, besonders wenn sie nicht in Schleusingen seßhaft waren, erhielten nur einzelne Kleidungsstücke; 1492 sendet z. B. die Herrschaft für den Schultheiß und andere Beamte 15 Kappen (dieselben vertraten den Rock, nicht die Mütze) nach Suhl, nach

Schweinfurt acht. Livreeen waren die gelieferten Kleidungsstücke nie und Westen wurden gar nicht getragen. Die Röcke aber waren sehr weit und ersetzten vielfach die Mäntel, die, wie es scheint, fast nur von Frauen benutzt wurden. Die Männer der höhern Stände schützten sich im Winter gegen die Kälte durch Pelze, besonders Wolfspelze. Ein Kürschner, der sie hätte anfertigen können, existirte damals freilich in Schleusingen nicht und die Pelze des Grafen, sowie das Lotterbett seiner Frau besserte daher der Kürschner von Hildburghausen. Ebendaher wurde auch 1455 ein Buch Papier durch einen besondern Boten geholt. Sonst brachte man dasselbe wohl wie das Pergament aus Erfurt mit. Das Tuch aber bezog man noch im 16. Jahrhundert aus Frankfurt und Nürnberg, während wiederum Seidensticker schon 1452 sich in Schleusingen finden.

Das Schloßthor bewachte ein Thorwart; von dem Hofmeister geweckt öffnete er es 3 Uhr früh und schloß es, wenn nicht fremde Gäste als Besuch da waren, Abends um neun. Diese und in das Schloß Gehörige ließ er ohne Anstand ein, gegen andere Fremde mußte er dagegen eine strenge Controle üben, ja es gab Zeiten, in denen er jeden Fremden erst auf die neben dem Schlosse liegende Canzlei zu weisen hatte, um sich dort einen Einlaßzettel zu erbitten. Desgleichen mußte er Jahre lang während des Mittags- und Abendessens das Thor vollständig schließen. Auch den Bettlern wehrte er den Eintritt in's Schloß, theilte aber nach alter Sitte dreimal die Woche, am Mittwoch, Freitag und Sonntag, auf seines Herrn Befehl Brod unter die Armen. Neben dem Thorwart wachte ein Thürmer und vier Wächter im Zwinger für die Sicherheit der Burg. Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war der Vogt. Die richterlichen Functionen, die dieser früher im Amte Schleusingen zu erfüllen hatte, waren ihm vor 1500 bereits abgenommen und einem Amtmanne übertragen, der nicht im Schlosse, sondern im Amtshause auf dem Markte, an der nach dem Pförtchen führenden Gasse, wohnte. Doch wurde auch er öfter noch Vogt genannt, während der im Schlosse wohnende dann wohl der Hausvogt hieß. Einmal finde ich sogar, daß der Rentmeister des Fürsten zugleich Vogt im Schlosse ist, und ein anderes Mal, daß der Stadtrichter die Geschäfte des Amtmanns verwaltet. Die Obliegenheiten dieser Beamten waren also nicht streng geschieden, zweierlei lag indeß dem Vogt in der Regel ob: 1) das Schloß sammt seiner Dienerschaft zu bewachen und bewahren, 2) Säckelmeister der Grafen

in Amt und Stadt Schleusingen zu sein, und hieraus entsprangen für ihn zu Zeiten gar vielerlei Pflichten, denn nahte ein Feind dem Schlosse, so befehligte er die Besatzung, controlirte die Späher, die auf dem Thurme und an günstig gelegenen Fenstern standen, und ließ das Schloßthor schließen. Auch auf die Pulverkammer hatte er ein Auge, während die Harnischkammer mit den Rüstungen der Grafen einem besonderen Harnischmeister anvertraut war, der überhaupt im Nothfall als sein Stellvertreter eintrat. Ward im Schloß etwas baufällig, so meldete wieder der Vogt es dem Herrn, besprach mit ihm den Neubau, verdingte die Arbeit an Steinmetz, Maurer und Tischler, ließ durch die beim Schloßbau zum Frohnen verpflichteten Bürger die Steine aus den Steinbrüchen herbeiführen und lohnte schließlich die Handwerker ab. Daneben war die Aufführung der gesammten Dienerschaft im Schloß und Hofhaus zu überwachen, Träge zu mahnen, Uebermüthige in ihre Schranken zurückzuweisen, und Alle, der Hofmeister mit seinen Wagenknechten, der Bullenknechtbefehlshaber mit den Boslers, der Marstaller, der Schmied, die reitenden Knechte, die Wächter und die geschworenen Boten, die Pfeifer, der Müller, die Köche, der Kellner, der Büttner, der Silberknecht, der Stubenheizer, der Narr, die Küchenknaben, die Beschließerin, die Käsemutter und die Mägde, hatten seinem Befehle Gehorsam zu leisten. Küche, Speisekammern und Keller bedurften einer ganz besonderen Aufsicht. In letzteren waren neben dem eigentlichen Kellner, Büttner und Bäcker als Gehülfen beschäftigt, in ersterer wirkten des gnädigen Herrn Koch, der gnädigen Frau Koch, ein Hauskoch und zwei starke Küchenknaben. Außerdem war dem Hofmeister guter Rath in Bezug auf Viehzucht und Ackerbau zu geben, die Drescher zu beaufsichtigen, die Verzeichnisse des Kornschreibers zu revidiren, ja selbst auf die Düngung der Aecker zu achten. Dann sollte wieder kein Fleisch aus der Fleischkammer verschwinden, das Korn nicht vom Boden, das Vieh nicht aus dem Stalle; der Stubenheizer mußte beim Decken der Tische in der großen Hofstube beobachtet werden, die hölzernen Teller, von denen selbst die Herrschaft in der Regel speiste, sollten ohne Ausnahme in das Bernloch zurückwandern, wo die Mägde sie reinigten, die Gläser und Becher in den Keller, das Silbergeschirr in des Silberknechts Hände. Für dies Alles mußte der Vogt einen Blick haben.

Als Säckelmeister empfing er die dem Grafen zustehenden Gefälle.

Ihm wurden die Erbzinsen gezahlt, das Ungeld und die Brandschatzungen eingeliefert, Waldzinsen und Weidegeld entrichtet; am untern Thor zu Schleusingen ließ er, wie an einigen andern Orten, Zoll erheben, jeder Wagen mit Dielen gab dort 3 Pfennige, jedes Malter Lohe, das aus der Herrschaft geführt wurde, 6 Pfennige, hundert Leder 3 Groschen, jeder Jude 6 Pfennige, Vieh, Wolle, Eisen, Fische nach ähnlichen Sätzen. Von den Ausgaben ward ein großer Theil im Interesse der gräflichen Küche und Keller gemacht. Der Vogt bezahlt oft persönlich mehr als 100 Maaß Butter, — erst später wird sie nach dem Gewichte verkauft, — dann Eier, Honig, Zwiebeln 2c. Nicht selten berechnet er sich aber auch mit dem Koch über diese Gegenstände und 1457 und zu andern Zeiten mit einem Juden, der Reis, Gewürze und Aehnliches für die Herrschaft eingekauft hatte. Korn und Hafer sollte der Ackerhof neben dem Schloß eigentlich zur Genüge geben, er brachte im Durchschnitt 250 Malter Korn und 200 Malter Hafer; bisweilen reichte dies für den Schloßhaushalt auch hin, ja es kamen Zeiten vor, wo der gräfliche Kornboden und der gräfliche Viehstall den schleusinger Bürgern in der Noth aushalf. Derartige Zeiten waren indeß nur Ausnahmen und in der Regel mußte der Vogt Korn und Hafer, besonders letztern, aufkaufen, junge Hühner in Masse erstehen und zahlreiche Ochsenheerden wanderten fast alljährlich gen Schleusingen. Für Erleuchtung der Räume im Schloß war dagegen fast gar nichts zu zahlen: Lein lieferte das Feld, Unschlitt in reicher Menge das Vieh, und wenn ich eines noch erhaltenen Kronleuchters aus jener Zeit gedenke, — ein an eisernen Ketten schwebendes Hirschgeweih trägt drei kleine blecherne Leuchter, — so wird es mir wahrscheinlich, daß mehr Talglichter als Wachskerzen die Zimmer des Schlosses erleuchteten.

Die gräflichen Weinberge bei Mainberg und an andern Orten deckten den Weinbedarf trotz der nicht geringen Quantitäten Bieres, welches die Herrschaft in Schleusingen brauen ließ, nie, und selbst die vielen Teiche und Seeen, die die Grafen besaßen, konnten die Karpfen, Forellen und anderen Fische nicht geben, welche in der gräflichen Küche zubereitet wurden, geschah dies doch in mancher Woche selbst bei den Karpfen schockweise.

Opfergeld zahlte der Vogt zu Weihnachten jedem Diener und Beamten im Schloß, desgleichen gab er den Schülern, wenn sie zu Martini vor dem Schlosse sangen, und den Schulmeistern und Priestern

zur Präsenz, d. h. für die Theilnahme an Leichenfeierlichkeiten. Diese fanden aber nicht nur unmittelbar nach dem Ableben, — gewöhnlich am ersten, siebenten und dreißigsten Tage nach dem Hinscheiden, — sondern auch oft in den folgenden Jahren am Todestage wiederum statt und die Zahl der theilnehmenden Priester wächst in jener Zeit immer mehr, oft sind es über 20.

Controlirt wurde der Vogt im Rechnungswesen vor 1500 durch den Grafen selbst oder dessen Räthe, später wurde jedoch diese Controle einem besonderen Rentmeister übergeben, der die gesammten hennebergischen Einnahmen und Ausgaben zusammenstellte und bereits zu den höhern Beamten gehörte. Neben ihm finden sich in Schleusingen noch als Rathgeber des Fürsten ein oder zwei Marschälle, ein Hofmeister, — der mit dem auf dem Bauhof nicht zu verwechseln ist, — Hofräthe und der Canzler. Von den Marschällen wissen wir bereits, daß sie die gesammte Hofhaltung beaufsichtigten, das Recht hatten, jeden Diener zu strafen, und den regierenden Herrn im Nothfall vertraten. Bisweilen that das Letztere auch der Hofmeister, der sonst gemeiniglich die Sitzungen des Hofgerichtes und die Versammlungen der Räthe als Vorsitzender leitete, über Staatsgeschäfte mit dem Canzler berieth und dem Fürsten darüber öfter Vortrag hielt. Häufiger geschah das indeß durch den Canzler selbst. Dieser allein in ganz Henneberg mußte ein Rechtsgelehrter sein, fertigte die Actenstücke, die der Graf zu unterzeichnen hatte, an, änderte und besserte sie auf dessen Geheiß und ließ sie von einem Secretär und einigen Schreibern copiren. Lebenslänglich war er in der Regel nicht angestellt, sondern nur auf bestimmte Jahre, oder bis auf Weiteres durch einen Contract, den zu kündigen beiden Parteien freistand, an die Herrschaft gebunden. Dasselbe galt von den Amtmännern und den übrigen Hofräthen, meist Herren vom Adel, die auch keineswegs fortwährend am Hofe sein, sondern nur, wenn sie um ihres Rathes oder Armes willen dorthin berufen wurden, erscheinen mußten.

Alle diese Herren, vom Marschall bis zu den Hofräthen, nahmen dem regierenden Fürsten gegenüber eine ziemlich selbstständige Stellung ein. Tüchtige Rechtsgelehrte waren so gesucht, daß kein Canzler seinen Abschied zu fürchten brauchte, und die übrigen Räthe gehörten mit Ausnahme des Rentmeisters den höchsten Familien des Landes an; oft hatten sie dem Fürsten selbst Geld vorgestreckt und alle geschworen, nicht nach Gunst, sondern nach bester Ueberzeugung Rath

zu ertheilen. Ihnen, sowie einigen andern an den Hof gezogenen Herren vom Adel wurden daselbst ein, zwei, drei Pferde, bisweilen auch ein Knecht gehalten und der neben dem Schloß gelegene Marstall war dadurch so gefüllt, daß, wenn viel Besuch kam, dessen Diener und Rosse im Schloß und Marstall gar nicht untergebracht werden konnten und bei Wirthen und Bürgern häufig eingemiethet werden mußten. Hieraus erklärt sich auch die Bestimmung: jeder brauberechtigte Bürger hat zwei vollständige Betten und Stallung für zwei Pferde fortwährend bereit zu halten.

Von den Schloßbewohnern habe ich außer der gräflichen Familie endlich noch eines Theils die Bedienung und Umgebung der gnädigen Frau — um 1500 eine Hofmeisterin, mehrere Jungfrauen, darunter mindestens einige von Adel, zwei Edelknaben, einen Kammerknecht und die Gürteljungfrau — anzuführen, andern Theils den Kaplan und Barbier des gnädigen Herrn zu nennen. Die beiden letzteren stelle ich hier keineswegs willkührlich zusammen, sondern folge nur der Hofordnung, welche bestimmte, daß jene beiden auf den Reisen des Hofstaates in demselben Wagen zusammen fuhren, und der Kaplan brauchte sich seines Genossen durchaus nicht zu schämen, denn der Barbier war zugleich Leibarzt des Fürsten und als solcher vereidet, in Krankheitsfällen jedem Gliede des gräflichen Hauses nach besten Kräften beizustehen. 1462 wurde indeß beim Erkranken einer Gräfin Arzt und Medicin mehrere Male aus Erfurt geholt.

Graf Wilhelm.

Die Diener im Schloß, ihre Stellung wie ihren Wirkungskreis haben wir kennen gelernt. Wer war der Mann, der sie am Ausgang des 15. Jahrhunderts beherrschte, dem sie fast ohne Ausnahme den Eid der Treue geschworen? Es ist ein Graf Wilhelm und zwar der letzte dieses Namens. Seiner gleichnamigen Vorgänger haben wir nur mit wenigen Worten gedacht, ihre Charactere sind geschichtlich zu wenig aufgeklärt, um sie zu zeichnen. Anders steht es mit ihm: die Chronisten sind über ihn ausführlicher, die ältesten haben ihn persönlich gekannt, zahlreiche ihm ertheilte Rathschläge sind im Original und in Copie noch vorhanden, desgleichen eine Anzahl nach seinen Angaben und Befehlen verfaßter Briefe, ja ein mit eigener Hand

geschriebener, selbstgefertigte Postscripte, und die Worte: „dies unser, Grafen Wilhelm, eygen Handschrift“ finden sich oftmals unter seinen Erlassen und lassen in ihren Zügen mindestens einige Characterzüge sich abspiegeln. 64 Jahre hat er über Henneberg regiert und diese Jahre von (1495 bis 1559) sind durch die Kämpfe, die vor Allem auf geistigem Gebiet in ihnen durchgefochten wurden, fast für alle Theile Deutschland's bedeutungsvolle und schwere. 1478 den 29. Januar wurde Wilhelm geboren. Zwei Jahre alt starb ihm der Vater, dem seine vier Brüder theils vorangegangen waren, theils schnell folgten, so daß er als der einzige männliche Sproß zurückblieb. Seine Erziehung besorgte seine Mutter Margarethe, die Beschützerin der frommen Stiftungen Henneberg's, die vom Pabst die Erlaubniß erbat, ein altare portabile auf ihren Reisen überall mitzuführen. Fromme Bauten geben Segen, Messen, die Andere für uns lesen, Wallfahrten und Ablaßbriefe gewähren Heil und sühnen alles Unrecht, das wir thun — diese Gedanken scheint sie dem jugendlichen Gemüthe ihres Sohnes tief eingeprägt zu haben. Am Hofe des Pfalzgrafen vom Rhein lernte er ritterliche Uebungen und empfing, erst 17 Jahre alt, vom Kaiser die Reichslehen. Mit mehr denn 200 Reitern, den sächsischen Pauken und Trommeten — Henneberg selbst besaß keine — nahte er sich, in schwarzen Sammet gekleidet, einen Perlenkranz und einen Busch von Nägelblumen im Haar dem kaiserlichen Stuhle und erhielt hier, nachdem er knieend den Eid der Treue geleistet, Panier und Blutfahne als Zeichen der Herrschaft und Macht über Leben und Tod. 1499 machte ihn derselbe Kaiser zum Schutzherrn und Reichsvogt von Schweinfurt und 1500 bestätigte er ihm alle Privilegien, die einst Berthold, sein großer Vorfahr, empfangen. Trotzdem finden wir schon 1503 Wilhelm als Gegner des Kaisers. Georg von Baiern hatte, weil er ohne männliche Nachkommen war, seinen Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz testamentarisch zum Landeserben eingesetzt. Die legitimen Erben erkannten indeß das Testament nicht an und der Kaiser stimmte ihnen durch die Erklärung, die Hausverfassung Baierns könne durch kein Testament umgestoßen werden, bei, Pfalzgraf Ruprecht aber suchte mit dem Schwerte in der Hand seine Ansprüche durchzusetzen, warb überall um Hülfe und fand sie bei Wilhelm von Henneberg, der mit ihm zusammen erzogen war. Dieser unternahm mithin leichtsinniger Weise seinen ersten Feldzug gegen einen stärkern Feind, der noch dazu das Recht auf seiner Seite

hatte, entweder durch Versprechungen oder Pietätsrücksichten verleitet. Der Streit brachte, wie vorauszusehen war, Henneberg keinen Segen, Wilhelm ward in die Reichsacht erklärt und der Landgraf von Hessen bemächtigte sich als Vollstrecker derselben der hennebergischen Stadt Gera und des Schlosses Dornberg. Graf Ruprecht starb überdies und der Kampf, den Wilhelm im Interesse seiner Erben noch fortsetzte, hätte für ihn wahrscheinlich noch üblere Folgen gehabt, wenn nicht zwischen der Pfalz und Baiern ein Vertrag zu Stande gekommen wäre, in Folge dessen der Kaiser den Grafen Wilhelm der Reichsacht ledig erklärte. Dornberg und Gera aber blieben in hessischen Händen und selbst ein kaiserlicher Befehl, Anklagen vor dem Kammergericht und ein muthiger Angriff auf die hessische Stadt Vacha im Jahre 1518 vermochten sie nicht denselben zu entreißen.

In derselben Zeit, in der Wilhelm diese und andere kleine Fehden mit leichtem Muthe begann und kühnlich ausfocht, sorgte er nach den Grundsätzen seiner Zeit auch für sein Seelenheil. Er nahm die zum Schutz eines heiligen Muttergottesbildes zu Grimmenthal bei Meiningen 1498 erbaute Wallfahrtskapelle in seine besondere Obhut und hatte bald die Freude, unzählige Pilger dorthin wallfahren zu sehen, nach Spangenberg's Aussage in einem Jahre 44000. Die Franzosenkrankheit, welche damals epidemisch grassirte, führte wohl die Meisten dorthin, wo sie durch der Himmelskönigin Wunderkraft Errettung von ihren Schmerzen hofften und — der Glaube ist stark — nach Berichten wirklich fanden. Ferner baute Wilhelm 1500—1502 in Schleusingen ein Kloster. Gleichsam in Vorahnung des kurzen Bestehens dieser Stiftung nahmen die Steinmetze beim Legen des Grundes theilweis einen für das Einsaugen von Feuchtigkeit so empfänglichen Sandstein, daß der vordere Theil des Gebäudes sich bereits nach 80 Jahren senkte und 20 Jahre später die Grundmauer dort so verwittert war, daß man einzelne Steine mit der Hand zerbröckeln konnte. Das übrige Mauerwerk war dauerhafterer Natur, es steht, wenn auch mannigfach verändert, noch heute als Gymnasialgebäude. Am 10. December 1502 führte der Erzbischof von Mainz acht Barfüßermönche mit ihrem Guardian in das Minoritenkloster ein. Das untere Stockwerk war nicht sehr freundlich, ein dunkler nicht ordentlich geebneter Kreuzgang führte um ein Gärtchen herum, und ein nicht unansehnlicher Stadtmauerthurm, sowie die hohe Stadtmauer machten die nach Süden führenden Räume dunkel,

nach Osten zu lagen wenig erleuchtete Gewölbe, deren eines die Stadt bald als Archiv benutzte. Das obere Stockwerk, in dem vor Allem der Guardian wohnte, war heller.

Bei Einführung der Brüder scheinen ihre Berechtigungen auf kirchlichem Gebiet nicht genau abgegrenzt zu sein, denn schon 1505 befand sich der Vorsteher des Klosters mit dem Comthur Johann Beyer in offenem Streit über die Pfarrrechte in Schleusingen, besonders in Betreff der Beichte und der Begräbnisse, und 1507 sprach sich ein Mönch über das Ungeschick und die Saumseligkeit der übrigen schleusinger Priester im Messelesen so herb aus, daß diese nur mit Mühe vom Fürsten, dem Abt zu Veßra und Andern beruhigt werden konnten. Auch für den Unterhalt der Mönche hatte der Stifter des Gotteshauses keineswegs reichlich gesorgt, sie waren im Gegentheil angewiesen, durch Betteln das Nöthigste zu erwerben, und noch 1538 empfahl der Graf seinen Unterthanen, aus Ställen und Kornböden ihnen Almosen zur Leibesnahrung zu spenden. Von besondern Stiftungen, die zu Gunsten des Klosters gemacht wurden, kenne ich gleichfalls nur eine, die der Herren von Schaumburg, denen 1505 ein Erbbegräbniß im Kloster eingeräumt wurde. — Die Armuth der Brüder war mit Keuschheit gepaart, nicht aber mit wissenschaftlichem Sinn, und auch die Hauptleitung der geistlichen Angelegenheiten in Schleusingen scheint der Klosterguardian nicht dem Comthur entwunden zu haben. 1508 ward z. B. auf der Johanniterritter Befehl auf dem Markte der Stadt ein Predigtstuhl aufgeschlagen und feierliche Umzüge mit Kerzen um die Stadt gehalten.

Bereits 1500 hatte Wilhelm die Tochter des Markgrafen von Brandenburg, Anastasia, als Gattin nach Schleusingen geführt. Um ihr und sich selbst dereinst die Qualen des Fegefeuers zu ersparen, machte er Wallfahrten und wandte enorme Summen auf. Im Hermannsfelder See — damals 745 Aecker fassend — stand auf einer Insel eine dem heiligen Wolfgang geweihte Kapelle, dorthin pilgerte Wilhelm, und fünf Klöster, zu Burschfelde, Ammensleben, Mainz, Liseborn und Erfurt, nahmen ihn und seine Gattin gegen gute Bezahlung in die Gemeinschaft des heiligen Benedictus auf. Auch sollten beide Gatten aller guten Werke jener Klöster theilhaftig werden und erhielten überdies die Versicherung, daß nach ihrem dereinstigen Ableben zahlreiche Vigilien gesungen und noch mehr Seelenmessen für sie gelesen werden sollten. Mitglied der schleusinger Brüder-

schaften ward Wilhelm gleichfalls und nach Rom sandte er endlich nicht wenig Geld, um einen Antheil an den 32000 Messen, welche alljährlich die Brüder des Spitals des heiligen Geistes lasen, sowie ein Anrecht auf die 1000000 Jahre Ablaß, welche diese Brüder von drei Päbsten erhalten hatten, zu erwerben. Derart gesichert konnte Wilhelm ruhig schlafen und er that es — so lange und so fest, daß Gemeinde und Priester selbst an Feiertagen mit dem Beginn des Gottesdienstes oft auf den gnädigen Herrn warten mußten. Diese Thatsache allein zeigt schon, daß Wilhelm trotz seiner Klostergründung und der großen Summen, welche er für Messen und Ablaß aufwandte, aller tiefern Religiosität in jüngern Jahren bar war, und seine sonstige Lebensweise bestätigt dies. Mit einem kräftigen Körper, einem trefflichen Gedächtniß, gesundem Verstande und einer humoristischen Ader ausgestattet, hatte er seine Lust an kriegerischer Uebung, Jagd, geselligem Leben und Schauspielen. Schnurren und Geschichten hörte und erzählte er bis in sein hohes Alter gern, bei Tische stand sein Mund selten still, zum großen Verdruß der alten „erbaren" hennebergischen Räthe, welche da meinten, essen und sprechen vertrage sich nimmer zusammen, denn, argumentiren sie, wer ißt, kann nicht gut sprechen, und wer spricht, nicht gut essen. An lächerlichen Schwänken und Sprüchwörtlein fehlte es Graf Wilhelm gleichfalls nie. Ueberdies sprach er über Alles, über Krieg, Jagd, Verwaltung, Verhältnisse des Reichsfürsten ꝛc., wie er meinte, sehr klug, wie Andere sagten, zu klug, lobte übermäßig seine Freunde, tadelte laut fremde Fürsten und fürstliche Räthe und drohte ohne Scheu seinen Feinden. Kamen fremde Botschafter an seinen Hof, so beschloß er, sie mit List zu erforschen. Ein Rath schreibt von ihm: „Ich habe einen großen Herrn gekennet, der dünket sich fast klug, und wenn fremde Leute in sein Haus kommen, so unterstünde er sich, sie auszulernen, so aber die Gäste kluger waren denn der Wirth, so erforschten sie ihn von Grund aus und erkannten sein Thorheit." Den bestehenden Sitten zu folgen, war dem lebhaften Sinn des Grafen nicht bequem, er setzte sich ohne Weiteres über dieselben hinweg; sie forderten, in die Schüssel zu sehen, wenn man daraus schöpfte, in den Becher zu blicken, wenn man daraus trank: Graf Wilhelm schaute weder in den Becher, wenn er ihn leerte, noch in die Schüssel, wenn er daraus nahm. Legte er sich Fisch vor, so streifte er ohne viele Umstände in der Schaale das Fleisch von den Gräten, nahm jenes auf seinen Teller und ließ die

Gräten neben den übrigen Fischen für den Nachbar zurück. Finger und Hände, befahl die hennebergische Sitte jener Zeit, wische man am Tischtuch rein, Wilhelm reinigte sie gar nicht oder wo ihm beliebte. Adeligen Männern kam es zu, beim Essen gerade zu sitzen und wohlgekleidet, Wilhelm saß dabei buckend, an warmen Tagen halb nackt. Gespeist aber wurde in der großen Hofstube des Schlosses, wo an neun oder zehn Tafeln die gräfliche Familie, Herren und Damen, fremde Gäste, die höhern Beamten und Räthe, der Kaplan und die gesammte männliche Dienerschaft gleichzeitig die Mahlzeiten einnahmen. Wie zu Hause war Wilhelm in der Kirche. Ein dreister Rathgeber schrieb ihm: „Sein Gnaden sollen sich adelliger, guter Geberden und Sitten befleißigen, Gott fürchten und lieb haben vor allen Dingen, zur Kirche gehen, ich sage gehen, ich mein nicht laufen durch die Kirchen ein und wieder heraus, daß man Seiner Gnaden nicht kann folgen." Ferner: „Zum Opfergang soll Sein Gnaden sittlich gehen und nicht überzwerge wie ein ungefiderter Poltzlin." Endlich wird er gebeten, wie andere christlich gesinnte Menschen die Evangelien und die Predigt stehend anzuhören und nicht sitzend, auch beim Gehen aus der Kirche sich nicht mitten durch das Volk und die Schüler zu drängen. Scheint es nach dem Vorstehenden als habe der Graf auf die äußere Form fast gar nichts gegeben, so kleidete er sich doch gern reich, wenn auch nicht immer mit Geschmack, ein Baret mit Straußenfedern schmückte öfter sein Haupt, Reime ließ er mit Silberfäden auf die Aermel seines Rockes sticken und statt einfach gefärbter Tuche wählte er für sich und seinen Hofstaat mehr als einmal zum Aerger seiner Räthe und Canzler Stoffe mit Fastnachtsfarben. Was den Reichthum seiner Kleidung betrifft, so folgte er in dieser Beziehung nur dem Zuge seiner Zeit, die ganz enorme Summen auf die Bedeckung des Körpers wendete. Wir lernen jene Summen am besten aus einem Edicte kennen, das Wilhelm selbst erließ. Die hennebergischen Räthe, wie oben angedeutet, meist wohl bemittelte, von dem Fürsten wenig abhängige Männer, machten ihn mit edlem Freimuth nicht nur selbst aufmerksam, daß man die schlichten Kleider an Werkeltagen, die werthvollen an Hof- und Feiertagen und nicht umgekehrt tragen müsse, daß er die Ausgaben für die Hofkleidung beschränken, Köchen, Kellnern, Windhetzern und Lautenschlägern nicht feines lündisches Tuch zu Röcken geben und Kleider, deren sich kein Herzog zu schämen brauche, fortschenken möge, sondern sie unterbreiteten ihm

auch einen Erlaß, durch den bestimmt wurde, daß in Henneberg keine Frau oder Jungfrau mehr als zwei Sammetröcke tragen dürfe, keiner derselben mit Gold, Silber oder Perlen gestickt sei und der eine nicht mehr als 100, der andere weniger als 80 Gulden koste. Die Mäntel, der Kopf- und Halsschmuck sollten gleichfalls nicht über 100 Gulden werth sein, Ritter und Doctoren von nun an keine Kette von höherem Werthe tragen und die seidenen Wappenröcke und großen Federbüsche höchstens 40 Gulden kosten. Wilhelm, der wohl erkannte, daß seinem Lande der übermäßige Luxus schädlich sei, unterzeichnete gern jene Urkunde, sich selbst zu beschränken, fiel ihm schwerer. Freilich hätte er auch dazu guten Grund gehabt, denn die Einnahmen Henneberg's deckten gewöhnlich die Ausgaben der gräflichen Familie nicht. Gastereien wurden gar häufig im Schloß zu Schleusingen gegeben, nicht immer mit Geschick, denn bisweilen kam es vor, daß die Gäste sich über die Einrichtung lustig machten. Indeß Wilhelm verkehrte lieber mit jungen fremden Leuten als mit den alten, wie es scheint, meist steifen hennebergischen Räthen. Letztere sagten: „Er giebt Ursach, daß Abesser komen; wenn's alle ist, reiten sie weg und sagen nichts Gutes nach", und bitten: „Sein Gnaden möge nicht liederlich Gesellschaft guter Prasser in Ihre Häuser führen, auch nicht Jedermann in Ihren Betten schlafen lassen." — Besuche von verwandten und befreundeten Fürsten und Herren waren überdies nicht zu vermeiden. Waren aber Gäste da, so mußte vor Allem tüchtig getrunken werden, nicht nur von den Herren, sondern auch von der Dienerschaft. Ja des Zutrinkens war da schwer ein Ende zu finden; man lese nur, um zu sehen, wie es bei den Gelagen herging, eine Stelle aus der Leichenrede auf Graf Wilhelm's Sohn, Poppo; da heißt es von diesem: „Und obwohl Seine fürstliche Gnaden bisweilen, doch gar selten und nur fremden Herrn zu gefallen (wie es denn jetzt die beste Freundschaft unter Fürsten, Herren, denen vom Adel, Bürger und Bauern ist, daß sie ärger denn die unvernünftigen Thiere saufen), sich mit einem Trunk übernommen, davon denn Seine fürstliche Gnaden gar schwach und matt wurde und den übel vertragen konnte, so führte doch dieselbige gar ein nüchternes, mäßiges, eingezogenes Leben, Wesen und Wandel." — Was Wunder daher, wenn Graf Wilhelm selbst oftmals trunken war! Seltsamer erscheint mir, daß er, vorzüglich mit einzelnen vornehmen Gästen, in des Schreibers oder des Schneiders Haus besonders zehrte und spielte, letzteres jedoch

nie hoch, denn die Spielschulden, die der Vogt oder Rentmeister nach jedem unglücklichen Spielabend bezahlte, waren immer nur gering.

Da die hennebergischen Aemter nicht die Summen gaben, welche Wilhelm verbrauchte, so begann er zu borgen. Die Zahl der Schulden wuchs bald so bedeutend, daß ich nicht im Stande bin, alle einzelnen Anlehen hier aufzuführen, ich gebe daher nur solche, bei denen die Stadt Schleusingen eine Bürgschaft übernahm; sie zeigen überdies zur Genüge, unter welchen Bedingungen Graf Wilhelm Geld erhielt und nahm. 1507 entleiht er von Frau Anna Koller aus Erfurt 1000 Goldgülden gegen 60 Goldgülden Zinsen — den Ausdruck Procent kennt jene Zeit noch nicht — und bittet die Stadt Schleusingen, ihr großes Stadtsiegel zum Zeichen, daß sie für ihn bürgen wolle, an die Verschreibung zu hängen, verspricht aber der Stadt dagegen schriftlich, daß ihr aus dieser Untersiegelung und Bürgschaft kein Nachtheil erwachsen solle. 1512 borgt ihm die verwittwete Landgräfin zu Hessen 1300 Gülden zu 5 Procent. Die Stadt muß sich wieder für die Hauptsumme und die Zinsen verbürgen, denn der Graf und seine Gemahlin bitten darum und versprechen abermals, jeden der Stadt aus der Bürgschaft entspringenden Schaden zu ersetzen. 1516 lieh Engelhart von der Malßburg dem Grafen 600 Gulden. Die noch vollständig erhaltene Schuldverschreibung liest sich nicht ohne Interesse. Der Graf und seine Gemahlin erklären sich Engelhart und dessen Erben gegenüber als Schuldner, die Stadt nennt sich Mitschuldner und Sachwalter. Alle Jahre müssen auf St. Peterstag in Vacha oder Hersfeld 30 Gulden Zins gezahlt werden. Sollten dieselben indeß aus irgend einem Grunde nicht pünktlich entrichtet werden, so hat der Gläubiger oder dessen Erbe das Recht, sechs „erbare“ Männer aus Schleusingen nach Vacha oder Hersfeld in eine offene Herberge zum Einlager zu bestellen, wo sie als Geißel auf Kosten Schleusingen's so lange leben sollen, bis die Zinsen bis zum letzten Heller, auch Botenlohn, Kost &c. bezahlt sind. Stirbt eine Geißel, so muß ein neuer Mann dafür gestellt werden. Ueberdies ist dem Gläubiger, wenn er die Zinsen nicht erhält, gestattet, des Grafen Land, Leute und Güter allenthalben, an allen Enden und Orten, anzugreifen mit Gericht und ohne Gericht, den Grafen selbst zu pfänden, sein Eigenthum als Pfand zu versetzen oder zu verkaufen, wie ihm gelüstet. Der Graf und seine Leute dürfen dagegen keinen Einspruch thun und sich nicht auf ein Vorrecht berufen, das ihnen vielleicht ein weltlich

oder geistlich Gericht, Landfrieden oder Geleit geben, Papst, Kaiser oder König verleihen könnten. Auch die Gemahlin des Grafen verzichtet, für den Fall, daß ihr Gatte sterben und sie Schleusingen als Wittthum erhalten sollte, in Betreff dieser Schuld auf alle Vorrechte, die das weibliche Geschlecht in Geldsachen hatte, insbesondere auf das Privilegium: „jedes Wittthum haftet, wenn der Mann selbst mit Einwilligung der Frau etwas darauf borgt, nicht für die Schuld." — Erst nach zweimaliger Zustimmung der Frau war dies der Fall. — Für den Grafen sehr vortheilhaft und die starke Sicherstellung der Zinsen erklärend ist jedoch die Schlußbestimmung, nach der zwar ihm, aber nicht dem Gläubiger ein Kündigungsrecht zusteht. Regel war eine derartige Bestimmung beim Leihen überhaupt natürlich nicht. — Außer den genannten Bürgschaftserklärungen kenne ich noch sieben aus den Jahren 1524—1548, die Stadt Schleusingen betreffend. In der einen über 1000 Gulden ist Schmalkalden Mitbürge, in einer andern über 3000 Thaler verspricht die Stadt die Zinsen von den Gefällen, die sie dem Grafen schulde, zu zahlen, in allen Fällen wird die Stadt gebeten die Bürgschaft zu übernehmen, nur in einer wird ihr befohlen acht Geißeln zu stellen. Ob aus der Uebernahme dieser Bürgschaften der Stadt je ein Schaden entsprungen, weiß ich nicht zu sagen, den Grafen aber fingen diese und die übrigen Schulden mit jedem Jahre mehr an zu drücken.

Auch der Bauernkrieg hatte 1525 seine Kasse nicht gefüllt. Ja seine Wogen trieben bis in die Nähe unserer Stadt, und zwar schneller als Graf und Bürgerschaft es geahnt. Es war am 27. März, als die erste Kunde von gefährlichen Zusammenrottungen im Allgau, zu Ohrenbach und Brettheim in Schleusingen einlief. Markgraf Casimir, der Herr von Ansbach und Bayreuth, theilte sie brieflich seinem Oheim, dem Grafen, mit. Mit praktischem Blick hatte der entschiedene Casimir die drohende Gefahr erkannt und bat, um dieselbe rechtzeitig abzuwenden, um Beschickung eines Tages in Neustadt an der Aisch; „eine Stunde Verzug", schreibt er, „kann Gefahr bringen." Graf Wilhelm war anderer Ansicht; schon längst hatte der Zündstoff, der den großen Bauernkrieg entflammen sollte, die unglückseligen Verhältnisse des vierten Standes und die angeregte Hoffnung auf Besserung derselben, kleine Aufstände hervorgerufen, sie waren jedoch stets ohne Nachtheil für Fürsten und Herren vorübergegangen, ein Gleiches hoffte jetzt unser schleusinger Graf, beschickte die Versammlung in Neu-

stadt nicht, sondern ritt gutes Muthes in Geschäften nach Schmalkalden. Schnell folgt ein zweiter Brief Casimir's dem ersten; am Sonntag Lätare, am 25. März, war auch in Windsheim der Aufstand ausgebrochen und Wolfgang, ein Sohn Wilhelm's, wurde daher gebeten, so viel Reisige als möglich für den Markgrafen zu sammeln und ihm zuzuführen. Gern kam Wolfgang der Aufforderung nach und bald zog der kriegslustige Jüngling mit 63 Reitern von Schleusingen nach Süden. Wilhelm hatte die Erlaubniß dazu ertheilt, aber mit den fränkischen Bischöfen und dem Markgrafen sich selbst gegen die Aufständischen zu verbünden, dazu zeigte er noch immer keine Lust, vielmehr lehnte er die Beschickung einer zweiten Versammlung in Neustadt geradezu ab, indem er erklärte, er halte die sächsischen Fürsten für seine natürlicheren Bundesgenossen als die fränkischen Bischöfe. Während deren Gesandte in Neustadt noch tagten, faßte der Aufstand, mit Riesenschritten vorwärts eilend, bereits an der Grenze Henneberg's festen Fuß. Am 12. April zog ein Haufe armer Bürger, von dem Schreiner Hans Schnabel geführt, von Münnerstadt aus und bemächtigte sich, durch zu ihm stoßende Bauern verstärkt, des Klosters Bildhausen. Mehrere Tage darauf stand in Bildhausen ein stattlicher Haufe. Neben Schnabel war Hans Schaar von Burglauer sein Führer, der Pfarrer Schrimpf sein Canzler. In höchst maßvollem Tone geschriebene Briefe forderten Jedermann zur Unterstützung des Aufstandes auf, der nach dem Schreiben nichts als die Durchführung der 12 Artikel christlicher Freiheit bezweckte. Meiningen schloß sich am Gründonnerstage, den 18. April, an die Bauern an, das ganze Hochstift Würzburg gährte, aus Henneberg zogen Schaaren nach Bildhausen, Plünderungen waren nichts Seltenes. Der Bischof von Würzburg hoffte und forderte dringend von Wilhelm als seinem Erbmarschall Hülfe, allen treuen Unterthanen ward befohlen dem Grafen von Henneberg zu gehorsamen, doch dieser erschien nicht, wie er versprochen, Ostern zu Würzburg. Trotzdem daß er in einem Briefe an den Rentmeister in Schmalkalden sich noch immer verächtlich über die Macht der Bauern aussprach, scheint ihn die Besorgniß um sein Land zurückgehalten zu haben, auch fehlte es an Geld und der Möglichkeit jetzt Truppen zu werben. Als Paul Truchseß am 27. April, vom Bischof gesandt, mit sieben mit Geld belasteten Pferden vor Schleusingen erschien, war es zu spät, ja er fand anfangs gar keinen Einlaß in die Stadt.

Vorsichtsmaßregeln gegen einen plötzlichen Ueberfall waren dort schon seit einiger Zeit getroffen. Der Befehl dazu ist noch jetzt vorhanden und zeigt so recht die Kleinheit der schleusinger Verhältnisse. Eine Handvoll Söldner waren geworben und im gräflichen Marstall einquartiert; mit den Bürgern gemeinsam sollten sie die Stadt bewachen. Dem Bader war aufgegeben sein an der Stadtmauer aufgestapeltes Holz schleunigst zu entfernen, die Bottiche der städtischen und Klosterbrauerei mit Wasser gefüllt, sämmtliche Eingänge mit Ausnahme des unteren Thores geschlossen und verrammelt. Die vier in der Stadtmauer befindlichen Pforten und Pförtchen hatten keine Wache erhalten, dagegen jeder von den sechs Stadtmauerthürmen und die beiden Thorthürme je zwei Mann Besatzung. Diese wurden durch eine im Rathhause stationirte Schaarwache von acht Mann besonders Nachts controlirt. Ein Edelmann und ein Mitglied des oberen Rathes commandirten und beaufsichtigten dieselbe. Das untere Thor war außerdem mit sechs Söldnern und zwei Bürgern besetzt, und damit sich Nachts Niemand durch dasselbe einschleichen könne, lagen ein Bürger und ein Söldner zu dieser Zeit im Thorweg, der Eine wachte, während der Andere schlief. Die Wachen durften Niemand einlassen ohne dem Vogt Meldung zu thun, und von dem oberen Thorthurm, einem Thurm im Schloß und den Fenstern der Frauenzimmer daselbst aus spähten fortwährend Knechte, um beim Anrücken verdächtiger Haufen sofort das Feindgeschrei zu erheben. Also war Schleusingen gegen die Bauern gesichert. Trotzdem herrschte Ende April nicht geringe Angst in der Stadt. Schmalkalden und Salzungen waren seit einigen Tagen in den Händen neuer Bauernhaufen, die Klöster Herren- und Frauenbreitungen geplündert, Wilhelm genöthigt mit dem schmalkalder und bildhäuser Haufen zu unterhandeln. In seiner Herzensangst schrieb bereits der Canzler an die Bauern: „Unsern lieben besondern (Brüdern in Christo den Haufen von Saltzung versammelt) Hauptleuten und der Sammlung der Bauernschaft itzo in Breitungen.“ Der Graf aber strich noch vor der Reinschrift die eingeklammerten Worte, er wollte noch nicht Bruder in Christo heißen und bat nur für seinen Unterhändler um frei Geleit. Seine Briefe kreuzte indeß eine Aufforderung die zwölf Artikel, das politisch-religiöse Glaubensbekenntniß der Bauern, aufrichten zu helfen. Das in merkwürdig ruhigem Tone gehaltene Schreiben war mit einem Wappen Schaar's g e s i e g e l t, denn der Bauer dünkte sich jetzt dem Edelmann gleich; ein zweites

folgte schnell und forderte den Grafen selbst nach Meiningen. Sein Vetter Hermann von Henneberg=Römhild war bereits halb gezwungen, halb freiwillig dem Bauernbunde beigetreten, ein treuer Vasall, der Herr von Bibra, rieth brieflich zu Gleichem; um dieser Sachlage willen mochte wohl Wilhelm den würzburger Geldboten nicht selbst empfangen, sondern überließ dies, nachdem jener ein paar Tage in der Nähe der Stadt gewartet, seiner Gemahlin, während er selbst den schwersten Ritt seines Lebens nach Meiningen machte. Sein Leben stand auf dem Spiele. Es war am 3. Mai als er auf einer Wiese vor Meiningen die Führer der Bauern fand. 2000 Mann schlossen einen Ring um ihn. Einzelne Stimmen riethen zum Todtschlagen, doch die Führer hatten frei Geleit versprochen und waren ehrlich genug es zu halten. Wilhelm wurde Bundesgenosse der Bauern, diese gelobten schriftlich, sein Land zu schonen und die zwölf Artikel aufrichten zu helfen, dann ritt er nach Maßfeld. Noch an demselben Abend ging ein Brief zur Beruhigung nach Schleusingen, der Freude über den Ausgang der Unterhandlungen ausdrückt; in einem Postscript nennt der Graf fast zärtlich seine Gattin „liebe Hausehre". Bald war er wieder bei ihr, aber auch eine neue Bauernbotschaft traf ein. Bei Fulda hatte Landgraf Philipp von Hessen die dort stehenden Bauern zersprengt, die bei Vacha weilenden fürchteten daher Gefahr und forderten ihren neuen Bundesgenossen, Graf Wilhelm, auf, mit seiner gesammten Macht zu ihnen zu stoßen, der aber, jetzt auf Sieg hoffend, wies sie ab und eilte selbst nach Norden dem Fürstenheere zu, das gegen Thomas Münzer marschirte. Unterwegs erhielt er bereits die Nachricht von dem Siege bei Frankenhausen, aber auch bald darauf von seinen Räthen flehentliche Bitten schnell zurückzukehren, weil die Bauern in Henneberg schrecklich tobten, schon seien drei Burgen, Henneberg, Hutsberg und Landsberg, gebrochen und das von ihnen gehende Sprüchwort: „Henne hut's Land" zu Schanden geworden. Wilhelm mahnte zur Ausdauer, er selbst werbe Truppen und werde bald mit dem Churfürsten von Sachsen und Andern in Henneberg sein. Seine Trostbriefe werden die Schleusinger erquickt haben, denn wahrscheinlich in jenen Tagen, Ende Mai, erlag die Osterburg den anstürmenden Bauern und gingen die Klöster Veßra und Trostadt theilweis in Flammen auf. Jetzt nahte aber auch die Hülfe schnell, im Süden warf der Truchseß von Waldburg bei Königshofen und Ingolstadt im Anfang Juni die Bauern nieder und von Norden kam

Graf Wilhelm mit den Besiegern Münzer's über Schmalkalden in das Werrathal. Der Widerstand der Bauern war nur schwach, am 5. unterwarf sich Meiningen dem Churfürsten von Sachsen, am 9. zog derselbe durch Hildburghausen und bald gab es im Hochstift Würzburg und der Grafschaft Henneberg nur um Gnade flehende Bauern. Die Fürsten, welche für ihr Leben hatten zittern müssen, waren aber nicht gewillt, solche Jedermann zu gewähren und Zeugenaussagen beweisen allerdings noch heute, daß einzelne Bauern gedroht hatten, Graf Wilhelm zu hängen, andere ihn zu köpfen, das Drohwort „todschlagen" hatte er selbst vernommen, und sein jüngster Sohn war nur durch die Treue eines Dieners der Mörderhand entgangen. Hart wurden daher die Aufständischen bestraft, mit Bischof Conrad zusammen zog Wilhelm von Ort zu Ort und strafte an Gut und Leben; an einem Tage fielen 22 von Henkershand; Flehen half wenig, ein Witz noch eher, so rettete sich ein Verurtheilter durch die naive Frage, wohin er seinen Hut setzen solle, nachdem ihm der Kopf abgeschlagen. An Geld trieb Wilhelm 16,000 Gulden von den Aufrührern ein, diese Summe ersetzte aber noch lange nicht die Unkosten und den Schaden, welchen der Bauernkrieg verursacht hatte.

Im Jahr 1529 war daher die hennebergische Schuldenmasse auf 56000 Gulden angewachsen, die Ausgaben der Herrschaft betrugen im Durchschnitt jährlich 14000 Gulden, die Einnahmen 8280, ein jährliches Deficit von 5720 Gulden war mithin vorhanden. Der Graf, der sonst gern sprach: „Rentmeister, richt' das aus, es sei theuer oder wohlfeil, liegt wenig daran", sah dies fortwährende Anwachsen der Schulden denn doch, wie gesagt, mit Unbehagen, seine Räthe mit tiefem Kummer und schwerem Aerger. Schon oft hatten sie ihren Herrn, dessen Mutter und ältesten Sohn auf den gänzlichen Verfall der hennebergischen Finanzen aufmerksam gemacht, ihnen angedeutet, eine neue Hof- und Haushaltung müsse eingeführt werden, wenn nicht Alles zu Grunde gehen solle, und Skizzen für derartige Hofhaltungen entworfen. In der Regel hatte Wilhelm auch nichts gegen ihre Pläne eingewendet und stattliche Hofhaltungen waren nach den Skizzen ausgearbeitet, gefruchtet hatten dieselben indeß nichts oder wenig, denn die gräfliche Familie hatte sich niemals danach gerichtet und der Graf sagte wohl zu einem Zechbruder: „Ja, lieber Gesell, die W e i s e n haben wieder eine Ordnung gemacht, die will ich halten, wie mich gelüstet." Jetzt waren die Räthe Thann von Herda,

Andres und Jacob von der Keer, Anthoni Marschalk und Dr. Johann Jäger, der Rentmeister, wieder in Mainberg versammelt. Sie beschlossen, einen neuen Versuch zu machen, um Fürst und Land aus der Geldnoth zu befreien, und baten daher den Grafen in aller Unterthänigkeit, er möge die unnützen Ausgaben mindern, sein unwirthschaftliches Leben aufgeben und feste Bestimmungen für die Hofhaltung entwerfen lassen. Die Antwort des Grafen war gnädig: er sei mit ihnen vollkommen einverstanden, sie möchten nur Vorschläge zur Umgestaltung seiner Finanzen machen. So aufgemuntert erwiedern die Räthe in einem langen Aufsatze im Wesentlichen Folgendes: „Will unser gnädiger Herr sein Land löblich regieren und keine großen Schulden auf seine Erben kommen lassen, so ist es nöthig, daß er seine Unordnung abstelle, seinen Hofstaat verringere, die Ausgaben für das Hofgewand, die jungen Füllen und Pferde beschränke und die heimlichen Ausgaben unterlasse. Auch von der gnädigen Frau und den jungen Herren hoffen wir, daß sie die neue, jetzt festzustellende Ordnung handhaben werden, denn die Grafschaft ist ob der Schulden der Herrschaft in merklich Verderben, Hohn, Spott und Schaden verfallen. Wir besorgen indeß noch immer, unser gnädiger Herr, unsere gnädige Frau und die jungen Herren wollen gar nicht zu Herzen führen und betrachten, wie gering der Herrschaft zu Henneberg Einkommen und das Auslegen dagegen so merklich und so groß. Die Herrschaft will sich fürstlich achten. Die Einnahmen beträgt aber an Erbzins, Zoll, Ungeld, Zehent u. s. w., selbst wenn die Naturallieferungen in Geld veranschlagt werden, fast 6000 Gulden weniger als die Ausgabe. Wie kann das Minus gedeckt werden? Nicht durch neues Entleihen von Geld, denn die meisten Aemter sind schon versetzt und die Zinsen der Schulden verschlingen bereits ein Guttheil der gesammten Staatseinnahmen. Nein, die Ausgaben müssen beschränkt und vor Allem die Bauhöfe der Herrschaft besser bewirthschaftet werden. 16 besitzt ja der Herr, auf 14 derselben sind Schäfereien, und doch bringen fast alle nichts. In keinem Schlosse oder Hause haben Ihre Gnaden jetzt Korn, Hafer, Gerste oder Erbsen, auch der Wein ist all; in der letzten Zeit haben diese Dinge auf das theuerste gekauft werden müssen und in Arnstadt und Gotha ist man noch Getraide schuldig; ja, Ihre Gnaden dürfen sich nicht schämen, auf Ihre eigenen und der Amtleut' Sachen selbst zu sehen, dürfen nicht unfleißige Diener mehr lieben als getreue. Der Acker

muß besser bestellt werden, denn wenn ihm sein Recht geschieht, thut er auch wieder recht; das Eingeerntete, der Arbeitslohn muß verzeichnet, die Pferde nicht zu unnützen Dingen verwandt werden. Heilsam wird es sein, wenn der gnädige Herr die Rechnungen selbst durchsieht, dann kann er nicht sagen, seine Räthe hätten ihn nicht genau unterrichtet oder die Amtleute ihn übervortheilt. Will er aber auf seinem unordentlichen Wesen beharren, so werden sich Leute von ihm thun, die ihm sonst gern dienten." — Nun werden die Beamten und Diener aufgezählt — in Schleusingen sind es 84 — und gezeigt, wieviel mindestens zu ihrer Erhaltung nöthig sei. Der Aufwand für einen Reisigen — und dies zeigt wohl am deutlichsten den Werth des Geldes in jener Zeit — wird mit 50 Gulden veranschlagt, wenn er am Hofe ist, sonst geringer bis zu 25 herab. Besoldung, Kleidung und Ernährung des Pferdes sind bei dieser Veranschlagung mitgerechnet. Ferner werden die Beamten aufgeführt, denen der Graf Pferde hält, und gebeten, ihre Zahl zu vermindern; genug wäre es, wenn man am Hofe 40 Pferde hielte und außerhalb desselben ungefähr dieselbe Zahl. Auch die Hofkleidung koste viel, man mache die Röcke so weit, wähle oft nicht die richtigen Stoffe, die passenden Farben, und berücksichtige die Jahreszeiten bei der Wahl der Tücher mitunter so wenig, daß man im Herbst noch leichte Stoffe gebe und dann im Winter plötzlich neue kaufen müsse; das sei umzuändern, jeder Diener müsse ein bestimmtes Quantum Zeug erhalten und dem Hofschneider auf die Finger gesehen werden. „An Küche und Keller", heißt es weiter, „ist viel gelegen, wie die bestellt sind. Im Keller darf kein Prassen stattfinden, in der Küche keine Taberne aufgerichtet werden. Der Vogt führe in beiden strengere Aufsicht. Will Jemand trinken, so lasse er sich aus dem Keller einen Trunk reichen, gebe aber das Glas wieder zurück; will Jemand im Schlosse mitspeisen, so binde er sich an eine bestimmte Zeit; am besten wäre es, wenn der Trompeter (der inzwischen an die Stelle des Pfeifers getreten war) zur Frühsuppe, zum Mittagsmahl und Abendbrod durch ein Signal einlade. Hochzeit und Gasterei sind bisher oft ausgerichtet, Dank dafür ist wenig geerntet. Da der Hof nicht immer in Schleusingen, sondern zeitweis auch in anderen Schlössern, besonders in Mainberg und Maßfeld, weilt, so wird viel Getraide im Lande unnütz hin- und hergeführt; überhaupt kosten die Reisen viel, zumal sie Veranlassung geben, manch' Pferd zu verschenken und manche Pfründe außerhalb des Hofes zu

vergeben. Die Unterthanen sind durch Abgaben gedrückt, auch die Jagd macht ihnen viel Noth, und was nützen die Waidleute? Sie richten wenig aus, kommen in's Schloß und lassen sich speisen. Die Forstknechte aber verkaufen Holz ohne Befehl. Ja, auf Holz und Teiche ist zu achten, die bringen richtig behandelt viel ein; Buß-, Lehngeld und andere Gefälle müssen in den Aemtern ordentlich eingenommen und nichts außen gelassen werden. Für das nächste Jahr thut sofort Beschränkung Noth, nicht mehr wie 1000 Gulden darf man nehmen, um Ochsen zu kaufen, mit 450 Gulden die Hofkleidung, die Ausgaben an Handwerksleute und Wirthe bestreiten. Ueber 2800 Gulden Zinsen muß man ja bezahlen, 8500 Gulden im Lauf des Jahres an die Gläubiger zurückgeben; Maß wäre gut in allen Dingen."

Die von den Räthen gemachten Vorschläge wurden von dem Grafen angenommen und Jedermann in einer von ihm selbst unterzeichneten Urkunde angewiesen, sich der neuen Hofordnung gemäß zu halten. Eine neue Aera begann also für Schleusingen, die von Treue, Ergebenheit und Liebe zum Volk und Landesherrn eingegebenen kühnen Bitten wirkten nachhaltig, — so denken wir, doch Schleusingen sah es anders kommen. Der Regent, welcher für seine Canzlei nicht täglich 2 Stunden erübrigen konnte, um dort den Vortrag seiner Räthe entgegenzunehmen und die Landessachen mit ihnen zu besprechen, der nicht einmal dafür sorgte, daß, wenn er dort fehlte, ein Marschall seine Stelle vertrat, hatte auch nicht die moralische Kraft, die Neigung und die Lust, die neue Ordnung mit kräftiger Hand ein- und durchzuführen. Sie stand auf dem Papier, wer Lust hatte, lebte anfangs danach, aber nach zwei Jahren fiel dies Niemand mehr ein. Vergessen war sie freilich noch nicht ganz, ja man gedachte ihrer, indeß nur zum Spott, im In- und Ausland hieß sie die schleusinger Schneidersordnung. Die bessern Diener mochten mitunter schier verzagen, andere zogen aus der bestehenden Unordnung nach Kräften Vortheil. Fast alle Aemter wurden in Versatz gegeben, die Zahl der in Schleusingen zu erhaltenden Pferde wuchs auf 91, der zu speisenden Personen auf 125, die Armuth in Henneberg nahm zu; für die Juden war eine goldene Zeit, Bürger und Landleute waren froh, von ihnen Geld zu mehr als 15, ja 30 Procent zu erhalten. Hätten die Städte nicht ein fast ganz selbstständiges Regiment besessen, hätte der hennebergische Adel nicht edle Naturen in seiner Mitte gehabt,

die das Landeswohl und die Beamten bewachten, hätten einzelne der in Schleusingen waltenden Räthe und Canzler nicht eine ganz vorzügliche Arbeitskraft offenbart, die hennebergischen Lande wären gänzlich verfallen und man hätte den Grafen nicht nur im Spott, wie es wirklich geschah, sondern in der That den Armen von Henneberg nennen können. Welche Steuerlast das Land bisweilen zu tragen hatte, zeigt das Jahr 1535. Wilhelm verheirathete in demselben eine Tochter; nach den bestehenden Gesetzen hatte das Land für die Aussteuer zu sorgen und der Graf decretirte deshalb: „Jeder Hausbesitzer soll einen Gulden geben, jeder Hausgenosse 16 Schilling, und wer überdies Vermögen besitzt, hat 4 Procent davon zu entrichten.“ — 1539 wußten weder der Graf noch seine Räthe, woher sie für den Tag Petri Kathedra 1540 die fälligen Zinsen nehmen sollten; da wandten sich die letzteren in ihrer Bekümmerniß von Schleusingen an des Grafen Wilhelm ältesten Sohn Johann, Abt von Fulda, er möge sich des bedrängten Landes annehmen, zusehen, ob man nicht in Fulda Geld bekommen könne, seinem Vater noch einmal Vorstellungen machen und eine beständige, enge, beharrliche Ordnung aufrichten helfen. Obwohl Johann bei seinem Eintritt in den geistlichen Stand der Succession entsagt hatte und viele Jahre von Schleusingen fern gewesen, sagte er doch, von der Darstellung der Räthe schmerzlich überrascht und voll Besorgniß um das Wohl seines alternden Vaters und seiner Geschwister, seinen Beistand bereitwillig zu. Gern, schreibt er, würde er selbst nach Schleusingen eilen, aber Kränklichkeit halte ihn zurück; die Räthe möchten indeß auf ihrem Vorhaben, eine neue Ordnung durchzuführen, beharren und entweder, wie sie wünschten, einen Landesausschuß berufen, oder einen gemeinen Landtag nach Schleusingen ausschreiben, ihm mit schonender Rücksicht auf seinen Vater die Lage der Dinge aufdecken und um Beistand bitten. Zugleich schreibt Johann an seinen Vater. Der Brief ist zart und sagt in herzlicher, ehrerbietiger Weise, was Noth thut, wie wohl die Räthe es meinten, wie die Herrschaft in der äußersten Noth woge und schwebe und der gute Ruf des Vaters in Gefahr sei.

Dinstag nach Weihnachten versammelten sich wirklich die Abgeordneten des Landes auf dem Rathhaus zu Schleusingen. Die Räthe trugen der, wie es scheint, zahlreichen Versammlung, in der neben den Rittern auch Bürger und Bauern saßen, die Verhältnisse der Herrschaft vor; Bekümmerniß und Trübsinn lag auf den Gesichtern

der Zuhörer und nur die Nachricht, der wohlmeinende Abt von Fulda wolle sich Henneberg's, seines Vaterlandes, annehmen, wirkte auf sie wie ein sanft erhellender Lichtstrahl. Allgemein wurde anerkannt, die Landstände müßten, wenn die Grafschaft nicht durch Verkauf ganz zerrissen werden solle, den Grafen beim Abtragen seiner Schulden unterstützen, und ein besonderer engerer Ausschuß wurde beauftragt, diese Sache, sowie eine neue, feste Hoforduung weiter zu berathen. Von den Söhnen des Grafen wurden drei, Johann, Poppo und Georg Ernst, gebeten, den Ausschuß mit ihrem Rathe zu unterstützen. Nur der letzte, der dereinstige Nachfolger Wilhelm's, konnte sich an den Berathungen wirklich betheiligen, Johann hielt schwere Krankheit, Poppo, den jüngsten Bruder, seine geistliche Stellung in Straßburg von denselben fern. Sie nahmen trotzdem für Wilhelm einen sehr erfreulichen Verlauf: die Stände erklärten sich bereit, 56000 Gulden zur Abtragung der herrschaftlichen Schulden in den nächsten Jahren aufzubringen, das Amt Schleusingen übernahm davon für jedes Jahr 1000 Gulden. Dagegen schlug der Ständeausschuß vor: dem Grafen, sowie jedem seiner Söhne wird ein bestimmtes Jahrgeld ausgesetzt, nur mit Wissen des Ausschusses oder der Räthe giebt der Graf fortan Gastereien, auch verspricht er, kein Gut aus der Grafschaft mehr fortzugeben; hält er aber die neue Ordnung nicht, so kann ihn jedes Ausschußmitglied ohne Gefährde darauf aufmerksam machen, und wird die Ordnung ganz verlassen, so fällt mit ihr auch die Steuer fort. Wilhelm war über die bewilligten 56000 Gulden hoch erfreut und die gestellten Bedingungen wurden nicht nur von ihm, den Rittern Hans Zufraß und Fabian von Uttenhofen im Namen der Ritterschaft, sowie von der Stadt Schleusingen im Namen der Bürger und Bauern untersiegelt, sondern auch von ihm, seinem Sohne Georg Ernst und dem gesammten Ausschuß eigenhändig unterschrieben. Ja, er erließ voller Freude und Dankbarkeit ein Edict, in dem er versprach, seine Lande um jener außerordentlichen Beisteuer willen mit jeder Steuer fortan zu verschonen, es sei denn, daß eine solche durch das ganze deutsche Reich ausgeschrieben werde.

Trotzdem besserten sich die hennebergischen Finanzen in den beiden folgenden Jahren nicht. Wohl war in der neuen Hofordnung genau berechnet, was Beamte und Dienerschaft kosten würden, was für Pferde und Kleidung auszugeben sei, wohl war bestimmt, worüber die einzelnen Diener zu wachen hätten, damit nichts veruntreut werde, —

der Jahresabschluß zeigte dennoch ein neues Minus, und kaum war dies anders möglich. Die meisten Aemter waren ja versetzt, die Einnahmen aus dem Lande flossen demnach kläglich, der Zinsen waren sehr viel zu bezahlen, an Gläubigern, die kündigten, fehlte es nicht, und wurde die Hofhaltung auch etwas beschränkt, fielen die großen Gastereien und das Zechen der Diener auch weg, der Haushalt mußte doch fürstlich weiter geführt werden. Den Hofstaat in Schleusingen ganz aufzugeben und sich auf eins der einsamer gelegenen Schlösser zurückzuziehen, die Dienerschaft zum größern Theil fortzuschicken, die Ackerhöfe, Seeen und Wälder emsig zu bewirthschaften, die Ausgaben auf ein Minimum zu beschränken, dazu konnte sich Wilhelm nicht entschließen, das widersprach seinen Ansichten von Fürstenwürde, und doch wäre dies die einzige Möglichkeit gewesen, die Finanzen den Wünschen des Landes gemäß wieder zu heben. Wilhelm griff 1542 zu einem anderen Mittel, er mußte Geld haben, denn seine Gläubiger drängten ihn schwer, auch hatte er Manches hinter dem Rücken seiner Räthe geborgt, und er erfaßte daher die Hand des Erzbischofs von Würzburg, der ihm 170000 Gulden und einen Ländertausch bot. Mainberg, das schönste Amt Henneberg's, mit seinem einträglichen Zolle wurde abgetreten und die Stadt Meiningen dafür eingetauscht. Mit Trauer sah das ganze Land diesen Handel, er erschien gleichsam als der Beginn der Verschacherung des gesammten Staates. Schleusingen wurde durch denselben unmittelbar berührt, bisher war es eine freie Besitzung der Henneberger gewesen, nie hatte es ein Graf von einem Kaiser zum Lehen genommen, jetzt mußte es Wilhelm auf Verlangen des Königs Ferdinand zum Ersatz für Mainberg, welches Reichslehn war, in ein solches verwandeln.

Die große Summe, welche Wilhelm empfing, verschwand, trotzdem er 1542 und 1543 wieder neue Hofordnungen entwarf oder entwerfen ließ, mit außerordentlicher Geschwindigkeit; für 100000 Gulden löste der würzburger Bischof hennebergische Schuldbriefe ein und von den andern 70000 Gulden war 1544 in Schleusingen nichts mehr zu finden, wohl aber neue Schuldbriefe. Als daher in diesem Jahre eine Kriegssteuer gegen Türken und Franzosen durch das ganze Reich ausgeschrieben wurde, mußte der Graf erklären, er wolle, weil die Stände ihm bereits jährlich 8000 Gulden freiwillige Steuer zahlten, einstweilen das vom Reich geforderte Geld irgendwo borgen, die

Stände sollten die freiwillige Steuer dafür vier Jahre länger, als bisher bestimmt war, geben. Wir sehen, Graf Wilhelm hatte ein außerordentliches Talent, Schulden zu machen, und seine Geldkasse viel Aehnlichkeit mit dem Faß der Danaiden — sie war und blieb leer.

Residenz und Gerichte unter Wilhelm.

Verarmte unter dem eben geschilderten Regiment auch das hennebergische Land im Allgemeinen, so war dies doch nicht mit der Residenz Schleusingen der Fall. Die Hofhaltung, die fremden Gäste, die Festlichkeiten und die Gerichtstage ersetzten reichlich die außerordentlichen Steuern und kleinen Unbequemlichkeiten, welche die schlechte Finanzwirthschaft bereitete, ebenso die Frohnen, die die Bürger bei den Schloßbauten zu leisten hatten. Fast jeder Handwerker fand ja Beschäftigung oder Absatz für seine Waaren im Schlosse, die brauberechtigten Bürger boten mit Freuden den fremden Gästen und deren Dienern Bett und Stallung, wurde der Besuch doch stets vom Vogt oder Rentmeister wieder ausgelöst. Die Hauptsteuer, welche die Stadt im Betrage von 100 Gulden zu zahlen hatte, wurde ihr überdies, wie wir hörten, alljährlich erlassen, viele kleine Erbzinsen vom Vogte nie eingetrieben. Zudem war der Graf wohl ein leichtfertiger, aber kein übelwollender Regent, willig und bereit, das Wohl seines Hauptstädtchens zu fördern oder durch seine Räthe fördern zu lassen. So erhielt 1508 Georg Emeß, ein intelligenter Bürger, der es bis zum Stadtrichter und Amtmann brachte, in der Nähe des oberen Thores, dort, wo der von Hinternah kommende Wassergraben in die Stadt tritt, einen Wall und Hoffreith nebst der Erlaubniß, einen Hammer, in dem Kupfer geschmiedet und Kessel geschlagen werden sollten, eine Schmiede und Kohlenhäuschen darauf anzulegen, auch eine Mahl-, Roß- und Kunstmühle dort zu erbauen. Von Abgaben an die Stadt sollte die neue industrielle Anlage frei sein, dagegen einen Erbzins von 6 Gulden jährlich an den Grafen entrichten. Außerdem wurde, damit sie desto sicherer emporblühe, den an dem Wassergraben Wiesen besitzenden Bürgern nur Sonntags und Feiertags zu wässern verstattet, Georg Emeß und seinen Erben Holz zu ermäßigten Preisen versprochen und ihm für die nächsten sechs Jahre ein Privilegium ertheilt, nach dem Niemand außer ihm im Amt Schleusingen Kessel

schlagen durfte. Trotz dieser günstigen Bedingungen scheint die Anlage nicht in der anfangs beabsichtigten Größe ausgeführt zu sein, denn nach Georg Emeß' Tode kaufte die Stadt die Mühle und das Häuschen, in dem Kessel geschlagen wurden, von den Erben und wurde, nachdem sie 550 Gulden gezahlt, von den Vormündern derselben der herrschenden Form gemäß aller Schuld quitt, ledig und los gesagt.

Im Jahre 1531 gestattete der Graf die Anlegung einer Färberei oder Mange und 1536 die einer Papiermühle an der Schleuse; jene gab 1 Gulden Erbzins, diese vier Ries Papier, drei davon waren in die gräfliche Canzlei, eins der Stadt zu liefern. Eine zweite Papiermühle lag in der Nähe des oberen Thores. Wichtiger noch als diese neuen Gewerke war für die Stadt die 1533 erlangte Erlaubniß, alljährlich vier Jahrmärkte abhalten zu dürfen. Jeder einzelne ward auf einen Sonntag gelegt und diente zugleich als Viehmarkt. Damit fremde Kaufleute, besonders Tuchhändler, angelockt wurden, ward ihnen während der nächsten 10 Jahre Zollfreiheit gewährt. 1561 erlaubte der Nachfolger Wilhelm's vor jedem Jahrmarkt noch einen Vormarkt abzuhalten, auf dem Ochsen, Pferde, Schweine und anderes Vieh, desgleichen Garn, Flachs, Wolle, Federn, Butter und Käse feil gehalten wurden.

Auch für die schleusinger Schule scheint Graf Wilhelm ein wohlwollendes Auge gehabt zu haben, denn er schreibt 1534 an den Rath der Stadt Themar, seit einem Jahre verwalte die Schule zu Schleusingen ein gelahrter und geschickter Magister, der eine so tapfere Zahl Kinder, zumal von der Ritterschaft zu Franken, zu unterrichten habe, die schleusinger Schule könne der von Themar zum Muster dienen. Der im Schreiben erwähnte gelahrte Magister war wahrscheinlich Franz Ittig, denselben finden wir nemlich 1541 in der ältesten Schulrechnung mit 60 Gulden Besoldung aufgeführt. Neben ihm fungirten nach derselben Rechnung als Gesellen Sebastian Glosser und Johannes Klopfer. Sie erhielten je 20 Gulden Besoldung und waren meiner Meinung nach fahrende Schüler, denn sie machen bald andern jungen Männern Platz und auch diese von keiner andern Behörde als dem Magister angenommenen Nachfolger verlassen, nachdem sie ½ bis zwei Jahre an der Schule gewirkt haben, immer wieder Schleusingen. Die Gehälter der Lehrer wurden aus einem besondern Schulfond gezahlt, der 1541 107 Gulden 18 Gnacken

abwarf und von zwei Schulvorstehern, ähnlich wie das Kirchenvermögen von Heiligenmeistern, verwaltet wurde. Ihr Amt war wohl ein reines Ehrenamt, denn nur 1545 sind 11 Gnacken verzeichnet, die sie mit den Gesellen gemeinsam verzehrt haben. Das Vermögen der Schule sowie ihre Register verwahrten sie in einer eisenbeschlagenen Truhe, die indeß, weil es in Schleusingen keinen Meister, der eine solche verfertigen konnte, gab, wie fast sämmtliche heiligen Kästen aus Nürnberg bezogen war. Die Schulvorsteher wurden von dem Rathe beaufsichtigt. Dasselbe war mit den beiden Vorstehern des Almosenkastens, die ich 1538 zum ersten Mal erwähnt finde, der Fall. Sie vertheilten damals an jedem Sonntage Brod, zeitweise Erbsen und Tuch, sandten einem Studenten in Wittenberg 18 Gulden und erscheinen mir daher als Verwalter des schon 1521 existirenden Stipendiatenkastens und der 1528 von Johann Moller, Pfarrer von Obermaßfeld, zu milden Zwecken legirten 420 Gulden. 1548 hatten sie auch Fleisch zu vertheilen und 1551 vermachte Dorothea Krauser der Stadt wiederum 300 Gulden, um von den Zinsen den Armen jährlich für 5 Gulden Brod zu kaufen, für 5 Gulden viermal des Jahres denselben eine Schüssel zu bereiten und für 5 Gulden Tuch zu schaffen. 20 Gulden vermachte jene Frau außerdem dem Siechhause, damit wenigstens 1 Gulden Zins alljährlich für die Aussätzigen verwandt werden könne.

Im Jahre 1527 beschloß der Stadtrath eine für das Gemeindewohl wesentliche Anlage. Auf dem äußersten Ausläufer eines Gebirgskammes gelegen, fehlte es der Stadt an Brunnen und der seit alter Zeit von Hinternah aus einen Theil des Nahewassers nach der Stadt führende lange Kanal vermochte ebenso wenig wie die alten, vom Kohlberg nach dem Fuße des Schlosses und von der Hainmühle nach dem Pförtchen führenden Wasserleitungen diesen Mangel ganz zu ersetzen. Der Stadtrath erwarb daher die Erlaubniß, einen bei Hinternah kräftig sprudelnden Brunnen zu fassen, über demselben ein kleines Gewölbe zu bauen und das Wasser zum geringern Theil in das Dorf, zum größern durch 22½ Schock Röhren in die Stadt zu führen. 1546 war die ganze Leitung, die noch heute den Marktbrunnen und mehrere andere speist, vollendet, sie kostete der Stadt 254 Gulden 32 Gnacken 2 Pfennige. Die Finanzen derselben scheinen unter Wilhelm's Regierung überhaupt in guter Verfassung gewesen zu sein. Wir haben schon manchen Kauf, den

sie machte, kennen gelernt; ich erinnere nur an die allmählige Erwerbung des Burggutes, der Bankgerechtigkeiten und führe noch den Ankauf von vier Seeen unterhalb Schleusingen, wo sie bereits mehrere besaß, an; er erfolgte 1528. Die Zahl der Seeen, welche damals die Thäler der Schleuse und deren Nebenflüsse schmückte, war keine geringe, ja eine große, und wenn die Abendsonne ihre Strahlen auf sie warf, müssen sie, von den Schleusingen umgebenden Höhen betrachtet, der Landschaft einen ganz besondern Reiz verliehen haben. Fast keinen hatte die Natur selbst geschaffen, dem Grabscheit verdankten sie meist ihren Ursprung, von jenen vier von der Stadt erkauften waren z. B. drei erst von der Verkäuferin und deren Manne angelegt, und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nahm ihre Zahl wohl zu, die Neuzeit aber ließ sie zum großen Theil wieder zu dem werden, was sie ehemals waren, grünende Wiesen.

Streitigkeiten zwischen der Stadt und Privatpersonen entschied in der Regel der Graf und seine Canzler, selbst wenn sie kleinlich waren, bald die Parteien gütlich vereinend, bald einem Theile mit Strafe drohend; so legte er z. B. einen Zwist des Rathes mit Frau Katharine Semler über die Erhaltung einer Bretterwand, welche ihr Grundstück von dem Hirtenhause der Stadt schied, friedlich bei, während er Hans Krauser, Hammerbesitzer in der Vorstadt, Strafe androhte, falls er den Pflichten, welche sein Entscheid ihm auflegte, nicht nachkomme oder den neuen zwischen seinem Hammer und der Lohmühle zu setzenden Eichpfahl nicht respectire. Sonst entschieden in jener Zeit wohl auch Sachverständige Streitigkeiten, in denen die Stadt die eine Partei war. Noch 1579 kamen z. B. vier Wasserverständige aus Suhl, untersuchten ein zwischen Rappelsdorf und Schleusingen gelegenes Wehr, über welches beide Gemeinden sich in Unfrieden befanden, und fällten ein sehr hartes Urtheil gegen die Rappelsdorfer, das volle gesetzliche Kraft gehabt zu haben scheint, aber durch einen Vergleich gemildert wurde.

Ein Actenstück zeigt ferner, daß der Graf und dessen Regierung öfter als die natürlichen Vertreter der hinterlassenen Wittwen und Kinder angesehen wurden und statt oder mit den gewöhnlichen Vormündern zusammen handelten; es erzählt: ein Mann im Dorfe Ratscher bei Schleusingen war um 1540 gestorben und hatte Frau und Kinder verschuldet hinterlassen. Daher macht der Graf in ihren Interesse einen Vertrag zwischen ihnen und den Gläubigern, dem

zufolge diese mit ihrer Befriedigung warten. Indeß auch diese Frist verstreicht und die Zinsen wachsen wie das Drängen der Gläubiger, deshalb befiehlt der Graf, die Hinterlassenschaft des Schuldners auf der Kanzel auszubieten, und beauftragt einen aus dem Rath zu Schleusingen und den Schulzen zu Ratscher, die Grundstücke zu höchst möglichen Preisen zu verkaufen. Dies geschieht, und zwar, wie es heißt, durch einen unwiderruflichen Todkauf, trotzdem den Kindern das Recht gewahrt wird, ihr Gut binnen drei Jahren einlösen zu können. Die Grundstücke waren eine Wiese an der Schleuse und ein Acker am obern Thor; ein Märtyrerbild stand dabei, dort, wo die Wege nach Hinternah und Breitenbach sich schieden.

Das Verhältniß des Grafen zum schleusinger Hofgericht, sowie dessen Verfahren im ersten Theil des 16. Jahrhunderts decken gleichfalls vorhandene Actenstücke zum Theil auf. Wir können den Proceß des Comthur Johann Beyers von Schleusingen wider Jeronymus Marschalk fast ganz verfolgen. Beide machten 1514 Ansprüche auf ein Gehölz bei Oberstadt. Der Graf wurde aufgefordert, zwischen ihnen als Schiedsmann zu entscheiden, der Spruch ließ aber Jahre lang auf sich warten. Da traf der Marschall eines Tages des Comthurs Knecht, der wahrscheinlich Holz holen wollte, mit Pferden in dem streitigen Walde, schlug ihn mit dem Schwerte, führte ihn gefangen nach Oberstadt und behielt die Pferde einige Zeit. In Folge dessen klagt der Comthur vor versammeltem Hofgericht: obwohl jeglich Eigenthum des Ordens Sanct Johannis durch kaiserliche und päpstliche Privilegien geschützt und Jeder, der es antaste, mit Geldstrafen, Bann und Maledeyung bedroht werde, so habe sich dennoch Jeronymus Marschalk nicht nur unterfangen, des Ordens Gehölz als Eigenthum in Anspruch zu nehmen, sondern auch dessen Knecht mit gewappneter Hand überfallen, geschlagen, gefangen, seines Messers beraubt und sich mehrerer Pferde des Ordens bemächtigt, er sei daher ein Landfriedensbrecher und Räuber. Der Anwalt des Marschalls bittet sich eine Copie dieser mündlich und schriftlich angebrachten Klage aus, erhält sie und macht darauf aufmerksam, daß im vorliegenden Falle nur von einer Pfändung die Rede sein könne und der Marschall dazu vollkommen berechtigt gewesen. Ersteres scheint auch das Hofgericht angenommen zu haben, und nachdem es den Marschall am Stabe hat geloben lassen, sich der Benutzung des kriegerischen Gehölzes zu enthalten, bringt es beide Theile zu dem Versprechen,

auf einem vom Grafen anzusetzenden Tage mit ihren Beweismitteln gerüstet zu erscheinen, dort die Sache vom Grafen oder dessen Räthen gütlich beilegen zu lassen oder sich einer endgültigen Entscheidung zu fügen. Der neue Termin wurde nicht in dem gewöhnlichen Sitzungslocal, auf dem Rathhause, vou dem Hofrichter, sondern von dem Rathe Schwertzell in der Canzlei abgehalten, er bestand in der Prüfung der Beweismittel, d. h. in der Vernehmung mehrerer Personen, durch deren Aussagen die beiden Parteien den Besitz des streitigen Gehölzes darzuthun hofften. Die Zeugen, ein ehemaliger Förster, ein Schäfer, ein Köhler, ein Bürger aus Themar und Bauern, waren durch besondere schriftliche Aufforderungen in die Canzlei beschieden. Genugsam des Meineids und dessen Strafe verwarnt muß jeder Zeuge vor seiner eigentlichen Vernehmung angeben: sein Alter, Stand, Vermögen, Wohnort, ob er in Bann oder Acht gewesen, ob er für einen der streitenden Theile Interesse habe, ob ihm etwas versprochen oder er sich mit Jemand besprochen. Dann erst wird er über die Grenze der Waldungen des Marschalls und Ordens und die Benutzung des streitigen Holzes ausgefragt. Merkwürdig ist, daß der Kläger die ganze Fragstellung in einer besondern Eingabe fordert, das gewöhnliche Verfahren also jene Vorfragen wohl nicht mit Bestimmtheit vorschrieb. Die Zeugenaussagen ergaben nichts Bestimmtes und Klares über den Lauf der Grenze, ebenso wenig eine Localbesichtigung des Specialcommissarius Schwertzell. Der Hof- und Rentmeister wurden daher von neuem beauftragt, einen Vergleich zwischen den Parteien zu Stande zu bringen, aber auch dies Bemühen scheiterte an dem Widerspruch des Marschalls, der zu keinem Nachgeben zu bewegen war. Er brachte im Gegentheil jetzt eine Klage etlicher Worte halben, der sich der Comthur gegen ihn bedient, gegen diesen vor und deshalb bittet der letztere in einer besondern Eingabe den Grafen noch einmal, die alte Sache definitiv zu entscheiden, und erklärt, daß er in Betreff der zweiten sich seiner Freiheiten als Ordensritter begeben und einem gemeinsamen Ausspruche des Grafen und irgend eines Johanniters sich fügen wolle. Wann und wie die Rechtssprüche endlich erfolgten, zeigen die Acten nicht.

Wenn Gerichtshändel von den höchsten Behörden Henneberg's in der eben beschriebenen Weise behandelt wurden, wird es Jedermann natürlich finden, daß bei Abwickelung bürgerlicher und peinlicher Sachen mancher Irrthum vorkam, daß zahllose Bitten und Beschwerden über die Urtheile der Amtleute, Befehlshaber, Richter und Schöppen in

der Canzlei zu Schleusingen einliefen und daß das Bedürfniß nach einer feststehenden Gesetzesordnung ein dringendes war. Konnte doch bisher jeder Amtmann, der absichtlich Unrecht entschied, sobald er zur Rede gestellt wurde, sagen, er habe gefehlt, weil er die Rechtsgewohnheiten nicht kenne, oder den landrechtlichen Usus mißverstanden; fehlte doch für das Verfahren in bürgerlichen Sachen jedes geschriebene Gesetz und die alte schleusinger Halsgerichtsordnung, die in peinlichen Sachen in Henneberg zur Richtschnur diente, war dürftig genug. Sie, deren Alter wir nicht kennen, ist in Form von Frage und Antwort verfaßt und zeigt, daß der als Kläger auftreten soll, welcher einen Mörder, Straßenräuber u. s. f., kurz einen schadebaren Mann in den Stock oder das Gefängniß gebracht hat. Dieser Ankläger — in der Regel ein Beamter — muß zuerst die Wahrzeichen [wohl Mordwaffen oder andere Beweisstücke des Verbrechens] in's Gericht bringen und durch den Gerichtsknecht den Frevler dem Züchtiger übergeben lassen. Der soll demselben die Hände auf den Rücken binden, die rechte Hand auf die linke und das Wahrzeichen dazu. Sodann werden vier Schöppen ausgeschickt, um nachzusehen, ob der Verbrecher sitze wie ein schadebarer Mann. Ist dies als wahr erfunden und von den zurückkehrenden Schöppen den Andern verkündet, so bringt der Kläger den Verbrecher vor Gericht, mit lautem Geschrei die Anklage am Gefängniß, auf der Gasse und am Thor des Gerichtshofes wiederholend, der Angeklagte aber wird drei Schritt zur Linken des Richters gestellt und dort vom Züchtiger umgewendet und betrachtet, ob er einem schadebaren Manne gleiche. Stellt sich das abermals heraus, so erklärt ein Schöppe feierlich, daß des Frevlers Lehn dem Erbherrn wieder verfallen, seine Frau als Wittwe, seine Kinder als Waisen anzusehen seien. Der Gerichtsknecht schreitet vor und zeigt dem Züchtiger den Weg zu dem Orte, wo er den Verbrecher zu enthaupten, henken oder viertheilen hat, das Urtheil aber wird vollstreckt im Namen und unter dem Schutz und Schirm des Grafen.

Neben dieser Ordnung existirten wohl noch einige Verzeichnisse, welche die Höhe des Strafgeldes für geringere Verbrechen angaben und von denen das schleusinger Stadtbuch uns eins zeigte, aber sie waren wie die Halsgerichtsordnung nur schwache Handhaben und Fingerzeige für die Richter, und diese bedurften einer solchen mehr als die Richter der Jetztzeit, denn fast kein einziger hatte, wie wir wissen, das Recht studirt, sie waren nichts als verständige, rechtliche

Männer, und ein Kupferschmied, Tischler oder Müller konnte sehr wohl Stadtrichter von Schleusingen sein. Anerkennenswerth war daher der Gedanke, die bestehenden Rechtsgewohnheiten und Einzelbestimmungen zu sammeln und als ein Ganzes darzustellen, anerkennenswerth, daß Graf Wilhelm und seine Räthe denselben förderten, höchst anerkennenswerth, daß Dr. Johann Gemeln sich der Ausführung der Aufgabe unterzog und bis 1539 eine vollständige Landesordnung schuf. Erst 1535 war dieser Rechtsgelehrte in hennebergische Dienste getreten und hatte contractlich die Stelle eines Canzlers auf drei Jahre übernommen. Dieselbe trug ihm 60 Gulden jährlich und die Hälfte der Canzleisporteln, während die andere Hälfte seine Secretäre und Schreiber erhielten. Ueberdies war der Graf verpflichtet, ihm zwei Pferde und einen Knaben zu halten, Hofkleidung, Brennholz, freie Wohnung und Kost zu gewähren. Zwei Jahre länger, als er versprochen, blieb er in Schleusingen und verließ es 1540, um in die Dienste der freien Reichsstadt Nürnberg zu treten. Bei seinem Abschiede erhielt er vom Grafen das Zeugniß, er sei ein gehorsamer, getreuer und stets dienstwilliger Canzler gewesen, auch wurde er in späteren Jahren von Schleusingen aus öfter consultirt und zeigte sich bei allen Rathschlägen als ein humaner Character. Die kurze Zeit, welche er nur gebrauchte, um sich in den hennebergischen Gerichtsverhältnissen zu orientiren und sein Werk, während er in der Canzlei die mannigfachste Beschäftigung hatte, zu vollenden, zeigt, daß er ein tüchtiger Arbeiter war, deutet aber auch an, daß wir in seiner Arbeit, obwohl sie nicht seine einzige schriftstellerische ist, kein juristisches Meisterwerk suchen dürfen. Und in der That die Systematik hat ihre Schwächen und kleine Widersprüche lassen sich in dem Werke selbst nachweisen, trotzdem bleibt es eine schätzenswerthe Schrift und der Schritt, der durch sie im hennebergischen Rechtsverfahren damals vorwärts gethan wurde, ist gar nicht hoch genug anzuschlagen. Einzelne Partieen derselben haben jetzt noch im Kreise Schleusingen Geltung. Graf Wilhelm bezeichnete sie bei ihrer Bekanntmachung nur als Zusammenstellung der alten, erbaren Landrechte und Gewohnheiten, aber sie ist bei weitem mehr, denn rufen auch die beiden ersten Titel der Landesordnung einzelne Paragraphen der schleusinger Stadtordnung dem Leser lebhaft in's Gedächtniß, erinnert Anderes an einzelne Notizen des Stadtbuches oder sonst Bekanntes, so giebt sie doch daneben sehr viel Neues, und das Neue ist meist von Be-

deutung. Die bisher wenig eingehaltene Folge der Instanzen wird durch sie geordnet, die Competenz der einzelnen Gerichtshöfe zum ersten Mal festgesetzt, die Kosten fixirt, die Art und Weise des Pfändens bestimmt, und die Ordnung, in der der Krieg des Rechtens, d. h. der Proceß, von jetzt ab geführt werden soll, genau angegeben. Dem Richter verleiht sie das Recht, mit den Schöppen zu stimmen, was er vordem nicht durfte, und die Sitte: in peinlichen Sachen haben die Schöppen nach Gutdünken und bestem Gewissen zu urtheilen, wirft sie, weil durch sie manch' Justizmord begangen und mancher Schuldige frei ausgegangen, geradezu um und bindet dafür die Schöppen an eine Zusammenstellung aus des heiligen Reiches peinlicher Halsordnung und den gemeinen Kaiserrechten, in der nur wenige Züge an die alte schleusinger Halsgerichtsordnung erinnern. Die Zahl der Gerichtshöfe wurde durch die neue Landesordnung nicht verändert, in Schleusingen finden wir daher nach wie vor, außer dem von einigen Geistlichen gebildeten Ehegericht, vier, das Hof-, Land-, Cent- und Stadtgericht. Für alle bürgerlichen Zwistigkeiten bildete von nun an das Stadtgericht die erste, das Landgericht die zweite und das Hofgericht die dritte Instanz. Der Gerichtsbezirk des Stadtgerichts beschränkte sich auf Stadt und Vorstadt Schleusingen, während das Land- und Hofgericht die einzigen Appellhöfe in ganz Henneberg waren. Adelige und die Dienerschaft des Grafen durften nicht vor das Stadtgericht gefordert werden, für sie bildete das Landgericht die erste Instanz, das Hofgericht allein den Appellhof. Bei dem Landgericht sollten überdies von 1539 an alle Vermächtnisse aufgenommen und die Vormundschaftssachen regulirt werden, und vor das Hofgericht konnte die Regierung jede Sache, die ihr geeignet schien, die anderen Instanzen überspringend, sofort ziehen. Uebelthäter und Frevler urtheilten nicht wie früher bald Land-, bald Centgerichte, sondern letztere allein ab. Der Sprengel des schleusinger Centgerichts war das Amt Schleusingen. Gegen sein Urtheil konnte nur in einem Falle eine Art Nichtigkeitsbeschwerde beim Grafen selbst eingelegt werden, nemlich dann, wenn die Richter offenbar gegen die Landesordnung gefehlt hatten. Damit indeß die Centgerichte nicht mit allzu viel Sachen beschwert würden, behielt Gemeln die alte Bestimmung: Unordnungen und leichtere Injurien sind von den Stadt- und Dorfgerichten abzumachen, bei und demnach entschieden die Centgerichte auch fortan nur über Verbrechen und Vergehen, mit denen etwas Ehrenrühriges verknüpft war.

Groß muß die Zahl der in Henneberg vorkommenden Processe nicht gewesen sein, da dem Landgericht für die ihm zufallenden Sachen vier eintägige Sitzungen im Jahre genügten. Auch das schleusinger Centgericht ward viermal des Jahres versammelt — für seinen kleinen Sprengel nicht selten.

Daß das Stadt- und Hofgericht mit einem Richter und zwölf Beisitzern besetzt war, wissen wir schon. Die Cent- und Landgerichte wurden gleichfalls von zwölf Schöppen und einem Richter gebildet; im Centgericht hieß der letztere Centgraf. Seine und einzelner Schöppen Functionen beschränkten sich nicht auf die Gerichtstage. Nur grobe Verbrecher, die auf der That ertappt waren, wurden dort ohne Verhör verdammt, war dagegen Jemand nur auf dringenden Verdacht in Haft gebracht, so berieth der Centgraf mit sechs Schöppen, ob derselbe zu verhören sei. Ward dies entschieden, so nahm der Amtmann das Verhör in Gegenwart des Centgrafen und dreier Schöppen ab, der Gerichtsschreiber protocollirte es. Mit der Marter, bestimmte Gemeln, solle vorsichtig umgegangen werden, eine Aussage in der Marterkammer allein gemacht habe gar keine Beweiskraft, sie erlange dieselbe erst durch eine freiwillige Wiederholung vor Zeugen. Im Centgericht selbst erhielt der Angeklagte einen Anwalt, und damit das Gericht ja keinen Unschuldigen verurtheile, ward dem Centgrafen aufgegeben, wenn sechs Schöppen verurtheilen, sechs freisprechen, den letzteren beizutreten, ja er erhält sogar die Berechtigung, ein ihm zu streng scheinendes Urtheil der Schöppen ganz auszusetzen und sich beim Grafen oder einem andern Gericht des wahren Rechts zu erkunden. Die Schöppen des Cent- und Landgerichts waren zur Hälfte Mitglieder des oberen Rathes, zur andern Hälfte besonders erwählte „erbare" Männer, die gleichzeitig in beiden Gerichten saßen.

Auch auf die Sitten und die geistige Bildung ihres Zeitalters wirft die Landesordnung einiges Licht. Wir fühlen sofort, daß der Henneberger häufig in Waffen ging, sich oft mit dem Wein- und Bierkrug beschäftigte, daß in den Wirthshäusern Zank und Streit nicht selten war, wenn wir lesen, wie sich täglich viel freventlicher Unzucht, Schlagens, Werfens, Stechens in Henneberg zutragen, und dagegen unter andern folgende Bestimmungen getroffen werden: Wer auf der Straße oder im Wirthshause in Folge eines Wortstreites mit einer Mordwehr wirft, ohne zu verletzen, zahlt 20 Gulden, wer mit einem Steine wirft, ohne zu tödten, 10 Gulden, wer in Zank und

Trunkenheit mit einem Stoßdegen oder Brodmesser eine nicht tödtliche Wunde beibringt, dasselbe; wer mit Kanten, Schüsseln und Geschirr wirft, zahlt 5 Gulden und das Stück, womit er geworfen, bekommt der Richter als Accidenz; Stangen und andere nicht schneidende Faustwehr zu gebrauchen, kostet 4 Gulden, ein Faustschlag drei. Die Klage: auf Kirchtagen, Versammlungen und Märkten finden sich viel unnothdürftige Personen, gemeine Sänger, Leierer und Saitenspieler ein, erlaubt einen Blick auf die Volksfeste, ebenso die Beschränkung der übermäßigen Hochzeits- und Kindtaufsschmause. So arm der Bauer und kleine Bürger war, für Kirchweihe, Hochzeit und Kindtaufe fand er immer Geld und der Reiche entwickelte an ihnen seinen Reichthum.

Die Bestimmung: der Mann, welcher einen Ehebrecher mit seinem Weibe zusammentrifft, kann ihn auf der Stelle erschlagen, zeigt, wieviel man dem gerechten Zorn zu Gute hielt; Pranger, Halseisen, Landesverweisung, Staupe, Ohrenabschneiden, Strang, Ertränken, Alles Strafen, die insgesammt auf die verschiedenen Stufen ein und desselben Verbrechens, des Diebstahls, gesetzt waren, beweisen die Mannigfaltigkeit des Strafapparates, und grauenhafte Bestimmungen, wie: den Mörder tödtet das Rad, den Brandstifter, Sodomiter und Falschmünzer der Scheiterhaufen, der Verräther wird geschleift und geviertheilt, die Kindesmörderin lebendig begraben und ein Pfahl durch ihren Leib geschlagen, sprechen deutlich: die Nerven jenes Zeitalters waren stark, sein Auge gewöhnt, Entsetzliches zu sehen.

Und jenes Zeitalter war das der Reformation. —

Die Reformation. Theilung der Gewalten zwischen Vater und Sohn.

22 Jahre vor dem Erlaß der hennebergischen Landesordnung hatte bereits Luther seine 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg geschlagen. Sachsen und Hessen, für Henneberg wichtige Nachbarstaaten, hatten die Reformation längst durchgeführt. Wie wirkten die von Wittenberg ausgehenden weltbewegenden Gedanken auf Sitten und Geister in Henneberg, in Schleusingen? 1521 hatte Graf Wilhelm auf dem Reichstage zu Worms den kühnen Reformator selbst gesehen und gehört. Können wir erwarten, daß derselbe einen tiefen Eindruck auf den hennebergischen Fürsten machte? — In einer Seiten-

kapelle der schleusinger Pfarrkirche, die lange Zeit den Stadtbehörden als Archiv diente, 1566 aber in das Erbbegräbniß des hennebergischen Grafenhauses umgewandelt wurde, steht eine Reihe von Grabsteinen, die die lebensgroßen Bilder mehrerer Grafen und Gräfinnen in Stein gehauen tragen. Die älteren Epitaphien sind mit roher Hand gefertigt, acht aber, Wilhelm und seine Gattin Anastasia, seine Söhne Ernst und Poppo, sowie deren vier Gemahlinnen darstellend, können nur von einem Künstler geschaffen sein. Bechstein hat bereits gezeigt, daß Meister Buchlinger von Innsbruck dieser Künstler war, der 1559 nach dem Tode Elisabeth's, der ersten Gemahlin des Grafensohnes Poppo, von ihren Kindern erster Ehe nach Schleusingen gesandt wurde, um für die geliebte Mutter einen würdigen Denkstein anzufertigen. Bechstein hat ferner wahrscheinlich gemacht, daß andere Glieder der hennebergischen Grafenfamilie, ergriffen von der Trefflichkeit dieses Steinbildes, den Künstler bestimmten, auch ihre dereinstigen Epitaphien sowie die ihrer Eltern zu bilden, und dann meißelte jener die Bildnisse Poppo's, Georg Ernst's und dessen erster Gemahlin nach dem Leben, das des eben dahingeschiedenen Wilhelm aber wahrscheinlich nach Zeichnungen und Beschreibungen, vielleicht auch den Leichnam benutzend. Er stellte ihn dar als einen gealterten, aber noch kräftigen Mann, dem es keine Mühe macht, die Rüstung zu tragen und das lange Schwert an seiner Seite zu schwingen. Der Körper ist voll und stattlich, die Schultern viel breiter als die seiner Söhne, das Gesicht rund, das Kinn doppelt, die nicht allzu hohe, wohlgeformte Stirn zeigt Geist, aber keinen idealen Schwung, die Nase verräth etwas Sinnlichkeit. „Er hat gelebt," rufen Gestalt und das zurückgestrichene Haar, die Gesichtszüge: „Ihm ist nicht Alles nach Wunsch gegangen", die ganze Haltung: „Ich bin ein gefürsteter Graf." Esprit und Selbstgefühl drückt auch die Handschrift des Grafen aus, daneben aber auch zufahrendes Wesen und ein Hinwegsetzen über viele Verhältnisse; „s" und „f" fahren im kühnen Zuge durch den Raum des Papiers, der den zwei nächsten Zeilen allein zukommt; sein „v" besteht aus zwei kecken Haken oder hat, wenn es anders gebildet ist, einen langen Schwanz, und sobald ich seine Unterschriften, besonders die aus jüngern Jahren stammenden, ansehe, fallen mir die Worte ein, die ein Rath von ihm sagt: „Er denkt, er ist der Pfalzgraf und braucht sich nicht um Küche und Keller zu kümmern." Und wie erschien uns dieser Graf im Lichte seiner Thaten und der Rathschläge, die ihm ertheilt

wurden? Erinnern wir uns. Ein offener Kopf und doch kein tiefer Denker, ein Stückchen Diplomat und doch zu überlisten, das Herz oft auf der Zunge und doch hinter der Räthe Rücken zu handeln fähig, von seinem Werth erfüllt und doch die Form nicht achtend, freigebig und stets ohne Geld, ein Lebemann und doch kein aufmerksamer Wirth, den Glanz wohl liebend, aber ohne Geschmack, auf der Sauhatz unermüdlich und beim Durchsehen von Rechnungen sofort ermattet, ein muthiger Ritter, der sein Wort kann brechen, ein Fürst, der seinem Unterthan wohl will und doch sie überlastet, ein Herr, der um eines Witzes willen begnadigt und Flehende abweist, ein Graf, der gern befiehlt und die Canzlei vermeidet, der ein Kloster baut und die Messe verschläft, zahllose gute Werke kauft und durch die Kirche rennt: so erschien uns Wilhelm, nicht irreligiös, aber ohne tiefern religiösen Halt, nicht unmoralisch, aber ohne wahre Moralität.

Als die Streitsätze und Schriften Luther's Deutschland durchflogen, mußten sie daher an dem Schloßherrn von Schleusingen ohne Wirkung vorüberziehen. Wohl war dieser nicht gemeint, jede That des katholischen Clerus gut zu heißen, er beschwerte sich z. B. 1517 energisch bei dem Ordensmeister der Johanniter, daß der Comthur zu Schleusingen Hansen Plenken, einen Trompeter und losen Mann, der vor Zeiten von der Herrschaft nicht treulich abgeschieden, in Schleusingen der Herrschaft und den armen Leuten zum Seelsorger habe setzen wollen; auch trat er den Uebergriffen der Bischöfe und ihrer Landesofficiale mit Kraft entgegen. Aber der Mann, der es 1507 noch für nöthig erachtete, für die Verlegung des Gottesackers aus der Stadt nach der heiligen Kreuzkirche die besondere Erlaubniß des Papstes einzuholen, konnte ohne eine vollständige innere Umwandlung das Ansehen des heiligen Vaters, die Verehrung der Heiligen, die Processionen und Brüderschaften unmöglich als ein Nichts verwerfen. Viel natürlicher werden wir es finden, daß 1518 unter seiner Obhut der heiligen Anna zu Ehren eine neue Brüderschaft in Schleusingen entstand, daß, als 1519, wie die Chronik erzählt, Feuer vom Himmel fiel, er äußerst erschrocken befahl, beim Muttergottesbild in Grimmenthal eine Litanei zu singen und eine Procession abzuhalten, um den Zorn Gottes zu beschwichtigen, und daß er in Worms zur Partei des Kaisers hielt. Ja als Luther auf der Heimreise von Worms plötzlich aufgehoben wurde, verbreitete sich die Kunde, Graf Wilhelm habe den kühnen Glaubenshelden im Interesse des

Papstes, und damit sein Sohn Johann, damals noch Coadjutor von Fulda, die Abtei daselbst erhalte, gefangen genommen. Konnte Wilhelm auch diese Nachricht als elende Verläumdung zurückweisen, so zeigt sie doch, was man ihm zutraute und wie er sich der neuen Religion gegenüber stellte. Vergeblich waren daher auch die Aufforderungen verwandter evangelischer Reichsfürsten, sich der neuen Bewegung anzuschließen, und fast ist zu verwundern, daß Wilhelm 1524 dahin gebracht wurde, zu Windsheim mit den Markgrafen von Brandenburg und einigen andern Reichsständen zu erklären: „die Annahme der lutherischen Lehrsätze sei zwar noch so lange zu verschieben, bis sie durch einige geeignete fürstliche Räthe genau untersucht und geprüft wären, das heilige Evangelium und Wort Gottes solle aber in ihren Landen nach seinem wahren und eigentlichen Verstande ohne Aufruhr und Aergerniß gelehrt und gepredigt werden." Der jetzt ausbrechende Bauernkrieg zerstörte indeß die schwach keimende Neigung zum Protestantismus vollständig, und obwohl Graf Wilhelm nicht umhin konnte, dem Wunsche des Churfürsten von Sachsen gemäß, der ihm gegen die Bauern wesentliche Dienste geleistet, der hennebergischen Geistlichkeit eine Reihe Fragen vorzulegen, durch deren Beantwortung sie sich über die Streitpunkte ihrer Zeit aussprechen mußte, so fiel doch die Fragstellung entschieden zu Gunsten der katholischen Kirche aus und die nicht ohne Geschick gegebenen Antworten, welche sich fast überall auf Aussprüche der Bibel stützen, zeigen, daß der gesammte hennebergische Clerus fest zum Papste hielt. Die ausführliche Entgegnung Luther's auf diese Fragen und Antworten wirkte auf Wilhelm gleichfalls nicht ein und dieser schrieb noch 1538: er freue sich sehr, daß die Mönche des schleusinger Klosters fest bei ihrem Glauben beharrten. Die schleusinger Bürger hätten daher leicht noch lange Zeit die Messe hören müssen, wenn nicht andere Mitglieder der Fürstenfamilie warme Begeisterung für die neue Lehre empfunden und der alternde Graf 1543 seine Kräfte durch Sorgen und Jahre so gebrochen fühlte, daß er sich nach einer Stütze umsah. Seit 1534 war er Wittwer und von seinen 13 Kindern waren 1543 bereits sechs gestorben. Die Leiche des frommen Abtes von Fulda war 1541 in die Gruft gesenkt; der ritterliche Wolfgang war bei dem Sturm auf Chirasco in Italien 1537 für seinen Kaiser tapfer kämpfend gefallen — die von einer Kugel durchbohrte Sturmhaube, welche er auf seinem letzten Gange trug, wird noch in Schleusingen aufbe-

wahrt — und vier andere Kinder waren in zarter Jugend verblichen. Von den vier noch lebenden Töchtern war keine mehr zu Haus, eine war Vorsteherin eines Stiftes, die drei andern vermählt. Der Kühnheit und Entschlossenheit der Mittleren von diesen ist durch Schiller's Feder ein Denkstein gesetzt. Sie war jene Gräfin Katharina von Schwarzburg, welche den gefürchteten Herzog von Alba durch die Worte: „Fürstenblut für Ochsenblut" erbleichen machte und durch ihre Heldenthat zugleich andeutete, welche Tugenden im Schloß zu Schleusingen während ihrer Jugendzeit besonders hoch geschätzt wurden.

Christoph, der älteste der drei noch lebenden Söhne, war von seinem Vater dem geistlichen Stande bestimmt, obgleich er zu nichts weniger als zu einem Geistlichen taugte, denn er war in seiner Jugend stets lustig, übermüthig und zum Lachen geneigt. Doch was that dies in den Augen jener Zeit? Der Herrschaft Einkommen war zu gering, als daß dem Nachfolger Wilhelm's die standesgemäße Erhaltung mehr wie eines Bruders zugemuthet werden konnte. Für die übrigen war also in anderer Weise zu sorgen, und da dies fast nur durch eine geistliche Pfründe möglich war, so mußte Christoph ein Geistlicher werden. Er war daher eine Zeit lang als Studiosus in Leipzig, sodann ward er Domherr in Würzburg, wo ihm sein Vater wie in Bamberg und Straßburg eine Pfründe erkauft hatte. Das Verzehren dieser Pfründen fiel dem jungen Domherrn nicht schwer, wohl aber, Benehmen und Auftreten seinem neuen Stande anzupassen. Am hellen, lichten Tage zankte und raufte er sich mit etlichen Bürgern auf der Straße; von dem, was er sagte, glaubte Jedermann, der größere Theil sei erlogen und die Bestimmungen Gregor's VII. über das Cölibat hatten in seinen Augen wenig Gültigkeit. Der Vater ward darob nicht wenig unwillig; bisher hatte er seines Sohnes Jugend und Narrheiten halben, wie er sagt, dergleichen Streiche geduldet, jetzt erhielt aber „Son Cristofel" ein Paar derbe Briefe, in denen nichts mehr getadelt wird, als daß er durch sein gottlos, „unerbarliches" Wesen sich um die Pfründen bringen werde, die für schweres Geld angekauft seien. Diese Befürchtung ward schneller, als der Vater gedacht, zur Wirklichkeit. Eines Sonntags Abend gerieth Christoph mit der würzburger Schaarwache zusammen, sie wollte den unruhigen jungen Mann, der sein Schwert zog, arretiren, doch als sie in ihm den Domherrn erkannte, ließ sie ihn gehen und suchte ihn selbst zu begütigen, er aber, im höchsten Grade aufgeregt, steckte

zwar grimmig drohend für einen Augenblick seine Waffe ein, zog indeß bald von neuem, eilte den abgehenden Schaarwächtern nach und erschlug einen derselben. Ein geistliches Gericht erklärte ihn in Folge dessen auf Betrieb des strengen Bischofs Conrad seiner Pfründen verlustig, sein Vater aber wünschte ihm in seinem Unwillen geradezu den Tod und ließ ihn ein Jahr lang nicht vor seine Augen kommen. Der Abt von Fulda versöhnte endlich beide und 1541 wußte Christoph sogar durch Geld und Bitten seine Domherrnstelle wiederzugewinnen. Nach dem Tode seines ältesten Bruders gab er sie jedoch freiwillig wieder auf, ward Lutheraner und machte selbst Ansprüche auf die Erbfolge in Schleusingen, indem er erklärte, sein Verzicht auf dieselbe sei kein bindender, weil er wohl von ihm unterschrieben, nicht aber untersiegelt sei. Sein Vater wies indeß dies Ansinnen mit Entschiedenheit zurück und nun trat Christoph in württembergische Dienste, in denen er sich bald als tüchtiger Kriegsmann bewährte und zeigte, wozu die Natur ihn geschaffen. Er war endlich der einzige Henneberger, der im schmalkaldischen Kriege auf evangelischer Seite kämpfte; in einem unbedeutenden Treffen verwundet, starb er 1548 in Römhild.

Als Graf Wilhelm die Forderungen Christoph's zurückwies, hatte er bereits seine beiden andern Söhne, Georg Ernst und Poppo, die wir wenigstens dem Namen nach kennen, zu sich berufen und den Stand seiner Finanzen ihnen klar dargelegt. Ein Jahr später forderte er den ältesten von beiden, Georg Ernst, auf, einen Theil der Regierungslasten auf seine jüngern Schultern zu nehmen. Die Gerichtshändel, die Verhandlungen in der Canzlei, welche die Finanzen und den Haushalt zu besorgen hatte, hatten, wie wir wissen, dem alten Herrn nie besonders behagt, er war dieser Sachen ob der ewigen Vorstellungen der Räthe, des Drängens seiner Schuldner und der Bitten seiner Bürgen jetzt gänzlich überdrüßig, und diese Branchen übernahm daher Georg. Nach außen hin, Kaiser, Reich und Fürsten gegenüber, verlangte Wilhelm dagegen das Land nach wie vor zu vertreten, denn Fürst von Henneberg wollte er heißen bis an sein selig Ende. Deshalb mußten auch alle Lehen fortan wie früher in seinem Namen verliehen und alle Hofräthe, Amtleute und Befehlshaber unter seinem Namen angenommen werden. Das eigentliche Regiment über Schleusingen aber war factisch in Georg Ernst's Händen. An ihn lehnt sich daher auch von 1545 ab vorwiegend die Geschichte seiner Vaterstadt.

Am 27. Mai 1511, den Dienstag vor dem Feste der Himmelfahrt Christi, war er im Schloß zu Schleusingen geboren und früh schon vom Vater zum Nachfolger im Regiment ersehen. Fast noch ein Knabe ward er daher zu seiner Ausbildung an den Hof des Herzogs Wilhelm von Jülich geschickt und reiste 1527 zu gleichem Zwecke nach Königsberg, wo Albrecht von Preußen Hof hielt. So viel er aber auch hier sah und lernte, ungleich wichtiger war dennoch für ihn das nun folgende Zusammenleben mit Philipp Landgraf von Hessen. Beide, der gereifte Mann und der Jüngling, faßten bald festes Zutrauen zu einander und 1530 nahm der Landgraf seinen jungen Freund mit auf den Reichstag nach Augsburg. Welchen Eindruck das Verlesen der neuen Confession und das Zusammensein mit den geistlichen und weltlichen Führern des Protestantismus auf den neunzehnjährigen Georg Ernst machten, läßt sich leicht ermessen. — Zwei Jahre später hätte derselbe gern Kriegsdienste genommen. Ein neuer Türkenkrieg stand vor der Thür, Henneberg hatte sein Contingent zu stellen und die Führerstelle über dasselbe war noch nicht vergeben; da wandte sich der junge Graf, der noch in Gießen bei Philipp weilte, mit flehentlicher Bitte brieflich an seinen Vater, er möge ihm diese Stelle verschaffen, damit er „bei und neben andern Leuten etwas hören, sehen und lernen, auch Ehre, Lob und Preis erwerben möge, gern verzichte er auf die Summe, die nöthig wäre, wenn er in diesem Feldzuge als gefürsteter Graf auftreten wolle." Die Bitte wurde wahrscheinlich nicht erfüllt, denn von der Theilnahme Georg's an jenem Zuge findet sich keine Spur, während wir ihm im nächsten Jahre mit dem Landgrafen gemeinsam auf einer Reise nach Paris begegnen. Dort sucht Philipp Hülfe für seinen nächsten Kriegszug. Er hatte beschlossen, Herzog Ulrich, seinen aus Württemberg vertriebenen Schwager, in sein Land zurückzuführen, und setzte dies auch 1534 durch. Georg Ernst stand ihm, wie vorher als geheimster Vertrauter, so jetzt als wackrer Ritter zur Seite und trug zu dem Siege Philipp's Manches bei. Gleichen Ruhm wie in Württemberg erwarb er sich auch in Savoyen und Südfrankreich, wo er einen kaiserlichen Heerhaufen führte, und als er 1542 mit 700 Pferden und sieben Fähnlein auserlesenen Fußknechten, die der fränkische Kreis aufgebracht hatte, dem König Ferdinand wider die Türken zu Hülfe zog, brachte ihn sein persönlicher Muth und seine Kampfeslust selbst in große Gefahr, gefangen zu werden. Sie machten ihn aber auch

neben Heinrich Riebisch, der sich für seinen Herrn opferte, zum Retter des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Naumburg. — Zum Andenken an Georg Ernst's hülfreichen Arm ließ dieser die schleusinger Pfarrkirche durch ein Kreuz und einen Halbmond schmücken.

Der kühne Krieger läßt uns in dem jungen hennebergischen Grafen auch einen eifrigen Jäger vermuthen und er war dies nicht nur, sondern ein fast leidenschaftlicher. 1539 beschwerten sich sogar die hennebergischen Räthe über ihn bei seinem ältesten Bruder, weil er um seiner Jagdlust willen die armen Unterthanen in einigen Aemtern gar sehr plage und drücke. Von seiner Regierungsübernahme scheinen dieselben auch nicht viel erwartet zu haben. Er hatte sich wie sein Vater in früheren Jahren an die Hofordnungen nicht sonderlich gebunden und führte jetzt eine reiche Fürstentochter als Gattin nach Schleusingen. Auf Wunsch seines Vaters hatte er sich in Minden mit Elisabeth von Braunschweig vermählt. Sie brachte ihm 20000 Gulden und kostbare Silbersachen, z. B. acht große silberne Schüsseln, zwölf vergüldete Doppelschalen von Silber ꝛc., als Aussteuer mit. Festlich wurde am Sonntag nach Galli 1543 das junge Ehepaar von den hennebergischen Prälaten, Rittern und dem Rath der Stadt im Schloß zu Schleusingen empfangen. Unter den Geschenken für die Neuvermählten befand sich auch das der Residenz, es war für 53 Gulden in Nürnberg erstanden und durch 50 hineingelegte Gulden sein Werth gesteigert. Als Witthum wurden der jungen Gräfin die Einnahmen der Aemter Schleusingen, Suhl und Themar zugesichert. Mußte man bei vergrößertem Hofhalt nicht eine Vermehrung der Ausgaben erwarten? Und eine Verminderung trat auch in der That nicht ein. Georg sah zwar gleich in den ersten Jahren seiner Regierung etwas mehr als sein Vater auf die Einhaltung der Hofordnung, aber das wüste Leben war am schleusinger Hofe so eingewurzelt, daß der junge Fürst öfter vom Strudel desselben mit fortgerissen wurde, als er ihm Einhalt thun konnte, überdies waren die Bestimmungen der letzten Hofordnungen noch immer so fürstliche, daß, selbst, wenn ein Graf ihnen genau nachlebte, der Landeskasse ein jährliches Deficit erwachsen mußte. Die Finanzwirthschaft Henneberg's lenkte mithin in den ersten Regierungsjahren Georg Ernst's nicht in neue Bahnen ein, wohl aber wußte er auf religiösem Gebiet für sein Land eine neue Aera zu eröffnen.

Das 16. Jahrhundert zeigt uns manchen Rittersmann, der, ohne der Kampfeslust und dem Genuß der Freuden des Lebens zu entsagen, lebhaften Sinn für die Wissenschaft besaß und ein warmes Herz den Lehren des Evangeliums entgegentrug. Dies war auch bei Georg Ernst der Fall. Streitschriften seiner Zeit hatte er mit Eifer gelesen, die Koryphäen des Protestantismus meist persönlich kennen gelernt, mit manchem Briefe gewechselt und mit voller Ueberzeugung sich ihrer Ansicht angeschlossen; die neue reine Lehre auch in Henneberg durchzuführen, schien ihm eine Hauptaufgabe seines Lebens. Bei seinem jüngern Bruder, der damals dem geistlichen Stande freiwillig entsagt hatte und fortan in Henneberg lebte, fand er lebhafte Unterstützung, auch die Familie seiner Gattin konnte ihm als Stützpunkt dienen, und besonders die Mutter derselben, die verwittwete Herzogin von Braunschweig, welche viel in Schleusingen weilte, ward seine eifrige Bundesgenossin. Trotzdem wurde es ihm anfangs nicht leicht, die Reformation in Henneberg durchzuführen. Alles Redens ungeachtet war sein Vater nicht für die neue Ansicht zu gewinnen, die gesammte Geistlichkeit war entschieden dagegen, die Bildungsstufe des hennebergischen Landvolkes vielfach eine sehr tiefe und selbst in den Städten die Grundzüge der evangelischen Lehre nur mangelhaft bekannt. Georg Ernst wandte sich daher nach Wittenberg, um von Luther und Melanchthon einen Mann zu erbitten, der Gelehrsamkeit und Rednertalent genug besäße, um als erster Verkünder des neuen Glaubens in Schleusingen auftreten zu können. Sie empfahlen Dr. Johann Förster, einen tüchtigen Gelehrten, der, voll Eifer, Ueberzeugungstreue, Festigkeit und wahrer Moralität, ihnen zum Reformator Henneberg's geeignet schien. Sein Churfürst gab ihm die Erlaubniß, nach Schleusingen überzusiedeln, und der Winter konnte ihn von seinem neuen Wirkungskreise nicht fern halten. Bereits am 23. Januar 1543, am Feste Pauli Bekehrung, hielt er die erste evangelische Predigt in der Pfarrkirche zu Schleusingen. Von den Räthen erklärten sich besonders Dr. Johann Jäger und Peter von Gundolzheim für die neue Lehre. Der hennebergische Adel und die schleusinger Bürgerschaft scheint sich gleichfalls der Mehrzahl nach für dieselbe ausgesprochen zu haben. Demungeachtet hielt sich das ganze Jahr hindurch der katholische Cultus in der Stadt. Während Förster in der Pfarrkirche die Irrthümer der katholischen Kirche nachzuweisen suchte, lasen Mönche und Geistliche der Johanniter ruhig ihre Messen weiter. Das Jahr 1544

entschied endlich die Sachlage zu Gunsten des Protestantismus. Der alte 63jährige Wilhelm fühlte sich überzeugt, und wenn er sich auch nicht öffentlich für die augsburgische Confession erklärte, so durfte dies doch Georg Ernst jetzt thun. Förster wurde zum Oberpfarrer in Schleusingen und Aufseher aller Kirchen in Henneberg ernannt, die bisherigen Prediger aber aufgefordert, sich der neuen Richtung anzuschließen oder von ihren Aemtern abzutreten. Um dieser Aufforderung Nachdruck zu verleihen, unterzog sich Förster der Mühe einer allgemeinen Kirchenvisitation. Er reiste von Gemeinde zu Gemeinde, predigte und prüfte Laien und Prediger. Manche der letzteren mußte er entsetzen, weil sie der katholischen Lehre treu blieben oder zu unwissend waren, andere blieben, nachdem sie versprochen, fortan evangelisch zu predigen, im Amte, einige der erledigten Stellen wurden durch bibelfeste Laien ersetzt, überall griff Förster energisch durch. Auch die Klöster in Henneberg konnten sich nun nicht mehr halten. Wilhelm gab selbst zu, daß das Kloster, welches er in Schleusingen gestiftet, aufgehoben werde. Der junge Graf ging die Ordensbrüder an, sie möchten seinem Beispiele folgen und ihre Religion ändern, die älteren sollten bis an ihr Ende ernährt, die rüstigeren, sobald sie in der neuen Lehre genügend unterwiesen wären, als Geistliche im Lande angestellt werden, auch für die Laienbrüder des Klosters versprach er zu sorgen; indeß einmüthig wiesen die Barfüßer dies Anerbieten zurück, obgleich ihnen angedeutet war, sie hätten in diesem Falle das Kloster zu räumen. Georg Ernst gewährte Bedenkzeit. Sie verstrich und im Kloster ward nach wie vor die Messe gelesen. Ebenso wenig halfen neue Bedenkzeiten und die Worte der verwittweten Herzogin von Braunschweig. Da bestellte — es war am Donnerstag nach dem Osterfeste des Jahres 1545 — der Graf den Guardian Udalricus Boller, den Senior Johann Barthol und den ganzen Convent auf das Schloß. Seine Schwiegermutter und sein Bruder Poppo waren zugegen. In ihrem Beisein machte er den Mönchen nochmals seine Anerbietungen, die Herzogin von Braunschweig versuchte ihre Gabe zu überreden, doch als sich wiederum jede Vorstellung als vergeblich erwies, befahl der Graf dem Guardian und Senior, ein Actenstück zu unterzeichnen, das seine abgewiesenen Vorschläge und den gemessenen Befehl enthielt, die Brüder sollten, falls sie sich nicht bekehrten, bis zum Donnerstag nach Quasimodogeniti das Kloster und das Land verlassen haben, auch bis dahin Niemandes

Beichte mehr anhören, keine Messe mehr lesen, kein Sacrament mehr reichen, selbst nicht mehr betteln gehen.

Die Barfüßer nahmen ihren Pilgerstab in die Hand und zogen von dannen, ihr geringes persönliches Eigenthum durften sie mit sich nehmen. — — Ob erst mit diesem Auszuge der regelmäßige Gottesdienst in der Kreuzkirche und andern Kapellen in und um Schleusingen erlosch, vermag ich nicht zu sagen; nach demselben waren Johann Förster und ein oder zwei Decane die einzigen geistlichen Redner der Stadt. Eifrig forderte der erstere von der Kanzel herab jetzt ein thätiges Christenthum, ein strenges, ordentliches Leben, den Kampf mit dem Satan und tadelte mit Entschiedenheit Sittenlosigkeit, Schwelgerei, Trunksucht und Laxheit der Gerichte. Was mußte er aber sagen, als die Vornehmsten des Hofes die Hochzeit eines reichen Juden in Schleusingen eine Woche lang feiern halfen? Schrecklich erschien ihm die That. „Acht Tage", schreibt er einem Freunde, „haben sie wie Bacchanten zum größten Scandal für die Kirche geschwärmt, sie, die guten Grund hätten, Asche auf ihr Haupt zu streuen, im Sack zu gehen, im Staube zu sitzen, zu fasten und zu bereuen, aber gerade das Gegentheil von diesem geschieht und leider veranlaßt das üble Beispiel des Fürsten die Uebrigen um so ungebundener zu sündigen." Daß bei so bewandten Umständen sich Förster trotz der Anerkennung, die ihm meist zu Theil wurde, in Schleusingen nicht wohl fühlte, läßt sich leicht denken, ebenso, daß er Feinde unter den Hofleuten hatte. Bald aber gerieth er auch mit den Fürsten in einen Conflict. Empört darüber, daß ein seiner Meinung nach offenkundiger Mörder von den hennebergischen Gerichten nicht angetastet wurde, sondern frank und frei in Schleusingen umherging, schloß er denselben von der Gemeinschaft der Kirche aus; die Grafen aber, über diese Züchtigung erbittert — wahrscheinlich weil sie darin einen Eingriff in ihre Gerechtsame sahen — entrissen, wie Förster sich ausdrückt, der Kirche ihre Jurisdiction und traten sie mit Füßen. Ein Recht der Kirche entreißen oder verletzen zu lassen, war der eifrige Prediger jedoch nicht gewillt; obwohl er vermählt, ohne Vermögen und ohne Aussichten für die Zukunft war, erklärte er, er werde Schleusingen verlassen und seine Stelle niederlegen. Man ließ ihn ziehen, und Förster, einer der vielen Märtyrer jener Zeit, die von einem Accommodiren nie etwas wissen wollten, sondern jedem Verhältnisse, jedem Manne, der in einem Punkte ihrer Ueberzeugung entgegen-

war, als feindlich gesinnt den Rücken kehrten, lebte über zwei Jahre in höchster Armuth und Dürftigkeit, bis 1548, wo er als Prediger nach Merseburg berufen wurde. Als sich indeß in Wittenberg 1549 ein theologisches Lehramt und die Stelle eines Propstes an der Schloß- und Stiftskirche erledigte, rief man ihn zur Uebernahme beider Aemter dorthin, wo er noch sieben Jahre lang bis an seinen Tod vorzüglich als Professor der hebräischen Sprache wirkte.

Seine Stelle in Schleusingen wurde zuerst durch den von Luther selbst ordinirten Moritz Caroli, und als dieser bald nach Meiningen ging, durch Bartholomäus Wolffhart besetzt. Der Hof kam aber dadurch fast aus dem Regen in die Traufe, denn Magister Bartholomäus war nicht weniger heftig als Förster, tadelte selbst wegen kleiner Vergehen derb und empfindlich und war mit dem Excommuniciren gar schnell bei der Hand. Um ihn auf gute Art aus der Residenz zu entfernen, wurde ihm eine Stelle bei Schmalkalden angeboten. Jedoch umsonst, denn er schlug dieselbe die Absicht merkend aus und bestimmte seine Gemeinde, die wahrscheinlich fühlte, daß er Manches nicht ohne Grund tadele, bei dem Fürsten für sein Bleiben zu petitioniren. Die Bitte konnte nicht gut versagt werden. Trotzdem fand ihn die zweite, auf Wunsch Georg Ernst's von Magister Christoph Fischer, dem Verfasser des Kirchenliedes: „Wir danken dir, Herr Jesu Christ", 1555 abgehaltene, allgemeine hennebergische Kirchenvisitation nicht mehr in Schleusingen. Er war im Jahre vorher verschieden oder von seinem Amte zurückgetreten, und an seiner Statt wirkte jetzt Basilius Ungar, dem zwei Decane zur Seite standen. Der eine ward ob seiner Unwissenheit vom Visitator getadelt, der andere um seiner Kenntnisse willen belobt. Beide waren zur Unterstützung des Hauptgeistlichen nothwendig, weil damals nicht weniger als 17 Dorfschaften nach Schleusingen eingepfarrt waren. — Für Wohnung und Unterhalt der Geistlichen hatten nach Ansicht der Grafen die Johanniterritter zu sorgen. Bereits unmittelbar nach der Reformation hatten sie daher dem einzigen Ordensritter, der sich damals in Schleusingen befand, dem Comthur Anastasius Schmalz in dieser Beziehung Vorstellungen gemacht, und nach längerem Widerstreben hatte derselbe auch die Rechtmäßigkeit der Forderung anerkannt und mit dem Canzler Johann Jäger 1551 einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen er den der Kirche zunächst gelegenen Theil der Commende, eine Wiese und mehrere Aecker abtrat.

Bald bemerkte aber die Herrschaft, daß das Abgetretene keineswegs zur Erhaltung der Geistlichen ausreiche, und schrieb sofort an den Großprior des Ordens, Georg von Lohenheim, und forderte mehr. Dieser wies jedoch das neue Ansinnen zurück, indem er sich auf den abgeschlossenen Vergleich berief. Jetzt folgte ein Drohbrief der hennebergischen Regierung: der erwähnte Vertrag sei nur bis auf Weiteres abgeschlossen, die Commende sei verpflichtet, fünf Priester zu erhalten, und doch wolle sie nicht einmal für drei Geistliche das Nöthige geben. Der Gemeinde könne unmöglich die Unterhaltung der Prediger zugemuthet werden, wolle aber der Orden binnen Monatsfrist sich zu weiter nichts verstehen, so werde der Fürst als summus episcopus des Landes für die richtige Verwendung der Ordensgüter selbst sorgen. Das wirkte etwas, aber nicht viel. Der Großprior erklärte sich bereit zu unterhandeln und schickte endlich den Großballei Adam von Schwalbach und den Ordenssecretär Sixtus Marggraf nach Schleusingen. Sie visitirten das Eigenthum der Commende, verzeichneten sämmtliche Güter und Einnahmen derselben und suchten die Fürsten zu bewegen, von ihren Forderungen abzustehen, weil sonst der Comthur bei bereits geschmälerten Einkünften nicht bestehen könne. Nach den Aufzeichnungen des Ordenssecretärs bestanden die Einnahmen des Hauses zumeist aus unablösbaren jährlichen Abgaben, die auf Häusern, Wiesen und besonders auf Gärten ruhten. Der Gefälle sind viele, aber einzeln genommen jedes gering, so daß sie dem Orden nur 93 Gulden, 25 Malter Roggen, 33 Malter Hafer, 50 Hühner und 3 Schock Eier jährlich brachten. Fast Alles gab Schleusingen und die nächsten Dörfer. Daneben bezog der Orden noch einen geringen Zehent, hatte sechs Weiher, Gehölz, aus dem er aber fast nichts löste, 36 Tagewerk Wiese und mehrere Aecker. Das an die Geistlichen bereits Abgetretene, heißt es, sei der beste Theil der Ordensgüter gewesen, eine Anzahl Aecker bei Einführung der Reformation dem Orden von Pächtern weggenommen, indem diese dieselben für ihr Eigenthum erklärt, und nicht Weniges durch Anastasius Schmalz verkauft. Bei den mit den hennebergischen Räthen gepflogenen Unterhandlungen selbst beharrten die Abgesandten fest auf ihrer Ansicht, nichts mehr abzutreten, zumal sie bald erkannten, die Fürsten würden mit ihren Drohungen nie Ernst machen. Die Verhältnisse blieben mithin, wie sie waren. Fürst und Gemeinde mußten für die Geistlichen mitsorgen. Auch ein letzter Versuch, mehr vom Orden zu

erhalten, mißglückte 1565. Ebenso wenig gelang es dem damaligen Comthur Albrecht von Karben, — der sich uneingedenk seines Ordensgelübdes mit Fräulein von Mühlichen vermählt hatte, weil er, wie er schreibt, sich einen Menschen und Mannsbild dermaßen, wie ihn Gott geschaffen, gefühlet und in seinem Gewissen es für gottseliger gehalten, in der von Gott im Paradies gestifteten Ehe als in verbotenem Umgang zu leben, — die Commende oder mindestens ein Jahrgeld aus derselben zu erhalten. Er mußte trotz Georg Ernst's Vorstellungen auf Befehl des Großpriors die Commende einem anderen Ordensritter übergeben.

Wie in Schleusingen machte in Henneberg überhaupt die Stellung der Geistlichen in den ersten 15 Jahren nach Einführung der Reformation viel Noth. Die Gemeinden bezeigten oft wenig Lust, für das leibliche Wohl ihrer Seelsorger mitzusorgen, und diese, besonders von auswärts berufene, wußten ihren Eifer meist nicht zu zähmen. Die heftigsten Worte tönten von der Kanzel herab, unbescheidener Weise erzählten die Prediger in der Kirche wieder, was man mit ihnen über Tische oder sonstwo insgeheim besprochen, beschrieben Personen, deren Laster sie geißelten, so, daß man mit den Fingern auf sie weisen konnte, reizten in einzelnen Reden die Unterthanen zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit und verhängten Kirchenstrafen so leichtfertig, daß sie zahlreiche Beschwerden in ihrem Gefolge hatten. Die Fürsten waren, wie wir denken können, den kleinen Päpsten durchaus nicht gewogen; sie zu entlassen, oder, wie Förster, indirect fortzutreiben, ging indeß um des Volkes und des eigenen Gewissens willen nicht gut an; Vorstellungen und die von einem namhaften Geistlichen entworfene „getreue Anweisung vor die jungen Priester, wie sie sich in ihrem Amt mit Bestrafung der Sünden rechtschaffen halten sollen", fruchtete nichts. Georg Ernst schrieb daher an Melanchthon: „Wir vermerken, daß etliche Prediger hin und wieder an vielen Oertern sich eines ärgerlichen Wesens auf den Kanzeln, nicht mit gebührlicher Strafe der Laster, welches die hohe Nothdurft in allewege erfordert, sondern mit Schmähungen und Uffblasen gegründet auf Hörensagen, nahmhafftiger Ausrufung vieler Leute anmaßen wollen, zudem auch leichtfertig mit dem Bann umgehen, also wann Vormittag Jemand auf ungegründeten Bericht im Bann öffentlich verkündiget, Nachmittags wird bald auf gründliche Befindung des Handels der Beschuldigte des Bannes enthoben und widerrufen" u. s. w. u. s. w., und fragte

an, was dagegen zu thun sei. Ein Consistorium einzusetzen, war die Antwort, sei das beste Mittel. Dasselbe wurde von Buchenhagen und Major empfohlen und der Einwurf des Fürsten, ob nicht durch solches der Arm der Obrigkeit verkürzt werde, von Justus Jonas durch die Bemerkung entkräftet, der Landesobrigkeit stehe das Recht stets zu, das Consistorium zu verändern und zu beschränken. Trotzdem kam erst in den sechziger Jahren dasselbe oder vielmehr ein Kirchenrath zu Stande, der, aus den intelligentesten hennebergischen Geistlichen gebildet, Kirche und Schule beaufsichtigte und Ueberschreitungen strafte.

Das Ordnen der Finanzen. Wilhelm als Greis.

Förster's Fortgang von Schleusingen hinderte wie gezeigt die Durchführung der Reformation in Henneberg nicht, die Verhältnisse, welche ihn forttrieben, erklären aber sehr wohl die Sprache, welche 1547 der Ausschuß der Landstände den Fürsten gegenüber führte. Bitter klagt derselbe wiederum über den bevorstehenden Ruin der Grafschaft, das Uebertriebene der Hofhaltung, fordert Einschränkung und schreibt unter Anderm an Georg Ernst: „Wann Eure Fürstliche Gnaden nicht stracks die vorgeschlagenen Mittel [zur Besserung der Finanzen] an die Hand nehmen, so müssen Sie mit großem Hohn, Spott und Schaden den besten Theil der Herrschaft verkaufen, wollen anders Eure Gnaden nicht treulos und siegellos werden. Aber was können Eure Fürstliche Gnaden versetzen oder verkaufen? Die Amt Schleusingen, Themar und Suhla nicht, denn dieselben Eurer Fürstlichen Gnaden Gemahl verwitthumt seiend, ebenso wenig die andern Aemter, — [weshalb, wird gesagt] — da bleibt nichts über als Maßfeld, das ist der Grafschaft Herz; kommt dasselbe hinweg, so sind Eure Fürstliche Gnaden für einen armen Herrn schön beschnitten auf den innersten Grad, und was Sie jetzt mit der engeren Haus- und Hofhaltung nicht thun wollen, das wird darnach Unvermögen und Armuth wohl lehren." — Die Zukunft wird weiter ausgemalt. — „Dann wird es zum Leisten des Einlagers kommen und etzliche Städt in Franken, Buchen, Hessen und Thüringen voller Leister und Bürgen liegen." — Endlich wird an Georg Ernst's Gewissen gepocht. Schweiß und Blut der armen Leute klebe an der außerordentlichen Steuer, die allein zur Bezahlung der Schulden bewilligt, und wozu werde sie

verwendet? Wer wolle dafür bürgen, daß der Arme, zu sehr bedrückt, nicht einmal aufstehe? Gehe nach kaiserlichem Recht nicht jedes Fürsten Eigenthum verloren, der es mit unerlaubten Steuern belaste? Was man mit bösem Gewissen nehme, beschwere die Seele. — Die energischen Worte blieben nicht ohne Wirkung: Georg Ernst beschränkte durch eine neue Hofordnung die Zahl der Diener bedeutend und verlegte den Sitz des Hofes auf einige Jahre von Schleusingen nach Maßfeld. Leider wurde durch diese Bestimmungen allein die Kasse der Grafen nicht gefüllt und eine volle Kasse hätte in dem folgenden Jahre ihnen leicht eine Erweiterung ihres Besitzes verschaffen können. Ihr Vetter Berthold, Graf von Henneberg-Römhild, der ohne Leibeserben das Heranrücken des Todes bereits fühlte, war nicht abgeneigt, ihnen seine Herrschaft gegen Uebernahme der darauf ruhenden Schulden zu überlassen. Georg und Poppo unterhandelten auch mit ihm, ihr Geldmangel und die guten Anerbietungen des Grafen von Mannsfeld vermochten Berthold jedoch, 1548 diesem seine Herrschaft kurz vor seinem Tode zu verkaufen. Die Bemühungen, den Kaufcontract rückgängig zu machen, waren vergeblich, dagegen gelang es 1549 nach dem Tode des Grafen Albrecht's von Schwarza, gleichfalls eines Hennebergers, dessen Ländchen mit Henneberg-Schleusingen zu verschmelzen, trotzdem die Grafen von Stolberg, weil sie ein Testament zu Erben eingesetzt hatte, dagegen protestirten und processirten.

Das kinderlose Absterben der beiden Grafen rief den Gedanken an das Erlöschen des hennebergischen Mannsstammes überhaupt, nicht nur in Schleusingen wach. Keineswegs mit Unrecht. Die henneberg-hartenbergische Linie existirt seit 1378 nicht mehr und die in Schleusingen residirende war daher der einzige noch blühende Zweig des alten Geschlechtes, aber auch er schien keine neuen Knospen mehr treiben zu wollen, denn die Ehen Georg Ernst's und Poppo's waren bis 1550 ohne Kinder. Churfürst Moritz von Sachsen war der Erste, der daraus Nutzen zu ziehen suchte und sich bemühte, einen Erbvertrag mit den schleusinger Grafen zu Stande zu bringen. Diese waren nicht abgeneigt, darauf einzugehen, knüpften aber das Zustandekommen des Vertrages an das Zahlen von 350000 Gulden, und diese Bedingung benahm dem Churfürsten alle Lust zu einer weitern Unterhandlung. Da indeß Graf Wilhelm in dem Schließen eines Erbvertrages ein sehr bequemes Mittel entdeckt zu haben glaubte, die hennebergischen Schulden, welche bereits wieder mehr als

100000 Gulden ausmachten, auf einmal abzutragen, so knüpfte er mit dem fürstlich sächsischen Hause Unterhandlungen an, die 1554 zu dem Vertrage von Kahla führten, dem zufolge Henneberg nach dem Absterben seiner Grafen an die ernestinische Linie des sächsischen Hauses fallen, diese aber die auf dem Lande lastende Schuld von 130474 Gulden 6 Groschen sogleich übernehmen und verzinsen sollte. Für den Fall, daß Poppo oder Ernst wider Erwarten noch Nachkommen erhalten würden, wurde Sachsen besonders gesichert. So war das hennebergische Land zum zweiten Mal seiner Schuldenlast entledigt und Georg Ernst fortan wirthschaftlich genug, um es vor neuen zu bewahren. Das Land hatte Grund, mit dem Vertrage zufrieden zu sein, es brauchte fortan nicht zu fürchten, dereinst unter das Scepter eines katholischen Fürsten zu kommen und der neuen Lehre, für die mit jedem Jahre die Theilnahme und Begeisterung wuchs, wieder beraubt zu werden. Das ganze gräfliche Haus hing jetzt gleichfalls fest an derselben; an dem schmalkaldischen Bunde hatte sich zwar, wie wir wissen, weder Georg Ernst noch sein Vater betheiligt, ja der letztere hatte es mit Unmuth gesehen, daß eine Stadt, die ihm zur Hälfte gehörte, zu Zusammenkünften von Fürsten benutzt wurde, die dem Kaiser feindlich gesinnt waren. Als aber dieser im schnellen Siegeslaufe die Streitkräfte seiner Feinde niederwarf und die Stadt Schmalkalden im Zorn zerstören wollte, konnte nun Georg Ernst ohne Scheu herbeieilen und für sie Gnade erflehen, und als Kaiser Karl bald darauf sämmtlichen Ständen des Reichs den Befehl ertheilte, sich bis zum Schluß der nächsten großen Kirchenversammlung, die über die deutschen Religionsstreitigkeiten endgültig zu entscheiden habe, nach dem Interim, d. h. einem Buche, welches Johann Agricola, der Bischof Julius Pflug von Naumburg und der Weihbischof Michael Helding von Mainz, also ein Protestant und zwei Katholiken, verfaßt hatten, in religiösen Dingen zu richten, erklärte Graf Wilhelm ähnlich wie die sächsischen Fürsten mit Bestimmtheit, er leiste dem Kaiser zwar gern Gehorsam, da aber in Henneberg die Religion so gelehrt werde, wie der von Gott gesandte Heiland und Seligmacher Jesus Christus selbst befohlen, so könne eine Aenderung in der Lehrweise nicht stattfinden. Ein zweiter Befehl des Kaisers, „seine Anordnung ohne Gloß, Auslegung und Aenderung in Werk zu richten und sich von den andern gehorsamen Ständen des Reichs keineswegs abzusondern" wurde in Schleusingen gleichfalls nicht beachtet. Ja

die Henneberger hielten standhafter zu der reinen protestantischen Lehre als Melanchthon und der Churfürst Moritz von Sachsen, indem sie auch das leipziger Interim, obwohl es für die Sache des Protestantismus viel günstiger als das andere war, nicht annahmen und vertriebenen protestantischen Geistlichen Schutz und Unterhalt gewährten. Vor Allen war es jener Aquila, von dem Luther sagte, wenn die Bibel verloren ginge, würde er sie aus seinem Gedächtniß wiederherstellen, der, weil er den Kaiser durch freimüthige Worte über das Interim so schwer beleidigt hatte, daß dieser einen Preis auf seinen Kopf setzte, von der muthigen Gräfin Katharina in Rudolstadt eine Zeitlang verborgen gehalten wurde, und als er dort nicht mehr sicher war, in Schleusingen eine Zufluchtsstätte fand. Georg Ernst stellte ihn sogar bald als Superintendent in Schmalkalden an.

Ein anderer Geistlicher rief, als er nach den schweren Tagen des Interims Henneberg wieder verließ, die Worte aus: „Leb' wohl, theuerstes Schleusingen, heiliger Schutzort der um Christi willen Vertriebenen!"

Der greise Wilhelm soll sich gern mit jenen Predigern unterhalten haben; er blieb überhaupt geistesfrisch bis in sein hohes Alter und hatte noch als Siebziger Lust, einen kleinen Schwank zu machen. Der hennebergische Chronist Cyriac Spangenberg giebt uns dazu einen Beleg; er war mit der Gräfin Katharina aus Mansfeld nach Schleusingen gereist und erzählt: „Am 14. Mai 1553 wurde ich von der Gräfin aufgefordert, mich in der großen Hofstube einzufinden, da an diesem Tage ihr Herr Vater nach verrichtetem Maienbade zum ersten Mal wieder zu Tische kommen werde. Ich kam dem nach und ging in die Hofstube, in der zwei Oefen standen; dort war Niemand zugegen als der Speiser, der die Tische bereitete, und ein alter Herr, der in schlechter Kleidung, in einer sogenannten Harzkappe, auf einer Bank neben dem Ofen saß. Er hatte ein Barett, wie es die Priester tragen, auf dem Haupte und ein Handbeil, daran man zu gehen pflegt, neben sich liegen. Ich dachte nicht anders, dieser Mann müsse des Fürsten Capellan oder Hofprediger sein, und rede ihn an: „Bona dies Herr!" Er antwortet: „Deo gratias Herr!" Ich frage ihn weiter, ob er des gnädigen Herrn Capellan sei, und als er dies bejaht, füge ich hinzu: „Da müssen wir Kundschaft mit einander machen, denn ich bin auch des Standes." Er entgegnet: „O ja, das kann wohl geschehen." Da kommt ein Knabe, neigt sich vor dem alten Herrn,

nennt ihn Fürstliche Gnaden und fragt, ob man anrichten solle. Ich erschrak über alle Maßen und wußte nicht, was ich machen solle. Ueberdies trat jetzt auch Graf Georg Ernst, seine Schwester und Andere ein. Man setzte sich zu Tische, nur der alte Herr sah sich noch um und fragte: „Wo ist mein Pfaff-Gesell? Den laßt heraufkommen." Und mußte ich neben dem gnädigen Herrn sitzen, der der übrigen Gesellschaft unser Zusammentreffen voller Vergnügen mittheilte und mich, als ich um Verzeihung bat, gutes Muthes sein hieß; auch in späteren Tagen befahl mir der Fürst, mich stets bei Tische neben ihn zu setzen."

Nicht wenig entzückt war Spangenberg, daß der greise Fürst gewöhnlich nach alten Historien fragte oder solche selbst erzählte. Ebenso war er ganz Ohr, wenn Dr. Burchard Mithobius, des Grafen Leibarzt und Liebling, der zugleich Mathematicus und wie sein Herr unerschöpflich und gewandt im Erzählen alter Geschichten war, ein Stückchen auftischte. Auch einen alten Universitätsfreund, der wie er selbst alten Urkunden und Briefen im Interesse der Geschichte nachspürte, fand Spangenberg in Schleusingen. Es war Sebastian Glaser, der treue und emsige Canzler Georg Ernst's. Seit 1550 als solcher bestallt, wohnte er der Klostergasse zunächst an der Südseite des Marktes in Schleusingen. — 1558 baute er dort sein Haus um, erweiterte dabei den vom Markt nach der Klostergasse führenden Weg und erhielt dafür vom Rathe der Stadt die Erlaubniß, den hinter dem Hause gelegenen Hof und Stadel etwas zu verbreitern. —

Schon als Student beschäftigte sich Glaser mit hennebergischer Geschichte und plauderte oftmals mit Spangenberg, dessen Tischgenosse er 1543 in Wittenberg war, über einen alten hennebergischen Stammbaum, der aus Kloster Veßra stammte und mit altväterlichen Wappen und Gemälden geschmückt war. Beide Männer unterhielten darüber sogar noch Jahre lang einen Briefwechsel, und da Spangenberg sich zunächst vorgesteckt hatte, eine mansfelder Chronik zu schreiben, Glaser aber, eine hennebergische, so theilten sie sich die Sachen, die sie auffanden und von denen sie glaubten, der Andere könne sie benutzen, wechselsweis mit. Graf Wilhelm und seine Söhne interessirten sich lebhaft für Glaser's Arbeit und freuten sich, wenn er mit Eifer alte Briefe, Verträge, Stiftungsurkunden u. s. w. durchsah oder von kenntnißreichen Männern allerlei Kundschaft einzuziehen suchte. Gern

gestatteten sie daher auch Spangenberg, in der Canzlei in Schleusingen und im Archiv zu Kloster Veßra nach alten Pergamenten zu forschen. Mithobius war sein Führer. Spangenberg fand damals, wie er selbst sagt, vielen Stoff für seine hennebergische Chronik. Als nemlich Glaser starb, ohne sein Werk vollendet zu haben, übernahm Spangenberg die Durchführung der Idee seines Freundes und lieferte eine Geschichte des hennebergischen Stammes von seinen ersten Ursprüngen an bis zum Tode Georg Ernst's. Sie ist ein fleißiges Sammelwerk ohne tiefere Kritik, selbst weniger kritisch als die Bruchstücke der glaser'schen Arbeit, und weiß von den hennebergischen Fürsten fast nur Löbliches und Gutes zu erzählen. Die Hofordnungen, sowie die den Grafen ertheilten Rathschläge, die Spangenberg sicher kannte, erwähnt er gar nicht, wahrscheinlich absichtlich und nicht ohne Grund, denn nur mit Unterstützung der Gräfin Sophie von Henneberg, Fürst Poppo's Wittwe, konnte er sein Werk 1599 in Straßburg erscheinen lassen. Den Hauptwerth desselben machen seiner eigenen Meinung nach nicht die culturhistorischen Notizen, die es enthält, oder die Kriegsthaten, die es erzählt, aus, sondern die Genealogie und der Stammbaum, den sein Verfasser entwirft. In der Zuschrift an die Gräfin Sophie, die er dem Werke vorausschickt, sagt er daher: „Und haben Eure Fürstliche Gnaden ein gut christlich Werk daran gethan, daß sie diese herrliche Genealogiam (dergleichen man so alt nicht findet) haben an's Licht zu bringen befördern helfen." Und am Schluß: „Was sonsten rechte wohlfundirte und in Antiquitäten gegründete Stamm-Bücher und Geschlecht-Register für Nutz haben, will ich hier nicht weitläuftig ausführen. Sage dieses allein, daß einem Liebhaber der Historien und alter Geschichte kein lieblicher, feiner, noch holdseeliger Bild oder Gemäld vorkommen könnte, dann solche wohlausgeführte Stammbäume, und wer auch daran nicht wollt Lust und Gefallen haben, müste gewiß mehr einem Vieh denn einem Menschen ähnlich sein. Es müssen solche Leute auch nicht Willens sein zu erforschen, viel weniger in Gottesfurcht zu bedenken, Gottes Gnaden-Werk und Gerichte, wie er so wunderbarlich in der Welt regieret, die Frommen zu erhalten und zu segnen, und hinwieder die Gottlosen zu züchtigen und zu strafen. Welches alles man ja nirgend besser besiehet und erkennet, denn in historischen Genealogien und Stamm-Bäumen." Mit diesen Ansichten stand Spangenberg keineswegs allein, Glaser und Mithobius arbeiteten und feilten Jahre lang

wie er an einem Stammbaume; Georg Ernst bat Spangenberg persönlich, sich doch über den glaser'schen Stammbaum auszusprechen, und außer jenen zwei hennebergischen Genealogien kann Spangenberg in seinem Werke noch sieben verschiedene aufführen und kritisiren; kurz, seine ganze Zeit sah in einem Stammbaume die Quintessenz einer historischen Arbeit und eine gute hennebergische Geschichte durfte nach den Begriffen der damaligen Henneberger nur die Erläuterung und Ausführung einer hennebergischen Genealogie sein. — Was in ihnen als höchster Kunstschmuck galt, findet sich jetzt gleichfalls in keinem Geschichtswerke mehr; es waren deutsche und lateinische Verse, in denen alle die Buchstaben, welche römische Zahlen bedeuten können, als solche aufgefaßt eine bestimmte Jahrzahl als Summe ergeben, z. B. **QuI** perse**V**era**bI**t **V**sq**V**e a**D** fIne**M** sa**LVV**s erIt ergiebt das Jahr, in dem der letzte hennebergische Fürst begraben wurde, 1584, und — welche Feinheit! — die Uebersetzung: **W**er b**i**s an sei**n** En**d**e beharret, **wird** sel**i**g **werd**en, giebt dieselbe Zahl, wenn jedes W, wie dies immer geschah, als ein doppeltes V, d. h. gleich 10, gerechnet wird.

Der bei Spangenberg's Besuch noch muntere Wilhelm fühlte in den nächsten Jahren seinen Tod herannahen. 1555 bat er den Kaiser, seinem Sohne die hennebergischen Lehen zu übertragen, und eine Denkmünze aus dem Jahre 1557 stellt ihn als gebeugten, fast zitternden Greis mit gefaltenen Händen dar. Der 24. Januar 1559 war sein Todestag.

Der Präger jener Denkmünze war Hans Neumann, Münzmeister in Schleusingen. Eine besondere Münzstätte existirte dort nemlich mindestens seit 1499, und 1550 überließen die Grafen dem eben genannten Münzmeister wie früher dessen Vorgänger das Recht neue Frankenpfenninge und Dreipfenninggröschlein, beides kleine Silbermünzen, zu schlagen. Er zahlte dafür jährlich 20 Gulden und erlegte 1000 Gulden, die, so lange er Münzmeister war, die Grafen nach Belieben nutzten. Ein besonderer Wardein prüfte vor der Ausgabe Gewicht und Gehalt der Münzen. Auffallend ist das unpraktische Verhältniß, in dem die in Schleusingen geschlagenen Pfenninge und Groschen zu einander standen, 17 Frankenpfenninge machten nemlich sieben Dreipfenninggröschlein. Wie viel er von diesen Münzen jährlich schlagen wolle, war Hans Neumann nicht vorgeschrieben. Thaler und Denkmünzen

wurden wahrscheinlich nur auf besondern Befehl der Grafen in Schleusingen ausgeprägt. Dasselbe gilt vielleicht auch von den Viertelsthalern und Scheidemünzen, die unter Georg Ernst später geschlagen wurden. Wenn die mir vorliegenden Abdrücke der Münzen, besonders der Denkmünzen, genau sind, so war Hans Neumann ein geschickter Meister. — Eine andere werthvolle Metallarbeit wohl noch älterer Tage besitzt die Schützengesellschaft der Stadt Schleusingen noch heute. Eine drei halbe Ellen lange silberne Kette trägt einen Schild von gleichem Metalle. An den Seiten und oben mit Verzierungen versehen, zeigt dieser in der Mitte drei kunstvoll gearbeitete Personen: den heiligen Sebastian und einen Armbrust- und Bogenschützen zur Rechten und Linken des die Marter erleidenden Schützenpatrones. Die Figuren sowie zwei in den Ornamenten sitzende Engel sind theilweis vergoldet. Zu Füßen des Heiligen ist an dem Hauptschild ein kleineres mit dem hennebergischen Wappen, der Henne und dem würzburgischen Doppeladler, befestigt und dies trägt wiederum mit Hülfe einer kleinen Silberkette einen Pfeil und ein übergoldetes, eirundes Schildchen. Dieses und der Pfeil sind der Arbeit nach jünger als das Uebrige; eine auf dem Schildchen befindliche Jahrzahl zeigt, daß sie aus dem Jahre 1600 stammen, Ausdruck und Haltung der Figuren des Hauptschildes deuten aber auf viel ältere Tage und es ist daher keineswegs unmöglich, daß es das berühmte würzburger Landeskleinod ist, der große Preis beim Scheibenschießen, welchen der ersame Caspar Seifert, Bürger von Schleusingen, 1579 in Meiningen gewann und der Sitte gemäß dem Rathe seiner Vaterstadt übergab. Wohl kam es, wie wir sehen werden, 1592 nach Themar, aber es kann von dort leicht wieder in unsere Stadt zurückgekehrt sein. Das alte schleusinger Schützenkleinod ist es keinesfalls, denn dieses wurde im 30jährigen Kriege eingeschmolzen. Doch dem sei wie ihm wolle, es mahnt uns, uns nach Leben und Treiben der schleusinger Schützen und dem Schießen um das Landeskleinod umzusehen.

Die Schützen.

Bereits 1475 war in Würzburg das Schießen um das Landeskleinod begründet. Rath und Bürgermeister hatten dazu, wie ein Auszug aus der Stiftungsurkunde besagt, ein silbernes Tärtschchen (Schild) gegeben, das an einer Kette von gleichem Metalle hing.

Um solches Kleinod sollte alljährlich geschossen werden. Jeder Ort des würzburger Sprengels, gleichgültig ob Stadt oder Dorf, ob unter Oberhoheit des würzburger Erzbischofs oder einem weltlichen Fürsten stehend, konnte dazu seine Schützen stellen. Geschossen wurde nach zwei Scheiben, welche 5/4 würzburger Ellen Radius hatten. Nach jeder sollte beim Preisschießen jeglicher Schütz nur einen Schuß thun, und wer in beiden verhältnißmäßig am nächsten dem Zweck der Scheibe traf, erhielt das Landeskleinod und einen Gulden, um an dasselbe ein silbernes Büchschen hängen zu lassen. Das Kleinod selbst mußte er aber zu Hause dem Vorstande seines Ortes überantworten, der dann im folgenden Jahre zu einem neuen Kleinodschießen einzuladen hatte. Bei diesem konnte der vorjährige Sieger oder einer seiner Mitbürger den hohen Preis nicht wieder gewinnen, er mußte von Jahr zu Jahr wandern; kehrte er jedoch zum dritten Mal auf seiner Wanderschaft in eine Stadt ein, so ward er mit allen daran hängenden Büchsen ihr Eigenthum und sie selbst hatte nur ein neues Schild im Werthe von einem Gulden zu neuem Wettkampf anfertigen zu lassen. Ein Ort, welcher drei Jahre ohne Grund sich der Theilnahme des Kleinodschießens entschlug, schloß sich dadurch selbst von den späteren Schießen aus. Desgleichen von der Preisbewerbung Jedermann, der an dem Vorschießen, das die Stadt, welche das Kleinodschießen gab, anzustellen berechtigt war, nicht Theil nahm. So verordneten die ursprünglichen Bestimmungen.

Theure Zeiten, Unruhen und die Unkosten, die jeder Stadt aus der Veranstaltung des Schießens entsprangen, verboten bald die jährlichen Zusammenkünfte der Schützen. Je seltener aber das Kleinodschießen zu Stande kam — von 1534 bis 1592 nur viermal —, desto größer war die Ehre für eine Stadt, als Siegerin aus demselben hervorzugehen, desto größer die Anforderungen, die sie an sich selbst stellte, wenn sie von Neuem einlud, desto größer der Zudrang zu dem wahren Volksfeste, zu dem das Kleinodschießen sich ausbildete. Ob schleusinger Schützen unmittelbar nach Gründung jenes Wettschießens sich daran betheiligten, vermag ich nicht zu sagen, doch ist es mir mehr wie wahrscheinlich. Seit 1534 ist ihre Theilnahme mit Bestimmtheit nachzuweisen und 1568 erhielt die schon lange Jahre in Schleusingen existirende Schützengesellschaft von Georg Ernst feste Statuten. In diesem Jahre erschienen nemlich Richter, Bürgermeister und Rath der Stadt vor dem Grafen und legten etliche Artikel und

Punkte vor, nach denen sie sich seit vielen Jahren in ihren Gesellschaften der Büchsenschützen gehalten hatten. Da solche Gesellschaften und ehrlichen Uebungen zu nothwendiger Beschirmung dienlich und dem Grafen wohlgefällig waren, so wurden jene Punkte gern bestätigt. Sie enthalten im Wesentlichen Folgendes: „An der Spitze der Gesellschaft, die wahrscheinlich fast alle Büchsen besitzenden Bürger umfaßte, stehen zwei Kleinodsmeister; der eine wird vom Rath, der andere von den Schützen gewählt, sie haben über die Ordnung zu wachen, die Kasse zu führen und alljährlich Rechnung zu legen, der aus dem Rathe hat die Lade, der andere den Schlüssel dazu. Die Ordnung halten sie zum Theil durch Geldstrafen aufrecht: wer in der Gesellschaft flucht oder schwört, zahlt einen Ort, das zweite Mal zwei, das dritte Mal drei. Auch andere schandbare Worte, unzüchtige Geberden und unfläthiges Beginnen sind verboten. Sollte ferner ein Schütz in der Hütte einen andern des Schießens halber Lügen strafen, schelten, Maulschellen geben, an den Haaren raufen, braun und blau stoßen oder schlagen, so sind die Kleinodsmeister berechtigt, ihn mit Zuziehung zweier älterer Schützen sofort abzustrafen, schwerere Vergehen müssen sie dagegen dem Stadtgericht anzeigen.

Die gewöhnlichen Schießübungen fanden nur im Sommer und zwar hauptsächlich Sonntags zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsgottesdienste statt; da wurde gewöhnlich um Preise, die die Herrschaft ausgesetzt, geschossen, außerdem gab jeder Schütz eine bestimmte Kleinigkeit zum Ankauf von Gewinnen. Nur mit freien, schwebenden Armen wurde gezielt, ohne geschwänzte und gefiederte Kugeln oder sonstige Hülfsmittel geschossen, auch mußte jeder Schütz sein eigenes Geschoß und Schießzeug haben und nach dem Schießen mindestens vier Schuß übrig behalten, damit er bei plötzlicher Gefahr für die Stadt gewaffnet sei. Gewöhnlich that jeder Schütz zwei Schüsse aus dem weiten Stande und dann einen aus dem halben; ging das Gewehr dreimal nicht los, so war der Schuß verloren.

Die Ehrlichkeit beim Schießen überwachten gleichfalls die Kleinodsmeister, und entstand zwischen dem Zieler und einem Schützen Streit über einen Schuß, so entschieden sie denselben und zogen von dem, der Unrecht erhielt, drei Pfenninge ein. Nach dem Schießen wurden die Gewinne vertheilt, der beste Schütz gewann den Heiligen, ein anderer einen Kranz. Der letztere war verpflichtet, für den nächsten Sonntag einen neuen Kranz zu schicken, wie denn überhaupt das

Ueberſenden von Kränzen als Aufforderung zum Schießen galt. Wer den Heiligen gewann, mußte bei Strafe eines Viertel Weines nach dem Schießen ſich an die Spitze der geſammten Geſellſchaft ſtellen und, neben dem Heiligen, d. h. deſſen ſilbernem Bildniß, einherſchreitend, die Schützen vor ihr Wirthshaus führen. Dieſe folgten in der Ordnung, wie ſie getroffen. Mit in das Schützenwirthshaus einzutreten war Niemand gezwungen, wer aber in ein anderes ging, zahlte eine kleine Ordnungsſtrafe, während die in ihr Wirthshaus eingetretenen ſich am Kartenſpiel, Wein oder Bier ergötzten. Der Zieler legte die Karten aus und hatte dafür freie Zeche.

Andere mit den Schießübungen verknüpfte Vergnügungen lernen wir aus einer Anzahl gedruckter Einladungen kennen, die theilweis an die ſchleuſinger Schützen gerichtet, zum Theil von ihnen ausgegangen ſind. Aus den Jahren 1533 bis 1583 exiſtiren noch ſolche von Suhl, Hildburghauſen, Meiningen, Themar, Bittſtadt, Ohrdruff, Eiſenach, Schmalkalden, Fulda, Schalkau, Landshut und Mergentheim; bald laden Schützen und Schießgeſellen der Handbüchſen und Handrohre, bald die der Armbruſt und ſtählernen Bogen ein, meiſt mit beiden gemeinſchaftlich der Vorſtand der Stadt, ſelten einzelne Perſonen. Den Zweck dieſer Einladungen ſpricht eine 1570 von Schleuſingen nach Meiningen adreſſirte am deutlichſten aus. Sie ſagt: „Es iſt alt Herkommen, daß zu gelegener Zeit die Einwohner der benachbarten Städte zu ehrlichen Geſellſchaften ſich zuſammenbeſchreiben, beſonders zu Schützenhöfen, weil ſolche Zuſammenkunft nicht allein freundliche Kundſchaft zwiſchen den Nachbarn hervorruft, ſondern auch rechtſchaffen Vertrauen pflanzt zu gemein und privat Nutz und viel Unrichtigkeit begegnet." Nicht die Ausbildung im Schießen, ſondern die Förderung des geſelligen Lebens iſt der Hauptgrund der Zuſammenkünfte der Schützen.

Da die Einladungen meiſt gedruckt ſind, ſo deutet dies auf eine nicht geringe Verbreitung, die ſie finden ſollten. Sie geben zuerſt Vorſchriften, nach denen ſich jeder Theilnehmer des Feſtes zu richten hatte, ſo Zeit und Stunde des Beginnes, die Zahl der zu thuenden Schüſſe, Größe der Scheiben, Entfernung des Schießſtandes von denſelben ꝛc. Die Scheiben waren in der Regel frei ſchwebende, der Abſtand 1570 in Schleuſingen 50 Gerten oder 650 Fuß, die Zahl der Schüſſe verſchieden, häufig zwölf. Etwa entſtehende Streitigkeiten, verkünden ferner die Einladungen, werden von den Siebenern ent-

schieden werden, d. h. von einem Comité von sieben Schützen, die oft erst unmittelbar vor dem Beginn des Festes von den Theilnehmern gewählt wurden; sie wachen auch über die Ehrlichkeit der einzelnen Schüsse und die Vertheilung der Gewinne. Kleinere Vortheile, als Riemen, Schnur, Griffe, geriffte Röhren, gefiederte oder gefutterte Kugeln werden keinem Schützen gestattet; mit einer gewöhnlichen Büchse, einfach runder Kugel und freien Armen, oft mit abgetrennten Wammsärmeln muß er dastehen, zielen und schießen. Jedes Fehlen gegen diese Vorschriften wird als Betrug betrachtet, der sonst erlangte Preis geht daher immer verloren, mitunter das Schießzeug dazu, indem es confiscirt wird. 1556 ward z. B. bei einem Schießen in Schleusingen ein Schütz von den Siebenern seines Gewinnes für verlustig erklärt, weil er eine gefiederte Kugel gebraucht. Nach zwei Jahren beschwert er sich darüber und nun — man sieht, welche Wichtigkeit einer derartigen Sache beigelegt wurde — bittet der Rath von Schleusingen den suhler Rath, einen dortigen Schützen als Zeugen zu vernehmen. Dieser erklärt und beschwört, er habe an dem fraglichen Tage vor dem Schützenzelt gestanden, da seien zwei Sonneberger zu ihm gekommen und hätten ihn aufgefordert mit in's Zelt zu gehen, der Beschwerdeführer lade zwei Kugeln, und als sie zusammen in's Zelt getreten, hätten alle drei gesehen, wie jener eine gefiederte Kugel aus dem Rock gezogen und geladen, während er ein Tütchen gewöhnlicher Kugeln vor sich liegen gehabt, auch sei er, der suhler Schütze, später ein- oder zweimal zur Scheibe gelaufen und habe dort gefiederte Kugeln gesehen. Diese vom Bürgermeister und Rath zu Suhl untersiegelte Aussage diente natürlich zum Abweisen der Beschwerde.

Da das Schießen durch keine Beihülfe erleichtert wurde, so wurde die Scheibe oft gefehlt. Die Bestimmung beim Kleinodschießen: „wenn Niemand beim Preisschießen die Scheibe zweimal trifft, so vereinbaren sich die, welche einmal getroffen, über den Preis", sowie die aus einer Einladung nach Schmalkalden entnommenen Worte: „wer die Scheibe in zwölf Schüssen am häufigsten trifft, erhält den ersten Preis", bestätigen dies. Vom Boden wieder aufspringende und dann erst treffende Kugeln galten nichts, dreimaliges Nichtlosgehen der Büchse, wie bei den Uebungen der schleusinger Schützen, als Fehlschuß.

Auf den Einladungen zum Armbrustschießen findet sich jedesmal ein durchlöchertes Stück Pergament aufgeklebt; in das Loch mußte jeder zu benutzende Armbrustbolzen genau passen. Der Abstand von

der Scheibe war ein sehr verschiedenartiger, in Schleusingen 1546 140 Ellen, in Fulda aber schoß man 1559 mit der Armbrust 310 Ellen weit nach einer drei Fuß Durchmesser haltenden Scheibe; die Länge einer halben Elle ist auf der Einladung genau verzeichnet. Jeder Schütze konnte mithin vorher genau prüfen, ob er unter den gestellten Bedingungen Aussicht habe mit Erfolg um den Preis zu ringen oder darauf verzichten müsse. In Schleusingen hielt sich die Armbrust wahrscheinlich während des ganzen 16. Jahrhunderts neben der Büchse, denn noch 1582 luden sowohl die Armbrust- als auch die Büchsenschützen nach Schleusingen und zwar jede Gesellschaft gesondert und zu verschiedenen Tagen ein. Von Vorschriften, nach denen sich die ersteren richteten oder übten, ist keine Spur mehr vorhanden.

Bestimmte Tage, an denen die Schützenfeste in Schleusingen abgehalten wurden, gab es nicht; als Schießhaus genügte, wie wir schon wissen, ein Zelt und eine Holzhütte, vielleicht standen sie auf einer Wiese vor dem Pförtchen am erlauer Wege, denn dort fand 1592 das große Kleinodschießen statt. Auf Bitten des Rathes warnte nemlich damals der Pfarrherr von Sanct Kilian die erlauer, dambacher, hirschbacher und breitenbacher Bauern und vermahnte sie jenen Weg zu meiden. 13 Jahre hatte das, wie wir erzählten, in Meiningen errungene Kleinod in der Obhut des schleusinger Rathes geruht. Reiche Getreideernten und zahlreiche Aufforderungen von auswärts mahnten jetzt es weiter wandern zu lassen. Der Rath folgte der Mahnung und 89 Städte, Flecken und Dörfer wurden ersucht ihre Schützen zum Kleinodschießen zu senden, viele andere gebeten sich an dem damit verknüpften Nachschießen zu betheiligen. Aus Untermaßfeld wurden Zelte herbeigeholt und neben dem großen Stadtzelt aufgeschlagen, aus Nürnberg schöne Silbersachen, besonders Becher entnommen, Messingleuchter und Zinnwerk ebendaher und vom Zinngießer in Schleusingen bezogen. An das Landeskleinod ward ein silbernes Schild gehenkt und solches vergoldet. Von der Regierung, die längst die Erlaubniß zum Abhalten des Festes gegeben, wurde eine Unterstützung und das Recht Spielleute kommen zu lassen, erbeten. Sie gewährte beides, die Unterstützung betrug indeß nur zehn Thaler. Fähnlein wurden gemalt, neue Kugeln und Kegel für den Kugelplatz gedrechselt, neben demselben eine Stange aufgerichtet, die Zeug und Zinngefäße tragen sollte, ein Pritschenmeister (Harlekin) aus Coburg bestellt und für

den Schollerer zwei Tafeln aufgerichtet. Endlich kam der 2. October, mit dem das fünftägige Fest begann; nur von drei Dörfern, aber von 15 Städten waren die Schützen zum Wettspiel erschienen, Würzburg und Schweinfurt sind die bedeutendsten darunter. Gotha, Weimar, Eisenach, Mark Suhl, Gefrees und andere Orte sandten Gäste und Schützen zum Nachschießen. Der große Auszug begann 8 Uhr früh, während man auf dem Rathhaus und auf den Thürmen mit Doppelhaken auf das heftigste schoß. Voran schritten die fremden Spielleute, denn Schleusingen besaß, nachdem es die beiden Trompeter seiner Grafen verloren, keine eigenen, es waren vier Mann mit Trommeln und Pfeifen, ihnen folgten 24 Hakenschützen und die Zieler mit den Scheiben, dann kam der Bürgermeister Carol Werner mit dem Landeskleinod auf der Brust, ihm zur Seite schritten der Richter Wolf Schönleben und Herr Burkhard Henn, der Aelteste im Rath, hinter ihm die andern Herren vom Rath, denen sich die uniformirten schleusinger Schützen anschlossen, sie trugen Röcke von schwarzem Wollenzeug, die mit gelbem Band besetzt waren, ihr Hauptmann gelbe Strümpfe. Jetzt kamen die fremden Schützen, dann schleusinger Bürger mit kurzen Wehren, Federspießen und Hellebarden, die große Fahne und endlich die Doppelsöldner in voller Rüstung.

Allsonntäglich war in der letzten Zeit in Schleusingen, wenn nicht Regenwetter hinderte, geschollert, d. h. in Glücksbuden um Zinnwerk gespielt, Bier geschenkt und Kegel geschoben. Die Einnahmen hatten die Büchsenschützen eingezogen. Jetzt waren die Glücksbuden von dem einen Bürgermeister vor das obere Thor und von dem andern von dort zurück in die Stadt und dann auf den Schützenhof geführt. 60 schwarzgelbe Beutel, die Gewinne aufzubewahren, hatte der Beutler aus der Vorstadt geliefert, 46 Sparbüchsen wurden auf dem Kugelplatz und den Kufen (Schenkstätten) gebraucht, um die Einnahme aufzubewahren. Aus hölzernen Maaß- und halben Maaßkannen ward mancher Eimer im Sommer gebrautes Bier von den Gästen getrunken, für die Schützen sandte der Rath an jedem Festtage einen Eimer Wein, drei Eimer Bier, Käse und Wecke; warme Küche gab es auf dem Schießplatze nicht. Am ersten Tage ward nur um das Landeskleinod geschossen und Peter Gramann aus Themar war der Glückliche, der es erstritt. Festlich ward er am Abend in die Stadt geführt. Am zweiten Tage begann das Nachschießen; während wie am Haupttage Männer, Weiber und Kinder, Bürger und

Bauern sich zu den Spielbuden, den Kufen und der Kegelbahn drängten oder den Schützen zuschauten, maßen diese von neuem ihre Kunst und Geschicklichkeit und siehe, von den 18 Schüssen, die jeder in drei schwebende Scheiben zu thun hatte, waren wiederum die eines themarer Bürgers die bestgezielten, er erlangte den ersten Gewinn, 30 harte Reichsthaler, die die Stadt Schleusingen ausgesetzt. Eine vierte Scheibe, die Glücksscheibe, war in Felder getheilt, deren jedes eine Nummer trug; nach ihr konnte mit Pirschrohren, gereiften und gewundenen Büchsen geschossen werden und silberne Becher waren die Preise, die hier zum Mitschießen lockten. Wer einen derselben zu erlangen wünschte, zahlte ein Bestimmtes, that drei Schüsse nach der Glücksscheibe und addirte die Nummern, die er getroffen; übertraf seine Summe die aller Andern, so trug er den Becher heim. Auch Frauen und Mädchen war die Theilnahme am Glücksspiel gestattet, sie konnten setzen und für sich schießen lassen, das erhöhte die Spannung, Lust und Jubel; gern hätt' ich des Bürgermeisters dicke Köchin gesehen, als sie setzte und für sich zielen ließ. Erst am letzten Tage wurden die Gewinne, die die Stadt ausgesetzt, vertheilt; noch einmal zog die Bürgerschaft zum Schießplatz, vor dem Bürgermeister schritten aber jetzt 54 Knaben und Schüler wohlgeputzt mit Fähnlein, sie traten, auf dem Schießplan angekommen, nebst dem Rathe in den Kreis, den die Bürgerschaft schloß; an jedes Fähnlein ward in ledernem Beutel ein Gewinn gehängt, Veit Zeis, der Stadtschreiber, dankte im Namen der Stadt den fremden Schützen für ihr Erscheinen und der Richter vertheilte die Geschenke. Wiederum krachten die Doppelhaken vom Rathhaus und von den Thürmen, als Alles in die Stadt zurückzog; am folgenden Tage aber geleiteten die schleusinger und meininger Schützen das Landeskleinod nach Themar.

Aehnlich ging es auch bei den gewöhnlichen Schießfesten in Schleusingen und den Nachbarstädten her; neben dem Schießen lockte stets eine Vorrichtung zum Spiel Schützen und Gäste herbei. Der Inhalt eines Glückstopfes z. B., welcher ausgespielt werden soll, wird oft in den Einladungen aufgezählt. 1533 enthielt ein solcher in Schleusingen silberne Trinkgeschirre, Stoßdegen, Frauenmesser, sammtne Frauengürtel mit Silber beschlagen, goldene Ringe, Sammet, Atlas vieler Farben, desgleichen zu Hosen und Wamms, sechs nürnberger Ellen lündisch Tuch, Barets, Schleier mit goldenen Leisten, Leinwandhemden mit Goldfäden, schöne Wehre, schöne seidene Zöpfe,

sammtne Haarbänder, Messinggürtel, schönes Zinnwerk. Da das Loos nur einen Kreuzer oder vier Löwenpfenninge kostete, so war die Betheiligung an dem Ausspielen wahrscheinlich eine sehr große.

Die Lotterie oder Würfelspiele wurden in der Regel nicht von Privatpersonen, sondern von den Schützengesellschaften eingerichtet und der höchste durch das Schießen zu gewinnende Preis wie beim Kleinodschießen oft von den Obrigkeiten selbst gegeben; häufig war derselbe ein vergoldeter Becher, mitunter aber auch ein Ochse oder baar Geld. Unter den kleinen Gewinnen spielten die Zinnsachen, besonders Kämme, Leuchter und Salzfässer, sowie Schleier die Hauptrolle. Geschlossen wurde das Schießen häufig durch einen Rumpel- oder Ritterschuß. An letzterem konnten sich nur die betheiligen, welche bisher nichts gewonnen, er brachte dem Glücklichsten unter ihnen noch einen oder einige Gulden; bei ersterem wurde dagegen die Büchse wahrscheinlich von den an ihm Theilnehmenden gegen eine mit Zahlen versehene Glücksscheibe abgedrückt.

Gewerke und Bauten.

Wie die Büchsenschützen Schleusingens unter Georg Ernst's Regierung ihr Altherkommen und Gebräuche auf Pergament niederschrieben und bestätigen ließen, um eine feste Norm zu gewinnen, so fühlten auch manche Gewerke das Bedürfniß, die Sitten ihrer Väter in gesetzliche Bestimmungen umzuwandeln. Nur eine Innung mit bestimmten Statuten existirte bereits im Anfang des 15. Jahrhunderts in Henneberg und versammelte sich von Zeit zu Zeit in Schleusingen oder in andern Städten unter ihrem Schultheiß und Hauptmann. Es sind dies die Hefenführer.

Der Handel mit Hefe war nemlich in alter Zeit so bedeutend, daß unter den Privilegien der hennebergischen Fürsten, die die deutschen Kaiser ertheilten, das Recht, Hefenhändler in ganz Franken zu concessioniren, oft aufgeführt ist. Die Concession mußte mit Geld erkauft werden. 1567 wurden die Innungsstatuten erneut und bestimmt, daß jeder neu aufzunehmende Hefenführer 12 Gulden erlegen und außerdem jährlich 1 Pfund Ingwer oder Pfeffer der Herrschaft liefern müsse. Zwei Oberhefenführer sollten überdies die übrigen beaufsichtigen und sie alljährlich einmal nach Schleusingen berufen.

Wie viele Gewerke dort während der Regierungszeit Georg Ernst's,

d. h. in den Jahren 1560 bis 1583, außerdem zu festen Innungen zusammentraten, ist nicht mehr zu ermitteln, von zweien sind aber die Innungsstatuten noch vorhanden, es sind die der Kleinbüttner und Bäcker; sie zeichnen das hennebergische Zunftwesen jener Tage.

Im Jahr 1565 erklärten die Kleinbüttner, sie hätten sich schon früher nach bestimmten Sitten gehalten und mit ihrer Arbeit Ehre eingelegt, in der letzten Zeit sei man aber öfter von den guten, alten Gebräuchen abgegangen, Manche hätten sich, ohne etwas Rechtes zu verstehen, zu Meistern gemacht und das Gewerk drohe daher zu sinken und in Unehre zu gerathen, Statuten seien nothwendig. Diese wurden den Wünschen gemäß gern gegeben. Die Hauptpunkte derselben sind: Nur wer ehelich geboren und guten Wandels kann Büttner werden. (Unehelich Geborene wurden nach hennebergischer Sitte überhaupt zu keinem ehrlichen Handwerk gelassen.) Zwei Jahre muß er als Lehrknecht lernen und sechs Gulden Lehrgeld zahlen, welches er indeß zur Hälfte oder ganz durch ein, respective zwei Jahre länger Lernen abverdienen kann. Folgsamkeit und Gehorsam hat er beim Beginn der Lehrzeit anzugeloben und darf nur während der ersten 14 Tage derselben seinen Meister, ohne das Lehrgeld einzubüßen, wieder verlassen. Nach der Lehrzeit hat er zwei Jahre zu wandern. Zurückgekehrt kann er sich aber zum Meisterwerden melden. Er muß dies indeß in vierteljährlichen Zwischenräumen und unter Erlegung eines Groschens dreimal beim Obermeister thun, nach der letzten Meldung sich mit Holz versehen und einen großen Zuber, eine Weinbutte und ein Badewännlein fertigen; vier Meister werden vom Obermeister zur Beaufsichtigung und Beurtheilung des Meisterstückes zugezogen und für ihre Mühe mit Speis und Trank belohnt. Ist das Meisterstück gelungen, so zahlt der Betreffende noch zwei Gulden und ist dann ohne Weiteres Meister; ist es mißlungen, so hat er noch ein Halbjahr zu wandern und kann sich dann von neuem melden. Den Söhnen der Meister wird das Erlegen der beiden Gulden erlassen, auch lernen sie frei. Das ganze Handwerk versammelt sich jährlich einmal, der Obermeister legt dann Rechnung ab, die Meister stellen die Lehrlinge, die sie annehmen, dem Gewerk vor und alle berathen ihre gemeinsamen Angelegenheiten; dabei entstehende Streitigkeiten, zumal wenn sie in Thätlichkeiten ausarten, hat aber nicht der Obermeister, sondern das Gericht allein zu schlichten. Auch zu außerordentlichen Versammlungen kann der Obermeister und zwar so viel Meister, als ihm beliebt, einladen.

Sehr beschränkend ist die Bestimmung der Statuten: „jeder Meister darf nur einen Lehrling halten“, sie verbietet fast geradezu jedem Büttner sein Geschäft schwunghaft und im größern Maßstabe zu betreiben, und da überdies das Halten von Gesellen in den Statuten gar nicht erwähnt, wohl aber jedem Meister gestattet wird nebenbei eine andere Hantirung zu treiben, so bekommen wir von dem hennebergischen Büttnergewerk, — denn für dieses, nicht für das schleusinger allein, wurden jene Bestimmungen getroffen — keinen allzu hohen Begriff.

Die Statuten der Bäckerinnung wurden von den Bäckermeistern 1579 selbst ausgearbeitet. Die Bestimmungen über die Annahme von Lehrlingen und die Lehrzeit sind dieselben wie bei den Büttnern, aber die Weisung: du mußt wandern, um in der Fremde etwas zu sehen und zu lernen, fehlt, dagegen sind die Privilegien der Bäcker streng gewahrt und nach Möglichkeit Sorge getragen, daß kein Bäcker sein Geschäft allzu sehr ausbreite und dadurch die übrigen beeinträchtige. Kein Müller darf Brod backen, er habe denn Privilegia, — leider hatten solche die fünf Mühlen Schleusingens —, auf das Land darf jeder Meister täglich nur einen Dienstboten mit Weißbrod schicken; Sonntags nach der Kirche dürfen in Sanct Kilian immer nur vier Meister feil halten; auf den Dörfern um Schleusingen darf sich kein Bäcker niederlassen, wer aus einem derselben stammend Bäcker werden will, ziehe in die Stadt und trete in die Innung. Nur an Wochen- und Jahrmärkten können fremde Bäckerwaaren in der Stadt verkauft werden. Hat ein Meister einen Lehrling gehabt, so darf er die zwei nächsten Jahre keinen halten, wohl aber einen Gesellen. Seinen Sohn kann ein Meister jedoch jederzeit als Lehrling annehmen.

Das Meisterstück bestand im Backen von zwei Schuß Weizen- und Roggenmehl in einem dem zu Prüfenden unbekannten Ofen, ein Lehrjunge wurde als Hülfe beigegeben. Bestand Jemand die Prüfung nicht, so konnte er sich nach vier Wochen bereits zum zweiten Male versuchen; bestand er, so konnte er eine Brodbank pachten, backen und schön Mehl und Gries machen, gelbe Wecke durfte er aber seit 1579 nicht mehr backen, hatte dagegen die Verpflichtung, die gepachtete Bank mit rein ausgebackenem Brod und Wecken zu versehen, deren Gewicht eine Taxe auf das genaueste vorschrieb. Der Obermeister gab es zwei, Generalversammlungen der Innung jährlich vier.

Waren die Gesetze und Sitten, nach denen sich die übrigen Ge-

werke Schleusingen's hielten, ähnlicher Art — und dies ist höchst wahrscheinlich —, so brauchen wir uns kaum die Frage vorzulegen: woher kommen die vielen armen, kleinen Meister, die Schleusingen noch heute aufweist?

Als neue, mir erst nach 1530 in der Stadt und Vorstadt begegnende Handwerker nenne ich Drechsler, Beutler, Schwertfeger, Buchbinder, Gürtler, Weißgerber und Uhrmacher. Der letztere richtete 1561 die Schloßuhr, wie auch des gnädigen Herrn Uhr nach einem Sandührlein. Dagegen bezog die Forstpartie noch 1556 ein Uehrlein und zwei Compasse aus Augsburg; die Schlaguhr auf dem Rathhausthurme existirte bereits während des Bauernkrieges. Im Hofhaus wurde, wahrscheinlich um 1520, ein Destillirhaus gebaut, ein Destillirer angestellt und Branntwein gebrannt. Vor 1500 ward dies Getränk, wie es scheint, in Schleusingen fast gar nicht genossen, denn die Stadtordnungen von 1495 und 1512 nennen es gar nicht, während die von 1560 es verungeldet.

Die Stadt, besonders die Vorstädte, wuchsen unter Georg Ernst's Regiment, denn während 1535 nur 251 Personen, welche einen Herdstand hatten und 65 Hausgenossen gezählt wurden, konnte 1588 die Stadt mehr als 400 Gewaffnete stellen. Das Bauholz war in jener Zeit aber auch wahrhaft spottbillig: 1551 kosteten nach den Forstrechnungen sechs Baustämme acht Gnacken und für 18 Gnacken bekam man sechs Klaftern Buchen- und sechs Klaftern Tannenholz, fast unglaublich niedrige Preise, wenn man bedenkt, daß 42 Gnacken erst einen Gulden ausmachen. Ueberdies gewährte Georg Ernst durch Anweisung an den Forstmeister Sigmund Modeln noch bei Lebzeiten seines Vaters der Stadt frei Holz für ihre Mühlen, Rohrhämmer, Thürme, Brücken, Schranken, Wasserläufte, Röhren, Wasserkästen, Fleischbänke, sowie zum Umlauf auf den Mauern. 1600 war der Preis des Holzes schon bedeutend gestiegen.

Im Jahr 1563 ward auch die unmittelbare Umgebung des Schlosses verschönert. Auf Wunsch seiner Gemahlin ließ der Fürst einen neuen Schloßgarten anlegen. Ein Haus und zwei dicht am Schloß gelegene Gärten wurden erkauft und der erstandene Raum, so weit er nicht an das Schloß grenzte, mit einer steinernen Mauer umgeben. In demselben ward ein Labyrinth von Gängen und zwei Lusthäuser, ein großes und ein kleineres, angelegt. Ein bedeckter Gang führte aus dem Schloß in das größere, welches mit seinem

rothen Ziegeldach, braunem Anstrich und zahlreichen Läden und Fenstern sich zwischen den Baumgruppen gar nicht übel ausgenommen haben muß. Im Innern fand sich eine Küche und außer kleinern Piecen ein größeres Zimmer mit 20 Sitzbänken, welches zur Aufführung kleinerer Schauspiele benutzt werden konnte. Graf und Gräfin interessirten sich lebhaft für den Bau und ließen sich selbst ein Paar Maßstäbe fertigen, um alle Dimensionen nachmessen zu können. In dem kleineren Lusthaus war ein Gehäus für allerlei Vögel angebracht und neben der neu erbauten Gärtnerwohnung außer Stallung für verschiedene Vierfüßer ein Häuschen für wilde Enten und Hühner. Auch fehlte es in dem Baumgarten nicht an einem Bienenhause.

Fast alle Materialien zu der neuen Anlage lieferte Schleusingen und die Umgegend, z. B. den Gyps eine Grube bei Getles, eine Unzahl kleiner Fensterscheiben die Glashütte, Backsteine und Kalk der Ziegler zu Schleusingen, mehrere Arten Ziegeln der Ziegler von Getles, Nägel die Schmiede von Schleusingen, Sanct Kilian und Widersbach, Firniß, Terpentin und braune Farbe der Apotheker, einige rothe, gelbe und grüne Farbe wurde dagegen aus Nürnberg bezogen. Dem Apotheker wurde während des Baues auch eine Apotheke aufgeführt; wie klein und unbedeutend sie war, zeigt indeß das darauf verwandte Geld, welches nicht mehr als 19 Gulden 12 Gnacken betrug. Neben das neue Gartenthor ließ endlich der Graf noch ein Haus für den Schäfer setzen, in dem besonders das Fleisch für die zahlreichen Jagdhunde aufbewahrt werden sollte. — Ja Leben und Regsamkeit war damals in Schleusingen, und wo er konnte, suchte der Graf sie zu fördern. Die zur Erhaltung der Fischzucht 1569 erneute Fischordnung giebt davon Zeugniß. Da in letzter Zeit, heißt es in ihr, mitunter Mangel an Fischen in Schleusingen fühlbar geworden, so befehlen wir hiermit den Fischern, dorthin, wo unsere vornehmste Hofhaltung ist, wo geistliche Personen, Doctoren und Räthe wohnen, die Schulen Viele vom Adel und andere von fremden Orten ehrlicher Leute daraufgethane Kinder besuchen, auch bei Gastgebern und Wirthen täglich Ab- und Zureitens ist, Hof-, Lehen- und Ehegerichte, sowie Stadt- und Landgerichte abgehalten werden, regelmäßig Montags und Freitags mit ihrer Waare zu kommen und sie zu der bestimmten Taxe zu verkaufen.

Georg Ernst und die Schule.

Die 1555 abgehaltene große hennebergische Kirchenvisitation hatte es wieder klar gemacht, daß im Lande noch ein großer Mangel an tüchtigen Predigern sei, auch Rechtsgelehrte waren schwer zu erlangen; nichts mußte daher nothwendiger erscheinen, als eine Anstalt die Kirchen- und Staatsdiener heranbildete. Niemand fühlte dies lebhafter als Georg Ernst. Zur Fortsetzung aller guten und nothwendigen Künste, schreibt er 1559, giebt es kein dienlicheres Mittel als die Schule, sie ist ein Baumgarten, der Kirche Gottes taugliche Diener aufzuerziehen. Sein greiser Vater hatte ähnlich gedacht, noch kurz vor seinem Tode hatte ihn derselbe gebeten, für die Schulen zu sorgen. Nun war die schleusinger Schule, wenn sie auch nichts Außerordentliches leistete, doch die beste im Lande, sie wurde daher auch von Georg Ernst nach seines Vaters Tode „dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, zur Erhaltung und Fortsetzung der reinen Religion, zu gottseliger Auferziehung der Jugend und zu Beförderung gemeines Nutzens" sofort weiter gehoben, „zumal", wie er sagt, „die christliche Kirchenhistorie berichtet, daß bei vielen gottseligen, frommen Kaisern die Stiftung und nothwendige Bestellung der Schulen der fürnehmste und dienstlichste Weg zur Erhaltung und Fortsetzung der wahren christlichen Religion je und allewege geachtet worden, Julian, der Abtrünnige, aber durch ihre Aufhebung das Christenthum zu vernichten gehofft habe, zumal endlich auch in Zukunft der Satan Tag für Tag durch unzählige Rotten, Schwärmer und Ketzerei die heilige, wahre, christliche Religion unaufhörlich zu hindern, zu fälschen und zu verdrücken nicht feiern wird." Statt eines gelehrten Magisters wirkten in Schleusingen von jetzt ab zwei, neben ihnen ein Cantor und Collaborator. Alle hatten sich an eine bestimmte Schulordnung, die sie auf Begehren des Fürsten ausgearbeitet, zu halten und die Schüler so weit zu bringen, daß sie von der Schule unmittelbar auf die Universität übergehen konnten. Für sechs zum Studiren taugliche Knaben wurden Stipendien ausgesetzt und besonders die nicht aus Schmalkalden selbst dem dortigen Stift zufließenden Einkünfte der schleusinger Schule zugewandt. Da viele kleinere, nicht gut einzuziehende Gefälle unter denselben waren, so wurden sie für 1000 Gulden verkauft und das Geld dem Rathe der Stadt nebst

andern Summen zur Verwaltung überwiesen. Schon vorher war das seit 1545 leerstehende Barfüßerkloster zum Schulgebrauch übergeben und den Lehrern freie Wohnung in demselben gewährt. Gegen 100 arme Schüler erhielten täglich im Schlosse Suppe und Brod, und als Georg Ernst 1568 zum zweiten Mal Schleusingen verließ und seinen Wohnsitz, um zu sparen, in Maßfeld nahm, setzte er 50 Malter Korn jährlich aus, so daß täglich das aus einem Achtel Korn gebackene Brod an arme Schüler vertheilt werden konnte; zugleich sorgte er dafür, daß im Schloß nach wie vor Morgens und Abends eine Suppe bereitet wurde. Fleißige, zum Studiren taugliche und durch guten Lebenswandel ausgezeichnete Knaben sollten bei Verleihung der Beneficien besonders bedacht werden. Ueber die regelmäßige Ausführung dieser Bestimmung wachten Lehrer, Prediger und in letzter Instanz Karl Marschallk von Ostheim, der von 1568 an als Statthalter in des Grafen Namen im Schloß zu Schleusingen residirte.

Allwöchentlich wurden 98 Brode in einem großen Kessel von den Schülern der unteren Klassen von dem Bäcker geholt und nach bestimmten Regeln unter die Beneficianten vertheilt, die dafür auch einige Obliegenheiten zu erfüllen hatten; sie kehrten abwechselnd den Schulhof und besorgten das gespaltene Schulholz auf den Boden; die in den unteren Klassen Sitzenden trugen es, die Secundaner packten es ihnen auf und die Primaner legten es auf dem Boden.

Das Jahr 1569, dasselbe in welchem der gütige Fürst jene 50 Malter Korn's aussetzte, lehrt uns die Einrichtungen und Leistungen der schleusinger Schule überhaupt etwas näher kennen. Die ersamen und wohlgelahrten Johann Ladislau und Jacob Fromann wirkten daran als Schulmeister, — d. h. Rector, — und Conrector, indeß sammt ihren Collegen nicht in der Weise wie Georg Ernst wünschte. Mit eigenen Augen überzeugte er sich, daß, wie seine Räthe ihm längst berichtet, die Disciplin der Anstalt eine sehr schwache und die Leistungen daher nicht befriedigende waren, er aber forderte, daß in derselben, als einer Werkstatt des heiligen Geistes, junge Pflänzlein auferzogen würden, mit denen künftig Kirche, Schule und andere auch weltliche Stände wohl und tauglich besetzt und bestellt würden. Eine ernste Vermahnung erging deshalb an die Lehrer. Vor Allem sollen sie Gottesfurcht, welche aller Weisheit Anfang ist, der zarten Jugend einpflanzen, die christliche Religion

lehren, wie sie in der augsburger Confession, Luther's Catechismus und andern unverdächtigen Büchern enthalten sei, gute Künste, nemlich Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Arithmetik und Musik, mit den Knaben treiben, reine lateinische Autoren, wie Terenz, Cicero und Virgil, mit ihnen lesen, die griechische Sprache mit besonderem treuen, emsigen Fleiß dociren und dafür sorgen, daß die Schüler latein und griechisch wohl schreiben und reden. Für's Zweite müsse die Disciplin in der Schule, Kirche und auf der Gasse ernst und eifrig gehandhabt werden, damit die Schüler von Bauernjungen und Handwerksburschen sofort zu unterscheiden seien; „denn, heißt es in dem Erlaß, wo man die Jugend nicht im Zaum hält, entsteht bei vielen Leuten der Argwohn, daß man auch sonst wenig Fleiß in der Schule anwende; sonderlich sollet ihr keinesweges den Schülern die schändlichen Hosen, die ihnen über die Kniee hangen und die schon die Landsknechte, viel mehr aber Schüler gräulich entstellen, noch andere leichtfertige Kleidung, als Hüte, Hauptkappen und dergleichen, item Stoßdegen und andere Wehren zu tragen gestatten oder nachgeben, sondern daran und darauf sein, daß sie züchtig und erbar in Kleidungen Anderen vorleuchten." — Zu spät kommende Schüler müssen gezüchtigt werden, auf der Gasse, besonders beim gemeinsamen Gehen in und aus der Kirche Jeder sich züchtig und anständig halten, und damit dies wirklich geschehe, geheime Aufseher wie in anderen wohlbestellten Schulen bestellt werden. Sollten sich größere Schüler der Strafe mit den asinis widersetzen, so sind sie von den weltlichen Befehlshabern zu strafen und nach Gelegenheit der Sache aus der Schule zu weisen. „Und damit in der Kirche, schreibt Georg Ernst weiter, eine ernste Disciplin gehalten werde, befehlen wir hiermit ernstlich, daß jederzeit, sonderlich aber unter der Predigt ein Schuldiener (Lehrer) mit dem baculo umhergehe, den Schülern das unnütze Geschwätze, leichtfertige Geberde und anderen Mißstand keinesweges gestatte, die strafbaren aufzeichnen lasse und sie derowegen in der Schule züchtige, und so oft die Knaben den Catechismum in der Kirche recitiren, soll ein Schuldiener mit seinem baculo bei und neben ihnen sein, daß sie züchtig aus und in das Chor treten, sich aller leichtfertigen Sitten enthalten, soll auch darauf hören, und ob sie irreten, ihnen drein helfen, und nicht allein etzliche Knaben dazu abrichten, daß sie den Catechismum recitiren, sondern alle Schüler, groß und klein, dazu gewöhnen und anhalten, daß sie denselben fein

langsam, deutlich, klar und bedächtig recitiren, und sorgen, daß es ordentlich umgehe."

Endlich wird der Schulmeister noch angewiesen, nicht nur für die erste Klasse, sondern für alle Knaben und Lehrer ein Auge zu haben, Superintendenten und Visitatoren befohlen, jährlich zwei Examina abzuhalten und eine Comödie oder Tragödie von den Schülern dabei aufführen zu lassen, und die Prediger Schleusingen's beauftragt, die Anstalt mindestens wöchentlich einmal zu inspiciren.

Die eben erwähnten Superintendenten und Visitatoren waren die Mitglieder des hennebergischen Kirchenrathes. Sie benutzten in den folgenden Jahren die großen Examina, die mindestens eine Woche dauerten, zu einer genauen Orientirung über den Zustand aller Klassen und gaben Bemerkungen und Ermahnungen, die ihnen nothwendig erschienen, zu Protokoll; die 1576 an ein Examen geknüpften sind noch vorhanden. Sie zeigen, daß Manches, was Georg Ernst 1569 befohlen, jetzt von neuem anzuordnen noth that. Der Schulbesuch, erklären die Visitationen, ist nicht regelmäßig, denn sehr oft fehlen Schüler ohne Erlaubniß, aber auch die Lehrer binden sich nicht an die Zeit, oft lesen sie, um Versäumtes nachzuholen, so lange, daß der nachfolgende darauf warten muß. In der untersten Klasse geht es mit dem Buchstabiren und Syllabiren so schwach, daß die Vermuthung nahe liegt, die Schuldiener lesen, während sie die Kinder auffagen lassen, für sich in Büchern. In der Tertia ist vor Allem der deutsche Catechismus besser auswendig zu lernen. Das Uebersetzen der Autoren soll nicht mehr Wort für Wort geschehen, sondern die Construction dabei beachtet werden. Grammatik und Syntax sind nicht längere Zeit zu vernachlässigen und sodann von den Knaben mit Ungestüm zu fordern, daß sie Alles in acht Tagen auf einmal erlernen. Die Aussprache der Schüler ist sehr schlecht, viele Buben verschlucken die letzten Silben der Wörter, selbst wenn sie Paradigmata hersagen, ja oft sprechen sie so undeutlich, daß man ihre Antworten gar nicht versteht. Viel Dictiren ist nicht nöthig, wohl aber fleißig Repetiren, vorzüglich von den Schülern der Prima ist zu fordern, daß sie die Regeln der Grammatik stets fertig auswendig wissen und recitiren können. Der griechische Stil muß mehr geübt werden, da selbst die besten Schüler im Examen den aufgegebenen Abschnitt nicht vollständig übersetzt haben, die zu machenden griechischen Verse aber ganz schwächlich ausgefallen sind. Die Schreibbücher enthalten zu viele

Fenster und unbeschriebene Seiten, jede Woche sollten die Schüler ein argumentum germanicum und carminis erhalten und reddiren. Den Primanern soll nur der Inhalt des Arguments gegeben werden und sie es dann nach den Regeln der Rhetorik ausarbeiten. Zu loben ist es, wenn allmonatlich in der Schule Disputationen und Examina angestellt werden, bei denen kein Wort deutsch gesprochen werden darf, auch die Aufführung lateinischer Comödien ist ein zur Beförderung des Lateinreden sehr empfehlenswerthes Mittel. Ueberhaupt kann das Reden in dieser Sprache gar nicht genug geübt werden, in und außerhalb der Schule müssen die Schüler so viel als möglich nur sie gebrauchen; und damit dies mindestens in der Klasse geschieht, sind die signa germanicae locutionis et emendationis einzuführen — d. h. (bleierne) Abzeichen, die ein Schüler erhielt, sobald er in der durch ihren Namen bezeichneten Weise fehlte, und wahrscheinlich so lange behielt, bis er bei einem Kameraden einen ähnlichen Fehler entdeckte, zu dem es dann wanderte. Wer ein signum einmal erhält, soll zur Strafe sechs lateinische Verse auswendig lernen; kömmt es aber an ein und demselben Tage mehr als dreimal an denselben Knaben oder behält er es aus Nachlässigkeit gar den ganzen Tag, so wird er billiger Weise mit Ruthen gestraft. Ohne des Kirchenraths Wissen darf in der Theologie nichts gelesen, auch nur in des Pfarrers Gegenwart über theologische Gegenstände disputirt werden. Der Rector der Schule hat nicht nur über die Primaner, sondern auch über den allergeringsten Abcschützen zu wachen. Können die Lehrer nicht durchdringen, so haben sie sich erst an ihn, sodann an den Pfarrer und durch diesen an den Kirchenrath zu wenden. Die Lehrer sollen auch die Disciplin also halten, daß ein gleicher und linder Ernst und eine ernste Lindigkeit allweg gepaart werde, nicht einen Tag oder zween allzu scharf sein und Alles auf einmal machen wollen, darnach aber wohl eine ganze Woche keine ernste Disciplin vornehmen.

Der Mehrzahl der Schüler wurde endlich vor Allem Fleiß anbefohlen, sie sollen die saure, gute, schwere Arbeit ihrer Lehrer und gute, nützliche Lehr nicht an sich lassen verloren sein. Wer fortan die Schule ohne Vorwissen der Lehrer verlasse und wegziehe, brauche sich auf keine Anstellung in Henneberg Hoffnung zu machen; wollen sich Etliche mehr wie Reuter denn wie Schüler tragen, so soll das keineswegs gestattet werden, und sollten Einige ihre Lehrer lästern

und verhöhnen, so will der gnädige Herr derlei Buben nicht allein aus der Schule, sondern auch aus dem Lande weisen. Das im folgenden Jahre im Juni abgehaltene Examen fiel für die Schule günstiger aus. Die Zahl der Ausstellungen der Visitatoren ist viel geringer. Sie betreffen zuvörderst noch die Aussprache in den untern Klassen; die Buchstaben b, g, c, p, d, t werden, heißt es, mit singender Stimme, unendlich gedehnt bae, gae u. s. w. ausgesprochen und beim Beten die bäurischen Weisen beibehalten; die Kinder bitten z. B.: Nicht einleit uns in keine Versuchens, statt: führe uns nicht in Versuchung. Sodann folgen Bemerkungen über das Lernen der lateinischen Vocabeln, womit der Unterricht in dieser Sprache begann; jede Woche soll eine volle Stunde auf das Abfragen sämmtlicher früher erlernter Wörter verwandt werden. Damit ferner das Lernen in allen Klassen bessere Erfolge habe, sollen die Schüler in Decurionen getheilt werden und je ein Schüler der oberen Bank als Decanus einer solchen am Sonnabend eine Stunde lang Alles, was in der Woche vorgekommen, abfragen. Der Rector aber möge täglich einmal durch die untere Klasse gehen und zuhören, was die Schüler können. Die Schreibbücher sollen wöchentlich mindestens viermal aufgewiesen, und damit sich jedes Kind an den Calender gewöhne, von ihm bei jeder Arbeit neben den Namen der Monatstag, an dem sie geschrieben, gesetzt werden. Die Benutzung der signa wird endlich noch einmal empfohlen und zwar jetzt drei verschiedene: signum vernaculae linguae, emendatae locutionis und malorum morum.

Noch vor diesem letzten Examen, den 6. März 1577, hatte Graf Georg Ernst von neuem einen Beweis geliefert, wie sehr ihm Kirche und Schule am Herzen liege. „Höheres ist uns nicht angelegen", schreibt er von Maßfeld aus, „denn daß wir die reine, heilsame Lehre des lieben Evangelii auch nach unserm tödtlichen Abgang bei und unter unseren armen Unterthanen in unserer Herrschaft Henneberg erhalten sehen. Das beste Mittel dazu ist aber nächst fleißiger und herzlicher Anrufung Gottes, Kirche und Schule mit gottseligen, reinen und gelehrten Predigern und Dienern zu bestellen und die heranwachsende Jugend mit Ernst und emsigem Fleiß zum Studiren, sonderlich aber zum studio theologico anzuweisen. Auch armen talentvollen Knaben muß das Studiren ermöglicht und Prediger und Lehrer so besoldet werden, daß sie nicht durch Armuth an der Ausübung ihres Berufes gehindert werden." — Beides

Letztere konnte durch Verwendung der eingezogenen Klöstergüter erreicht werden und Georg Ernst würde sein Gewissen beschwert haben, wenn er die zu geistlichen Zwecken gemachten Stiftungen seiner Väter rein zu weltlichen Dingen verwandt hätte. Schon früher hatte er Manches der Schule, den Hospitälern seines Landes und den alten Pfarrstellen zugewendet, auch solche neu begründet; jetzt bestimmte er abermals jährlich 200 Gulden zur Verbesserung der Pfarrstellen, 200 zur Unterstützung alter, schwacher Prediger und Predigerwittwen, eine gleiche Summe für den Kirchenrath, 100 Gulden zur Verbesserung der Lehrergehälter und 350 Gulden, 60 Malter Korn, 4 Malter Weizen, 42 Malter Gerste, 3 Malter Erbsen, 10 Malter Hafer und 2 Centner Karpfen, „um eine Anzahl armer Knaben, als in die 20 oder 30, welche aus der Herrschaft bürtig und Armuth halber zu dem Studiren den Verlag nicht haben können, doch sonsten felicia ingenia und feine, runde, zu den Studiis tüchtige Köpfe haben, mit Speis und Trank neben einem privato praeceptore paedagogo oder inspectore, so stetigs bei ihnen wohnen und fleißige Animadvertenz auf ihre Studien und Mores haben soll, beisammen in einer Kost zu unterhalten, dergestalt daß dieselben neben den linguis und artibus auf das studium pietatis et Theologiae sonderlich angewiesen und mit getreuem Fleiß informirt werden, damit dieselben, so sie künftig auf Universiteten verschickt, in ihrem studio Theologico mit desto mehrerem Nutzen und Frucht procediren und verfahren mögen." Sechs der Tauglichsten sollten überdies alljährlich, nachdem sie die Schule absolvirt, zum Universitätsstudium Stipendien von 35, resp. 45 Gulden erhalten, aber auch einen Revers ausstellen, durch den sie an Eides statt gelobten: nur Theologie zu studiren, die Universität zu besuchen, die ihnen vorgeschrieben würde, alle Jahr ein Zeugniß über ihr Verhalten daselbst beizubringen, an dem streng lutherischen Glaubensbekenntniß festzuhalten und nach absolvirtem Studio jede angebotene Stelle in Henneberg anzunehmen, oder die empfangenen Stipendien zurückzuzahlen. Das beabsichtigte Pensionat trat noch in dem Jahre 1577 in das Leben. Einen Augenblick hatte der Graf geschwankt, ob er es in Meiningen, Kloster Veßra oder Schleusingen anlegen solle, sich aber schnell für seine geliebte Residenz entschieden.

Am 22. Juni bei Abhaltung des Examens wurde der gelehrte und zugleich zum Unterrichten wohlbefähigte Wolfgang Moller aus Meiningen, — wo er merkwürdiger Weise als das erste Kind nach

lutherischem Ritus getauft war, — als neuer Rector der Schule eingeführt. Mit fester Hand erfaßte er die ihm übergebenen Zügel, während die übrigen Lehrer der Anstalt, z. B. der Conrector Hartung, denen er ein günstiges Zeugniß ausstellt, neben ihm weiter wirkten. Der Zudrang zu dem neuen Beneficium war groß und die nöthigen Einrichtungen wurden schnell getroffen, so daß das Pensionat oder, wie man es nach dem Zusammenwohnen der Schüler nannte, die Communität bereits am 14. October 1577 eröffnet wurde. Valten Vierling, ein schleusinger Bürger, übernahm contractlich die Verpflegung des Inspectors und der Beneficianten und zog als Deconomus in die Schule. Er war verpflichtet, an drei Tischen 31 Personen Mittags und Abends zu speisen. Um 10 Uhr, dies galt als Mittagszeit, hatte er Suppe, Gemüse und Fleisch auftragen zu lassen, von letzterem auf jeden Tisch mindestens 3½ Pfund, dazu erhielt jeder Knabe ein Maaß Bier. Um unnützes Geschwätz während des Essens und Trinkens zu vermeiden, las ein Schüler, so lange gespeist wurde, aus der Bibel vor. Abends, d. h. vier Uhr Nachmittags, gab es Sülze, Geling, Kopf ꝛc., welche Sachen nicht zum Fleisch gerechnet wurden, sodann Gemüse und Fleisch wie Mittag. Jeder Schüler trank dazu abermals ein volles Maaß schleusinger Bieres. Freitags wurde das Fleisch durch Fisch ersetzt, Donnerstags und Sonntags mußte es gebraten sein. Als Zugemüse wechselten in bestimmter Folge Erbsen, Hirse, Gerste, Zwetschen, Schnitze, Kraut und Rüben ab, Alles mußte rein und wohlgekocht sein. An Brod durfte es bei Tisch nie fehlen und der Inspector sollte etwas volliger gespeist werden. Man sieht, Fürst Georg Ernst war der Ansicht: wer tapfer studiren soll, muß auch wacker essen und trinken können. Valten Vierling, der Deconomus, suchte dagegen schon im folgenden Jahre durch eine ausführliche Rechnung nachzuweisen, daß er, trotzdem er die oben angeführten Naturalien ohne Ausnahme erhielt und jeder Malter Roggen, Gerste und Weizen ihm nur mit 2 Gulden, der Centner Karpfen mit 4 Gulden angerechnet wurden, jährlich 200 Gulden in seiner Stellung zusetzen müsse, und sandte Brief über Brief nach Maßfeld an den Grafen, um eine Verbesserung seines Contractes zu erzielen. Da dies nicht gelang, trat er nach wenigen Jahren aus seiner Stellung ab, zumal er sich auch mit den Frauen der Lehrer nicht vertragen konnte. Ein gemeinschaftlicher Backofen, der in der Küche des Deconomus stand, gab zu mancherlei Zungengefechten Ver-

anlassung und wurde auf Valten's Vorstellung zur großen Freude der alten Weiber der Stadt, die ihn von jetzt ab zum Trocknen ihres Flachses benutzten, an den Eingang zur Wohnung der Beneficianten verlegt. Für diese war nemlich über dem Kreuzgang ein großes Zimmer eingerichtet, dessen Fußboden aus Estrich bestand. Von einem Nebenstübchen aus führte Philipp Schnetter, der erste Inspector, die Aufsicht. Er hatte guten Grund, im Winter die Thür seines Zimmerchens nie zu schließen, denn ein Ofen war darin nicht zu entdecken; desto größer war der im Zimmer der Beneficianten, ein Geländer führte in einiger Entfernung um denselben herum, damit keiner der Knaben, wenn er geheizt sei, sich daran verbrennen könne. Aehnliche Vorsichtsmaßregeln waren mit vollem Recht auch in den Klassen getroffen, seitdem aber einmal durch die allzu wohlthuende Wärme des Ofens ein Geländer in Brand gesteckt wurde, setzte man sie kluger Weise noch ein gut Stück weiter vom Ofen ab.

Die Gesetze, nach denen sich die Bewohner des Pensionats gleich anfangs zu richten hatten, waren wahrscheinlich dieselben, welche nach 20 bis 30 Jahren für sie Gültigkeit hatten. Dieselben bestimmen Folgendes: Nur Secundaner und Primaner bewohnen die Communität, im Sommer haben dieselben um vier Uhr, im Winter um fünf aufzustehen; je einer von ihnen liest, nachdem Alle das Bett verlassen, einen Abschnitt aus der Bibel vor, dem die Anderen andächtig zuhören, sodann beten Alle gemeinschaftlich zu Gott und seinem Sohne, waschen Hände und Gesicht und nehmen die für sie bestimmten Plätze ein, auf denen sie eifrig studiren. Gesprochen wird in den Freistunden auf der Communität nur Latein, Musik kann etwas getrieben werden. Dem Inspector ist Ehrfurcht zu erweisen, ohne Erlaubniß desselben darf Niemand ausgehen. Die gemeinsame Wohnung muß reinlich gehalten, Oefen, Fenster, Betten, Bänke und Schlösser dürfen nicht beschädigt werden. Um acht Uhr geht Jeder, nachdem er gebetet, zu Bett, die Nacht ist zum Ruhen bestimmt; Niemand darf bei schwerer Strafe während derselben das Haus verlassen und die in einem Bette Zusammenschlafenden haben sich gegenseitig zu achten. Aus der Heimath haben Alle, wenn sie während der Ferien dorthin gereist sind, zu rechter Zeit zurückzukehren; auf die Universität dürfen sie nur gehen, nachdem sie Rector und Lehrer darüber um Rath gefragt; Abschiedsschmäuse dürfen sie weder geben, noch besuchen.

Die Leistungen und das Ansehen der Schule steigerten sich unter Moller's Rectorat ungemein, fast in ganz Franken galt sie als die bedeutendste. Auch die Zahl der Schüler wuchs von 279, die er 1577 antraf, schnell über 300 und stieg von da bereits 1580 bis auf 348. Sie vertheilten sich auf die einzelnen Klassen folgendermaßen: in Prima saßen 38, in Secunda 55, in Tertia 58, in Quarta 74 und in Quinta 123. Von diesen Klassen zerfiel die Quarta in zwei Abtheilungen, die Quinta in noch mehr, zeitweis sogar in sechs. Für alle Klassen und Abtheilungen standen den Lehrern indeß nur drei Zimmer zur Disposition, und in dem größten wurden daher 1580 255 Tertianer, Quartaner und Quintaner von verschiedenen Lehrern zusammen unterrichtet; nicht wenige davon saßen, weil sie auf den Bänken keinen Platz fanden, auf der Erde. Die Lehrzimmer selbst waren damals bei weitem nicht so hell, als sie es jetzt sind, mancher Schüler verdarb bei dem schwachen Licht, dem die hohe Stadtmauer, ein noch höherer Thurm und wenig Fenster den Eintritt in die Klassen gewährten, die Augen und der Kreuzgang war bei dunklem Wetter für die Schüler fast nur mit Gefahr zu passiren. — Die Lectionen wurden Vormittags (wohl im Sommer, vielleicht aber auch im Winter) von 6—9 und Mittags von 12—3 gehalten. Von den 30 Unterrichtsstunden, welche die Quintaner hatten, — ich folge hier einem Lectiosplane, von dem ich nur weiß, daß nach ihm in einem Jahre vor 1600 und nach 1577 Unterricht ertheilt wurde, — waren die meisten zu Uebungen im Lesen bestimmt, denn 14 sind als einfache Lesestunden bezeichnet, in vier wurden außerdem Psalmen, in wiederum vier im Donat und in der letzten Sonnabendstunde das Evangelium des folgenden Sonntags gelesen; von den sieben noch übrigen Stunden dienten drei zum Aufsagen des Catechismus, zwei zum Ueberhören der aus dem Donat erlernten Regeln und zwei zum Einüben der Paradigmata für Declination und Conjugation.

Die 1580 abgehaltenen Examina zeigen die Leistungen der einzelnen Abtheilungen der Quinta: Die in die Schule eintretenden Kinder lernen neben dem Buchstabiren und Syllabiren den Text des lutherischen Catechismus und täglich zwei Vocabeln, in den folgenden Abtheilungen werden die Erklärungen des Catechismus, sowie die Haustafel dem Gedächtniß eingeprägt, Uebungen im Schreiben angestellt, — wahrscheinlich während andere Abtheilungen lesen, — aus einer Nomen-

clatur täglich zwei neue Vocabeln erlernt und die früheren repetirt, das Lesen lateinisch und deutsch gedruckter Sachen vollständig beigebracht und in der obersten Abtheilung aus Donat's Grammatik die Paradigmata vom Nomen, Pronomen und Verbum erlernt.

Von den Quartanern ward der lutherische Catechismus ohne Fehler verlangt, desgleichen einige Psalmen, in der Klasse aber aus der Bibel besonders die Evangelien der kommenden Sonntage und die Sprüchwörter Salomonis tractirt. Musik wurde mit den Tertianern vier Stunden zusammen geübt, im Latein die Paradigmata wiederholt, die Syntax begonnen, die Nomenclatur weiter erlernt, Exercitia gefertigt und die Disticha Cato's erklärt. In der Tertia ward der Catechismus lateinisch und deutsch gefordert, die griechische Formenlehre eingeübt, die lateinische wiederholt, in der Syntax vorwärts gegangen und Exercitia gemacht. Gelesen wurden Camerarii Fabeln, die von Sturm herausgegebenen Briefe, Sentenzen aus römischen Dichtern, besonders aus Ovid, und die Sonntagsevangelien, die letzteren in lateinischer und griechischer Sprache. Außerdem hatten die Tertianer noch einige Stunden Sittenlehre.

In der Secunda waren zwei besondere Stunden für die Arithmetik angesetzt, in denen die Prima wie im Musikunterricht mit dieser Klasse vereint war. Die Schüler wurden in denselben 1580 in dem einen Semester im Dividiren, im andern im Rechnen mit Brüchen geübt. Gelesen wurde in der Secunda Terenz, Virgil's Bucolica, Cicero's Briefe nach Sturm's Auswahl, Ovid's Tristien und Isocrates, in der Prima ein griechisches Compendium, Stücke aus der Ilias, die Aeneis, Plutarch, besonders de educatione, Plautus und wie in Secunda Terenz und Cicero's Episteln. Als Grammatik wurde die Melanchthon's benutzt und nach ihr in den beiden oberen Klassen z. B. die Construction der Participia noch einmal durchgenommen, daneben ward Prosodie gelehrt, Stilübungen in Versen und Prosa angestellt und in der Prima die Regeln der Dialectik und Rhetorik gegeben. In dieser Klasse wurden auch die Elemente der hebräischen Sprache gelehrt und einige Psalmen in ihr gelesen. In der Religionsstunde sprachen dagegen in den beiden oberen Klassen die Lehrer wiederum ziemlich dieselben Gegenstände durch, es waren Melanchthon's Schriften über die christliche Freiheit, das nicäische und athanasianische Symbolum und die augsburgische Confession, außerdem wurde der Catechismus, wie in Tertia in lateinischer, so jetzt auch in

griechischer Sprache eingeübt. Die von den Schülern gelieferten Scripta wurden endlich in allen Klassen mit Ausnahme der Quinta in den Lehrzimmern selbst Mittwochs früh in einer oder zwei Stunden corrigirt, und nachdem dies geschehen, hatten die Schüler jener Klassen an diesem Tage keinen weitern Unterricht, sondern besuchten mit ihren Lehrern gemeinsam die Kirche.

Die 1580 abgehaltenen Examina, denen außer den Kirchenräthen senatus, judex et consules, d. h. Rath, Richter und Bürgermeister, der Stadt Schleusingen beiwohnten, wurden mit Aufführung von Plautus' aulularia und Terenz' adelphoi durch die Primaner feierlichst geschlossen. Graf Georg Ernst interessirte sich für derlei Schauspiele außerordentlich, er war nicht nur ein eifriger Zuhörer während der Darstellung selbst, sondern auch oft dabei, wenn sie eingeübt wurden, lobte, tadelte und strich, „da er aller Unzucht herzlich feind gewesen, wo ihm etwas unhöflich oder ärgerlich bedünket". Sein großes Lusthaus im neuen Schloßgarten gewährte Raum für die Aufführungen, denen er eine große bildende Kraft beimaß und die trotz des lateinischen Textes der Stücke auch bei den Stadtbewohnern und Fremden vielen Beifall fanden. Die im Gymnasio veranstalteten Disputationen lockten gleichfalls manchen Fremden, besonders Geistliche und Gelehrte, herbei, die dann nicht selten als Opponenten auftraten. Die zu vertheidigenden theses stellte meist der Rector, öfter aber auch ein anderer Lehrer oder Stadtgeistlicher; so vertheidigte der Pastor Fomann 1583 in der Schule seine theses de beatitudine und disputirte Moller nach einander de mundo, de baptismo, de patefactione dei und de haereditatibus, quae ab intestata deferuntur, letzteres wahrscheinlich in der Zeit, wo der gelehrte Mann seinen Schülern die institutiones juris erklärte. Besondere Gelegenheiten gaben demselben auch wohl Anlaß, über einzelne hennebergische Fürsten zu sprechen, sonst war von einer Unterweisung der Schüler in Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde oder einer neuern Sprache in Schleusingen keine Rede. Aber dies war damals auf keiner Schule in Deutschland der Fall. Latein, wenn es ging, auch griechisch reden und schreiben zu können, die Glaubenslehre der protestantischen Kirche sicher einzuprägen und das Studium der Bibel zu ermöglichen, waren die einfachen Ziele, auf die man zusteuerte. Der auf der untern Stufe rein mechanische Weg erzielte dort zwar nur äußerst geringe Erfolge für das praktische Leben, da er aber in seinem Ver-

lauf neben dem Gedächtniß Urtheil und Behendigkeit im Denken gerade mit Hülfe des Materials entwickelte, das er vorher gesammelt, so konnten der Fassungskraft der Primaner selbst eigentlich dem Gebiete der Universität angehörige Gegenstände — ich nenne hier neben den institutiones juris die aristotelische Ethik — zugemuthet werden; da er ferner gerade die Gegenstände lernen hieß, welche Fürsten und Völker damals am meisten schätzten, welche man, wenn man nicht geradezu Handwerker werden wollte, nothwendig gebrauchte, die also für jene Zeit die wahrhaft praktischen genannt werden müssen, so konnte Georg Ernst mit Stolz auf seine Schule sehen, sie brachte ja nicht nur, was er gewünscht, die nöthigen Diener für Kirche und Staat, sondern weckte überhaupt die Geister, schuf Denker und Gelehrte. Oftmals hat sich daher auch der alternde Fürst mit Wohlgefallen nach der Zahl der Schüler, der Führung derselben und ihrem Fleiße erkundigt, und wo er nur arme und talentvolle Knaben in seinem Lande entdeckte, da trat er freundlich auf sie zu und versprach, sie in seine Anstalt aufzunehmen. Er ist ein liebreicher, freundlicher Herr gewesen, schreibt Valentin Riem, später Schulmeister in Heinrichs, und erzählt, wie der gnädige Fürst ihn in einem kleinen Concert in Suhl seiner Stimme wegen belobt und ihm Hoffnung gemacht, ihn in die schleusinger Schule aufzunehmen. — Wohlwollen, Denken und Sinnen zeigt auch ein noch heute in der Prima des Gymnasii zu Schleusingen hängendes Bild auf dem Antlitz des Fürsten und den idealen Schwung seines Geistes deutet noch mehr die Stirn seines Standbildes in der Pfarrkirche der Stadt an. Freilich ohne Fehler war Georg Ernst nicht; wir wissen, daß er in jüngern Jahren die Unterthanen durch seine Jagdlust drückte, daß er zu Zeiten wüst und bacchantisch schwärmte, daß seine Stände ihm sehr herbe und derbe Worte sagen zu müssen glaubten. Und worauf spielt Abel Scherdiger an, wenn er in der Leichenrede auf den hochgeehrten Fürsten die Worte einfließen läßt: „Wie aber wir Menschen in diesem Leben engelrein nit sein können und auch die fürnehmsten Heiligen Gottes bisweilen gar grobe und starke Mängel gehabt, — — also ist diese hohe fürstliche Person nicht perfect und allerding ohne Mängel und Gebrechen gewesen, es haben sie traun die weltliche, fleischliche Lüste in zeitlichen Dingen unterweilens auch übereilet, da sie zur Linken weiter gangen, denn sich's wohl ziemen, gebüren oder leiden wollen"? Trotzdem war Georg Ernst ein wahrhaft braver Mann, ein Herr, dem ein Herz in der Brust schlug, ein Fürst, der sein Volk

wahrhaft liebte. Nicht nur den Schülern gegenüber war er herablassend und dankte ihnen, wenn einige, wie es wohl Sitte war, ihn bei seiner Ankunft in Schleusingen begrüßten, nicht nur sie allein fragte er, wenn er sie irgendwo traf, ob sie mit Erlaubniß ihrer Lehrer hier seien, auch für Jeden, selbst den ärmsten Unterthan hatte er einen freien Augenblick, um ihn anzuhören, ein gütiges Wort, um ihn zu bescheiden, und oft forschte er selbst nach, wo er Mangel und Noth vermuthete. Wurde einer seiner Diener und Knechte krank, so trat er selbst an sein Lager, tröstete und gab Verhaltungsmaßregeln. Gegen die Armen war er mild, das Siechenhaus in Schleusingen bekam jährlich eine bestimmte Menge Korns und der Rath mehrere Almosentücher zu vertheilen. Vor Gott sind Alle gleich, war seine Ansicht und deshalb trat er auch nicht nur mit Herren vom Adel an den Tisch des Herrn, sondern communicirte mit Bürgern und Bauern gemeinsam. Sein Gemüth hatte besonders in späteren Jahren etwas Sanftes, er vermochte den Widerspruch, selbst wo er sich seines guten Rechts fest bewußt war, zu ertragen, zürnte nicht, wenn er seine guten Absichten verkannt und zurückgewiesen sah, hörte bereitwillig den Rath seiner Umgebung und nahm selbst den Tadel der Geistlichen, wenn er gefehlt, willig hin, ja er bat, wenn er etwa einen Exceß begehe, ihm denselben vorzuhalten, damit er ihn bereuen könne. Seine Krankheiten erachtete er für göttliche Züchtigungen und ertrug sie, trotzdem daß sie mitunter recht schmerzhaft waren, mit Fassung; 1574 mußte er nach Bad Ems gehen und 1552, den 19. Mai, überraschte ihn dicht bei Schleusingen eins der heftigsten Unwetter des Jahrhunderts, große Kiesel wurden vom Sturmwind mit solcher Gewalt daher getrieben, daß des Grafen Pferd in Folge der empfangenen Stöße und der Anstrengungen noch an demselben Abend todt zusammenstürzte und er selbst tödtlich erkrankte. Auch Dr. Mithobius, der in einem Wagen mit dem Chronisten Spangenberg zusammen dem Grafen folgte, vermochte sich nur theilweis gegen die Wuth des Ungewitters zu schützen, die Hagelkörner trafen seinen einen Fuß so heftig, daß derselbe trotz des ihn bedeckenden Stiefels eine Menge rother Flecken zeigte.

Die, wie es scheint, meist acuten Krankheiten des Grafen brachen die Rüstigkeit desselben nicht. Bis an sein Ende, und er ward 71 Jahre alt, blieb er ein eifriger Jäger. Noch kurz vor seinem Tode beklagt er sich gegen Ludwig von Würtemberg über das Abnehmen seiner Hunde und deutet an, daß ihm eine Ergänzung der

entstandenen Lücken sehr angenehm sein werde; die in und um Henneberg angestellten Jagden versäumte er nur, wenn Geschäfte ihn hinderten, und seiner Gemahlin vermachte er laut Testament 60 breite, 60 halbe und 60 schmale Säu- und Wildtücher, 10 Wild- und 25 Rehgarne, alle neu und gut; die zum kleinen Weidwerk gehörigen Utensilien, sowie die übrigen bereits benutzten, wurden nicht einzeln aufgeführt.

Fast ein Sechziger — und dies möchte ein neuer Beweis für seine Rüstigkeit in alten Tagen sein — erhielt er von Spanien den ehrenvollen Ruf, ein Truppencorps für dasselbe zu werben und zu führen, doch er lehnte den Antrag ab, weil er seine ganze Kraft und Zeit seinem Lande und der immer mehr zu befestigenden neuen Kirchenlehre widmen müsse, denn sein Eifer für Religion und Land steigerte sich sogar eher mit zunehmendem Alter, als er abnahm, und seit 1574, wo sein frommer Bruder Poppo starb, fühlte er mit Bestimmtheit, er werde der Letzte seines Stammes sein, und suchte daher sein Haus so gut wie möglich zu bestimmen. Der einzige Sohn, den ihm seine erste Gattin geboren, war ja gleich nach der Geburt wieder verschieden und seine zweite Ehe trotz der Jugend der Gemahlin schon sechs Jahre lang unfruchtbar.

Seine und seiner Unterthanen finanzielle Lage zu heben, mißglückte ihm auch nicht, er hinterließ bei seinem Tode ein Capital von 32000 Gulden, das er dem Grafen von Schwarzburg geliehen, und vermochte mehrmals vom Reiche ausgeschriebene Steuern aus eigenen Mitteln zu decken. Die Rechnungen seiner Rentmeister sind aber auch seit seines Vaters Tode genau, übersichtlich und führen eine Menge kleiner Gefälle auf, die die älteren gar nicht nennen; Georg Ernst sah sie alljährlich selbst durch. Ebenso zeichnen sich die vom Schloßvogt über den Gartenbau ausgestellten Rechnungen durch große Uebersichtlichkeit und Klarheit aus. Wie sein Vater suchte er den bei Suhl und Ilmenau aufblühenden Bergbau zu befördern, die Fischzucht durch seine Fischordnung zu erhalten, Füllen und Pferde zu züchten und seine Bauhöfe so zu bestellen, daß sie mehr trugen, als Küche und Keller forderten. Der Hofstaat wurde, wie wir wissen, auf ein Minimum beschränkt und viele Herren vom Adel contractlich verpflichtet, ihm „von Haus aus" mit mehreren Pferden oder auch als Einspännige, d. i. mit einem Pferde, zu jeder Zeit zu Diensten zu stehen. Noch ist eine Hofordnung vorhanden, die er mit eigener Hand geschrieben; nichts dünkte ihn zu klein und unbedeutend, wenn

es das Wohl seiner Unterthanen berührte; kein Geschäftsgang sollte stocken, Jedermann so schnell wie möglich auf sein Begehr beschieden werden. Oftmals nahm er an den Gerichtsverhandlungen, besonders denen des Hofgerichtes, Theil und schlug selbst Einladungen von fürstlichen Personen aus, um ihnen beiwohnen zu können. Als ihm 1571 ein Rath empfohlen wurde, bat er seinen getreuen Sittich von Berlepsch, ihn doch mit jenem Manne bei einem Gastmahle zusammenzubringen und das Gespräch so einzurichten, daß Jeder seine Meinung frei und offen sagen müsse, da wolle er sehen, was der Empfohlene für einen Kopf habe. Seine Bibliothek enthielt eine nicht geringe Anzahl Schriften in deutscher und lateinischer Sprache, die er selbst gelesen. Die letzteren, sowie seine deutschen Historienbücher wurden nach seinem Tode der erste Grundstock für die schleusinger Schulbibliothek, während die deutsch geschriebenen theologischen Sachen seiner Wittwe zufielen. In der Bibel war er sehr belesen, freilich nicht so sehr wie sein Bruder Poppo, der sie, nachdem er sie einmal aus Förster's Hand empfangen, nicht allein wiederholt von Anfang bis zu Ende durchstudirt, nicht allein mit Freunden und Bekannten darüber disputirt und seinen Dienern und Knechten erklärt, sondern auch „wie ein wunderfleißiges, arbeitsames Bienlein mit eigener Fürstlicher Hand in dreien unterschiedenen Büchern, deren eins in octavo, das andere in quarto und das dritte gar groß in folio ist, die fürnehmsten Sprüche und Exempel der ganzen heiligen Schrift in ihre locos und classes gestellt." Diese Spruchzusammenstellungen erschienen 1587 in Druck und füllen einen artigen Quartanten; der Herausgeber derselben, Christoph Fischer, hat auch desselben Fürsten Betrachtung des heiligen Catechismi edirt.

Für derlei literarische Beschäftigungen hatte Georg Ernst freilich keine Zeit, wohl auch mit richtigem Tact keine Neigung, dagegen war seine Correspondenz über religiöse und weltliche Gegenstände eine sehr ausgebreitete und seine Autorität unter den evangelischen Fürsten Deutschlands in beiden Beziehungen eine bedeutende. Seine Ruhe, Unparteilichkeit, Friedensliebe und Kenntnisse empfahlen ihn zum Unterhändler und Schiedsrichter, seine Bescheidenheit befahl ihm oft Andere um Rath anzugehen. Den Briefwechsel mit den wittenberger Theologen hatte ich bereits Gelegenheit zu erwähnen, ebenso den mit Aquila anzudeuten; an sie reiht sich die Correspondenz mit Flacius über dessen Glaubensansicht und mit vielen hennebergischen Geistlichen über die verschiedensten Dinge an. Andererseits legte Herzog Albrecht

von Preußen unserm hennebergischen Fürsten die einzelnen Streitpunkte des zwischen Osiander und Stankar entstandenen Zwistes vor und bat um sein und seiner Geistlichkeit Gutachten darüber. Dasselbe fiel vermittelnd aus. Christoph von Würtemberg erbat ein Gleiches über den frankfurter Abschied und Georg nahm daraus Anlaß, sein lutherisches Glaubensbekenntniß nach Stuttgart zu senden. Regirend sprach er sich demselben Fürsten gegenüber über das erste maulbronner Colloquium aus, weil „man nicht unparteiische, unaffectionirte, friedliebende Personen als Präsidenten desselben gebraucht habe", und als er durch seine zweite Heirath in innigere Beziehung mit Würtemberg, besonders mit Herzog Ludwig getreten war, brachten beide Männer das zweite maulbronner Colloquium zu Stande, dessen Resultat, das maulbronner Bedenken, bei Abfassung der Concordienformel hauptsächlich berücksichtigt wurde. Auch den Hauptbeförderern dieses Einheitswerkes, August von Sachsen und Julius von Braunschweig, sandte Georg Ernst, der sich für die Einigung der evangelischen Fürsten besonders interessirte, mehrere Schreiben, die sich freilich nur zum Theil auf die Concordienformel beziehen.

Der Wunsch, die evangelischen Fürsten geeinigt zu sehen, spricht sich auch in einem Briefe vom 12. September 1572 an Landgraf Wilhelm von Hessen aus. Tags zuvor hat Fürst Georg durch denselben die Kunde von der am 24. August in Paris gräßlich gefeierten Bluthochzeit erhalten. Er ist tief bewegt durch die schreckliche Mordthat, verspricht, die Kunde davon geheim zu halten, und fürchtet, „das angezündet Feuer könne leichtlich weiter grassiren und den deutschen Churfürsten und Fürsten allzu nahe an die Wände kommen", dagegen sei bei Zeiten zu sorgen; die evangelischen Fürsten sollten einen geheimen Tag beschicken, „daselbsten aber vor allen Dingen gesehen werden müsse, daß alle Zertrennung oder Absonderung der gemeldeten der augsburgischen Confession zugethanen Stände abgeschnitten und verhütet werden möcht. Denn hievor leid[er] mehr denn zu viel mit Schaden erfahren worden, daß auf solchen Conventen unter den Ständen selbst gemeiniglich beschwerliche Zertrennung und Uneinigkeit vorgefallen, welche dem Gegentheil nicht lange verborgen blieb und ihn mehr in seinem Hohn gestärkt, denn verzagt gemacht."

Einheit in religiösen Dingen erstrebte endlich auch Georg Ernst während seiner Regierungszeit, besonders in seinen letzten Lebensjahren, im eigenen Lande. Dem Stande der einzelnen Gemeinden gemäß hatte man bei der Einführung der Reformation in einzelnen Gebräuche

gelassen, die man in andern abgeschafft; in einigen war die nürnberger Agende ganz eingeführt, in andern nur zum Theil, selbst über Punkte der Kirchenlehre dachten und lehrten verschiedene Prediger nicht ganz gleich; Georg Ernst glaubte daher ein wahrhaft gottseliges Werk zu thun, wenn er diesem Uebelstande abhülfe, ja er glaubte kein schöneres Testament seinem Lande hinterlassen zu können, als eine Kirchenagende, durch welche gleiche Sitte und Lehre für alle hennebergischen Gemeinden verordnet würde, an die Geistliche und Laien sich freiwillig bänden. Welches war aber das richtige Maaß der Ceremonien? Welches die passendsten, mit der Kirchenlehre harmonirenden Gebräuche? Das war schwer zu entscheiden in einer Zeit, wo die kleinste Abweichung in der Lehre von dem, was Andere als wahr erkannt, von diesen als Ketzerei verdammt wurde, das war besonders schwer für einen Fürsten zu bestimmen, der Niemand an bestimmte Gebräuche mit Gewalt fesseln, sondern seine Kirchenagende als Werk freier Vereinbarung zwischen sich und seinen Geistlichen erstehen lassen wollte. Fast 20 Jahre trug sich Georg Ernst mit seinem Plane, erbat Gutachten und Bedenken darüber von fast allen bedeutenderen Theologen Deutschlands, berief Synoden, besserte und änderte; endlich kam ein Entwurf zu Stande, von dem gewichtige auswärtige Stimmen sagten, er sei in keinem Punkte mit der reinen Lehre in Disharmonie. Er wurde der hennebergischen Geistlichkeit zur Annahme vorgelegt. Dieselbe bekundete für ihn zwar keinen Enthusiasmus, war indeß zur Annahme bereit, nur Peter Streck, Decan von Suhl, erklärte mit Entschiedenheit, „die weltliche Obrigkeit habe kein Recht, Ceremonien vorzuschreiben.“ Der Fürst hörte den Widerspruch mit Ruhe und suchte durch Gutachten, die er einforderte, den Decan zu überzeugen. Vergeblich. Im Gegentheil, geheime, vielleicht auch der offene Widersacher der Agende regten den Verdacht an, Georg Ernst sei, zumal er in der That die Ceremonien auf ein Minimum beschränkt wissen wollte, ein geheimer Calvinist. Das war demselben keineswegs gleichgültig zu hören, in einer besonderen Schrift rechtfertigte er sich seinem Lande gegenüber, bekannte sich zum streng lutherischen Dogma und wies die Berechtigung, Kirchengebräuche in seinem Lande bestimmen zu dürfen, als in der christlichen Freiheit begründet nach. Kurz nach dem Erscheinen dieser Schrift folgte Peter Streck einem Rufe in's Ausland und bei einer nochmaligen Vorlage der Agende wurde sie zur großen Freude des Fürsten mit wenigen Abänderungen, die er gern gestattete, von sämmtlichen Geistlichen angenom-

men. Sie legt auf die Predigt den höchsten Werth, fordert, daß diese dem Glauben ähnlich und in Uebereinstimmung mit dem nicäischen und athanasianischen Symbolum, der augsburger Confession, der Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und dem großen und kleinen Catechismus Luther's gehalten werde. Ceremonien aber sollen bei den Predigten und dem Sacramentreichen so wenig, als es sein kann, gebraucht werden, denn ein Mehr kann leicht schaden und zur Finsterniß führen. Deshalb ist auch das besondere Austreiben des Teufels nach der Taufe wo möglich zu unterlassen, der Böse wird ja durch die Taufe selbst schon verjagt. Dagegen wird die Ohrenbeichte als gut und heilsam empfohlen, allerdings nicht in der Form der katholischen Kirche, sondern einfach als Beichte der Einzelnen, von denen besonders das Aufsagen eines Catechismiabschnittes gefordert werden soll. Von den zahlreichen übrigen Bestimmungen der Agende, — sie zeigt, wie die Taufe gehalten, die Ehen geschlossen, Kranke ermahnt und getröstet, Gefangene unterrichtet, die Sacramente gereicht, Todte beerdigt, Kirchendiener eingeführt, welche Feste gefeiert, wann und wie der Gottesdienst abgehalten werden soll — möchten uns wohl besonders die letzteren interessiren. Früh ein Viertel nach drei weckte ein Glöcklein im Sommer die Schleusinger, mahnte sie, aufzustehen und in die Kirche zu eilen, dort zu singen, zu beten und einen Abschnitt aus der Bibel zu hören. Noch vor vier war Alles beendet, damit der Taglöhner durch den Kirchenbesuch keine Arbeitszeit verliere. Im Winter mußte um desselben Grundes willen die Frühkirche kurz nach sechs zu Ende sein. Freitags dauerte sie statt einer halben eine ganze Stunde, sollte nemlich Ersatz bieten für den vollständigen Vormittagsgottesdienst, der bis 1582 in Schleusingen von acht Uhr ab an diesem Tage abgehalten wurde. Einen andern Wochengottesdienst, den am Mittwoch Vormittag zu feiernden, ließ die Agende dagegen bestehen und verordnete, daß er von Allen, die nicht nothwendig auf dem Felde oder im Holze zu schaffen hätten, besucht, auch alle gewöhnliche Hantirung während desselben eingestellt werden solle. Zu dem Hauptgottesdienst am Sonntag Morgen, sagt sie weiter, hat sich Jeder, ehe es zum dritten Mal recht ausgeläutet, einzufinden, die Männer auf der einen, die Frauen auf der andern Seite in der Kirche Platz zu nehmen. Mit einer Motette oder einem ähnlichen geistlichen Gesange beginnt die kirchliche Feier, ihr folgt Orgelspiel und auf dieses ein deutscher Gesang oder Psalm, insgemein aus Luther's Gesangbüchlein.

Jetzt wurde die Epistel und eine kurze Summa davon — meist aus Viti Dietrich's Summarien entnommen — vom Prediger vorgelesen und von dem Cantor darauf mit der ganzen Gemeinde das Symbolum gesungen. Es folgte die Predigt, die indeß, damit die Leute nicht müde und überdrüssig gemacht, sondern sich um so williger wieder einstellen, auch gemeine Leute und junge Gesindlein das Ganze oder doch die fürnehmsten Sprüche daraus desto besser in's Gedächtniß und zu Herzen fassen möchten, nie über eine Stunde dauern sollte. Eine Sanduhr stand neben der Kanzel. — Während der Rede des Geistlichen sollte ein Klingelsäcklein herumgehen und in demselben nicht für die Kirche, sondern für die Armen ein Almosen gesammelt werden. Nach der Predigt sprach oder las der Geistliche ein allgemeines Kirchengebet, ertheilte den Segen und hieß die Communicanten, sich dem Tische des Herrn zu nahen. Fehlten dieselben, was selten der Fall war, so schloß ein von der Gemeinde und dem ganzen Chor gesungener Psalm oder Lied, dem nun noch ein Schlußgebet und Amen folgte, die kirchliche Feier, sonst die Communion. Die Prediger hatten sich indeß so einzurichten, daß selbst, wenn Communicanten vorhanden waren, im Sommer ein Viertel vor neun, im Winter nur eine Stunde später der Gottesdienst geschlossen war, und Bauern, die, wie sie es heute noch sind, nach Schleusingen eingepfarrt waren und oft eine gute Stunde zum Kirchgang gebrauchten, besuchten das Gotteshaus nicht weniger als jetzt. Wann mußten sie, um rechtzeitig einzutreffen, von Haus aufbrechen?

Mittags um ein Uhr riefen die Glocken zum zweiten Mal zur Kirche. Auf Orgelspiel, Gesang und Gebet folgte jetzt keine eigentliche Predigt, sondern der Geistliche trat auf die Kanzel, um dort den Text der sechs Hauptstücke Luther's zu erzählen und ein Stück, welches der Jugend während der Woche zu memoriren aufgegeben war, kurz zu erklären. Nachdem er noch ein Gebet gesprochen, trat er unter Chorgesang vor den Altar, und während die Gemeinde, freilich nicht nach dem Wunsche ihres Fürsten, in der Regel die Kirche verließ, stellten sich die Knaben auf der Männer, die Mägdleins auf der Frauen Platz und vier Schüler an einen Ort, von dem aus sie bequem gehört werden konnten. Neben ihnen stand ein Lehrer mit seinem Stock und hieß zwei von ihnen das aufgegebene Stück recitiren, danach traten ein oder auch zwei Geistliche vor und examinirten über dasselbe die übrige Jugend „mit gebürlicher Sanftmüthigkeit zum Fleißigsten“. Gesang und das Sprechen des Segens schloß den

Gottesdienst. Auf das jeden Sonntag zu erlernende Stück aus dem Catechismus wurde auch von dem Prediger allsonnabendlich hingewiesen. An diesem Tage hatte er nemlich um drei Uhr Nachmittags eine Vesper abzuhalten. Sie bestand in deutschem Gesange, dem Vorlesen eines Abschnittes aus Veit Dietrich's Buch und dem ein- bis dreimaligen Vorsprechen des zu memorirenden Catechismusabschnittes; an sie schloß sich die Beichte der Communicanten an.

Alle Vierteljahre mußte in der Kirche das Ehemandat, d. h. eine Anzahl gesetzlicher Bestimmungen über das Schließen der Ehe, verlesen werden. Ich hebe daraus Folgendes hervor: Innerhalb der drei ersten Grade der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft ist die Ehe verboten; auf die Verlobung muß, um jeglichen Unrath zu vermeiden, innerhalb eines Vierteljahres die Heirath folgen und eine heimliche Verlobung wird bei dem Manne mit 20 Gulden, resp. acht Tage Gefängniß, bestraft, dem Mädchen aber sollen zur Strafe ein ganzes Jahr lang alle Gevatterschaften, Hochzeiten und Tänze verboten sein, und damit sie Niemand bei Vermeidung von Strafe dazu lade, ihr Name und Vergehen auf der Kanzel öffentlich genannt werden. — Daß der Predigtstuhl auch zum Ankündigen öffentlicher Verkäufe benutzt wurde, habe ich schon früher erwähnt, und wollten Eheleute durch ein Testament sich wechselsweis ihr Vermögen ganz oder theilweis vermachen, so mußte dies ihr Vorhaben gleichfalls von dem Richter dem Geistlichen mitgetheilt und von diesem, ehe das Testament aufgenommen wurde, zur Kenntniß der Gemeinde gebracht werden. Während der Kirche war das Zechen streng verboten. Einige Heiligenmeisterrechnungen aus den sechziger, siebziger und achtziger Jahren zeigen, daß nicht, wie man nach dem Wortlaut der Agende leicht schließen könnte, im Schiff der Kirche allein Bänke und Stühle standen, sondern zwei Emporen auf jeder Seite angebracht waren, sowie daß der Kirchthurm nicht allein in seinen unteren Partieen aus Mauerwerk bestand; denn die eine Giebelwand wurde um 1579 von den Maurern ausgebrochen und der Thurm beworfen. Das Ziegeldach desselben zeigte zwei Fenster, die mit Läden versehen waren, die Dielen im Inneren waren schwarz gestrichen, viele Leisten roth.

Das alte Schulgebäude in der Nähe der Kirche wurde, wie es scheint, in derselben Zeit, in der Schüler und Lehrer in die Klosterräume übersiedelten, in eine Mädchenschule umgewandelt und ihr Lehrer, gewöhnlich der Teutschschulmeister genannt, trat wenigstens d.r Kirchkasse gegenüber in die Stelle der früheren Schulmeister.

Längere Zeit stand dieser Mädlein oder deutschen Schule Michael Sorger vor. Sie leistete 1580 Folgendes: Circa 40 Schülerinnen lernten das Abc, 17 buchstabirten, auch konnten diese die sechs Hauptstücke ohne ihre Auslegung, etwas von den Fragstücklein Magister Fischeri und drei Psalmen auswendig, sechs andere hatten vier Psalmen inne und die Auslegung der beiden ersten Hauptstücke; neun noch höher Stehende, heißt es, lesen ziemlich, wissen die Hauptstücke und Fragstücklein ganz und können 10 Psalmen und die 12 besten Schülerinnen endlich lesen sicher, können dasselbe wie die vorhergehenden und noch 14 Psalmen dazu. Die Wohnungen der Geistlichen erhielt die Kirchkasse und trug für die innere Ausstattung Sorge. Sie schafft z. B. den eichenen Tisch, die Lehnbank davor und das Himmelbett in der Kammer, läßt die Wasserröhren in des Pfarrers Badstüblein leiten, die Schlöte fegen, Oefen und Fenster bessern, Ställe für zu mästende Dickhäuter umbauen und einen neuen Backofen anlegen, ja bisweilen selbst Zimmer und Fenster eines Caplans abwaschen. Die Kirche selbst muß wohl fortwährend offen gestanden haben, denn Jahr ein Jahr aus erhielt Hans Lampert einen Gulden, um die Hunde aus der Kirche zu jagen. Derselbe Hans hatte auch das Amt, die Bettler in der Stadt vor den Thüren hinwegzujagen. Daß es aber der Armen in Henneberg in jener Zeit nicht wenige gab, zeigt die Schenkungsurkunde, welche die Gattin Georg Ernst's als Wittwe 1586 für die Stadt Schleusingen ausstellte. Sie hatte ihren Wittwensitz, das jetzige Rathhaus, derselben verkauft und bestimmte, die Zinsen des Kaufpreises, der 2000 Gulden betrug, alljährlich der Armenpflege zuzuwenden, „weil sie erfahren, daß viel armer, unvermöglicher, gebrechlicher Kranker und dürftige Personen, alt und jung, Mann und Weib, in Stadt und Amt Schleusingen, welche des Orts vor dem Wald, da der Jugend Feldarbeit und andre Hantirung gering und zu Erwerbung der Nahrung unersprießlich, in großer Armuth und Elende leben und schweben, auch öftermals aus Mangel nothdürftigen Unterhaltes und Labsals verschmachten müssen." Einen nicht so trüben Eindruck wie diese Worte der Gräfin Elisabeth, deren Standbild noch heute auf dem Marktbrunnen der Stadt steht, machen die eben benutzten Kirchenrechnungen. Sie lassen fast glauben, daß die angeführten Worte ein wenig zu stark sind, denn sie enthalten stets zwei Rubriken, in denen die Heiligenmeister die Almosen verzeichneten, die sie auf Befehl des Pfarrers oder der Stadtbehörden auszahlten, und da zeigt sich nun, daß die Kirchkasse nicht nur für Arme,

Alte und Kranke in Schleusingen immer einige Gnacken in Bereitschaft hat, daß sie nicht nur der alten Wasserfrau zum Arztlohn eine Beisteuer geben und Unbemittelten die Zinsen, die sie ihr selbst schulden, bisweilen erlassen kann, sondern daß sie auch für Fremde noch etwas erübrigt; da erhalten fremde Prediger, die aus Oestreich, dem Papstthum oder sonst wo vertrieben, ein Mönch, der aus dem Kloster gestiegen, verjagte Schulmeister und arme Studenten, Abgebrannte und mit der Schwärenkrankheit Behaftete, ein Mann, so von den Türken gefangen gewest, und ein Weib, das aus den Niederlanden vertrieben, ein Armer, der mit guten Zeugnissen versehen ist und ein Anderer, der für ein krankes Weib bettelt, am meisten aber Arme und Kranke aus der Umgegend. Schien von letzteren Ansteckung zu befürchten, so hatte wohl der Thorwart Befehl, sie gar nicht in die Stadt einzulassen, denn er holte für sie vom Heiligenmeister das Almosen. Wohlthuend ist das Lesen dieser Notizen und gern vermißt man dagegen in den Rechnungen die Ausgaben für das Läuten gegen das Wetter, für den Wein auf dem Pfarrhof, für den Weihrauch und den Kerzenträger, gern die Einnahme von den Kufen vor der Kirche, gern sieht man die Zahl der gekauften Pfund Wachs sich verringern; heller als die Hunderte von Wachskerzen, die noch zu Anfang des Jahrhunderts alljährlich in den Kirchen Schleusingen's flammten, leuchten mir die wenigen Lichter, die jetzt die Kirchkasse giebt, dabei die Knaben in der Winterzeit morgens früh sollen studiren, sie lassen, Georg Ernst, um dein ehrwürdiges Haupt den reinsten Heiligenschein erglänzen! Suchen wir dich, den edelsten hennebergischen Fürsten, noch einmal auf! Doch nein, wir können bleiben, wo wir sind, in Schleusingen, in der Kirche, denn er nahet, er kommt zu uns.

Der letzte Monat des Jahres 1583 war herangekommen, da ritt der Graf gen Henneberg. Noch einmal sollte er die Trümmern jener Burg schauen, von der seines Stammes Hoheit ausgegangen. Der leiblich und geistig noch frische Greis fühlte, als er wenige Tage in dem am Fuß der alten Burg gelegenen Dorfe geweilt, plötzlich Brustbeschwerden und ein hinzutretendes Fieber warf ihn in dem Hause seines Vasallen Hermann Trott auf's Krankenlager. Er erkannte bald den herannahenden Tod, nahm das Abendmahl, betete oft und eifrig zu Gott, sprach von nichts als religiösen Dingen und erwartete sein Ende mit Fassung. So verstrichen neun Tage. Am dritten Weihnachtstage stand Abel Scherdiger, Hofprediger und Pfarrer zu Wasungen, an seinem Lager und tröstete den Kranken durch Sprüche

der heiligen Schrift. Georg Ernst hörte ihm aufmerksam zu, er vermochte nicht mehr zu reden, sein Auge war halb gebrochen, doch als der Prediger zur Seite treten wollte, winkte er ihm, in den Sprüchen weiter fortzufahren, und mit der letzten Kraft seines Armes zog der im Bett aufrecht sitzende Kranke, so oft der Name Jesus genannt wurde, das Häublein von seinem Haupt und neigte sich mit ganzem Leibe, bis er sanft entschlief. Die fürstliche Leiche ward am folgenden Tage nach Maßfeld gebracht und dort einbalsamirt. Am 7. Januar 1584 früh hielt Ehren Thomas Schaller für sie von neuem eine Leichenpredigt, wie er es bereits an dem Tage, wo sie nach Maßfeld gebracht war, gethan, dann ward sie durch 10 vom Adel auf den Leichenwagen gehoben. Mit schwarzem Tuch bedeckt trug dieser außer dem zinnernen Sarg ein weißes Kreuz und mancherlei Wappen. Der Hofstaat, Viele vom Adel und die trauernde Wittwe geleiteten den von vier Rossen langsam gezogenen. Der Weg ging über Themar nach Schleusingen. An jeder Flurgrenze empfingen Kirchendiener und Schüler den Leichenzug und geleiteten ihn mit Gesang weiter, doch als er nach Rappelsdorf, dem letzten Dorfe vor Schleusingen, gelangte, kam ihm nicht nur die Schule, sondern, wie bei Themar, Richter, Bürgermeister und Rath in langen Klagemänteln und Binden entgegen, dazu eine Menge Männer und Weiber und auf schwarz bedecktem Pferde ein edler Knabe mit verhülltem Angesicht, der eine schwarze Fahne mit dem hennebergischen Wappen in der Hand wie die Uebrigen dem Sarge jetzt folgte. Unter Glockengeläut ward die Leiche im Schlosse niedergesetzt. Dort blieb sie zwei Nächte. Am neunten Januar in der Mittagsstunde aber sah Schleusingen einen Leichenzug, der vielmal länger war als der kurze Weg, den er zurückzulegen hatte. 400 Schüler mit ihren Lehrern und den Predigern der Stadt eröffneten ihn, hinter ihnen gingen vier Edelknaben und drei Cämmerer, dann kam die Leiche selbst; der zinnerne Sarg war in Sammet gehüllt und ward durch 12 vom Adel getragen, „auf beiden Seiten sind noch je vier von Adel gangen, deren jeder zwei brennende schwarze Fackeln mit zweien Schildten getragen", auf die Schilde waren die Wappen der 16 nächsten Agnaten des Verstorbenen gemahlt. Hinter der Leiche trugen Wilhelm von Heßberg und Georg Marschall Schild und Helm des Fürsten, zwei Andere vom Adel führten das bedeckte Pferd und hinter diesen schritt Claus Rußwurm allein, er trug die schwarze Fahne mit den hennebergischen Wappen, halb zusammengeschlagen, die Spitze über die Achsel nach der Erde gesenkt.

Jetzt folgten Räthe, Gesandte, Grafen und Junker, je drei neben einander wandelnd, in nicht geringer Zahl, zwischen ihnen drei Doctoren der Medicin und der Statthalter Bernhard Marschall von Ostheim, dann die Gesandten der Städte und die Rathspersonen von Schleusingen.

Die Edelknaben der verwittweten Gräfin und ihrer Schwägerin, der Wittwe Poppo's, eröffneten gleichsam nebst den Hofmeistern beider Gräfinnen die zweite Hälfte des Trauerzuges, denn ihnen folgte unmittelbar Frau Elisabeth, die hochbetrübte Wittwe, von zwei sächsischen Gesandten geleitet, und Frau Sophia, ihre Schwägerin, vom hessischen Gesandten geführt, dann ein Graf von Gleichen mit Frau und Tochter, mehrere Gräfinnen von Mansfeld, Braunschweig und Hessen, 18 Jungfrauen und 11 Frauen vom Adel, der Räthe und Rathspersonen Weiber und endlich zum Schluß die Reisigen und das Hofgesinde. Die Leiche ward in der Kirche der Kanzel gegenüber auf hohe Bänke gestellt, die Träger und Fackelträger blieben neben derselben, die Ersten vom Gefolge mit dem Pferde hinter derselben stehen. Bald waren die Leichengesänge verklungen, bald das letzte Wort von Abel Scherdiger's Predigt verhallt, da hoben die 12 adligen Träger, während ein letzter Gesang erscholl, die Leiche noch einmal empor, um sie einzusenken zu ewiger Ruhe, Schild und Helm flogen zerbrochen ihr nach in die Gruft, die schwarze Fahne aber ward über ihr, die Fackeln um sie aufgesteckt und der Trauerzug ging zum Schloß zurück. Das war der letzte Tag, an dem unsere Stadt noch einmal fürstliche Pracht und Pomp in ihren Mauern sah; die Menge gaffte sie an, doch mancher der zuschauenden Bürger fühlte wohl auch, was er verloren, und sprach voll Schmerz: „Schleusingen, dein Vater lebt nicht mehr!“

Nachtrag.

Während die vorstehenden Bogen bereits unter der Presse sind, lese ich: Ulrich von Hutten dargestellt von David Friedrich Strauß, und ersehe daraus, daß der erste Schulmeister in Schleusingen, dessen Namen ich in den alten Heiligenmeister-Rechnungen aufgefunden, identisch ist mit jenem Johann Jäger, welcher unter den Namen Venatorius und Crotus Rubianus als Jugendfreund Ulrich's und Hauptverfasser der geistreichen und witzigen Briefe der Dunkelmänner (epistolae obscurorum virorum) bekannt geworden ist.

Strauß weiß nicht anzugeben, wo sein Johann Jäger während der Jahre 1507 — 1510 sich aufgehalten, zieht aber einen Brief des gelehrten Mutian an, in dem dieser sich nach den Namen der hennebergischen Grafen erkundigt, die Jäger unterrichte und erziehe. Nun gab es in jenen Jahren nur zwei hennebergische Grafen, die unterrichtet werden konnten, Albrecht, der Letzte der aschacher Linie, und Johann, später Abt von Fulda, Sohn des Grafen Wilhelm von Schleusingen. Albrecht hat keine besondere Bildung erhalten, wohl aber Johann, er blieb während seines ganzen Lebens ein Freund der classischen Studien und Spangenberg schreibt von ihm: „Als die Eltern gemerkt, daß dieser ihr Sohn ein gut Ingenium gehabt, haben sie ihm bald einen Lehrmeister oder Paedagogum gehalten und darnach mit demselben gen Mainz auf die hohe Schule und dannen auf Paris in Frankreich geschickt, und hat er an beiden Orten wohl studiret." Schon aus diesen Verhältnissen folgt demnach mit Wahrscheinlichkeit, daß Hutten's Freund einige Jahre in Schleusingen gewesen, und die Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit durch die Uebereinstimmung des Namens des schleusinger Schulmeisters mit dem seinigen. Ueberdies paßte Johann Jäger seinem ganzen Wesen nach prächtig zu Graf Wilhelm, dem Vater seines Zöglings, und dessen Hofhaltung. Beide waren gleichaltrig, das Lachen Beider eigentliches Element, Schwächen und Thorheiten ihrer Mitmenschen Beiden als Zielscheibe ihres Witzes willkommen, Beide unbekümmert um Abstellung

dieser Schwächen und Thorheiten, und Jäger's origineller Geist, der kaum fünf Jahre nach seinem schleusinger Aufenthalt die ersten Briefe schuf, in denen die Dunkelmänner seiner Zeit mit schärffster Ironie sich selbst verspotten, von denen Hutten, nach ihrem Verfasser gefragt, erklärte, Gott selber sei es, — Jäger's unerschöpflicher Humor, Schlagfertigkeit und Nachahmungsgabe wird nicht selten die schleusinger Hoftafel — die Schulmeister speisten von jeher oft im Schloß — belebt und erheitert haben. Sein Leben ausführlicher zu erzählen, kann hier nicht der Ort sein, ich führe nur noch an, daß er bis zum Beginn des Bauernkrieges noch manches Jahr bei seinem früheren Schüler im Kloster zu Fulda lebte und daß sein Wirken an der schleusinger Schule (er war ja, dies geht aus den Accidentien, die er bezog, ganz klar hervor, Erzieher des Gräfleins und Meister der Stadtschule zugleich) es für mich zur Gewißheit macht, daß classische Studien bereits 1508 dort getrieben wurden. Wer wie Crotus in und für die humanistischen Studien lebte und webte, konnte nicht blos das Abc, Schreiben und Lesen seinen Schülern beibringen, er mußte sie auch kosten lassen von den Genüssen, die er beim Lesen der Alten empfand. Die Stipendien, welche 1521 von Schleusingen aus an einzelne Studirende nach Wittenberg gezahlt wurden, unterstützen diese Ansicht.

Berichtigungen.

Seite 33 heißt es, sowohl von der Zwölfboten- als der Nothhelferkapelle sei jede Spur verschwunden. Es ist dies nur für erstere richtig, denn die erst 1498 vollendete Nothhelferkapelle wurde, wie ich mich überzeugt habe, fünf Jahre später bei Anlage des schleusinger Klosters zu einem integrirenden Theile desselben gemacht.

Seite 59, Zeile 24 lies: 1503 und 1504 statt 1500—1502; und Zeile 33 schieb nach 1502 die Worte ein: hatte der Graf von dem päpstlichen Legaten Raimund die Erlaubniß zum Beginn des Baues erhalten und spätestens 1504.

Inhaltsverzeichniß.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Schollhorn,